

# **Programmbuch**

*Neunte Vollversammlung*

*Porto Alegre, Februar 2006*

Umschlag: Marie Arnaud Snakkers

ISBN 2-8254-1476-X

© 2006 WCC Publications, Ökumenischer Rat der Kirchen

150 route de Ferney, Postfach 2100

1211 Genf 2, Schweiz

Web Seite: <http://www.wcc.coe.org>

Printed in France by Lussaud

85200 Fontenay-le-Comte

# Inhaltsverzeichnis

v Einleitung

## **DIE ARBEIT DER VOLLVERSAMMLUNG**

### **1 Teilnehmende an der Vollversammlung**

1 Leben in Gemeinschaft

1 Kategorien der Teilnahme

4 Präsidenten und Präsidentinnen des ÖRK und Vorsitz des Zentralausschusses

### **5 Programm der Vollversammlung**

6 Zeitplan

### **7 Das geistliche Leben der Vollversammlung**

7 Gebetsleben

8 Bibelarbeit

### **10 Plenarsitzungen der Vollversammlung**

### **13 Ökumenische Gespräche**

### **15 Die Geschäftstätigkeit der Vollversammlung**

16 Vollversammlungsausschüsse

17 Regionale und konfessionelle Treffen

18 Die Arbeit des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten

21 Die Arbeit des Nominierungsausschusses

23 *Mutirão* auf der Vollversammlung

25 Zeitplan

## **DOKUMENTE**

### **26 Grundsatzdokumente**

26 Richtlinien für die Ordnung der Sitzung

45 Verfassung und Satzung des Ökumenischen Rates der Kirchen

78 Abschlussbericht der Sonderkommission zur Orthodoxen Mitarbeit im ÖRK

121 Wenn christliche Solidarität Schaden nimmt: Eine pastorale und informative  
Stellungnahme zu sexueller Belästigung

**125 Vollversammlungsdokumente**

- 125 Berufen, die eine Kirche zu sein
- 130 Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde – AGAPE:  
Ein Aufruf zur Liebe und zum Handeln
- 136 Aufruf zur Neuverpflichtung in der Mitte der Dekade zur Überwindung  
von Gewalt 2001-2010: Kirchen für Frieden und Versöhnung
- 139 ÖRK-Finanzprofil: Jüngere Geschichte und aktuelle Trends

**148 Ökumenische Gespräche**

- 148 Einführung
- 154 Religiöser und kultureller Kontext im Wandel
- 161 Kirchlicher und ökumenischer Kontext im Wandel
- 167 Internationaler und politischer Kontext im Wandel
- 172 Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Kontext im Wandel

**180 Hintergrunddokumente**

- 180 Religiöse Pluralität und Christliches Selbstverständnis
- 192 Ein globales christliches Forum
- 198 Gemeinsame Beratungsgruppe des ÖRK und der Pfingstkirchen 2000-2005:  
Auszüge aus dem Bericht an die Neunte Vollversammlung
- 204 Halbzeit der Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001-2010:  
Kirchen für Frieden und Versöhnung

**210 Glossar**

## Einleitung

Das vorliegende *Programmbuch* enthält zentrale Texte und Dokumente für die Delegierten und anderen Teilnehmenden an der Neunten Vollversammlung des ÖRK, die vom 14.-23. Februar 2006 in Porto Alegre, Brasilien, stattfinden wird.

Zusammen mit anderen Materialien soll dieses Buch den Teilnehmenden helfen, sich auf der Vollversammlung zurechtzufinden. Zu den anderen Materialien gehören die Bibelstudien, die unter dem Titel *Quellen lebendigen Wassers* für die Vollversammlung vorbereitet worden sind, und *Von Harare nach Porto Alegre*, ein illustrierter Bericht über die Arbeit des ÖRK von 1998 bis 2006. Des Weiteren werden die Teilnehmenden bei ihrer Ankunft in Porto Alegre das Gottesdienstbuch für die Vollversammlung *Em tu graça* sowie Informationen über die gastgebenden Kirchen erhalten. Sodann wird ein *Handbuch für die Vollversammlung* verteilt werden, in dem der tägliche Zeitplan, die Räumlichkeiten sowie hilfreiche Anregungen für unser gemeinsames Leben in Porto Alegre enthalten sind.

Das *Programmbuch* enthält wichtige Informationen, die den Teilnehmenden helfen sollen, Wesen und Auftrag des Ökumenischen Rates der Kirchen – als einer „Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Art. 1 der Verfassung des ÖRK, S.45) – zu verstehen.

Die Teilnehmenden werden gebeten, sich mit den Dokumenten, die in diesem *Programmbuch* enthalten sind, bereits vor der Vollversammlung vertraut zu machen. Sie werden ermutigt, diese Aufgabe im Geist des Gebets anzugehen, die Materialien aufmerksam zu lesen und darüber nachzudenken, besonders im Blick auf das Leben und Zeugnis ihrer Kirche und auf ihren eigenen Kontext. Dieses Buch sollte auch in Porto Alegre nicht fehlen, da wir es dort jeden Tag benutzen werden.

### **Was ist eine Vollversammlung?**

Eine Vollversammlung des ÖRK ist die Versammlung aller Mitgliedskirchen, die zusammenkommen, um ihre Gemeinschaft zu bekräftigen und sich gegenseitig zu beraten. Seit der Eröffnungsvollversammlung 1948 in Amsterdam, auf der der ÖRK offiziell gegründet wurde, stellen diese Versammlungen Schlüsselmomente im Leben der Kirchen und in der Geschichte des Rates dar. Sie haben ungefähr alle sieben Jahre stattgefunden – 1954 in Evanston (USA), 1961 in Neu Delhi (Indien), 1968 in Uppsala (Schweden), 1975 in Nairobi (Kenia), 1983 in Vancouver (Kanada), 1991 in Canberra (Australien), 1998 in Harare (Simbabwe) und jetzt in Porto Alegre (Brasilien).

Die Delegierten, die von den Mitgliedskirchen des Rates als ihre offiziellen Vertreter/innen ernannt werden, bilden die Vollversammlung. Der Zentralausschuss legt nach Rücksprache mit den Kirchen die Zahl der Delegierten fest, die jede Kirche entsenden darf. Zwar haben nur die von den Kirchen ernannten Delegierten ein Mitspracherecht in Entscheidungsprozessen, aber sie werden von zahlreichen anderen Teilnehmenden unterstützt, die vom Zentralausschuss eingeladen worden sind, um der Vollversammlung bei ihren Aufgaben zu helfen. Einige dieser Teilnehmenden haben

Rederecht, aber kein Stimmrecht. Die genauen Bestimmungen werden auf SS. 1-3 detaillierter beschrieben.

Eine Vollversammlung hat drei allgemeine Aufgaben.

Erstens bietet sie als repräsentativste Versammlung des ÖRK Gelegenheit, die Verpflichtung, die die Mitgliedskirchen und ökumenischen Partner im ÖRK miteinander eingegangen sind, gemeinsam zu feiern und zu bekräftigen. Sie stellt einen Moment dar, in dem die Kirchen durch ihre Delegierten und alle Versammelten ihr Bekenntnis zu Jesus Christus bekräftigen, gemeinsam beten und ihren Willen zum Ausdruck bringen, die Bemühungen um die sichtbare Einheit der Kirche fortzusetzen. Jede Vollversammlung steht unter einem Thema, das dazu dient, die Feiern und Verpflichtungen, die eingegangen werden, im wirklichen Leben zu verankern. Das für Porto Alegre ausgewählte Thema „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“ ist ein Gebet, das die Vorbereitungen geleitet und zur Reflexion ermutigt hat. Auf der Vollversammlung wird dieses Thema jeden Tag im Gebet, in der Bibelarbeit, den Diskussionen und Beratungen vertieft werden.

Zweitens bietet die Vollversammlung den Kirchen Gelegenheit, sich einen Überblick über die Arbeit zu verschaffen, die der ÖRK in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedskirchen und Partnern in den sieben Jahren seit der letzten Vollversammlung geleistet hat. Schriftliche Materialien, einschließlich *Von Harare nach Porto Alegre* und vieler der in diesem *Programmbuch* veröffentlichten Dokumente, liefern hilfreiche Informationen über die Arbeit des ÖRK. Die Teilnehmenden werden gebeten, am 14. Februar an der Plenarsitzung „Von Harare nach Porto Alegre“ teilzunehmen, in der über die Arbeit des Rates berichtet werden wird.

Drittens muss die Vollversammlung als höchstes Entscheidungsorgan des ÖRK allgemeine Schwerpunkte und Programmrichtlinien für die künftige Arbeit des Rates festlegen. Sie hat ferner die Aufgabe, unter den Delegierten bis zu 150 Zentralausschussmitglieder auszuwählen, die bis zur nächsten Vollversammlung die Verantwortung für die Ausrichtung der Arbeit des Rates tragen werden. Die Vollversammlung wählt auch die Präsidenten und Präsidentinnen des ÖRK.

## **Wie arbeitet die Vollversammlung?**

In Anbetracht der Größe der Vollversammlung und der begrenzten Zeit, die für die angemessene Erfüllung dieser drei Aufgaben zur Verfügung steht, ist das Programm sehr sorgfältig ausgearbeitet worden, damit die Vollversammlung in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung effizient arbeiten kann und gleichzeitig die maximale Mitwirkung aller Beteiligten gewährleistet ist.

Die Vollversammlung wird jeden Tag mit einer gemeinsamen Andacht beginnen und enden. Im Anschluss an die Morgenandacht wird die Bibelarbeit den Teilnehmenden Gelegenheit bieten, über die für den jeweiligen Tag ausgewählte Bibelstelle vor dem Hintergrund der Lebenswirklichkeit ihrer Kirche und ihrer täglichen Erfahrungen nachzudenken.

Themenbezogene Plenarsitzungen werden einigen der wichtigsten Fragen gewidmet sein, mit denen die Kirchen heute konfrontiert sind, einschließlich wirtschaftlicher Gerechtigkeit, der Überwindung von Gewalt, kirchlicher Einheit und christlicher Identität im Kontext religiöser Pluralität. Die Delegierten und andere werden an ökumenischen Gesprächen teilnehmen, um den Dialog über 22 spezifische Anliegen im Blick auf den sich schnell wandelnden religiösen, ökumenischen, politischen, gesellschaft-

lichen und wirtschaftlichen Kontext zu vertiefen, in dem Kirchen und Christen zum Handeln aufgerufen sind.

Die Vollversammlungsausschüsse werden Berichte an die Vollversammlung über die künftige Ausrichtung der Arbeit des Rates vorbereiten. Die Delegierten werden versuchen, bei den Beschlüssen, die in den Geschäftssitzungen am Ende der Vollversammlung über die Empfehlungen der Ausschüsse gefasst werden, Konsens herzustellen.

Ein Mutirão, ein „Markt der Möglichkeiten“, auf dem begleitend zur Vollversammlung Workshops angeboten werden, wird den Mitgliedskirchen und ökumenischen Partnern Gelegenheit bieten, Zeugnis von ihrem Leben und ihrer Arbeit zu geben und so einen Beitrag zur Vollversammlung zu leisten.

Auf der Vollversammlung wird es viele Möglichkeiten geben, an Leben und Zeugnis der gastgebenden Kirchen teilzunehmen. Eine besondere Gelegenheit wird der 19. Februar bieten, an dem die Teilnehmenden eingeladen werden, in Ortsgemeinden an Gottesdiensten teilzunehmen. Am Abend desselben Tages wird es eine Plenarsitzung zu Lateinamerika und eine kulturelle Veranstaltung geben. Hinzu kommt, dass Hunderte von Menschen aus Lateinamerika sich im Rahmen des Mutirão an der Vollversammlung beteiligen werden, der dafür sorgen wird, dass Vollversammlungsteilnehmende und Kirchen und Menschen aus der Region in Kontakt miteinander treten, gegenseitig Zeugnis ablegen, einen Einblick in ihre jeweiligen Kulturen gewinnen und viel voneinander lernen können.

Die verschiedenen Elemente oder „Bausteine“ der Vollversammlung werden auf SS. 1-24 erläutert. Die Teilnehmenden werden gebeten, diese Seiten aufmerksam zu lesen und am 14. Februar an der Plenarsitzung zur Orientierung teilzunehmen, in der das Vollversammlungsprogramm und das Konsensverfahren ausführlich erläutert werden.

### **Welche Dokumente sollten gelesen werden?**

Die in diesem Programmbuch enthaltenen Dokumente sollten zur Vorbereitung auf die Vollversammlung aufmerksam gelesen werden. Sie werden den Teilnehmenden helfen, die auf der Tagesordnung stehenden Anliegen und die Funktionsweise der Vollversammlung besser zu verstehen.

#### *Grundsatzdokumente*

Diese Dokumente bilden eine wesentliche Voraussetzung, um Wesen und Auftrag des ÖRK sowie die Abläufe der Vollversammlung in Porto Alegre zu verstehen. Zu Verfassung und Satzung des ÖRK gibt es wichtige Abänderungsanträge, die der Vollversammlung zur Beschlussfassung bzw. Bestätigung vorgelegt werden. Die „Richtlinien für die Ordnung der Sitzungen“ werden den Teilnehmenden helfen, sich mit dem auf ÖRK-Tagungen eingeführten Konsensverfahren vertraut zu machen. Das Dokument „Wenn christliche Solidarität Schaden nimmt“ wird als gegenseitige Verpflichtung zu respektvollem und behutsamem Umgang miteinander während der Vollversammlung vorgelegt.

#### *Vollversammlungsdokumente*

Diese Dokumente werden der Vollversammlung zur Erwägung oder Beschlussfassung unterbreitet. Die Vollversammlung wird ersucht, die Einladung „Berufen, die eine Kirche zu sein“ (SS. 125-29) zu prüfen und anzunehmen. Sowohl der „AGAPE-Ein Aufruf zur Liebe und zum Handeln“ als auch der „Aufruf zur Neuverpflichtung“

in der Mitte der Dekade zur Überwindung von Gewalt werden in den Plenarsitzungen zu „wirtschaftlicher Gerechtigkeit“ bzw. „Junge Menschen für die Überwindung von Gewalt“ diskutiert werden. Das „Finanzprofil des ÖRK“ wird ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### *Ökumenische Gespräche*

Die Einführung in die ökumenischen Gespräche und die Beschreibungen der 22 Einzelthemen dienen als Diskussionsgrundlage für diese Gespräche. Der theologische Überblick auf SS. 148-54, der in die Beschreibung der Themen einführt, setzt sich mit dem Vollversammlungsthema vor dem Hintergrund des schnellen Wandels in der Welt auseinander, in der wir leben und Zeugnis ablegen.

### *Hintergrundmaterialien*

Diese Dokumente enthalten Hintergrundinformationen zum Thema „Christliche Identität und religiöse Pluralität“ und zur Arbeit der Kirchen in den ersten fünf Jahren der Dekade zur Überwindung von Gewalt. Sie informieren ferner über die Bemühungen des Rates zur Stärkung kirchlicher und ökumenischer Beziehungen. Die zusammenfassenden Berichte über die Vorbereitungen für ein Globales Christliches Forum und die Arbeit der Gemeinsamen Beratungsgruppe des ÖRK und der Pfingstkirchen sollten zusammen mit dem *Achten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen* gelesen werden, der allen Teilnehmenden bereits zu einem früheren Zeitpunkt zugesandt wurde.

## **Hoffnungen und Erwartungen**

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für diese Vollversammlung sind zahlreiche Hoffnungen und Erwartungen formuliert worden, die uns geholfen haben, das Programm, die Tagesordnung und den Aufbau der Vollversammlung zu gestalten. Die vielleicht bedeutsamsten Hoffnungen und Erwartungen beziehen sich auf den Kontext, in dem die Vollversammlung stattfinden wird, die Entwicklung einer neuen Phase in den ökumenischen Beziehungen und den Wunsch, der Stimme der jungen Menschen in der ökumenischen Bewegung mehr Gewicht zu geben.

Dies wird die erste Vollversammlung sein, die in Lateinamerika stattfindet. Das Zeugnis der lateinamerikanischen Kirchen und die Herausforderungen, vor denen die Gesellschaften auf dem ganzen Kontinent stehen, werden in die Arbeit der Vollversammlung in Brasilien einfließen. Während meines Besuchs in der Region Ende 2004 habe ich gespürt, dass die Menschen die Wunden heilen wollen, die die jahrzehntelange Herrschaft von Militärregimes hinterlassen hat, und dass ihre Bemühungen mit großen Hoffnungen auf politische und wirtschaftliche Erneuerung verbunden sind.

Die solidarische Unterstützung, die der ÖRK den Menschen in Lateinamerika in diesen schwierigen Zeiten zukommen ließ, wird mit Dankbarkeit anerkannt und sehr geschätzt. Viele sehen die Vollversammlung als günstigen Moment, um vor der Welt Zeugnis abzulegen und dem ÖRK für seine kritische Solidarität in Zeiten großer Not zu danken.

Diese Vollversammlung wird auch als Plattform dienen, von der aus die ökumenische Reise der protestantischen, Pfingst- und katholischen Kirchen in Lateinamerika die Kirchen in anderen Regionen der Welt inspirieren könnte, sich zu neuen ökumenischen Horizonten aufzumachen.

Die Neunte Vollversammlung markiert eine neue Phase in der Ökumene und ein Mündigwerden innerhalb der Mitgliedschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen.



Die Delegierten werden mit der Entscheidungsfindung im Konsensverfahren einen neuen Weg beschreiten, auf dem sie versuchen werden, bei wichtigen Erklärungen und Beschlüssen der Vollversammlung in ganz neuer Weise zu einer Übereinstimmung zu gelangen. Hinzu kommt, dass die Diskussionen, die in den letzten Jahren über die Ökumene im 21. Jahrhundert geführt worden sind, darauf hinweisen, dass nicht so sehr die gemeinsame Mitgliedschaft als vielmehr gemeinsame Verpflichtungen und Erfahrungen das Markenzeichen unserer ökumenischen Zukunft sein werden.

Der Zentralausschuss hat das Ziel gesetzt, diese Vollversammlung zur jüngsten Vollversammlung in der Geschichte des Ökumenischen Rates der Kirchen zu machen. Es wird häufig gesagt, dass junge Menschen nicht nur die Zukunft der Kirche, sondern die Kirche heute seien. Sicher ist, dass sie die Leiter und Leiterinnen der Kirche und der ökumenischen Bewegung von morgen sein werden. Wenn es uns aber ernst mit unserer Zukunft ist, dann muss es uns genau so ernst damit sein, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, den Weg in die Zukunft mitzugestalten.

Junge Menschen werden auf der Neunten Vollversammlung eine zentrale Rolle spielen. Mehr als 100 Jugenddelegierte, jugendliche Vertreter/innen und Berater/innen sowie 150 Stewards werden in Porto Alegre anwesend sein. 150 junge Menschen aus Brasilien und Lateinamerika werden zudem an einem Jugendlager teilnehmen. Durch das Mutirão werden viele weitere junge Menschen in das Leben der Vollversammlung eingebunden werden. Der Zentralausschuss war sich bewusst, dass eine „junge Vollversammlung“ nicht allein in Zahlen gemessen werden kann, und lud deshalb alle angemeldeten Teilnehmenden zwischen 18 und 30 Jahren ein, an den ökumenischen Gesprächen teilzunehmen. Dies gibt den jungen Menschen die Möglichkeit, sich in einem zentralen Diskussionsforum zu Wort zu melden.

Vollversammlungen stellen häufig Wendepunkte im Leben des Ökumenischen Rates der Kirchen dar und Porto Alegre wird mit Sicherheit Spuren in der ökumenischen Geschichte hinterlassen. Für Ihre Vorbereitung auf die Vollversammlung empfehle ich Ihnen dieses Buch zusammen mit den anderen Unterlagen, die Sie auf dem Postweg erhalten haben, zur aufmerksamen Lektüre und Reflexion. Ferner möchte ich Sie bitten, im Vorfeld der Vollversammlung den Kontakt mit Mitgliedern Ihrer Kirche zu suchen, damit Sie die Anliegen, Hoffnungen und Gebete der Gemeinschaft, die Sie gesandt hat und am Ende der Reise wieder zu Hause willkommen heißen wird, in Porto Alegre einbringen können.

Samuel Kobia  
Generalsekretär



## Teilnehmende an der Vollversammlung

Auf der Vollversammlung – einer der größten globalen Zusammenkünfte dieser Art – werden bis zu 3000 kirchenleitende Verantwortliche, Kirchenmitglieder und ökumenische Partner aus nahezu allen christlichen Traditionen aus der ganzen Welt zusammenkommen.

### Leben in Gemeinschaft

Eine Versammlung von Menschen aus so vielen verschiedenen Kulturen und kirchlichen Traditionen erlaubt eine einzigartige Erfahrung des Reichtums der Gaben und der Gnade Gottes in unserer Mitte. Für viele Teilnehmende ist die herausragendste Erfahrung einer Vollversammlung die Gelegenheit zur Begegnung mit Menschen aus aller Welt – der Austausch von Geschichten und ein gemeinsames Zeugnis sowie das Erleben der wunderbaren Vielfalt des Leibes Christi.

Eine solche Vielfalt kann jedoch auch zu Missverständnissen, Enttäuschungen und sogar Konflikten in einem ökumenischen Umfeld führen. Um das zu vermeiden, werden alle Teilnehmenden gebeten, geduldig und sensibel mit allen umzugehen, denen sie begegnen. Alle Teilnehmenden können zum Nutzen aller etwas von ihrer Sprache, Kultur, Tradition und ihren Erfahrungen mitteilen. «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst» (Mt 22, 39).

Die Richtlinien für die Entscheidungsfindung nach dem Konsensverfahren (SS. 26-44) und das Grundsatzdokument «Wenn christliche Solidarität Schaden nimmt» (SS.121-24) enthalten wichtige Leitsätze dafür, wie das Gemeinschaftsleben gefördert und geschützt werden kann.

### Kategorien der Teilnahme

Jedem Teilnehmenden kommt bei der Vollversammlung eine besondere Rolle zu. Artikel IV der ÖRK-Satzung (SS.53-57) enthält die formale Beschreibung dieser Rollen.

Alle Teilnehmenden werden ein Schildchen mit ihrem jeweiligen Namen, der Kirche und dem Heimatland sowie mit ihrer Funktion oder Kategorie tragen. Im folgenden werden die verschiedenen Kategorien kurz dargestellt.

- **Die Delegierten** (etwa 728) der Mitgliedskirchen des ÖRK. 85 Prozent der Delegierten werden von den Mitgliedskirchen direkt bestimmt; bis zu fünfzehn Prozent können auf Ersuchen des Zentralausschusses von den Mitgliedskirchen benannt werden; auf diese Weise soll eine ausgeglichene Zusammensetzung der Vollversammlung gewährleistet werden (die Einzelheiten dieses Verfahrens sind in Artikel IV der ÖRK-Satzung festgelegt). Nur die Delegierten der Mitgliedskirchen dürfen an der Entscheidungsfindung bei der Vollversammlung mitwirken.
- **Die leitenden Amtsträger/innen und Präsidenten/innen**, die 1998 von der Vollversammlung in Harare gewählt worden sind, nehmen mit Rederecht an

## 2 Die Arbeit der Vollversammlung

der Vollversammlung teil (und, wenn sie als Delegierte nominiert worden sind, auch mit dem Recht, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen).

- Einige Mitglieder des scheidenden **Zentralausschusses**, die für die Zeit von 1998 bis 2006 gewählt worden waren, werden als Delegierte ihrer Kirchen oder als Teilnehmende mit Rederecht anwesend sein.

*Folgende Personen nehmen ebenfalls mit Rederecht an den Sitzungen teil:*

- **Vertreter/innen** der assoziierten Mitgliedskirchen des ÖRK (Kirchen mit weniger als 25.000 Mitgliedern)
- Mitgliedskirchen und assoziierten Kirchen sind vom Zentralausschuss eingeladen worden, eine/n **Berater/in für ihre Delegation** zu bestimmen, der/die im Leben der Kirche für ökumenische Angelegenheiten zuständig ist und die Delegation während der Vollversammlung begleiten soll.
- Der Zentralausschuss hat eine begrenzte Zahl von **Beratern/innen** eingeladen, die besondere Beiträge zu den Beratungen der Vollversammlung leisten können oder an der Arbeit des ÖRK mitgewirkt haben.
- **Delegierte Vertreter/innen** der weltweiten christlichen Gemeinschaften, regionaler und nationaler ökumenischer Gremien, internationaler ökumenischer Organisationen sowie kirchlicher Dienste und Werke, die Arbeitsbeziehungen mit dem ÖRK unterhalten.
- **Delegierte Beobachter/innen** werden von Kirchen, die nicht dem ÖRK angehören, mit denen der ÖRK aber Arbeitsbeziehungen unterhält, direkt nominiert; die römisch-katholische Kirche und mehrere Pfingstkirchen entsenden in dieser Kategorie die größten Gruppen.

*Zu denen, die sich als Teilnehmende angemeldet haben, die an den Sitzungen der Vollversammlung teilnehmen (aber nicht an der Entscheidungsfindung mitwirken und nur auf besondere Aufforderung des Vorsitzenden das Wort ergreifen dürfen) gehören:*

- **Beobachter/innen** von angeschlossenen ökumenischen Organisationen oder Kirchen, die nicht dem ÖRK angehören oder die nicht von delegierten Beobachtern/innen oder delegierten Vertretern/innen repräsentiert werden. Ferner nehmen Oberhäupter von Mitgliedskirchen, die nicht Delegierte ihrer Kirche sind, als Beobachter an der Vollversammlung teil.
- **Gäste**, die persönlich eingeladen wurden oder aus eigener Initiative gekommen sind.
- **Mutirão-Teilnehmende** sind diejenigen, die aus allen Teilen der Welt und aus ganz Lateinamerika nach Porto Alegre gekommen sind, um am Leben der Vollversammlung teilzunehmen und selbst dazu beizutragen. Dies können Einzelpersonen, Gemeinden, Studentengruppen oder ökumenische Partnerorganisationen sein. Manche werden einfach daran teilnehmen, andere werden Workshops, Kulturveranstaltungen und andere Aktivitäten ausrichten.
- **Stewards**, etwa 150 junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren aus allen Teilen der Welt, die ihre Zeit und Kraft einbringen, um der Vollversammlung bei ihrer Arbeit zu helfen, aber auch, um an dem ökumenischen Bildungserlebnis teilzuhaben und der Stimme der jungen Menschen stärker Gehör zu verschaffen.
- **ÖRK-Mitarbeiter/innen**, etwa 100 Angestellte des ÖRK, die für einen reibungslosen Ablauf des Vollversammlungsprogramms sorgen und Aufgaben im administrativen, finanziellen, logistischen und Kommunikationsbereich übernehmen.

- **Kooptierter Stab**, Mitarbeiter/innen, die eingeladen worden sind, um den ÖRK-Stab und die Stewards bei der Arbeit der Vollversammlung zu unterstützen.
- Mitglieder der nationalen und lokalen **gastgebenden Ausschüsse** und Ehrenamtliche, die in den verschiedenen **Arbeitsgruppen** tätig sind und sich jahrelang an der Vorbereitung der Vollversammlung beteiligt haben und während der Vollversammlung bei der Erfüllung vielfältiger Aufgaben mithelfen.
- Mehr als einhundert **akkreditierte Medien**vertreter/innen, die die Vollversammlung journalistisch als Autoren, Rundfunk- und Fernsehberichterstatter, Fotografen und Techniker begleiten.
- **Dienstleister und Partner**, Angestellte der Firmen, die mit der Logistik und der technischen Abwicklung der Vollversammlung beauftragt worden sind.

## Präsidentinnen und Präsidenten des ÖRK



*Dr. Agnes Abuom  
Anglikanische Kirche von Kenia*



*Bischof Jabez Bryce  
Anglikanische Kirche in Aotearoa-  
Neuseeland und Polynesien*



*Metropolit von Ephesus Chrysostomos  
Ökumenisches Patriarchat  
von Konstantinopel*



*Dr. Moon Kyu Kang  
Presbyterianische Kirche  
in der Republik Korea*



*Pfrin. Kathryn Bannister  
Evangelisch-Methodistische Kirche [USA]  
1998-Juni 2004*



*Pfrin. Dr. Bernice Powell Jackson  
Vereinigte Kirche Christi [USA]  
Juni 2004-2006*



*Bischof Federico J. Pagura  
Argentinische Evangelisch-Methodistische  
Kirche*



*Bischof Eberhardt Renz  
Evangelische Kirche in Deutschland*



*Mar Ignatius Zakka I. Iwas  
Syrisch-Orthodoxes Patriarchat von  
Antiochien und dem gesamten Morgenland*

## Vorsitz des Zentralaus- schusses

Vorsitzender: *Aram I.*  
*Armenisch-  
Apostolische Kirche  
(Kilikien)*



Stellvertretende  
Vorsitzende: *Richterin  
Sophia O.A. Adinyira  
Kirche der Provinz  
Westafrika [Ghana]*

Stellvertretende  
Vorsitzende:  
*Dr. Marion S. Best  
Vereinigte Kirche  
von Kanada*



Generalsekretär:  
*Pfr. Dr. Samuel Kobia  
Methodistische Kirche  
in Kenia*

## Programm der Vollversammlung

Das reichhaltige und vielfältige Programm der Vollversammlung enthält eine Reihe von miteinander verbundenen Elementen, zu denen Gemeinschaftsleben, gottesdienstliche Feiern, Diskussionen, Beschlussfassungen und Andachten gehören. Die 9. Vollversammlung soll den Kirchen und der ökumenischen Bewegung Inspiration und neue Kraft zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts schenken. Kennzeichnend für die Vollversammlung wird ein neues Ethos der Entscheidungsfindung im Konsensverfahren sein; ein anderes Merkmal dürfte der sich rasch wandelnde Kontext unserer globalisierten Welt sein, in der wir als Kirchen und Christen zum Zeugnis berufen sind.

Die gesamte Vollversammlung wird von einem tiefen geistlichen Leben in Form täglicher Andachten und Bibelarbeiten getragen. Thematische Plenarsitzungen und ökumenische Gespräche erlauben den Teilnehmenden, sich an Aussprachen und Diskussionen zu den wesentlichsten Fragen, vor denen die Kirchen heute stehen, zu beteiligen. Geschäftssitzungen, die für Delegierte und offizielle Teilnehmende bestimmt sind, werden sich schwerpunktmässig mit Organisationsfragen, Programmen und zukünftigen Prioritäten des Ökumenischen Rates der Kirchen befassen. Ein offenes Partnerschaftsprogramm unter dem Namen Mutirão gibt Kirchen, ökumenischen Partnern und anderen Teilnehmenden Raum zum Austausch von Erfahrungen in Form von Werkstätten, Ausstellungen und anderen Darstellungen.

Auf den nächsten Seiten soll das Vollversammlungsprogramm im Einzelnen dargestellt werden, wobei der Schwerpunkt auf folgende Element fällt: das geistliche Leben der Vollversammlung – tägliche Andachten und Bibelarbeit; plenarsitzungen der Vollversammlung – Ansprachen, Geschäftssitzungen im Plenum und thematische Einführungen; Ökumenische Gespräche – Aussprachen zu wichtigen Themen; Geschäftstätigkeit der Vollversammlung – Konsensverfahren, Ausschüsse, Erklärungen und Nominierungen; Mutirão auf der Vollversammlung – Werkstätten, Ausstellungen, Feiern.

Zeitplan und Programmablauf auf S. 6 geben eine Übersicht über die Vollversammlung. Der genaue Programmablauf wird an jedem Vollversammlungstag angekündigt.

Entwurf Dec 2005		In deiner Gnade, Gott, verwandle... unsere Gesellschaften									
		die Welt		die Erde		unser Leben		unsere Kirchen		unser Zeugnis	
08:30 09:00	Dienstag 14. Februar	Mittwoch 15. Februar	Donnerstag 16. Februar	Freitag 17. Februar	Samstag 18. Februar	Sonntag 19. Februar	Montag 20. Februar	Dienstag 21. Februar	Mittwoch 22. Februar	Donnerstag 23. Februar	
	Plenum zur Orientierung	Bibelstudie	Andacht	Andacht	Andacht	Andacht	Andacht	Andacht	Andacht	Andacht	Andacht
	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	GOTTESDIENST	Bibelstudie	Bibelstudie	Bibelstudie	Beschlussplenum: Berichte	Pause
	Von Harare nach Porto Alegre	Geschäfte: Verfassung Verfahren Ausschüsse	Ökumenische Gespräche	Ökumenische Gespräche	Ökumenische Gespräche	in den gastgebenden Kirchen	Pause	Pause	Pause	Pause	Beschlussplenum: Berichte
12:30 15:00	Mittagessen tägl. zwischen 12:00 und 15:00										
15:00 16:30	Eröffnungsplenum	Plenum: Bericht des Vorsitzenden	Plenum: Wirtschaftl. Gerechtigkeit	Plenum: Christl. Zeugnis und religiöse Pluralität	Plenum: Überwindung von Gewalt	Plenum: Lateinamerika (16:30)	Beschlussplenum: Wahlen	Beschlussplenum: Berichte	Beschlussplenum: Berichte	Beschlussplenum: Berichte	
16:30	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause		Pause	Pause	Pause	Pause	
17:00 18:15	Eröffnungsgottesdienst (18:00)	Plenum: Bericht des Generalsekretärs	Geschäfte: Verfassung Mitgliedschaft Nominierungen	Regionale Treffen	Konfessionelle Treffen	Abendessen und Feier mit lateinamerikanischen Kirchen	Beschlussplenum: Berichte	Beschlussplenum: Berichte	Beschlussplenum: Berichte	Schlussgottesdienst	
18:45 19:15		Andacht	Andacht	Andacht	Andacht		Andacht	Andacht	Andacht	Zentralausschuss-sitzung	
19:30		Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen		Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	

Mutirão und Ausschusssitzungen



## Das geistliche Leben der Vollversammlung

Die gesamte Vollversammlung ist eine geistliche Erfahrung, geprägt von Gebet, Begegnung, Austausch und Erkenntnis. Das geistliche Leben wurzelt im Thema der Vollversammlung, das ja selbst ein an Gott gerichtetes Gebet ist: In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt.

### Gebetsleben

Die 9. Vollversammlung wird eine ‚betende Vollversammlung‘ sein. Die Teilnehmenden werden sich an jedem Morgen und Abend zu einer gemeinsamen Andacht unter einem hohen Zelt versammeln. Nach dem Morgengebet treffen sich die Delegierten in kleinen Gruppen für die Bibelarbeit, während Teilnehmende am Mutirão sich in größeren Gruppen begegnen. Eucharistische Feiern unter der Leitung der verschiedenen kirchlichen Traditionen können in der Unversitätskapelle abgehalten werden. Die Vollversammlung wird mit dem Leben der Ortsgemeinden in Porto Alegre eng verbunden sein, und Gemeinden in aller Welt können am Gebetsleben der Vollversammlung teilhaben, indem sie das liturgische Material auf der Webseite der Vollversammlung verwenden.

Das Gebetsleben der Vollversammlung wurde vom Gottesdienstausschuss der Vollversammlung vorbereitet, dessen Mitglieder zwei Jahre lang daran gearbeitet haben. Unter Berücksichtigung der Hinweise des Berichts der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit (SS. 78-120) war der Ausschuss bemüht, einen Rahmen für das Gebetsleben zu entwickeln, dem sich alle kirchlichen Traditionen anschließen können.

Im täglichen Gebet und in der Bibelarbeit werden die Teilnehmenden das Vollversammlungsthema ganzheitlich unter folgenden Aspekten vertiefen:

- In deiner Gnade, Gott, verwandle **unsere Welt** (14. und 15. Februar)
- In deiner Gnade, Gott, verwandle **die Erde** (16. Februar)
- In deiner Gnade, Gott, verwandle **unsere Gesellschaften** (17. Februar)
- In deiner Gnade, Gott, verwandle **unser Leben** (18. und 21. Februar)
- In deiner Gnade, Gott, verwandle **unsere Kirchen** (20. Februar)
- In deiner Gnade, Gott, verwandle **unser Zeugnis** (22. und 23. Februar)

### *Eröffnungsgottesdienst*

Die Eröffnungsfeier findet am 14. Februar um 18 Uhr statt. Zu dieser Feier werden 5000 Vollversammlungsteilnehmende und Vertreter/innen von Ortsgemeinden erwartet. Die Predigt wird theologische Gedanken zum Thema ‚In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt‘ entfalten.

### *Morgenandachten*

Die Andachten beginnen am Morgen jeweils um 8.30 Uhr im Gottesdienstzelt, mit Zeit zum Einsingen und Einfinden der Teilnehmenden. Der Chor der Vollversammlung trifft sich bereits um 7.30 Uhr zur Gesangprobe. Gebete und Lieder finden sich im Gottesdienstbuch „Em tua graça“, das vor Ort verteilt wird. Bringen Sie bitte Ihr Exem-

plar täglich zu den Andachten mit, und seien Sie bereit, neue Lieder aus aller Welt singen zu lernen.

#### *Abendandachten*

Zum Abschluss des Tages werden sich die Teilnehmenden um 18.45 Uhr zur Abendandacht versammeln. Konfessionsgebundene Abendandachten werden nach dem Modell der in den verschiedenen Kirchentraditionen üblichen Vesperandachten gestaltet. Interkonfessionelle Abendandachten werden durch eine thematische Orientierung geprägt sein.

#### *Die Universitätskapelle*

Die Kapelle der Päpstlichen Katholischen Universität steht während der ganzen Vollversammlung für das persönliche Gebet und für Meditation zur Verfügung. Hier werden auch die eucharistischen Feiern der verschiedenen Konfessionen abgehalten, die zur Mittagszeit oder am frühen Morgen stattfinden. Der Gottesdienstausschuss der Vollversammlung ist für die Koordination der gottesdienstlichen Feiern in der Kapelle zuständig. Die Gottesdienste werden jeweils in der Vollversammlungszeitung bekannt gegeben. Das Gottesdienstprogramm wird sich nicht mit anderen Veranstaltungen der Vollversammlung überschneiden.

#### *Gottesdienstliche Feiern mit Ortsgemeinden*

Gemeinden aus Porto Alegre und Umgebung sind zur Teilnahme am Eröffnungs- und Abschlussgottesdienst sowie zu den täglichen Andachten eingeladen. Am Sonntag, dem 19. Februar, laden die Ortsgemeinden die Vollversammlungsteilnehmenden ein, sich an ihren Gottesdiensten zu beteiligen und Gemeinemitgliedern zu begegnen. Über Einzelheiten wird vor Ort eingehender informiert.

#### *Abschlussgottesdienst*

Die Vollversammlung wird am 23. Februar nachmittags in Form eines Gottesdienstes zum Abschluss kommen. Diese Abschlussfeier wird die Teilnehmenden in ihrer Hoffnung auf Gottes weltverwandelnde Gnade stärken und sie nach Hause entsenden. Die genaue Zeit der Feier wird auf der Vollversammlung bekannt gegeben.

### **Bibelarbeit**

In der Bibelarbeit wird sich die große Vielfalt der Teilnehmenden und der sie entsendenden Kirchen offenbaren. Sie soll den Teilnehmenden helfen, das Vollversammlungsthema im Licht der biblischen Texte zu vertiefen, unter Einbeziehung ihrer eigenen Lebens- und Glaubenserfahrungen. Nach der Morgenandacht treffen sich die Teilnehmenden von 9.15 bis 10.30 Uhr zur Bibelarbeit. Angesichts einer so großen ökumenischen Vielfalt bedeutet die Einladung zum gemeinsamen Bibelstudium eine Aufforderung zur gegenseitigen Offenheit, aber auch zum Offensein für das biblische Zeugnis und die Kraft des Heiligen Geistes. Es ist ein Moment zur gemeinsamen Erkenntnis der Zeichen von Gottes Gnade in den Schriftstellen, in unserem Leben und in der Welt. Die Bibelarbeit wird die Teilnehmenden ermutigen, sich all das im Laufe der Vollversammlung Getane und Gehörte anzueignen und die von Gott eröffneten Möglichkeiten zur Verwandlung aufzudecken.

Die in dem Risk Book, „*Quellen lebendigen Wassers: Bibelstudien zu Gnade und Verwandlung*“ veröffentlichten Meditationen sind für die Vorbereitung der Vollversammlungsteilnehmenden, aber auch zum Gebrauch in Ortsgemeinden in aller Welt

bestimmt. An jedem Tag der Vollversammlung werden sich die Teilnehmenden auf einen der beiden zur Meditation ausgewählten Bibelabschnitte konzentrieren.

Delegierte, delegierte Vertreter/innen, delegierte Beobachter/innen, Beobachter/innen, Berater/innen und Gäste werden Hausgruppen von je 10-15 Personen bilden. Jede Gruppe wird eine/n Moderator/in mit der Aufgabe haben, jedem Mitglied der Gruppe die aktive Beteiligung an der Gruppenarbeit zu ermöglichen. Hausgruppen haben keine Berichte zu verfassen. Sie sind eher ein Ort zum Miteinanderteilen und ein Ort zur Vorbereitung für eine sachkundige Teilnahme an der Vollversammlung.

Mutirão-Teilnehmende begeben sich zu einer Englisch, Portugiesisch oder Spanisch sprechenden Gruppe zur Vertiefung derselben Bibeltexte unter dem erweiterten Blickpunkt von Perspektiven und Herausforderungen, vor denen Bewegungen der Zivilgesellschaft und Basisinitiativen heute stehen. Ein Team von drei Personen pro Sprachengruppe wird die Gestaltung dieser Arbeitssitzungen erleichtern.

Die Zusammensetzung der Bibelarbeitsgruppen und deren Vollversammlungsorte werden bei der Ankunft zur Vollversammlung bekannt gegeben.

## Plenarsitzungen der Vollversammlung

### Eröffnungsplenum und Orientierung

Am Dienstag, dem 14. Februar, werden die Teilnehmenden im Rahmen des Eröffnungsplenums, in dem die Vollversammlung offiziell eröffnet wird, willkommen geheißen. Der Eröffnungsveranstaltung, die um 15.00 Uhr beginnt, schließt sich um 18.00 Uhr der Eröffnungsgottesdienst an.

Am Morgen des 14. Februar sind die Teilnehmenden zu folgenden Orientierungsveranstaltungen eingeladen:

- *Plenum zur Orientierung*: von 9.15-10.30 Uhr sind Delegierte und andere offizielle Teilnehmende zu einem Orientierungsplenum eingeladen. Dort werden die Tagesordnung und das Konsensverfahren vorgestellt und kommentiert.
- *Mutirão-Orientierung*: gleichzeitig findet von 9.15-10.30 Uhr eine Orientierung für Mutirão-Teilnehmende statt. Dabei wird der Zeitplan der Mutirão-Veranstaltungen vorgestellt und kommentiert.
- *Von Harare nach Porto Alegre*: von 11.00-12.30 Uhr sind alle Teilnehmenden eingeladen, sich an einer Einführung zu den hauptsächlichen Arbeitsgebieten des Ökumenischen Rates seit der 8. Vollversammlung zu beteiligen.

### Berichte des Vorsitzenden und des Generalsekretärs

Am Mittwoch, 15. Februar, werden den Vollversammlungsteilnehmenden zwei Berichte vorgelegt: von 15.00-16.30 Uhr das Referat seiner Heiligkeit Aram I., Vorsitzender des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen und Katholikos der Armenisch-Apostolischen Kirche (Kilikien), und von 17.00-18.15 Uhr der Bericht von Pfr. Dr. Samuel Kobia, Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen und Pfarrer der Methodistischen Kirche in Kenia.

### Geschäftssitzungen im Plenum

In den Geschäftssitzungen vom 15. und 16. Februar wird das für die Vollversammlung vorgesehene Konsensverfahren formell eingeführt. Dieses Verfahren wird auf den Seiten 26-44 vorgestellt. Weiter wird den Delegierten in diesen Sitzungen die vorgeschlagene Abänderung der Verfassung vorgelegt, die auf den Seiten 45-77 abgedruckt ist. Schließlich werden den Delegierten Vorschläge für Vorsitz und Mitgliedschaft in Vollversammlungsausschüssen unterbreitet sowie weitere Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Nominierungsverfahren, das auf den Seiten 21-22 beschrieben wird.

### Beschlussfassende Plenarsitzungen

In der zweiten Woche der Vollversammlung werden die Ausschüsse Berichte und Empfehlungen zur Aussprache im Plenum einbringen. Der zeitliche Ablauf für die Behandlung der Berichte wird der Vollversammlung durch den Geschäftsausschuss

bekannt gegeben. Weitere Informationen zu den Vollversammlungsausschüssen finden Sie auf den Seiten 15-17.

### **Thematische Plenarsitzungen**

In einer Reihe thematischer Plenarsitzungen sollen Schlüsselthemen und deren Bedeutung und Relevanz für die Kirchen und die ökumenische Bewegung heute herausgearbeitet werden. Die in diesen Plenarveranstaltungen vorgestellten Anliegen sollen in den ökumenischen Gesprächen, den Ausschüssen und den vom Mutirão veranstalteten Werkstätten weiter vertieft werden. Zu diesen Schwerpunktthemen gehören:

### **Wirtschaftliche Gerechtigkeit – Eine Welt ohne Armut ist möglich!**

*Donnerstag, 16. Februar 2006, 15.00-16.30 Uhr*

Nach kurzer Einführung in das Thema ‚wirtschaftliche Ungerechtigkeit‘ aus biblisch-ethischer und wirtschaftlich-sozialer Sicht wird sich das Plenum mit einer Vielzahl kirchlicher Alternativen zum derzeitigen Wirtschaftssystem sowie mit dem AGAPE-Prozess (Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde) befassen – einer Reihe kirchlicher Konsultationen und Studienarbeiten, die nach der Vollversammlung von 1998 eingeleitet wurden. Die Vollversammlung wird eingeladen werden, darauf im Gebet zu antworten und sich dabei auf den AGAPE-Aufruf stützen (s. SS. 130-35).

### **Religiöse Pluralität und christliches Selbstverständnis**

*Freitag, 17. Februar 2006, 15.00-16.30 Uhr*

Diese Plenarsitzung soll dazu dienen, das ökumenische Nachdenken unter den Kirchen über religiöse Pluralität und ihre theologischen und sonstigen Implikationen in eine neue Richtung zu lenken. Ferner soll sie den Dialog über den Begriff und die Bedeutung christlicher Identität in unterschiedlichen Kulturen und Kontexten sowie über den Zusammenhang zwischen Selbstverständnis und Zeugnis in unterschiedlichen Situationen religiöser Pluralität vertiefen. Zum Einlesen in dieses Thema dienen die Seiten 180-91 über, Religiöse Pluralität und christliches Selbstverständnis.

### **Junge Menschen überwinden Gewalt: Praxis einer Kultur des Friedens**

*Samstag, 18. Februar 2006, 15.00-16.30 Uhr*

In dieser Plenarsitzung soll von dem Geist und der Energie die Rede sein, die von der ÖRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001-2010 (DOV) freigesetzt werden, und es sollen Zeugnisse von lokalen, nationalen und regionalen DOV-Initiativen in verschiedenen Regionen zur Sprache kommen. Gleichzeitig soll versucht werden, die Aufgaben für die zweite Hälfte der Dekade zu erkennen und die Kirchen und die ökumenische Gemeinschaft einzuladen, ihre Verpflichtung zur Vision und zum Auftrag der Dekade zu erneuern und sich dabei auf den auf den Seiten 136-38 abgedruckte Aufruf zu stützen. Ein Bericht über die ersten fünf Jahre der Dekade findet sich auf den Seiten 204-209.

## **Lateinamerika-Plenum**

*Sonntag, 19. Februar 2006, 16.30-18.00 Uhr*

Diese Plenarsitzung wird vom Lateinamerikanischen Rat der Kirchen (CLAI) und dem Nationalen Rat Christlicher Kirchen in Brasilien (CONIC) zusammen mit dem ÖRK vorbereitet. Sie soll den Teilnehmenden die Geschichte, Kultur und Spiritualität Lateinamerikas nahe bringen sowie ihre Gedanken auf kritische Momente in der Geschichte der Region (Wirtschaftskrisen, Militärregime) und auf die Reaktionen der Kirchen auf diese Herausforderungen lenken. Das Lateinamerika-Plenum soll die Teilnehmenden mit der vielschichtigen und dynamischen Wirklichkeit der lateinamerikanischen Kirchen und deren Beiträgen zur ökumenischen Bewegung vertraut machen und künftige Aufgaben erkennen lassen. Nach der Plenarsitzung findet ein kultureller Lateinamerika-Abend statt.

## **Die Einheit der Kirche – Das Streben nach einer gemeinsamen Zukunft**

*Montag, 20. Februar 2006, 11.00-12.30 Uhr*

Bei diesem Plenum soll bekräftigt werden, dass das Streben der Kirche nach Einheit die unausweichliche Antwort auf die Einheit ist, die uns in Christus bereits zuteil geworden ist, sowie auf den Anspruch, den Christus auf uns und unser Leben erhebt. Ein Podium aus orthodoxen, römisch-katholischen und protestantischen Teilnehmenden wird sich mit der Erklärung „Aufgerufen, die eine Kirche zu sein“ befassen, die als Handreichung für das Streben der Kirchen nach Einheit im Glauben, Leben, Zeugnis und Handeln für diese Vollversammlung verfasst worden ist. Als Ausgangspunkt für die Erkundung des künftigen Weges zur sichtbaren Einheit der Kirche und als Ansatz zur Gewinnung eines breiteren Spektrums ökumenischer Partner wird diese Plenarsitzung Stimmen von Kirchen, die noch nicht Mitglied des ÖRK sind, Gehör verschaffen. Die Einladung „Berufen, die eine Kirche zu sein“ wird der Vollversammlung zur Annahme unterbreitet. Der Text ist auf den Seiten 125-29 abgedruckt.

## **„In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“**

*Dienstag, 21. Februar 2006, 11.00-12.30 Uhr*

Diese Plenarsitzung wird sich mit dem Thema der Vollversammlung und seinen verschiedenen Dimensionen aus unterschiedlichen theologischen, seelsorgerlichen und kirchlichen Perspektiven beschäftigen. Danach wird sie eine erste Lesung der Botschaft der Vollversammlung hören und versuchen, auf der Grundlage der Aussagen der Vollversammlung zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen.

## Ökumenische Gespräche

Ziel der ökumenischen Gespräche ist es, die Delegierten in einen offenen Dialog über eine Reihe von Fragen einzubinden, die für die Kirchen, die ökumenische Bewegung und die Welt insgesamt relevant sind. Die Gespräche sollen das Verständnis der Vollversammlung von der Aufgabe der Kirchen vertiefen, bei ihrer Suche nach Einheit und ihrem Einsatz für Gerechtigkeit zusammenzuarbeiten.

Delegierte und andere offizielle Teilnehmende treffen sich am 16., 17. und 18. Februar zu drei Arbeitssitzungen von jeweils neunzig Minuten zur Aussprache über 22 verschiedene Themen und Anliegen, die sich für die Kirchen aus den sich wandelnden Kontexten der heutigen Zeit ergeben:

- Religiöser und kultureller Kontext im Wandel;
- Kirchlicher und ökumenischer Kontext im Wandel;
- Internationaler und politischer Kontext im Wandel; und
- Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Kontext im Wandel.

Alle ökumenischen Gespräche folgen einem ähnlichen Ablauf. Während der ersten Arbeitssitzung analysieren die Teilnehmenden heutige Trends und ‚Zeichen der Zeit‘. Die zweite Sitzung dient der Berichterstattung der Teilnehmenden über die Art und Weise, wie ihre Kirchen mit diesen Problemen umgehen. In der dritten Sitzung werden die Teilnehmenden die Möglichkeit einer ökumenischen Antwort auf diese Fragen erörtern, unter Berücksichtigung der dafür notwendigen theologischen und biblischen Grundlagen.

Die ökumenischen Gespräche sind von großer Bedeutung für das Leben der Vollversammlung und können die zukünftige Orientierung des Ökumenischen Rates der Kirchen beeinflussen. Jedes Gespräch wird von einem/einer Delegierten moderiert. Er/sie wird von zwei Delegierten unterstützt, die für die Berichterstattung zuständig sind. Weitere Personen werden als Experten/Expertinnen für zusätzliche Beiträge eingeladen. Die Gespräche bezwecken keine Redaktion von Berichten; die Berichterstattenden protokollieren vielmehr den Verlauf der Diskussion als Beitrag für zukünftige Weiterarbeit zum Thema. Mitglieder der Vollversammlungsausschüsse dienen den ökumenischen Gesprächen als Zuhörende. Sie haben den Auftrag, die Erkenntnisse und Ergebnisse jedes Gesprächs in ihren jeweiligen Ausschuss einzubringen.

Um der Stimme der Jugendlichen mehr Gehör auf der Vollversammlung zu verschaffen, werden alle Teilnehmenden im Alter von 18 bis 30 Jahren eingeladen, sich zusammen mit den Delegierten und anderen offiziellen Teilnehmenden an den ökumenischen Gesprächen zu beteiligen.

Es folgt eine Auflistung der vorgesehenen ökumenischen Gespräche. Eine umfassende Einführung und Darstellung jedes einzelnen der insgesamt 22 Gespräche findet sich auf den Seiten 148-49.

### **Religiöser und kultureller Kontext im Wandel (SS. 154-62)**

1. Mission: heilende und versöhnende Gemeinden
2. Religiöse Pluralität – begrüßt oder gefürchtet

## 14 *Die Arbeit der Vollversammlung*

3. Auf dem Weg zu einer Gemeinschaft von Frauen und Männern: was lässt sich vom Kirchesein der Frauen lernen?
4. Menschliche Sexualität: Leib und Seele; Welt und Kirche
5. Glauben im Cyberspace: christliche Gemeinschaften und neue Technologien
6. Menschen mit Behinderungen: Eine Kirche aller für alle

### **Kirchlicher und ökumenischer Kontext im Wandel (SS. 162-67)**

7. Herausforderungen auf dem Weg zur Einheit: auf der Suche nach einer ökumenischen Antwort für die heutige Zeit
8. Neu entstehende Formen der Ökumene
9. Herausforderungen für die heutige Diakonie: auf der Suche nach einer ökumenischen Antwort
10. Ökumenische Ausbildung: Erinnerungen und Suche nach neuen Modellen
11. Jugend verändert die ökumenische Landschaft

### **Internationaler und politischer Kontext im Wandel (SS. 167-73)**

12. Wandeln in Wahrheit, Reden in Stärke
13. Schutz menschlichen Lebens und menschlicher Würde
14. Die Antwort der Kirchen auf neue Bedrohungen des Friedens und der menschlichen Sicherheit
15. Gastliche Gemeinschaften: eine Antwort auf die Migration
16. Öffentliches Leben, Religion und Politik: Widersprüche und Möglichkeiten

### **Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Kontext im Wandel (SS. 173-79)**

17. Der Skandal der Armut und wachsenden Ungleichheit
18. Überwindung von Gefährdungen der menschlichen Gesundheit im Kontext von HIV/AIDS
19. Für die Heiligkeit des Lebens einstehen: Bioethik und die Herausforderungen durch die neuen Technologien
20. Miteinander leben in Gottes Schöpfung: verantwortlicher Umgang mit den Ressourcen der Erde
21. Die Rassismusagenda: eine Priorität für die Kirchen?
22. Nulltoleranz bei Gewalt gegen Frauen und Kinder



## Die Geschäftstätigkeit der Vollversammlung

Infolge eines Wandels in seiner Organisations- und Gesprächskultur und im Blick auf die 9. Vollversammlung beschloss der ÖRK-Zentralausschuss, einen neuen Stil für die Abwicklung der Geschäfte einzuführen: Entscheidungsfindung im Konsensverfahren. Das Konsensmodell bei der Entscheidungsfindung ermutigt dazu, im Gebet aufeinander zu hören und fördert eine Verständigung zwischen unterschiedlichen kirchlichen Traditionen. Konsensverfahren lassen mehr Raum für Beratung, Sondierung, Rückfragen und zum Nachdenken im Gebet und sind weniger starr als formelle Abstimmungsverfahren, wenngleich Verfahren für Abstimmungen beibehalten werden. Dieser Wechsel dürfte dazu beitragen, die Mitwirkung, den Dialog und das Engagement der Teilnehmenden und der Mitgliedskirchen zu stärken.

In der Geschäftssitzung des Plenums vom 15. Februar werden die Versammlungsteilnehmenden offiziell mit dem Konsensverfahren bekannt gemacht, das in den ‚Richtlinien für die Ordnung der Sitzungen‘ auf den Seiten 26-44 abgedruckt ist. Die Richtlinien beginnen mit den theologischen Grundlagen für das Verfahren, beschreiben die Rolle der Delegierten und der anderen Kategorien von Teilnehmenden, erklären wie man Anliegen einbringt und stellen die Vorgehensweise bei der Suche nach Übereinstimmung dar. Teilnehmende sollten sich vor der Versammlung mit dem Konsensverfahren vertraut machen.

Bei ihrer Ankunft zur Vollversammlung erhalten die Delegierten eine blaue und eine orangefarbene Tendenzkarte. Diese Karten werden bei beschlussfassenden Sitzungen gebraucht, wenn es darum geht, die Reaktion der Delegierten auf Meinungsäußerungen zu testen, was dem Vorsitzenden erlaubt, den Grad von erreichter Übereinstimmung festzustellen. Die Richtlinien erklären den korrekten Gebrauch der Tendenzkarten.

Die Richtlinien beschreiben drei verschiedene Arten von Sitzungen:

- *Allgemeine Sitzungen* sind formelle Veranstaltungen ohne Beschlussfassung. Dazu gehört auch das Eröffnungsplenum vom 14. Februar.
- In *Anhörungssitzungen* werden Berichte oder Vorschläge vorgelegt, woran sich Diskussionen anschließen. Damit sollen verschiedene Erfahrungen, Perspektiven und Standpunkte gehört werden. Dies dient der Vorbereitung möglicher Beschlüsse. Thematische Plenarsitzungen, Ökumenische Gespräche, aber auch regionale und konfessionelle Treffen gehören zu dieser Kategorie.
- In *beschlussfassenden Sitzungen* werden Beschlüsse zu bestimmten Gegenständen gefasst. Nur Delegierte können an diesem Entscheidungsfindungsprozess teilnehmen. Zu dieser Kategorie gehören die Geschäftssitzungen vom 15. und 16. Februar sowie die beschlussfassenden Sitzungen der zweiten Versammlungswoche, wenn die Berichte der Ausschüsse vorgelegt werden.

Personen mit Sachverstand und Erfahrung in der Handhabung der Entscheidungsfindung im Konsensverfahren stehen der Vollversammlung zur Beratung von Delegierten, Vorsitzenden und anderen Teilnehmenden zur Verfügung. Ort und Öffnungszeit eines permanenten Büros für das Konsensverfahren werden auf der Vollversammlung bekannt gegeben.

### **Vollversammlungsausschüsse**

Auf der beschlussfassenden Sitzung vom 15. Februar wird die Vollversammlung sechs Vollversammlungsausschüsse einsetzen, deren Mitglieder Delegierte sind. Diese Ausschüsse sind für die Ausarbeitung der meisten weiteren Geschäfte zuständig, die der Vollversammlung später zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sie überprüfen die seit der letzten Vollversammlung geleistete Arbeit, schlagen künftige Programmprioritäten vor und legen Erklärungen zu Fragen von öffentlichem Interesse vor. Die Ausschüsse bereiten ebenfalls die Wahl der neuen Leitungsgremien vor und verfassen einen Entwurf für eine Botschaft der Versammlung.

Der Exekutivausschuss hat auf der Grundlage von Empfehlungen der Mitgliedskirchen Nominierungen für die Mitgliedschaft in den einzelnen Ausschüssen vorbereitet. Diese Nominierungen werden der Vollversammlung vorgelegt. Die Namen zusätzlicher Mitglieder für irgendeinen Ausschuss können dem Geschäftsausschuss schriftlich mit der Unterschrift von mindestens sechs Delegierten innerhalb von 24 Stunden nach dieser Geschäftssitzung eingereicht werden. Diese schriftlichen Vorschläge sollten dem Generalsekretär des ÖRK übergeben werden.

Der Gottesdienstausschuss für die Vollversammlung und der Ständige Ausschuss für Konsens und Zusammenarbeit sind vom Zentralausschuss ernannt worden.

#### *Nominierungsausschuss*

Auf der Grundlage von Empfehlungen von Mitgliedskirchen und regionalen und konfessionellen Delegiertentreffen bereitet der Ausschuss Vorschläge für die Wahl von Präsidenten und Präsidentinnen sowie von Mitgliedern des neuen Zentralausschusses aus den Reihen der Delegierten vor. Einzelheiten zum Nominierungsprozess finden sich auf den Seiten 21-22.

#### *Ausschuss für die Botschaft*

Dieser Ausschuss verfolgt aufmerksam das Geschehen auf der Vollversammlung: Andachten, Bibelarbeit in Gruppen, Plenarsitzungen, ökumenische Gespräche und Mutirão. Auf dieser Grundlage erarbeitet er einen Text, der die Erfahrungen und Hoffnungen der in Porto Alegre Versammelten wiedergibt. Diesen Text legt er der Vollversammlung zur Annahme vor. Die Botschaft soll den Christen und Kirchen in ihrem ökumenischen Engagement als Inspiration dienen und ein klares, überzeugendes Zeugnis für die Welt sein.

#### *Finanzausschuss*

Dieser Ausschuss prüft die Finanzlage des ÖRK in den letzten sieben Jahren sowie die finanziellen Prognosen für die bevorstehende Periode. Er schlägt zu Finanzfragen allgemeine Richtlinien vor, an die der neue Zentralausschuss gebunden ist. Der Finanzbericht an die Vollversammlung über die Berichtsperiode 1999-2005 findet sich auf den Seiten 139-47.

#### *Ausschuss für Programmrichtlinien*

Dieser Ausschuss prüft den Auswertungsbericht und die Berichte seit der 8. Vollversammlung und bereitet einen Bericht samt Empfehlungen für die künftige Arbeit zur Annahme durch die Vollversammlung vor.

#### *Weisungsausschuss für Grundsatzfragen*

Dieser Ausschuss legt der Vollversammlung Empfehlungen zur Beschlussfassung über die Berichte des Vorsitzenden und des Generalsekretärs sowie über die Bezie-

hungen zu Mitgliedskirchen und anderen Partnern vor und erörtert Änderungen der Verfassung und Satzung des ÖRK.

#### *Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten*

Dieser Ausschuss formuliert Entwürfe von Erklärungen zu ausgewählten Fragen von internationalem Interesse, darunter auch ökumenische Friedensarbeit, Menschenrechte und Gerechtigkeit. Diese Erklärungen werden der Vollversammlung zur Annahme vorgelegt.

#### *Geschäftsausschuss*

Dieser Ausschuss setzt sich aus den leitenden Amtsträgern/innen, Präsidenten/innen, Vorsitzenden der Vollversammlungsausschüsse und anderen Delegierten zusammen. Er koordiniert die täglichen Geschäfte der Versammlung. Seine Mitgliedschaft ist in Artikel IV.5 der Satzung des ÖRK bestimmt (s. SS. 53-57).

#### *Gottesdienstausschuss*

Dieser Ausschuss ist für das reiche geistliche Leben der Versammlung zuständig. Er organisiert die von ihm vorbereiteten täglichen Andachten und Gottesdienste und koordiniert weitere Gebetsmomente, wie sie sich im Laufe der Vollversammlung ergeben.

#### *Ständiger Ausschuss für Konsens und Zusammenarbeit*

Dieser Ausschuss dient der Versammlung in einer beratenden Funktion. Er verhilft dazu, den Geist des Mandats, der Anliegen und der Dynamik der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK zu bewahren und weiterzuführen.

### **Regionale und konfessionelle Treffen**

Am 17. und 18. Februar sind die Delegierten und anderen offiziellen Teilnehmenden eingeladen, sich an den regionalen und konfessionellen Treffen zu beteiligen.

Auf den regionalen Treffen prüfen die Delegierten das vorgeschlagene Profil des neuen Zentralausschusses sowie die von Mitgliedskirchen eingereichten Nominierungsvorschläge. Jede Region ermittelt zusätzliche Kandidaten/innen, über die der Nominierungsausschuss dann beraten soll. Diejenigen Mitglieder, die für die Verbindung mit den Regionen zuständig sind, legen die Vorschläge der einzelnen Regionen dem Nominierungsausschuss vor.

Jede Gruppe wird zudem die Möglichkeit haben, Anliegen der Kirchen in ihrer Region zu diskutieren. Dazu gehören auch Angelegenheiten von öffentlichem Interesse, die möglicherweise auf der Tagesordnung der Vollversammlung stehen.

In den konfessionellen Treffen befasst sich jede Konfessionsfamilie mit dem derzeitigen Stand und mit der Zukunft der ökumenischen Bewegung. Die Gruppe wird darüber sprechen, wie aus ihrer Sicht als Kirchenfamilie die sichtbare Einheit deutlicher gemacht werden kann. Die Teilnehmenden werden auch über die einzigartige Rolle sprechen, die der Ökumenische Rat der Kirchen in der umfassenderen ökumenischen Bewegung spielen soll und welche Rolle den verschiedenen konfessionellen Organisationen dabei zukommt.

Jede Konfessionsfamilie wird sich auch mit dem vorgeschlagenen Profil des neuen Zentralausschusses und mit den von den Mitgliedskirchen vorgeschlagenen Nominierungen befassen. Jede Konfessionsfamilie kann zusätzliche Kandidaten/innen zur Beratung durch den Nominierungsausschuss vorschlagen.

## Die Arbeit des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten

### **Satzungsvorschriften für öffentliche Erklärungen**

Erklärungen zu öffentlichen Angelegenheiten sind eine der Formen, in denen sich der ÖRK zu wichtigen Fragen auf der internationalen Tagesordnung äußert. Die grundlegenden Vorschriften über die Abgabe solcher Erklärungen sind in Artikel XIII der Satzung des ÖRK niedergelegt:

In Erfüllung seiner Aufgaben kann der Ökumenische Rat der Kirchen durch seine Vollversammlung oder seinen Zentralausschuss Erklärungen zu Situationen oder Anliegen abgeben, denen er oder seine Mitgliedskirchen sich gegenübergestellt sehen. Wenn solche Erklärungen auch als Ausdruck des Urteils oder der Betroffenheit einer so weithin repräsentativen christlichen Gemeinschaft große Bedeutung haben, so besteht doch ihre Autorität nur in dem Gewicht, welches sie durch die ihnen innewohnende Wahrheit und Weisheit haben, und die Veröffentlichung solcher Erklärungen kann nicht bedeuten, dass der Ökumenische Rat irgendeine verfassungsmäßige Gewalt über die ihn konstituierenden Kirchen oder das Recht, für sie zu sprechen, hat oder haben kann.

Die Politik ist eine unausweichliche Realität, und es ist Aufgabe der Christen, sich in politischen Fragen zu engagieren. Es wird deshalb von den Kirchen erwartet, dass sie sich zu aktuellen Angelegenheiten äußern. Der auf der Vollversammlung in Amsterdam 1948 für öffentliche Erklärungen festgelegte Rahmen ist bis heute gültig: *Der Rat sieht es als einen wichtigen Teil seiner Verantwortung an, sich an seine Mitgliedskirchen in Angelegenheiten zu wenden, auf die die gemeinsame Aufmerksamkeit im Denken oder Handeln gerichtet werden sollte, wenn und sobald dies notwendig erscheinen mag.*

### **Reaktion des ÖRK auf drängende politische Probleme**

Erklärungen zu öffentlichen Angelegenheiten können vielfältige Formen haben: Konsultationsberichte und Lagebeurteilungen, Pastoralbriefe und Aufrufe an die Mitgliedskirchen, Resolutionen und Gespräche mit und Appelle an Regierungen und zwischenstaatliche Gremien.

Öffentliche Erklärungen sind nur eine Form, in der der Rat auf internationale Angelegenheiten eingehen kann; in vielen Fällen sind möglicherweise andere Formen des Handelns wirksamer. Dazu gehören seelsorgerliche Besuche bei Kirchen in schwierigen oder kritischen Situationen, Gespräche mit Regierungen, Interventionen bei zwischenstaatlichen Gremien, Delegationen, die entsandt werden, um bestimmte Probleme oder Situationen zu untersuchen und darüber zu berichten, vertrauliche Gespräche mit Regierungen und Unterstützung von und Solidarität mit Kirchen und Aktionsgruppen. Alle diese Schritte müssen von einer kontinuierlichen Beobachtung der Vorgänge begleitet werden, soweit sie Leben und Zeugnis der Kirchen in konkreten Situationen und die Gemeinschaft der Kirchen insgesamt berühren.

### **Kriterien für Erklärungen zu Fragen von öffentlichem Interesse**

Der Zentralausschuss hat die wichtigsten Kriterien für die Auswahl von Angelegenheiten formuliert, zu denen öffentliche Erklärungen abgegeben werden sollen:

- Bereiche und Probleme, in denen der ÖRK seit langem unmittelbar engagiert ist;
- neuere Probleme von internationaler Tragweite, auf die die Aufmerksamkeit der Kirchen gelenkt werden soll, damit sie darauf reagieren;
- kritische und eskalierende politische Situationen, die es erforderlich machen, dass der ÖRK Stellung nimmt und den Betroffenen geistliche und moralische Unterstützung gibt;
- die Erwartung der Mitgliedskirchen, dass der ÖRK seine Stimme erhebt;
- die Aufstellung von Richtlinien für den ÖRK-Stab.

Öffentliche Erklärungen bieten den Mitgliedskirchen Leitlinien für ihr eigenes öffentliches Handeln und können somit dazu beitragen, dass die Kirchen mit einer Stimme sprechen. Öffentliche Erklärungen bieten einen konzeptuellen und sprachlichen Rahmen, um bei Regierungen, zwischenstaatlichen Gremien und anderen Instanzen vorstellig zu werden. Öffentliche Erklärungen bieten Orientierung für die Programmarbeit und werden ihrerseits von den Erfahrungen in der Programmarbeit inspiriert. So begann beispielsweise die Arbeit des ÖRK zum Thema Kleinwaffen mit intensiver Programmarbeit und mündete vor kurzem in eine öffentliche Erklärung (Exekutiv Ausschuss 2005), während zu Atomwaffen bereits 1948 eine entschiedene Erklärung formuliert wurde, an die sich dann die Programmarbeit anschloss. Auf der Vollversammlung muss deshalb eine enge Koordinierung zwischen dem Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, dem Ausschuss für Programmrichtlinien und dem Weisungsausschuss für Grundsatzfragen gewährleistet sein, insbesondere wenn die behandelten Fragen von öffentlichem Interesse eine programmatische Neuorientierung erfordern.

Die öffentlichen Erklärungen spiegeln alle politischen Themen wider, zu denen der Rat tätig ist, wie Krieg und Frieden, Wirtschaft, Ökologie und Menschenrechte. Ferner befassen sie sich mit allen Verletzungen von Rechten – wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen wie auch zivilen und politischen Rechten.

Die öffentlichen Erklärungen werden der Vollversammlung nach einem langen, sorgfältigen und transparenten Prozess vorgelegt, an dem die CCIA, die leitenden Amtsträger/innen des ÖRK, der Exekutiv Ausschuss und der Zentralausschuss beteiligt sind. Damit soll sichergestellt werden, dass die Erklärungen von der Mitgliedschaft auch mitgetragen werden und eine aussagekräftige Botschaft zustande kommt. Ausschlaggebend für die Vorbereitung der vorgeschlagenen Themen waren die Tagungen der CCIA im Juni 2005 und des Exekutiv Ausschusses im September 2005. Der Stab, die Stabsgruppen (z.B. die Strategische Fachgruppe für globale Lobbyarbeit) und verschiedene Tagungen (wie die Fürsprachewochen am Sitz der UNO) haben die Aufgabe, aufmerksam zuzuhören, eingehend zu diskutieren und dann zu raten, welchen Themen als öffentlichen Angelegenheiten Priorität eingeräumt werden soll.

### **Das Verfahren während der Vollversammlung**

Die Zustimmung der Vollversammlung zu den vorgeschlagenen Themen wird in Porto Alegre in einer der ersten Geschäftssitzungen eingeholt, in der die Delegierten auch über das Verfahren und die Fristen für die Einreichung zusätzlicher Themenvor-

schläge, zu denen sich die Vollversammlung ihrer Meinung nach äußern sollte, informiert werden. Mit dem Hinweis darauf, dass für zusätzliche Angelegenheiten, die aus dem Kreis der Delegierten vorgeschlagen werden, die Unterstützung von 10-15 Mitgliedskirchen erforderlich ist, könnte die Zahl der aus dem Plenum vorgeschlagenen Themen begrenzt werden.

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten prüft daraufhin die Vorschläge anhand der angegebenen Kriterien und wählt, unter Berücksichtigung zeitlicher und anderer Zwänge, denen die Arbeit der Vollversammlung unterliegt, Themen aus, zu denen er öffentliche Erklärungen empfiehlt. Die ausgewählten Themen sollten von großem internationalen und ökumenischen Interesse sein. Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten schlägt keine Erklärungen zu konkreten Problemen oder Situationen vor, die auf üblichem Wege vom Generalsekretär, den leitenden Amtsträgern/innen oder dem Zentral- oder Exekutivausschuss behandelt werden können. Auch wird er keine Erklärungen zu Themen vorschlagen, zu deren Behandlung andere Verfahrensweisen geeigneter sind.

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten diskutiert und erarbeitet Erklärungsentwürfe, die der Vollversammlung in einer ihrer Plenargeschäftssitzungen zur Annahme vorgelegt werden.

## Die Arbeit des Nominierungsausschusses

Eine der wichtigsten Aufgaben der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ist es, aus der Mitte der Delegierten die Mitglieder des neuen Zentralausschusses zu wählen, der als Leitungsgremium des ÖRK in den Jahren bis zur nächsten Vollversammlung fungiert.

Die Satzung des ÖRK sieht die Wahl eines Nominierungsausschusses der Vollversammlung vor, der (1) die Präsidenten und Präsidentinnen des Ökumenischen Rates der Kirchen nominiert und (2) die Liste der Kandidaten und Kandidatinnen für den neuen Zentralausschuss vorbereitet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses können für den Zentralausschuss nicht nominiert werden.

Von der Vollversammlung wird erwartet, dass sie bis zu acht Präsidenten/innen wählt, die „Persönlichkeiten sein (sollten), deren ökumenische Erfahrung und Ansehen unter den ökumenischen Partnern des Ökumenischen Rates in ihrer jeweiligen Region weithin anerkannt ist und die auf deren Unterstützung zählen können“. Bereits im Vorfeld der Vollversammlung wurden über die regionalen ökumenischen Organisationen und auf den regionalen Treffen vor der Vollversammlung Vorschläge für geeignete Namen zur Prüfung durch den Nominierungsausschuss eingeholt. Die Präsidenten/innen sind von Amts wegen Mitglieder des Zentralausschusses.

In der ÖRK-Verfassung ist die Zahl der Zentralausschussmitglieder genau festgelegt: nicht mehr als 150 Mitglieder aus den Mitgliedskirchen, einschließlich 5 Mitglieder aus Mitgliedskirchen, die dem Kriterium der Größe nicht entsprechen (den ehemaligen „angeschlossenen Mitgliedskirchen“).

Die Kirchen sind eingeladen worden, aus den Reihen ihrer Vollversammlungsdelegierten Kandidaten/innen für den Zentralausschuss zu benennen. Dabei werden die Kirchen in den jeweiligen Regionen zur Beratung ermutigt und daran erinnert, dass ein Name, der von mehr als einer Kirche unterstützt wird, für den Nominierungsausschuss mehr Gewicht hat. Die Kirchen sind davon unterrichtet worden, dass der Nominierungsausschuss unter normalen Umständen jede/n ihrer Vollversammlungsdelegierten auffordern kann, dem Zentralausschuss zu dienen.

Bei Nominierungen soll der Nominierungsausschuss folgende Grundsätze beachten:

- die persönliche Eignung der Betroffenen für die Aufgabe, für die sie benannt werden;
- gerechte und angemessene konfessionelle Vertretung;
- gerechte und angemessene geographische und kulturelle Vertretung;
- gerechte und angemessene Vertretung der Hauptanliegen des Ökumenischen Rates;
- Annehmbarkeit der Nominierungen für die Kirchen, denen die Nominierten angehören;
- nicht mehr als sieben Personen von ein und derselben Mitgliedskirche;
- angemessene Vertretung von Laien - Männern, Frauen und jungen Menschen;
- angemessene Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, Vertretern/innen indigener Völker sowie Angehörigen rassischer und ethnischer Minderheiten.

In der Regel ist es üblich, dass sich in der Zusammensetzung des Zentralausschusses die proportionale Repräsentation bei der Vollversammlung widerspiegelt. Dieser Grundsatz bezieht sich nicht nur auf die Repräsentation von Konfessionen und Regionen, sondern auch von Frauen, jungen Menschen und Laien im Zentralausschuss. Um eine inklusive und ausgewogene Vollversammlung zu gewährleisten, sollten folgende Zielvorgaben angestrebt werden: 50% Frauen, 25% junge Menschen, 25% Laien und 25% Orthodoxe.

Im Interesse der oben genannten Grundsätze und zur Erleichterung der Aufgabe des Nominierungsausschusses sind die Kirchen gebeten worden, anstatt eines einzigen Namens prioritäre Namenslisten für den neuen Zentralausschuss vorzulegen und dabei so weit wie möglich die in der ÖRK-Satzung festgelegten Kriterien für eine ausgewogene Vertretung zu beachten. Der Nominierungsausschuss wird sich bemühen, die Wünsche der nominierenden Kirchen zu respektieren, wobei es jedoch nicht unbedingt möglich sein wird, alle Empfehlungen zu akzeptieren.

Dank diesem Verfahren stehen dem Nominierungsausschuss zu Beginn seiner Arbeit auf der Vollversammlung bereits ausführliche Informationen über die potentiellen Kandidaten/innen zur Verfügung. Seine Aufgabe besteht dann im Grunde genommen darin, Kandidaten/innen von dieser Liste auszuwählen und dabei für eine allgemein ausgewogene Vertretung zu sorgen. Zur Erleichterung dieser überaus komplizierten Aufgabe wird sich der Nominierungsausschuss, falls notwendig, mit Delegierten aus den Mitgliedskirchen und aus den verschiedenen Regionen beraten.

Auch die Delegierten erhalten Gelegenheit, Namen für den neuen Zentralausschuss vorzuschlagen. Die dafür vorgesehenen genauen Verfahrensrichtlinien und Zeitvorgaben werden ihnen in einer der ersten Plenarsitzungen der Vollversammlung erläutert, in der der Nominierungsausschuss seinen ersten Bericht vorlegt. In dieser Sitzung wird der Nominierungsausschuss zur Prüfung und Billigung durch die Vollversammlung einen ersten Vorschlag zum voraussichtlichen Profil des neuen Zentralausschusses vorlegen (ohne Namen). Danach folgt eine erste Verlesung der Nominierungen zur allgemeinen Diskussion. Delegierte können dem Nominierungsausschuss außerhalb der Plenarsitzung Änderungen zu spezifischen Nominierungen vorschlagen. Mit jeder Änderung muss eine Person vorgeschlagen werden, die demselben demographischen Profil entspricht (Region, Geschlecht, Alter etc.). Der Vorschlag muss von sechs Delegierten derselben Region unterzeichnet sein.

Der Nominierungsausschuss wird diese Vorschläge prüfen und dabei die oben erwähnten Kriterien für eine ausgewogene Vertretung beachten. Auf dieser Grundlage wird er eine zweite Kandidatenliste aufstellen, die der Vollversammlung in einer weiteren Plenarsitzung zur Abstimmung vorgelegt wird.

Nach seiner Wahl wird der neue Zentralausschuss eine erste kurze Sitzung abhalten, um aus seiner Mitte einen Nominierungsausschuss zu wählen, der eine Liste der leitenden Amtsträger und Amtsträgerinnen sowie der Mitglieder des Exekutivausschusses aufstellt. Gegen Ende der Vollversammlung wird der neue Zentralausschuss eine weitere Sitzung abhalten, um die entsprechenden Wahlen vorzunehmen und sich mit eventuellen organisatorischen Fragen zu befassen, die keinen Aufschub bis zu seiner ersten Volltagung dulden, welche für den 30. August bis 6. September 2006 vorgesehen ist.



## *Mutirão* auf der Vollversammlung

Zwar wird die Zahl der offiziellen Delegierten relativ klein sein (weniger als 800 Personen), doch das *Mutirão* wird den Teilnehmerkreis ausdehnen, das Vollversammlungsprogramm bereichern und das geistliche Leben der Versammlung stärken.

### **Was ist *Mutirão*?**

Der Begriff *Mutirão* stammt von einem brasilianischen Wort indigenen Ursprungs und bezeichnet einen Ort der Begegnung und eine Gelegenheit, zusammen für einen gemeinsamen Zweck zu arbeiten. In Brasilien *veranstalten* Menschen in ärmeren Gemeinden z. B. manchmal *ein Mutirão*, um zusammen ein Haus zu bauen. Sie sehen zu, dass die benötigten Werkzeuge und das Fachwissen vorhanden sind, und die Gemeinschaft arbeitet zusammen, um ein konkretes Ziel zu erreichen.

Das *Mutirão* bietet Raum für Reflexion, Feier und Ausstellungen. Kirchen und ökumenische Organisationen aus der ganzen Welt können dort Diskussionen zu einer großen Vielfalt von Themen organisieren. Das *Mutirão* wird sich besonders mit Lateinamerika und der Karibik beschäftigen, da viele Teilnehmende aus dieser Region kommen. Ein besonderer Stellenwert kommt zudem jungen Menschen zu.

### **Wer kann am *Mutirão* teilnehmen?**

Das *Mutirão* steht allen Menschen, Gemeinden und Organisationen offen, die an der Vollversammlung in einem Geist des ökumenischen Teilens, Feierns und Ausbildens teilnehmen möchten.

### **Was bietet das *Mutirão* der Vollversammlung?**

Das *Mutirão* bietet Workshops und Seminare, kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen für alle Teilnehmenden der Vollversammlung. Es schafft eine Gelegenheit, sich gründlicher mit dem Vollversammlungsthema und den Themen der Plenarsitzungen auseinanderzusetzen. Die Delegierten werden ermutigt, an den Angeboten von *Mutirão* teilzunehmen und die so gewonnenen Einsichten in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen.

Als integraler Bestandteil der Vollversammlung haben die *Mutirão*-Workshops zum Ziel, die Beratungen der Vollversammlung zu begleiten und zu bereichern. Austausch und Beratungen können als Orientierung für die Arbeit der zahlreichen am *Mutirão* teilnehmenden Kirchen und ökumenischen Organisationen dienen.

### **Was werden die Teilnehmenden des *Mutirão* tun?**

Die *Mutirão*-Teilnehmenden werden durch Gebet, Bibelstudien, Plenarsitzungen, Seminare und Workshops und durch kulturelle Veranstaltungen am reichhaltigen Leben der ÖRK-Gemeinschaft teilnehmen.

- Nach der Morgenandacht können die *Mutirão*-Teilnehmenden sich einer Englisch, Portugiesisch oder Spanisch sprechenden Gruppe für die Bibelstudie anschließen.

Diese Gruppen werden von einem dreiköpfigen Team geleitet, das die für die Vollversammlung veröffentlichten Texte verwendet.

- Während der thematischen Plenarsitzungen werden einige *Mutirão*-Teilnehmende im Plenarsaal sitzen, während andere die Versammlung in einem weiteren Auditorium mit Kommentar verfolgen können.
- Am Mittag, von 12.45-13.15 Uhr, besteht im Rahmen des *Mutirão* die Möglichkeit, einem „bate-papo“, d. h. einem Gespräch mit einer ökumenischen Führungspersonlichkeit zuzuhören, oder einer kulturellen Veranstaltung mit Musik, Straßentheater, Sport oder Tanz beizuwohnen.
- Von 13.30-14.45 Uhr gibt es im Rahmen des *Mutirão* die Möglichkeit, an einem der 15 Workshops teilzunehmen – 10 auf Englisch, 5 auf Spanisch oder Portugiesisch, mit Verdolmetschung für eine beschränkte Anzahl von Workshops. Während der geschäftlichen Sitzungen wird für *Mutirão*-Teilnehmende eine beschränktere Anzahl Workshops angeboten.
- Während der ökumenischen Gespräche bietet das *Mutirão* 3 Veranstaltungen zur ökumenischen Ausbildung mit Verdolmetschung im Plenarsaal an.
- Zum *Mutirão* gehört ein Ausstellungszentrum, wo mehr als 100 Kirchen und Organisationen Anschauungsmaterial auslegen können.
- Die brasilianischen Kirchen werden 8 verschiedene „Räume“ für Frauen, junge Menschen, indigene Völker, Kinder, interreligiöse Fragen, Menschen afrikanischer Abstammung und Menschen mit Behinderungen organisieren.
- Im theologischen Café, organisiert vom theologischen Seminar von São Leopoldo (EST), werden täglich Diskussionen mit einigen der an der Vollversammlung teilnehmenden Theologinnen und Theologen stattfinden.
- Das *Mutirão* kann Gruppen und Organisationen Raum für informelle Treffen bieten.
- Bis zu 150 junge Menschen aus Lateinamerika werden am *Mutirão* im Rahmen eines Jugendlagers teilnehmen.

Das ökumenische *Mutirão* wird die Delegierten der Vollversammlung und die offiziellen Vertreter und Vertreterinnen begleiten und so den Kreis der Teilnehmenden ausweiten. Es schafft eine Gelegenheit zu wachsen und zu lernen, Menschen aus anderen Weltregionen und anderen Traditionen kennen zu lernen, zu feiern und zusammen herauszufinden, wie wir Wegbereiter der verwandelnden Gegenwart Gottes in der Welt sein können.

Das *Mutirão*-Programm gibt eine Übersicht über den Tagesablauf von *Mutirão*-Teilnehmenden. Für die *Mutirão*-Workshops und andere Veranstaltungen wird auf der Vollversammlung ein detaillierter Plan verteilt werden.

Ankunft		In deiner Gnade, Gott verwandle...											
		die Welt		die Erde		unsere Gesellschaften		unser Leben		unsere Kirchen		unser Zeugnis	
	Montag 13. Februar	Dienstag 14. Februar	Mittwoch 15. Februar	Donnerstag 16. Februar	Freitag 17. Februar	Samstag 18. Februar	Sonntag 19. Februar	Montag 20. Februar	Dienstag 21. Februar	Mittwoch 22. Februar	Donnerstag 23. Februar		
08:30 09:00			Andacht	Andacht	Andacht	Andacht			Andacht	Andacht	Andacht	Ausstellungen öffnen	Andacht
09:15		Ausstellungen öffnen	Ausstellungen öffnen	Ausstellungen öffnen	Ausstellungen öffnen	Ausstellungen öffnen			Ausstellungen öffnen	Ausstellungen öffnen	Ausstellungen öffnen	Ausstellungen öffnen	Ausstellungen öffnen
09:15 10:30	Orientierung über Mutirão	Bibelarbeit	Bibelarbeit	Bibelarbeit	Bibelarbeit	Bibelarbeit	Gottesdienst in Ortskirchen		Bibelarbeit	Bibelarbeit	Bibelarbeit	Workshops or Geschäfts-plenum	Workshops
10:30	Ausstellungen öffnen	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause			Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11:00 12:30	Von Harare nach Porto Alegre (mitverfolgen, Kommentar)	Workshops oder Geschäfts-plenum (mitverfolgen, Kommentar)	Vortrag über ökumenische Ausbildung	Vortrag über ökumenische Ausbildung	Vortrag über ökumenische Ausbildung	Vortrag über ökumenische Ausbildung			Vortrag über ökumenische Ausbildung	Plenum: Einheit de Kirche (mitverfolgen, Kommentar)	Plenum zum Thema (mitverfolgen, Kommentar)	Workshops und Geschäfts-plenum (mitverfolgen, Kommentar)	Workshops und Geschäfts-plenum (mitverfolgen, Kommentar)
12:30 15:00							<b>Workshops und kulturelle Veranstaltungen</b>						
15:00 16:30	Erförnungs-plenum	Workshops oder Bericht des Vorsitzenden (mitverfolgen, Kommentar)	Plenum: Wirtschaftl. Gerechtigkeit (mitverfolgen, Kommentar)	Plenum: Religiöse Pluralität (mitverfolgen, Kommentar)	Plenum: Überwindung von Gewalt (mitverfolgen, Kommentar)				Workshops oder Geschäfts-plenum (mitverfolgen, Kommentar)	Workshops oder Geschäfts-plenum (mitverfolgen, Kommentar)	Workshops oder Geschäfts-plenum (mitverfolgen, Kommentar)	Workshops oder Geschäfts-plenum (mitverfolgen, Kommentar)	Workshops oder Geschäfts-plenum (mitverfolgen, Kommentar)
16:30	Ausstellungen schließen (17:15)	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Plenum: Latein-amerika (16.30)		Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
17:00 18:30	Erförnungs-gottesdienst (18:00)	Workshops oder Bericht des Generalsekretärs (mitverfolgen, Kommentar)	Workshops	Workshops	Workshops	Workshops	Abendessen und Feter mit latein-amerikanischen Kirchen		Workshops	Workshops	Workshops	Workshops	Schluss-gottesdienst
18:30		Ausstellungen schließen	Ausstellungen Close	Ausstellungen Close	Ausstellungen Close	Ausstellungen Close			Ausstellungen Close	Ausstellungen Close	Ausstellungen Close	Ausstellungen Close	Ausstellungen
18:45 19:15		Andacht	Andacht	Andacht	Andacht	Andacht			Andacht	Andacht	Andacht	Andacht	Andacht
19:30		Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen			Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen

## Richtlinien für die Ordnung der Sitzung des Ökumenischen Rates der Kirchen

*Die Bestimmungen über die Ordnung der Sitzungen und diese Richtlinien sind für Sitzungen der Vollversammlung des ÖRK verfasst worden. Sie sollen in gleicher Weise in den Sitzungen aller Gremien des ÖRK angewandt werden.*

### 1. Konsensverfahren\*

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) ändert seine Verfahrensordnung für Sitzungen: von der parlamentarischen Entscheidungsfindung geht er zur Konsensentscheidungen über. [Zur Erläuterung der Gründe, die zu dieser Veränderung geführt haben, siehe Anhang A: Vorgeschichte zu den Änderungen der Verfahrensordnung]

Es wird erwartet, dass die Einführung des Konsensverfahrens in den Funktionsbereichen aller Gremien dem ÖRK helfen könnte:

- die Arbeit so einfach wie möglich zu gestalten
- für Transparenz zu sorgen
- Partizipation und Dialog in allen Sitzungen zu verbessern
- eine mögliche Dominanz einzelner Teilnehmer oder kleiner Gruppen einzudämmen
- für Entgegenkommen, gegenseitigen Respekt und Geduld bei Diskussionen zu sorgen
- in denen leidenschaftlich vertretene, streitige Standpunkte zu Gegenständen geäußert werden, die an die Grundfesten der jeweiligen christlichen Überzeugungen rühren
- geordnete Beratungen und rechtzeitige Entscheidungen sicherzustellen
- kreative Alternativen zu sondieren
- zur Fortsetzung der Debatte zu ermutigen, wenn die große Mehrheit damit einverstanden ist, und damit die Möglichkeit einer kleinen Minderheit einzuschränken,
- eine Entscheidung zu blockieren
- zu gewährleisten, dass die Vorsitzenden die Beratungen in die Richtung lenken können, die sich in der Sitzung insgesamt als Tendenz abzeichnet
- den Kirchen in der Gemeinschaft des ÖRK größere Möglichkeiten zur Mitwirkung am gemeinsamen Zeugnis und Dienst einzuräumen.

Die Satzung des ÖRK einschließlich des geänderten Artikels XX: Ordnung der Sitzungen enthält Bestimmungen über die künftige Arbeitsweise aller ÖRK-Gremien. Diese Richtlinien soll den Teilnehmern helfen, die Möglichkeiten dieser Verfahrensänderung einzuschätzen. Es soll ferner einige andere Charakteristika des ÖRK erläutern.

---

\* Im Interesse der Lesbarkeit wird im vorliegenden Text nur die männliche Form der verschiedenen Ämter verwendet, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß jede dieser Funktionen von einer Frau ausgeübt werden kann und in vielen Fällen auch ausgeübt wird (Anm. d. Übers.).

## 2. Die theologische Grundlage

Der ÖRK ist dazu berufen, in einer Welt, die von Spannungen, Antagonismen, Konflikten, Kriegen und Kriegsgeschrei (vgl. Matthäus 24, 6) gezeichnet ist, Einheit zu bezeugen. In dieser Situation kann der ÖRK nicht nur durch seine Programme und Beschlüsse Zeugnis ablegen, sondern auch dadurch, wie er seine Aufgaben wahrnimmt. Er kann seine Satzung und seine Verfahrensweisen so gestalten, dass darin ein Glaube zum Ausdruck kommt, der «durch die Liebe tätig ist» (Galater 5, 6). Das heißt, die Mitgliedskirchen und ihre Vertreter begegnen einander mit Respekt und trachten danach, miteinander in Liebe die Kirche zu erbauen (vgl. 1. Korinther 13, 1-6; 14, 12).

Einige Kirchen in der Welt, aber auch einige Bereiche im ÖRK selbst haben die Überzeugung gewonnen, dass Konsensentscheidungen das Wesen der Kirche, wie es im Neuen Testament beschrieben ist, zutreffender widerspiegeln als der «parlamentarisch» geprägte Entscheidungsprozess. In 1. Korinther 12, 12-27 spricht Paulus von den Gliedern des Leibes, die alle aufeinander angewiesen sind. In einem ganzheitlich funktionierenden Leib werden die Gaben seiner einzelnen Glieder zu einem Ganzen zusammengefügt. So auch in einem ökumenischen Leib: er funktioniert dann am besten, wenn er die Fähigkeiten, die Geschichte, die Erfahrungen, das Engagement und die spirituelle Tradition aller seiner Glieder bestmöglich nutzt.

Konsensverfahren lassen mehr Raum für Beratung, Sondierung, Fragen und zum Nachdenken im Gebet und sind weniger starr als förmliche Abstimmungsverfahren. Dadurch, dass es die Förderung der Zusammenarbeit an die Stelle streitiger Debatten setzt, hilft das Konsensverfahren der Vollversammlung (oder Kommissionen und Ausschüssen), gemeinsam nach dem Geist Christi zu suchen. Statt danach zu trachten, in der Debatte den Sieg davon zu tragen, werden die Teilnehmer ermutigt, sich aufeinander einzulassen und zu versuchen, «zu verstehen, was der Wille des Herrn ist» (Epheser 5, 17).

Das Konsensverfahren bei der Entscheidungsfindung ermutigt zugleich dazu, im Gebet aufeinander zu hören; es fördert die Verständigung zwischen den kirchlichen Traditionen. Gleichzeitig fordert es von den Teilnehmern und von den Vorsitzenden Disziplin. Es muss natürlich auch Regeln geben. Das Ziel ist aber, Übereinstimmung zu erzielen, und nicht nur, den Willen der Mehrheit festzustellen. Wenn über einen Gegenstand Konsens erzielt worden ist, dann können alle, die daran mitgewirkt haben, mit Gewissheit sagen: «Es gefällt dem heiligen Geist und uns ...» (Apg 15, 28).

## 3. Gemeinschaft aufbauen

Konsens zu erzielen, setzt die Bereitschaft voraus, gegenseitig in Demut und Offenheit und unter der Leitung durch den Heiligen Geist nach dem Willen Gottes zu fragen. Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die ihre gemeinsame Basis in Jesus Christus als Herrn und Heiland hat.<sup>1</sup> Deshalb ist jede Vollversammlung immer aufs Neue eine Gelegenheit, den Reichtum der Verbundenheit als Gemeinschaft in Christus zu bezeugen und auszusprechen. Durch die von den Mitgliedskirchen berufenen Delegierten «trachten sie danach zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes».<sup>2</sup> Das setzt Anerkennung und Wertschätzung der Beiträge voraus, die von den anderen Teilnehmern in die Tagung eingebracht werden. Wenn wird danach trachten,

---

<sup>2</sup> ÖRK-Verfassung, Artikel 1

<sup>3</sup> Ebenda

in den konkreten Fragen zu erkennen, was Gottes Wille ist (und dabei häufig von sehr unterschiedlichen Standpunkten ausgehen), erkennen wir an, dass jeder und jede Einzelne Gaben und Erkenntnisse von Gott erhalten hat und dass alle Beiträge Respekt und Würdigung verdienen.

Zu einer Vollversammlung kommen Menschen aus vielen verschiedenen Ländern, Kulturen und kirchlichen Traditionen zusammen. Es braucht Zeit, bis das Vertrauen und die Beziehungen aufgebaut worden sind, die wirkliche *koinonia* ausmachen. Wenn wir die Herrschaft Christi anerkennen und im täglichen Gebet und Bibelstudium auf Gottes Wort hören, werden die Bande der Gemeinschaft gefestigt. Unsere Verschiedenheit und Einheit in Jesus Christus wird gefeiert, wenn es uns am Rande des offiziellen Lebens der Vollversammlung immer besser gelingt, einander beim Essen, bei der Arbeit, in den Erholungspausen, im Gespräch und im mehr inoffiziellen gemeinsamen Gebet im gesamten Leben der Vollversammlung besser zu verstehen. So kann ganz allmählich Vertrauen wachsen.

#### **4. Kleingruppen**

Alle Delegierten einer Vollversammlung gehören während der ganzen Tagung einer Basisgruppe an, in der auch die Bibelstudien stattfinden. So können sie in dieser kleinen Einheit der großen Gemeinschaft *koinonia* erleben, wenn sie

- Gemeinschaftsbande knüpfen, die für gegenseitige Fürsorge und Unterstützung während der Zeit der Vollversammlung notwendig sind
- sich in einem Umfeld, in dem Sorgen und Hoffnungen miteinander geteilt, in dem Gebetsanliegen formuliert und eindringliche Fragen gestellt werden können, sicher fühlen, und
- entdecken können, dass theologische Differenzen auch bereichern können und Vorurteile abgebaut werden, wo Freundschaft wächst.

In den Plenarsitzungen können Kleingruppen anderer Art gebildet werden. Gelegentlich kann es hilfreich sein, dass sich in einer kurzen Phase der Debatte etwa Tischgruppen (wie bei Zentralaussschusstagungen möglich) oder in einem großen Plenarsaal drei oder vier Nachbarn derselben Sprachgruppe zusammensetzen. Komplexere Themen können nach einem kurzen Meinungsaustausch klarer werden und es können kreative Ansätze zur Lösung eines scheinbar unüberbrückbaren Dilemmas gefunden werden, wenn die Plenarsitzung dann wieder aufgenommen wird.

#### **5. Art der Sitzungen**

Zu Beginn jeder Sitzung kündigt der Vorsitzende an, ob es sich um eine allgemeine Sitzung, eine Anhörungssitzung oder eine beschlussfassende Sitzung handelt. Gelegentlich kann sich die Notwendigkeit ergeben, innerhalb derselben Plenarsitzung von einer Kategorie zu einer anderen überzugehen. In diesem Fall kündigt der Vorsitzende eine kurze Unterbrechung der Verhandlungen an und fordert zum Nachdenken im Gebet oder zu einem Lied auf.

##### *a) Allgemeine Sitzungen.*

Allgemeine Sitzungen sind die offiziellen, feierlichen Veranstaltungen. Es finden keine Debatten oder Beschlussfassungen statt; der Inhalt wird vom Zentralaussschuss oder vom Geschäftsausschuss im voraus festgelegt.

b) *Anhörungssitzungen.*

In Anhörungssitzungen werden Informationen zu Berichten oder Vorschlägen vorgelegt. Mit Genehmigung des Vorsitzenden können sich alle Teilnehmer (Delegierte und andere Personen, die Rederecht, aber kein Stimmrecht haben) an Anhörungssitzungen beteiligen. Der Vorsitzende ermutigt die Teilnehmer, sich durch Fragen und Stellungnahmen mit einem breiten Spektrum von Standpunkten auseinanderzusetzen und sich über alle denkbaren Entscheidungsmöglichkeiten zu informieren, ehe über das weitere Vorgehen der Vollversammlung beraten wird.

Wenn ausreichend Zeit zur Verfügung steht und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann der Vorsitzende Rednern gestatten, das Wort zum zweiten Mal zu ergreifen. Die Teilnehmer zeigen dem Vorsitzenden schriftlich durch einen Steward oder, indem sie sich zu einem Saalmikrofon begeben, ihren Redewunsch an und warten, bis ihnen der Vorsitzende das Wort erteilt.

In einigen Fällen kann sich der Vorsitzende an die wartenden Redner wenden, bevor alle schriftlichen Anträge berücksichtigt werden konnten. Teilnehmer, die Wortmeldungen eingereicht hatten und diese auch weiter wahrnehmen wollen, können sich den wartenden Rednern anschließen. Der Vorsitzende kann den letzten Teil einer Anhörungssitzung dazu verwenden, diejenigen aufzurufen, deren schriftliche Wortmeldung zuvor unberücksichtigt geblieben ist.

In Anhörungssitzungen werden keine Beschlüsse gefasst, es sei denn, es wird ein Geschäftsordnungsantrag oder ein Verfahrensvorschlag oder ein Antrag auf Übergang zu einer beschlussfassenden Sitzung gestellt, falls Einvernehmen darüber besteht, dass ein bestimmter Gegenstand in derselben Sitzung abschließend behandelt werden soll.

c) *Beschlussfassende Sitzungen.*

In einer beschlussfassenden Sitzung dürfen nur Delegierte zu Wort kommen. (Delegierte werden für ihre Aufgabe, Beschlüsse zu fassen, von anderen Teilnehmern mit entsprechenden Informationen ausgestattet, wenn der Gegenstand bereits in einer früheren Anhörungssitzung zur Sprache gekommen ist.) Redebeiträge sollen die Anträge konstruktiv weiterentwickeln; in dem Bemühen, dass in der Sitzung Einvernehmen über das weitere Vorgehen der Vollversammlung erzielt wird, soll jeder Redner auf die Argumente der anderen Redner eingehen.

Da der ursprüngliche Antrag im Laufe der Diskussion abgeändert werden kann, muss darauf geachtet werden, dass allen Beteiligten in jeder Phase der Debatte die jeweils geltende Fassung des Antrags klar ist und, falls erforderlich, Zeit zur Erläuterung eingeräumt wird. Der Aufzeichner der Sitzung<sup>3</sup> hat dabei die wichtige Aufgabe, den Vorsitzenden hierbei zu unterstützen.

Das förmliche Abstimmungsverfahren für die wenigen Gegenstände, die in der Satzung vorgesehen sind, ist ebenfalls in der Satzung geregelt.<sup>4</sup> In den seltenen beschlussfassenden Sitzungen, in denen eine Konsensentscheidung nicht zustande

---

<sup>3</sup> Vom Geschäftsausschuss ernannte Person, welche die Debatte in einer Beschlusssitzung verfolgt, die Formulierung des sich abzeichnenden Konsens festhält, einschließlich der endgültigen Formulierung der gefassten Beschlüsse, und die dem Vorsitzenden der Sitzung hilft, einen sich abzeichnenden Konsens zu erkennen. Protokollführer helfen dem Vorsitzenden ferner, dafür zu sorgen, dass die endgültig beschlossene Formulierung eines Vorschlags übersetzt und den Delegierten vorgelegt wird, bevor ein Beschluss gefasst wird. In der Regel wird ein Delegierter zum Protokollführer ernannt. Artikel XX.5.

<sup>4</sup> Artikel XX.10.

kommt, kann in der Sitzung in einem dringenden, aber streitigen Gegenstand auch das förmliche Abstimmungsverfahren angewandt werden.<sup>5</sup>

## 6. Die Aufgaben der Sitzungsvorsitzenden

Bei Sitzungen der Vollversammlung wird der Vorsitz von mehreren Personen gemeinsam wahrgenommen. Die Vorsitzenden werden vom scheidenden Zentralausschuss vor der Vollversammlung – notfalls während der Vollversammlung vom Geschäftsausschuss – bestimmt.<sup>6</sup> Von den Vorsitzenden wird erwartet, dass sie sich mit dem Konsensverfahren auskennen und mit Ethos und Funktionsweise des ÖRK vertraut sind.

Die Aufgaben der Vorsitzenden sind:

- Sitzungen so zu leiten, dass sie der Vollversammlung helfen, sich der Erkenntnis des Willens Gottes zu öffnen
- zur Übereinstimmung zu ermutigen
- zu gewährleisten, dass durch die Art, in der die Beratungen stattfinden, den Erfordernissen und Zielsetzungen des ÖRK entsprochen wird.

Dabei sollen die Vorsitzenden

- den Austausch und die weitere Entfaltung der Gedanken ermöglichen und zu Vertrauen und Aufrichtigkeit in den Beiträgen ermutigen
- Achtung und Unterstützung für alle Teilnehmer gewährleisten
- die Reaktion der Delegierten auf die einzelnen Redebeiträge sowie die sich abzeichnende Tendenz unter den Versammelten beobachten
- den Inhalt der Diskussion von Zeit zu Zeit zusammenfassen und der Vollversammlung helfen, einen Konsens anzusteuern
- konstruktive Abänderungen von Anträgen anregen, die die Gedanken der Vorredner aufnehmen
- falls Anlass dazu besteht, die Teilnehmer auffordern, sich kurz mit den nächsten Nachbarn zu besprechen
- in beschlussfassenden Sitzungen bei einer sich abzeichnenden Verständigung prüfen, ob die Teilnehmer bereit sind, nach dem Konsensverfahren zu entscheiden.

Für den Ablauf von Sitzungen, die zum Konsens führen sollen, ist die Unparteilichkeit der Vorsitzenden von entscheidender Bedeutung. Zu diesem Zweck haben die Vorsitzenden,

- Sitzungen unter Hinweis auf die Sitzungsart einzuberufen
- die Änderung der Sitzungsart, auch während einer Sitzung, anzukündigen und für eine kurze Unterbrechung der Sitzung zum Nachdenken im Gebet oder für ein Lied zu sorgen
- bei der Auswahl der Redner, die sich schriftlich oder durch Einreihen vor den Saalmikrofonen zu Wort gemeldet haben, für eine sachgemäße Reihenfolge der Meinungsäußerungen zu sorgen

<sup>5</sup> Artikel XX.9.e) 9.f)

<sup>6</sup> Artikel XX.3.



- während der gesamten Sitzung laufend mit dem Protokollführer Kontakt aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die jeweils geltenden Veränderungen eines Antrags allen Teilnehmern in entsprechender Übersetzung zugänglich sind.
- Der Vorsitzende selbst nimmt nicht an der Beratung teil (sofern nicht Vorsorge getroffen ist, dass er während der Beschlussfassung über den betreffenden Gegenstand den Vorsitz niederlegt).
- Vorsitzende sind als Delegierte ihrer Kirchen in förmlichen Abstimmungsverfahren stimmberechtigt; bei Stimmgleichheit gibt jedoch ihre Stimme nicht den Ausschlag.
- Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für beendet.

## 7. Festlegung der Tagesordnung

### (a) Tagesordnung für das Programm.

Die Grundrichtung der Programmaktivitäten des ÖRK wird zunächst vom Ausschuss für Programmrichtlinien für die Vollversammlung festgelegt und danach vom Programmausschuss des Zentralausschusses zwischen den Vollversammlungen ausgestaltet. Zwischen den Vollversammlungen unterbreiten die jeweiligen Weisungsausschüsse für Grundsatzfragen dem Zentralausschuss zusätzliche Initiativen für neue Vorschläge für den Ausschuss für Programmrichtlinien oder für die Einsetzung besonderer Beratungsgremien (beispielsweise Kommissionen des ÖRK).

Ein weiteres Beratungsgremium für den Zentralausschuss und seinen Exekutivausschuss ist der Ständige Ausschuss für Konsens und Zusammenarbeit (der aus der Arbeit der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK hervorgegangen ist). Zwischen den Tagungen der Vollversammlung unterstützt dieser Ausschuss den Prozess, in dessen Rahmen die Programmrichtlinien festgelegt werden, und sorgt für die Ausgewogenheit der Gesamtarbeit des ÖRK. Während der Vollversammlung berät er den Geschäftsausschuss.

### (b) Tagesordnung für die Geschäfte der Vollversammlung.

Die Tagesordnung für die Geschäfte der Vollversammlung wird der ersten beschließenden Sitzung der Vollversammlung vom Zentralausschuss (über seinen Planungsausschuss für die Vollversammlung) vorgeschlagen. Jeder Delegierte kann Tagesordnungspunkte zu den Geschäften der Vollversammlung vorschlagen, und zwar (vor der Vollversammlung) über den Zentralausschuss und (während der Vollversammlung) über den Geschäftsausschuss, der während der Vollversammlung für die Einbringung von Abänderungsanträgen zur Tagesordnung zuständig ist; über die Anträge entscheidet das Plenum.

Jedes Leitungsgremium des ÖRK ist für einen bestimmten Geschäftsbereich zuständig:

- *Vollversammlung*: Wahl der Präsidenten, Wahl der Mitglieder des Zentralausschusses, Verfassungsänderungen, Beschlussfassung über Programmrichtlinien, Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Zentralausschusses.
- *Zentralausschuss*: Wahl der leitenden Amtsträger (Vorsitzender, stellvertretende Vorsitzende, Generalsekretär), Wahl des Exekutivausschusses, Einsetzung von Kommissionen und Beratungsgruppen, Ernennung der leitenden Angestellten, Haushalts- und Finanzpolitik, Programmrichtlinien.

- *Exekutivausschuss*: Administrative Entscheidungen, Ernennung von Mitarbeitern (außer leitenden Angestellten).

In der Regel begleiten die leitenden Amtsträger und der Exekutivausschuss die Festlegung der Tagesordnung für die Geschäfte der Vollversammlung oder des Zentralausschusses und sorgen dafür, dass rechtzeitig vor den Tagungen eine kommentierte Tagesordnung mit unterstützenden Dokumenten zur Verfügung steht. Kleinere Tagesordnungspunkte können direkt auf die Tagesordnung eines Unterausschusses gebracht werden, anstatt sie vor Überweisung an einen Unterausschuss erst in einer Plenarsitzung zu eingehenderer Beratung einzubringen. Um eine möglichst umfangreiche Kenntnis der zu beratenden Gegenstände zu gewährleisten, wird für alle Teilnehmer eine kommentierte Tagesordnung der verschiedenen Weisungsausschüsse oder Unterausschüsse erarbeitet. Auf diese Weise können diejenigen, die keinem besonderen Unterausschuss angehören, aber Anliegen oder Erkenntnisse zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt einzubringen haben, diese den Unterausschüssen mitteilen, ehe der betreffende Gegenstand zur Beschlussfassung an das Plenum zurückverwiesen wird.

Die Einbringung eines Gegenstandes durch einzelne Mitglieder der Leitungsgremien in die Tagesordnung der Geschäfte einer Vollversammlung ist im folgenden Abschnitt 8, unter ‘Delegierte und Teilnehmer’, Unterabschnitt: ‘Einbringung von Anträgen’ geregelt.

## **8. Delegierte und Teilnehmer**

### *(a) Redebeiträge.*

Wünschen Teilnehmer in einer Plenarsitzung das Wort zu ergreifen, so zeigen sie das dem Vorsitzenden an und warten, bis sie aufgerufen werden. Dazu stellen sie entweder durch einen Steward einen schriftlichen Antrag (unter Angabe ihres Namens, ihrer Kirche, ihres Landes und des Inhalts ihres Redebeitrags) oder begeben sich auf Bitten des Vorsitzenden zu einem Saalmikrofon.

Wird ihnen das Wort erteilt, so richten sie ihre Rede an den Vorsitzenden. Die Teilnehmer nennen ihren Namen, ihre Kirche, ihr Land und die Sprache, in der sie reden möchten, und geben (in Anhörungssitzungen) an, ob sie Delegierte oder andere Teilnehmer sind. Wird in einer der Arbeitssprachen des ÖRK gesprochen, so wird für simultane Verdolmetschung Sorge getragen. Redner, die sich einer anderen Sprache bedienen möchten, haben selbst für Verdolmetschung zu sorgen.

Die Redezeit ist auf drei Minuten begrenzt, damit in der Sitzung möglichst Viele zu Wort kommen können. Die Redner sollten sich zuvor sorgfältig überlegen, was sie sagen möchten, und das Wesentliche ihrer Argumente möglichst kurz darstellen.

### *(b) Einbringung von Anträgen.*

Außerhalb der Sitzungen können die Teilnehmer ihren Antrag bei einem Mitglied des Geschäftsausschusses stellen. Anträge können sich auf die Angemessenheit eines Antrags, seine Priorität auf der Tagesordnung oder die Art und Weise beziehen, in der er behandelt werden soll, sowie Anregungen für zusätzliche Punkte auf der vorgeschlagenen Tagesordnung enthalten.<sup>7</sup>

Während einer Anhörungssitzung können Verfahrensankträge für die Behandlung eines Gegenstandes gestellt werden, wenn sich dies im Laufe der Erörterung als notwendig erweist. (Für Anhörungssitzungen gilt das Konsensverfahren.)

<sup>7</sup> Artikel XX.6.a), 6.c)

Delegierte können in einer beschlussfassenden Sitzung

- Fragen zum Verfahren stellen
- das Ergebnis einer Abstimmung anfechten, wenn das Ergebnis angezweifelt wird; daraufhin werden sofort die Stimmen ausgezählt.
- geheime schriftliche Abstimmung beantragen; der Antrag bedarf der Unterstützung und einer Zweidrittelmehrheit, ehe so verfahren wird.
- Einspruch gegen die Behandlung eines Geschäftsordnungsantrags erheben. Der Vorsitzende fragt die Versammelten ohne Aussprache, ob die Delegierten dem Verfahren des Vorsitzenden zustimmen; sodann wird entweder im Konsensverfahren oder durch Abstimmung darüber entschieden (je nachdem, welches Verfahren zu diesem Zeitpunkt gilt).

Wenn ein Delegierter in einer Anhörungssitzung oder einer beschlussfassenden Sitzung der Auffassung ist, dass ein beratener Gegenstand dem ekklesiologischen Selbstverständnis<sup>8</sup> seiner Kirche widerspricht, ist dieser Gegenstand der Vollversammlung nach dem dafür vorgesehenen Verfahren zur Kenntnis zu bringen.<sup>9</sup>

*c) Zuhören und Antworten (Ethos der Partizipation).*

Das Konsensverfahren geht davon aus, dass sich alle Beteiligten während des jeweiligen Redebeitrags darum bemühen, die Leitung durch den Heiligen Geist zu erkennen. In diesem Sinne versuchen die Teilnehmer auch, soweit wie möglich kreativ auf den Einsichten früherer Redebeiträge aufzubauen und stets das Ziel vor Augen zu haben, für die Vollversammlung einen Schritt nach vorn zu finden, dem die Versammelten zustimmen können.

Es wird davon ausgegangen, dass alle Redebeiträge redlich und der Überzeugung der Redner gemäß vorgetragen werden; deshalb sind alle Redner mit Respekt zu behandeln, auch wenn ihre Vorstellungen stark von den eigenen abweichen. Welche konkreten Beschlüsse zu bestimmten Gegenständen auch immer gefasst werden, stets wird das Wissen um den Reichtum und die Vielfalt der christlichen Kirche in den Versammlungen des ÖRK zunehmen.

Da nach dem Konsensverfahren zustande gekommene Entscheidungen in der Regel aus Anträgen hervorgehen, die in Anhörungssitzungen und beschlussfassenden Sitzungen weiterentwickelt worden sind, können keine Voten von Stellvertretern oder Abwesenden zugelassen werden, wenn die Auffassung der Versammelten festgestellt werden soll (oder wenn förmlich abgestimmt wird). Nur Anwesende und Mitwirkende können erkennen, welcher Weg in dieser Phase dem Willen Gottes entspricht.

Ebenso wenig darf ein Teilnehmer, der einem Unterausschuss zugeteilt ist und dort nicht mitgearbeitet hat, als ein bestimmter Bericht oder Gegenstand beraten wurde, generell keine Einwendungen gegen das Ergebnis erheben oder seine Minderheitsmeinung protokollieren lassen, wenn der betreffende Bericht danach dem Plenum vorgelegt wird. Der Ort für Einwendungen wäre das kleinere Forum eines Ausschusses gewesen, in dem möglicherweise nach Anhörung weiterer Redebeiträge eine andere Schlussfolgerung gezogen worden wäre.

In Zentralausschusssitzungen, in denen sich ein Delegierter unter bestimmten Umständen vertreten lassen kann, ist der Delegierte verpflichtet, seinen Vertreter umfassend zu informieren.

<sup>8</sup> Das Selbstverständnis einer Kirche in Bezug auf Fragen des Glaubens, der Lehre und der Ethik

<sup>9</sup> siehe Abschnitt 12: „Sicherheitsventile“; Artikel XX.6.d)

d) *Berichterstattung über die zustande gekommenen Entscheidungen. (Eintreten für die Beschlüsse der Vollversammlung).*

Die Teilnahme an einer Vollversammlung des ÖRK ist eine besondere Auszeichnung. Deshalb sind die Teilnehmer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das, was sie bei der Vollversammlung erlebt haben, in ihren Heimatkirchen bekannt wird. Das bedeutet, dass sie für die Beschlüsse der Vollversammlung auch dann eintreten sollen, wenn sie sich in bestimmten Fällen andere Formulierungen gewünscht hätten.

Auch die reichen ökumenischen Begegnungen sollen das künftige Engagement der Teilnehmer im Leben ihrer Heimatkirche beleben!

## **9. Entscheidungsfindung – Konsens<sup>10</sup>**

a) *Das Wesen des Konsenses.*

Konsens ist ein Verfahren, in dem die Übereinstimmung der Versammelten ohne Zuhilfenahme einer förmlichen Abstimmung gesucht wird. Konsens ist das Ergebnis eines aufrichtigen Dialogs, der von Respekt, gegenseitiger Unterstützung und Ermutigung getragen ist und in dem im Gebet danach getrachtet wird, Gottes Willen zu erkennen.

Konsens ist erzielt worden, wenn

- alle Entscheidungsberechtigten sich auf ein Ergebnis verständigen (Einmütigkeit), oder
- eine große Mehrheit übereinstimmt und eine kleine Minderheit, für die das Ergebnis nicht die Entscheidung ist, die sie sich gewünscht hätten, dennoch akzeptiert, dass sie auf faire Weise angehört wurde, das Ergebnis respektiert und damit einverstanden ist, dass der Konsens als Meinung der Versammelten protokolliert wird.

Übereinstimmung ist nicht auf die Zustimmung zum Wortlaut eines Antrages beschränkt. Das kann so sein. Es kann aber auch ein anderer Konsens erzielt werden, wenn beispielsweise Übereinstimmung darüber erzielt worden ist, einen Antrag abzulehnen, einen Gegenstand zu weiterer Bearbeitung zu überweisen oder festzustellen, dass die christlichen Kirchen zu dem betreffenden Gegenstand unterschiedliche Positionen einnehmen.

Im Konsensverfahren gibt es keine förmlichen Abänderungsanträge. Die Redner können im Laufe der Diskussion andere Formulierungen für einen Antrag vorschlagen, und die Versammelten können sich über zusätzliche Veränderungen verständigen, wenn sich im Laufe der Debatte ein bestimmtes Ergebnis abzeichnet. Das Konsensverfahren setzt voraus, dass alle einander aufmerksam zuhören; das trägt dazu bei, den Willen Gottes für den weiteren Weg zu erkennen. Es sorgt dafür, dass die Delegierten respektvoll miteinander umgehen, weil sie davon ausgehen können, dass alle Delegierten das gemeinsame Ziel vor Augen haben.

b) *Tendenzkarten.*

In großen Versammlungen kann es schwierig sein, alle Redebeiträge anzuhören und die Reaktion der Delegierten auf die einzelnen Redebeiträge einzuschätzen. Hier können Tendenzkarten sowohl in Anhörungs- als auch in beschlussfassenden Sitzungen hilfreich sein. Jeder Delegierte erhält zu diesem Zweck eine blaue und eine

---

<sup>10</sup> Siehe Anhang B: Ablauf des Konsensverfahrens

orangefarbene Karte.<sup>11</sup> Nach Beendigung eines Redebeitrages verschafft sich der Vorsitzende einen Überblick darüber, wie groß die Unterstützung für diese Meinungsäußerung ist, indem er die Delegierten auffordert, eine der Tendenzkarten diskret in Brusthöhe hochzuhalten – orange für Aufgeschlossenheit oder Zustimmung, blau für Distanz oder Ablehnung. Dadurch, dass der Vorsitzende den Versammelten jeweils mitteilt, welche Reaktion zu erkennen ist, kann er den Versammelten verständlich machen, welche Aspekte einer weiteren Klärung bedürfen, und auf diese Weise allmählich zu einem für alle annehmbaren Ergebnis hinführen.

Tendenzkarten können den Vorsitzenden auch darauf hinweisen, dass Delegierte der Ansicht sind, es solle in der Beratung fortgefahren werden – wenn ein Redner sich wiederholt oder nicht zur Sache spricht, oder wenn alle Argumente hinreichend vortragen worden sind. In diesem Fall können beide farbigen Karten gekreuzt in Brusthöhe gehalten dem Vorsitzenden stillschweigend anzeigen, dass die weitere Debatte nicht hilfreich erscheint. Zeigt die Zahl der gekreuzten Karten an, dass viele Delegierte diese Ansicht teilen, kann der Vorsitzende den Redner auffordern, seinen Beitrag zu beenden, den nächsten Redner aufrufen, der einen anderen Standpunkt vertritt, oder prüfen, ob die Versammelten bereit sind, eine Konsensentscheidung zu Protokoll zu geben.

c) *Kleine Gesprächsgruppen.*

Die Aufteilung in kleine Gesprächsgruppen kann die Mitarbeit intensivieren – die Teilnehmer wenden sich in einer Plenarsitzung ihren nächsten Nachbarn derselben Sprachgruppe zu einem kurzen Meinungsaustausch zu. Häufig lässt sich dadurch einem sich abzeichnenden Festfahren der Debatte vorbeugen; wenn dann die Plenarsitzung fortgesetzt wird, haben sich möglicherweise neue Gesichtspunkte ergeben, die auf konstruktive Weise zu einem annehmbaren Ergebnis hinführen.

d) *Prüfung, ob Konsens erzielt werden kann.*

Im Laufe der Debatte kann sich ein Grundkonsens abzeichnen, auf den sich die Versammelten auf einer niedrigeren Ebene sofort verständigen können, ohne zunächst weiter nach Übereinstimmung auch in den differenzierteren Aspekten des betreffenden Antrages zu suchen. Der Vorsitzende kann in diesem Fall feststellen, was als Grundkonsens erscheint, und das mit der Frage an die Versammelten überprüfen: ‘Gibt es zu diesem Aspekt in dieser Phase Einvernehmen?’ Die Delegierten werden sodann aufgefordert, ihre Tendenzkarten zu zeigen. Auf diese Weise kann der Vorsitzende feststellen, ob

- alle einverstanden sind (orange); in diesem Fall wird die Konsensentscheidung protokolliert, und die weitere Debatte kann sich auf die noch streitigen Aspekte konzentrieren; oder
- die Reaktion uneinheitlich ist (viele orange und blaue Karten); in diesem Fall ist eindeutig eine weitere Aussprache über den gesamten Komplex erforderlich
- nur zwei oder drei Delegierte in einem Gegenstand nicht einverstanden sind (die meisten zeigen die orange Karte, nur einer oder zwei die blaue); in diesem Fall fragt der Vorsitzende, ob die Betroffenen meinen, dass ihre Auffassungen angehört worden sind, und ob sie die von den anderen eingenommene Position

---

<sup>11</sup> Diese Farben sind gewählt worden, da auch Farbenblinde zwischen Orange und Blau unterscheiden können.

akzeptieren können und damit einverstanden sind, dass ein Konsens protokolliert wird, auch wenn eine Formulierung nicht der von ihnen gewünschten entspricht.

e) *Wenn sich kein Konsens abzeichnet.*

Wenn sich nach einem angemessenen Versuch, zu Übereinstimmung zu gelangen, kein Konsens abzeichnet und die Versammelten über mehr als ein denkbare Ergebnis zerstritten sind, können sich die Versammelten unter anderem noch darüber verständigen (etwa unter Anleitung des Vorsitzenden):

- dass der Gegenstand an eine bestimmte Arbeitsgruppe überwiesen wird, die bei einer späteren Sitzung Bericht erstattet (wobei gewährleistet sein muss, dass der Gruppe Vertreter der kontroversen Positionen angehören)
- dass der Gegenstand einem anderen Gremium oder den Mitgliedskirchen zur weiteren Behandlung vorgelegt und bei dieser Vollversammlung nicht weiter beraten wird
- dass christliche Kirchen über den betreffenden Gegenstand unterschiedlicher Auffassung sein können
- dass der Gegenstand nicht weiter verhandelt werden soll.

f) *Auf dem Weg zu einer dieser Schlussfolgerungen erheben sich folgende Fragen:*

- «Muss über diesen Gegenstand heute noch entschieden werden?»

Ist das nicht der Fall, so kann der Gegenstand auf eine spätere Sitzung vertagt werden (auf den nächsten Tag, die nächste Woche oder auf einen anderen Zeitpunkt). Die weitere Erörterung des Gegenstandes in einem Ausschuss oder eine informelle Diskussion unter den Verfechtern der kontroversen Auffassungen kann die Versammelten in einer späteren Sitzung zu einer anderen Ebene der Verständigung führen. Falls sofort entschieden werden muss (und das kommt ziemlich selten vor), können die Versammelten nicht durch Zustimmung oder Ablehnung über den vorliegenden Gegenstand entscheiden, sondern müssen nach einer Lösung suchen, die dem Zeitdruck Rechnung trägt. Es sind auch Zwischenlösungen denkbar, bis sich die Versammelten auf einen Konsens in der ursprünglichen Frage verständigen können.

- «Kann über diesen Antrag entschieden werden, auch wenn einige Mitglieder (oder Mitgliedskirchen) ihn nicht unterstützen können?»

Falls dies nicht der Fall ist, ist der Antrag, wie oben dargestellt, zu weiterer Bearbeitung zu überweisen. Wird dem zugestimmt, können die betreffenden Mitglieder oder Mitgliedskirchen oder auch Teile des Rates, die eine abweichende Auffassung vertreten, dennoch eine bestimmte Strategie oder ein Programm zulassen, ohne es selbst zu unterstützen. Das kann auch als «Enthaltung» gewertet werden. In gesellschaftlichen und politischen Fragen kann es für einige Mitgliedskirchen, Ausschüsse oder Organisationen des ÖRK unter Umständen ratsam sein, eine bestimmte Auffassung zu äußern, ohne damit für den ganzen Rat zu sprechen.

- «Ist die Frage richtig gestellt worden?»

Ist, wie bereits dargelegt, Übereinstimmung in einer Frage nicht zu erzielen, so sollte noch nicht von einem Scheitern gesprochen werden. Manchmal führt eine andere Fragestellung zum Konsens. Es kann etwa die Frage weiterhelfen: «Was können wir gemeinsam sagen?» Möglicherweise sind die Versammelten über eine bestimmte Erklärung zu einem schwierigen Problem unterschiedlicher Auffas-

sung, finden es aber wichtig, ihre unterschiedlichen Sichtweisen und die Diskussionsergebnisse darzustellen. Es finden sich in der betreffenden Erklärung jedoch auch grundsätzliche Aussagen, in denen wir miteinander übereinstimmen. Eine klare Darstellung dieser grundsätzlichen Aussagen und eine Beschreibung der unterschiedlichen Schlussfolgerungen, zu denen Christen nach Erforschung ihres Gewissens gelangt sind, können ein gewichtiges Ergebnis einer solchen Debatte sein.

g) *Wenn SOFORT entschieden werden muss.*

Für den Fall, dass eine Entscheidung nach Auffassung eines Amtsträgers oder des Geschäftsausschusses so dringlich ist, dass sie noch vor dem Ende der Sitzung getroffen werden muss, zeichnet sich in der Sitzung aber kein Konsens ab, sieht die Satzung vor, dass der Geschäftsausschuss den betroffenen Antrag neu formuliert.<sup>12</sup> Wird der Antrag in der neuen Fassung in einer späteren Sitzung wieder eingebracht, so sind die Delegierten verpflichtet, (im Konsensverfahren) darüber zu befinden, ob die Entscheidung noch in dieser Sitzung gefällt werden muss und ob sie bereit sind, weiterhin nach Konsens über den neu formulierten Antrag zu suchen. Muss sofort entschieden werden und bleibt die Meinung über eine richtige Entscheidung jedoch geteilt, so können die Versammelten mit einer Mehrheit von fünfundachtzig Prozent (85 %) beschließen, dass über den Gegenstand im förmlichen Abstimmungsverfahren entschieden werden soll.

## 10. Entscheidungsfindung im förmlichen Abstimmungsverfahren

a) *Ausnahmen vom Konsensverfahren.*

Es wird erwartet, dass alle Entscheidungen des ÖRK im Konsensverfahren getroffen werden. Ausgenommen davon sind<sup>13</sup>

- Verfassungsänderungen
- Wahlen und
- die Annahme des Jahresabschlusses und des Berichts der Rechnungsprüfer.

Diese Gegenstände werden zunächst in einer Anhörungssitzung eingebracht, in der nach dem Konsensverfahren Fragen gestellt werden können und eine Aussprache möglich ist. Zu Beginn der beschlussfassenden Sitzung, in der darüber entschieden werden soll, kündigt der Vorsitzende an, dass durch Handzeichen abzustimmen ist. Daraufhin gelten für den betreffenden Gegenstand vereinfachte Bestimmungen über das förmliche Abstimmungsverfahren<sup>14</sup>:

- Alle Anträge müssen von Delegierten eingebracht und unterstützt werden.
- Der Einbringer darf zuerst dazu sprechen.
- Abänderungen sind möglich; werden sie unterstützt, wird zusammen mit dem Antrag darüber beraten.
- Es darf jeweils nur einmal zu einem Antrag gesprochen werden; lediglich der Einbringer kann unmittelbar vor der Abstimmung noch einmal auf Einwendungen eingehen.

<sup>12</sup> Artikel XX.9.e)

<sup>13</sup> Artikel XX.10.a)

<sup>14</sup> Artikel XX.10.; Anhang C: Graphik des Ablaufs des förmlichen Abstimmungsverfahrens

- Die Rücknahme eines Antrags erfordert die Zustimmung der Versammlung.
- Jeder Delegierte kann Schluss der Debatte beantragen, wenn ihm dazu vom Vorsitzenden das Wort erteilt wird.
- Die Abstimmung geschieht durch Handzeichen oder unter Aufheben der Stimmkarte: zunächst die Ja-Stimmen, danach die Neinstimmen und schließlich die Stimmenthaltungen.
- Wer mit der Minderheit stimmt oder sich der Stimme enthält, kann seine Meinung im Protokoll, im Sitzungsbericht und im Sitzungsprotokoll vermerken lassen.
- Frühere Entscheidungen der Versammlung können zu erneuter Beratung eingebracht werden.
- Geschäftsordnungsanträge und Verfahrensvorschläge sind zulässig.
- Beschlüsse erfordern die Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden (soweit für die Sitzung nichts anderes vorgesehen oder vereinbart ist).

b) *Übergang vom Konsensverfahren zur förmlichen Abstimmung.*

Es wird äußerst selten notwendig werden, auf das förmliche Abstimmungsverfahren zurückzugreifen, wenn ein sofortiges Ergebnis dringend geboten ist und kein Konsens erreicht werden konnte. Beim Übergang vom Konsens- zum förmlichen Abstimmungsverfahren hat der Vorsitzende anzukündigen, dass der Übergang der Zustimmung einer Mehrheit von fünfundachtzig Prozent (85 %) der anwesenden Delegierten bedarf.<sup>15</sup>

## 11. Verfahrensvorschläge und Geschäftsordnungsanträge

a) *Verfahrensvorschläge.*

In einer Anhörungs- oder beschlussfassenden Sitzung sind alle Delegierten berechtigt, um Klärung des anstehenden Gegenstands zu bitten oder Vorschläge zum Verfahren zu machen. Diese Anträge können in der Sitzung beraten und es kann sofort darüber entschieden werden. Delegierte, die dies beantragen wollen, dürfen den Redner, der gerade das Wort hat, nicht unterbrechen, sondern müssen warten, bis ihnen der Vorsitzende das Wort erteilt.

b) *Geschäftsordnungsanträge.*

Alle Teilnehmer sind berechtigt, in Anhörungs- oder beschlussfassenden Sitzungen jederzeit Geschäftsordnungsanträge zu stellen, auch wenn dadurch ein Redner unterbrochen wird. Die Teilnehmer verschaffen sich dadurch Aufmerksamkeit, dass sie dem Vorsitzenden zurufen: «Antrag zur Geschäftsordnung!» Der Vorsitzende bittet den Teilnehmer daraufhin, seinen Geschäftsordnungsantrag vorzutragen.

- Es wird entweder sofort (ohne Aussprache) entsprechend verfahren, oder
- der Vorsitzende fordert die Vollversammlung auf, darüber zu entscheiden.

Als Antrag zur Geschäftsordnung kann

- in Frage gestellt werden, dass das angewandte Verfahren satzungskonform ist
- eine persönliche Erklärung abgegeben werden, wenn ein nachfolgender Redner den Beitrag eines Teilnehmers falsch wiedergibt

---

<sup>15</sup> Artikel XX.9.f)



- Einspruch erhoben werden, wenn der Eindruck entsteht, dass ein Redner beleidigende oder abfällige Bemerkungen macht
  - beantragt werden, dass in geschlossener Sitzung weiterverhandelt wird, bis über den behandelten Gegenstand entschieden ist. (Bei geschlossenen Sitzungen haben alle Teilnehmer, die nicht Delegierte sind, die Sitzung zu verlassen.)
- c) Wenn ein Antragsteller gegen die Art der Behandlung eines Geschäftsordnungsantrags oder Verfahrensvorschlags durch den Vorsitzenden Einspruch erhebt, kann sich zunächst der Antragsteller dazu äußern und der Vorsitzende darf darauf erwidern, ehe die anwesenden Delegierten nach dem jeweils geltenden Verfahren über den Gegenstand entscheiden.

## 12. „Sicherheitsventile“

Die Suche nach Übereinstimmung der Versammelten über den weiteren Weg erfordert einige „Sicherheitsventile“. Kein Delegierter und keine Mitgliedskirche soll sich in eine für sie inakzeptable Position gedrängt fühlen. Alle Meinungen genießen Wertschätzung; für den Fall, dass eine Minderheit nach sorgfältiger Abwägung und sorgfältigem Zuhören nicht akzeptieren kann, was sich als allgemeine Ansicht der Versammelten herausgebildet hat, gelten die folgenden Regeln zur erneuten Klarstellung:

### a) *Worüber wurde Konsens erzielt?*

Es kann Konsens darüber erzielt worden sein, dass die Mitgliedskirchen in einer bestimmten Frage divergierende Auffassungen vertreten können. Deshalb werden die unterschiedlichen Sichtweisen im Wortlaut der gefassten Beschlüsse wiedergegeben und gewürdigt.

### b) *Begriffsbestimmung – Konsens bedeutet nicht nur Einmütigkeit.*

Konsens ist nicht auf Einmütigkeit beschränkt. Er bezieht sich auch auf Situationen, in denen die große Mehrheit eine Auffassung teilt und nur eine kleine Minderheit nicht uneingeschränkt zustimmen kann, sich aber damit begnügt, dass ihr Standpunkt angehört, umfassend und fair erörtert wurde und die betreffende Kirche nicht davon beschwert wird, dass in der betreffenden Frage ein Konsens protokolliert worden ist.

### c) *Protokollierung von Minderheitsmeinungen.*

Auch nach ernsthaftem Bemühen um Übereinstimmung kann es gelegentlich vorkommen, dass Konsens nicht zu erzielen ist, der Gegenstand jedoch unverzüglich zu einem Ergebnis gebracht werden muss. Unter anderem kann in einer solchen Situation die Auffassung der Mehrheit der Delegierten akzeptiert werden, und die kleine Minderheit kann einen davon abweichenden Standpunkt zu Protokoll geben. Das ist der Fall, wenn diejenigen, die der großen Mehrheit nicht zustimmen können, das Ergebnis jedoch hinnehmen und von ihrem Recht Gebrauch machen, ihre Ablehnung der Entscheidung protokollieren und ihren Standpunkt im Sitzungsprotokoll vermerken zu lassen.

### d) *Ekklesiologisches Selbstverständnis.*<sup>16</sup>

Ist ein Delegierter der Auffassung, dass der zu verhandelnde Gegenstand dem ekklesiologischen Selbstverständnis seiner Kirche widerspricht, so kann er beantragen, dass über den Gegenstand nicht entschieden wird. Der Vorsitzende holt dann in

<sup>16</sup> Artikel XX.6.d)

Beratung mit dem betreffenden Delegierten und anderen in der Sitzung anwesenden Mitgliedern der betreffenden Kirche oder Konfession den Rat des Geschäftsausschusses ein. Besteht Einvernehmen darüber, dass der zu verhandelnde Gegenstand tatsächlich dem ekklesiologischen Selbstverständnis der Kirche des Delegierten widerspricht, so gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gegenstand von der Tagesordnung der beschlussfassenden Sitzung zu streichen und in einer Anhörungssitzung zu behandeln ist. Unterlagen und Protokolle der Verhandlungen sind den Mitgliedskirchen zu Studium und Stellungnahme zuzuleiten.

e) *Mitgliedskirchen können auch nach Beendigung der Vollversammlung noch tätig werden.*

Wenn eine Mitgliedskirche nach Beendigung einer Vollversammlung feststellt, dass sie eine Entscheidung der Vollversammlung nicht mittragen kann, so kann sie das offiziell zu Protokoll geben.<sup>17</sup>

### 13. Sprachen

In der Regel gibt es bei Vollversammlungen fünf Arbeitssprachen – Englisch, Französisch, Deutsch, Russisch und Spanisch. Die Teilnehmer können sich einer anderen Sprache bedienen, wenn sie selbst für die Verdolmetschung in eine der Arbeitssprachen sorgen. Der Geschäftsausschuss wird solche Teilnehmer dabei unterstützen, dass sie sich möglichst ungehindert äußern können.

### 14. Wahlverfahren

a) *Vollversammlungsausschüsse*

In der ersten beschlussfassenden Sitzung der Vollversammlung legt der Geschäftsausschuss Nominierungen für die Wahl der Mitglieder aller Vollversammlungsausschüsse vor (einschließlich des Nominierungsausschusses). Die Ausschüsse nehmen sofort ihre Arbeit auf.

b) *Zentralausschuss*

- Vor der Vollversammlung werden alle Mitgliedskirchen gebeten, aus den Reihen der Vollversammlungsdelegierten Kandidaten für den Zentralausschuss zu benennen. Die Kirchen einer jeden Region werden ermutigt, sich untereinander zu beraten, und ein Kandidat, der von mehreren Kirchen unterstützt wird, hat für den Nominierungsausschuss mehr Gewicht.
- Während der Vollversammlung bieten Regionalsitzungen Gelegenheit zur Diskussion über bestimmte Nominierungen.
- Die Arbeit des Nominierungsausschusses wird von folgenden Grundsätzen geleitet<sup>18</sup>:
  - die persönliche Eignung der Betroffenen für die Aufgabe, für die sie benannt werden
  - gerechte und angemessene konfessionelle Vertretung

---

<sup>17</sup> Artikel XX.5.e)

<sup>18</sup> Artikel IV.4.c)

- gerechte und angemessene geographische und kulturelle Vertretung
  - gerechte und angemessene Vertretung der Hauptanliegen des ÖRK
  - Annehmbarkeit der Nominierungen für die Kirchen, denen die Nominierten angehören
  - nicht mehr als sieben Personen von ein und derselben Mitgliedskirche
  - angemessene Vertretung von Laien – Männern, Frauen und jungen Menschen
  - In einem frühen Stadium der Vollversammlung legt der Nominierungsausschuss der Vollversammlung einen ersten Vorschlag für das zu erwartende Profil des Zentralausschusses (ohne Namensnennungen) zur Prüfung und Billigung vor.
  - Danach erfolgt in einer Anhörungssitzung eine erste Lesung der Nominierungen und es wird zur Diskussion über die Liste im Allgemeinen aufgefordert. In dieser Sitzung werden keine Änderungen der Namensvorschläge geprüft.
  - Die Delegierten können dem Nominierungsausschuss außerhalb der Plenarsitzung Änderungsvorschläge für bestimmte Nominierungen unterbreiten. Jeder Änderungsvorschlag muss demselben demographischen Profil entsprechen (Region, Geschlecht, Alter etc.) und muss von sechs Delegierten derselben Region unterzeichnet sein.
  - Wenn die zweite Lesung der Nominierungsliste in einer beschlussfassenden Sitzung erfolgt, legt der Nominierungsausschuss einen Bericht über die vorgeschlagenen Änderungen der Kandidatenliste vor und weist auf die daraus resultierenden Abänderungen hin. Wenn die Vollversammlung nicht bereit ist, die Liste zu billigen, wird ein weiterer Zeitraum für Vorschläge außerhalb der Sitzung (wie oben beschrieben) eingeräumt und die Liste in einer darauf folgenden beschlussfassenden Sitzung zur Wahl vorgelegt.
- c) *Präsidenten*
- Vor der Vollversammlung holen die ÖRK-Mitarbeiter den Rat von regionalen ökumenischen Organisationen und von Regionaltagungen im Vorfeld der Vollversammlung zu geeigneten Namen ein, die dem Nominierungsausschuss zur Prüfung und Vorbereitung der Nominierungen für die acht Präsidenten des ÖRK vorgelegt werden.
- d) *Abstimmung*
- Die Wahl erfolgt nach dem förmlichen Abstimmungsverfahren.

### **Anhang A: Vorgeschichte zu den Änderungen der Verfahrensordnung**

An der Gründung des ÖRK im Jahre 1948 waren zumeist Mitgliedskirchen in Europa und Nordamerika beteiligt. Die Verfahren für die Entscheidungsfindung richteten sich nach denen, die in protestantischen Kirchenräten und weltlichen Parlamenten in diesen Teilen der Welt üblich waren.

Seitdem hat sich die Mitgliedschaft des ÖRK zu einer weltweiten Gemeinschaft von Kirchen weiterentwickelt; es wirken immer mehr Frauen und junge Menschen in den Leitungsgremien der Mitgliedskirchen mit; gleichzeitig wächst das Unbehagen an

den parlamentarisch geprägten Verfahrensabläufen. So keimten Hoffnungen und Erwartungen, dass sich in der Art und Weise, in der der ÖRK sein Leben regelt, die Veränderungen, die sich seit seiner Gründung in den Strukturen vollzogen haben, zutreffender widerspiegeln. Während die parlamentarischen Verfahrensabläufe manchen Mitgliedskirchen entgegenkommen, sind sie anderen als Mittel zur Austragung von Gegensätzen im kirchlichen Leben wie auch in der Kultur, in die sie eingebettet sind, ziemlich fremd.

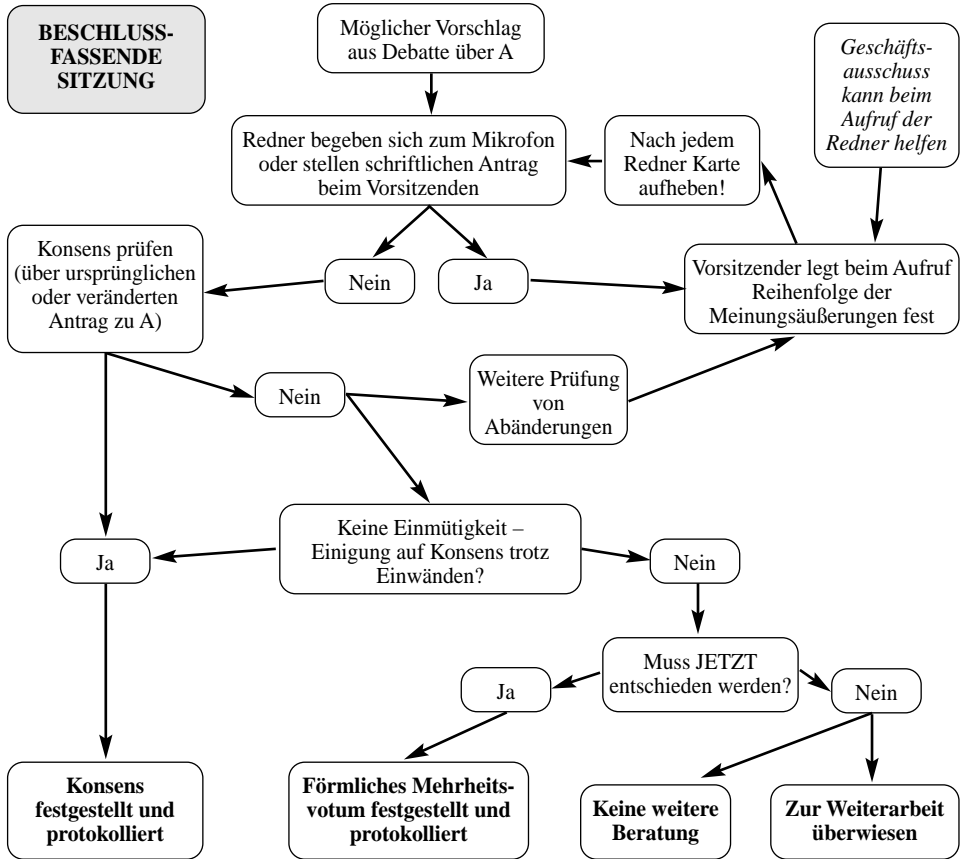
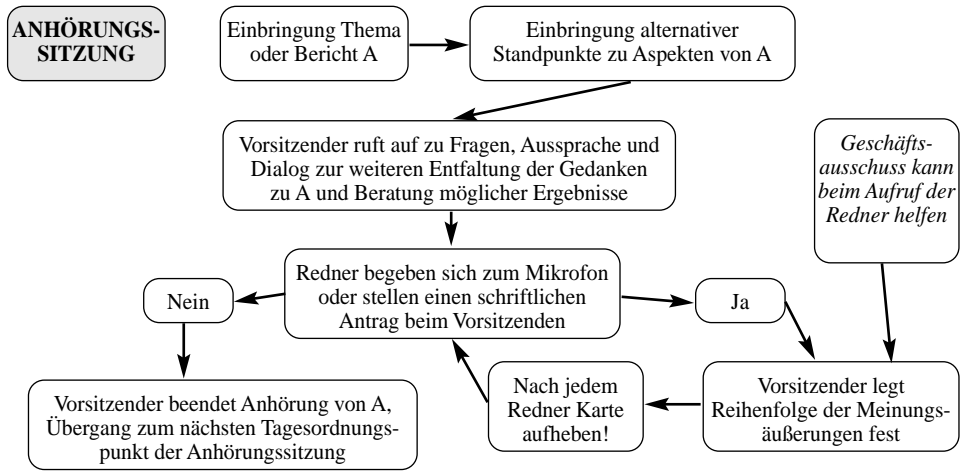
Die Achte Vollversammlung in Harare hat die Grundsatzerklärung *Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des ÖRK*» (CUV) angenommen und darin den ÖRK deutlicher als eine Gemeinschaft von Kirchen definiert, die gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind. Die Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK hat dem Zentralausschuss im September 2002 ihren Bericht vorgelegt, der sich auf die CUV-Erklärung stützt. Darin wird anerkannt, welche wichtige Rolle dem ÖRK zukommt, den Kirchen zu helfen, wenn sie gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind. Die Sonderkommission erklärt:

- Die Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, sind Gegenstand des Strebens nach sichtbarer Einheit, nicht der Rat.
- Die Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, machen Lehraussagen und treffen lehrmäßige und ethische Entscheidungen, nicht der Rat.
- Die Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, verkünden Konsens in der Lehre, nicht der Rat
- Die Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, verpflichten sich, für die Einheit zu beten und miteinander daran zu arbeiten, den Manifestationen des gemeinsamen christlichen Glaubens in den verschiedenen Kirchentraditionen sprachlichen Ausdruck zu geben.
- Die Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, tragen Verantwortung dafür, das Einfühlungsvermögen und die Sprache zu entwickeln und zu pflegen, die notwendig sind, um im Dialog miteinander zu bleiben.

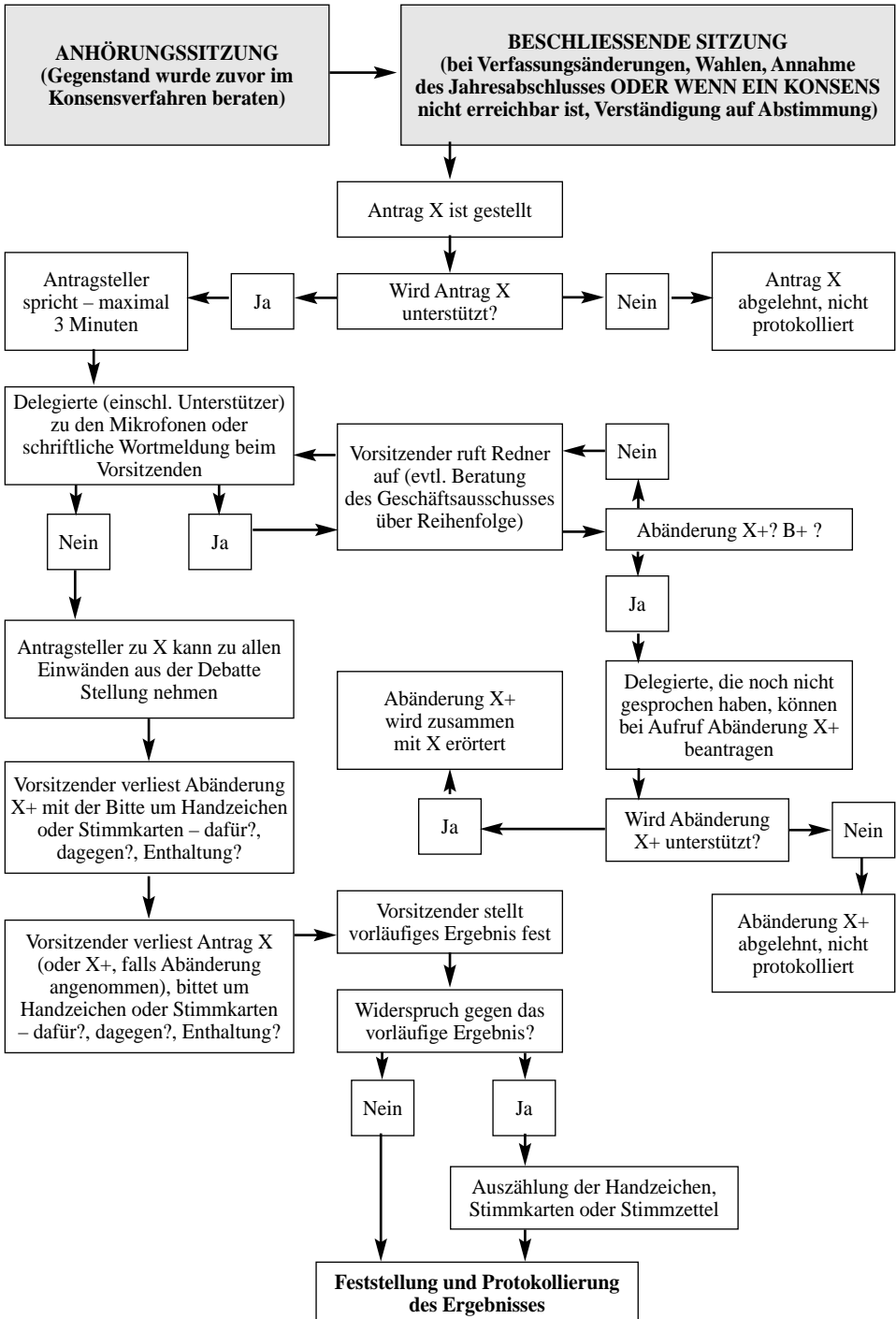
Die Sonderkommission empfahl neben anderen Veränderungen ferner, «dass der Rat zu einem Konsensverfahren in Entscheidungsprozessen übergeht». Damit wurde einem langjährigen Anliegen der orthodoxen Kirchen Rechnung getragen, die als zahlenmäßige Minderheit in den Leitungsgremien auch weiterhin große Schwierigkeiten haben würden, sich für ihre Anliegen und Sichtweisen Gehör zu verschaffen und sie behandelt zu sehen. Diese Empfehlung fand bei anderen großen Widerhall, die der Überzeugung sind, dass die Zeit für den Übergang zum Konsensverfahren gekommen ist.

In wachsendem Maße fragen sich Kirchen in aller Welt, wie möglicherweise polarisierende und streitige Probleme so behandelt werden können, dass sie nicht zu innerer Spaltung führen. Einige Mitgliedskirchen des ÖRK haben mit geänderten Verfahrensweisen bereits vielversprechende Erfahrungen gemacht. Einige Kommissionen und Ausschüsse des ÖRK bemühen sich schon jetzt, mit dem Konsensverfahren zu arbeiten, und stellen dabei fest, dass damit Zeit und Gaben der Mitglieder auf dem Weg zu dem gemeinsamen Ziel effizienter genutzt werden können.

**Anhang B: Graphik des Ablaufs des Konsensverfahrens**



**Anhang C: Graphik des Verfahrensablaufs bei förmlichen Abstimmungsverfahren**



# Verfassung und Satzung<sup>1</sup> des Ökumenischen Rates der Kirchen

## VERFASSUNG

### I. Basis

Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

### II Mitgliedschaft

*(Anm.: Der folgende **neue Wortlaut** dieses Artikels wurde vom Zentralausschuss im Februar 2005 gebilligt. Er wurde den Mitgliedskirchen zugestellt und wird hiermit der Vollversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.)*

**Mitglied der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen können alle Kirchen werden, die ihre Zustimmung zu der Basis erklären, auf welcher der Ökumenische Rat gegründet ist, und die die Voraussetzungen erfüllen, welche von der Vollversammlung oder dem Zentralausschuss festgelegt werden. Der Zentralausschuss prüft Anträge auf Mitgliedschaft nach dem für die Entscheidungsfindung geltenden Konsensverfahren. Der Antrag wird für eine bestimmte Interimszeit angenommen, in der sich die Antrag stellende Kirche an der Arbeit des Rates beteiligt und Kontakte zur örtlichen Gemeinschaft von Mitgliedskirchen aufgenommen werden. Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen werden in dieser Interimszeit konsultiert. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Zentralausschuss darüber befinden, ob sich bei den Mitgliedskirchen ein Konsens zu Gunsten des Antrags herausgebildet hat. Wenn dies der Fall ist, wird die Antrag stellende Kirche als neue Mitgliedskirche in die Gemeinschaft des ÖRK aufgenommen.**

### III. Ziele und Funktionen

Der Ökumenische Rat der Kirchen wird von den Kirchen gebildet, um der einen ökumenischen Bewegung zu dienen. Er führt die Arbeit der weltweiten Bewegungen für Glauben und Kirchenverfassung und für Praktisches Christentum sowie des Internationalen Missionsrates und des Weltrates für christliche Erziehung weiter.

---

<sup>1</sup> Einschließlich vom Zentralausschuss im Februar 2005 angenommene Satzungsänderungen (cf. *Minutes of the Fifty-Fourth Meeting of the Central Committee*). Hinweis: Die Numerierung im Zentralausschussprotokoll folgt der Reihenfolge der früheren Fassung der Satzung. Im vorliegenden Dokument hat sich die Reihenfolge durch die Einfügung neuer Satzungsartikel geändert.

Das Hauptziel der Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen besteht darin, einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, durch Zeugnis und Dienst an der Welt, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube.

In ihrem Streben nach *koinonia* im Glauben und Leben, Zeugnis und Dienst, bekunden die Kirchen ihren Willen, durch den Rat

- das im Gebet getragene Streben nach Vergebung und Versöhnung in einem Geist der gegenseitigen Rechenschaft, die Entwicklung engerer Beziehungen durch den theologischen Dialog und das Miteinanderteilen menschlicher, geistlicher und materieller Ressourcen zu fördern;
- das gemeinsame Zeugnis an jedem Ort und überall zu erleichtern und einander in der Wahrnehmung ihrer missionarischen und evangelistischen Aufgaben zu unterstützen;
- ihrer Verpflichtung zur *diakonia* Ausdruck zu verleihen, indem sie Menschen in Not dienen, die die Menschen trennenden Schranken niederreißen, das Zusammenleben aller Menschen in Gerechtigkeit und Frieden fördern und die Ganzheit der Schöpfung bewahren, damit alle Menschen die Fülle des Lebens erfahren können;
- durch Bildungs- und Lernprozesse und durch die Förderung von im jeweiligen Kontext verwurzelten Vorstellungen vom Leben in der Gemeinschaft dazu beizutragen, dass sich ökumenisches Bewusstsein entfaltet;
- einander in ihren Beziehungen zu und mit Menschen anderer Glaubensgemeinschaften zu unterstützen;
- Erneuerung und Wachstum in Einheit, Gottesdienst, Mission und Dienst zu fördern.

Zur Stärkung der einen ökumenischen Bewegung wird der Rat

- Beziehungen zu und unter den Kirchen pflegen, speziell innerhalb, aber auch außerhalb seiner Mitgliedschaft;
- Beziehungen zu nationalen Räten, regionalen Kirchenkonferenzen, Organisationen der weltweiten christlichen Gemeinschaften und anderen ökumenischen Organisationen aufnehmen und aufrechterhalten;
- ökumenische Initiativen auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene unterstützen;
- die Vernetzung ökumenischer Organisationen erleichtern;
- auf den Zusammenhalt der einen ökumenischen Bewegung in ihren vielfältigen Ausdrucksformen hinarbeiten.

#### IV. Vollmacht

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat beratende Funktion und bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Vorgehen in Fragen von allgemeinem Interesse.

Er kann im Auftrag von Mitgliedskirchen nur in solchen Angelegenheiten handeln, die ihm eine oder mehrere Kirchen übertragen, und nur im Namen dieser Kirchen.

Der Ökumenische Rat besitzt keine gesetzgebende Gewalt über die Kirchen. Er handelt auch in keiner Weise in ihrem Namen, außer in den erwähnten oder von den Mitgliedskirchen künftig festgelegten Fällen.



## V. Organisation

*(Anm.: Die Vollversammlung ist aufgefordert, Satzungsartikel I zur Mitgliedschaft zu bestätigen. Das wird Auswirkungen auf Artikel V der Verfassung haben. Der Exekutivausschuss empfahl der Vollversammlung die Annahme der Änderungen, wobei er davon ausging, dass alle Mitgliedskirchen an der Ausarbeitung des neuen Satzungsartikels I beteiligt waren und dass die Änderungen von Artikel V lediglich eine Folge des neuen Satzungsartikels I sind.)*

Der Ökumenische Rat übt seine Funktionen aus durch die Vollversammlung, den Zentralausschuss, den Exekutivausschuss und sonstige nachgeordnete Organe, die nach Bedarf eingesetzt werden.

### 1. Vollversammlung

- a) Die Vollversammlung ist das oberste legislative Organ, das an der Spitze des Ökumenischen Rates steht und in der Regel alle sieben Jahre zusammentritt.
- b) Die Vollversammlung besteht aus den offiziellen Vertretern und Vertreterinnen<sup>2</sup> der Mitgliedskirchen, den Delegierten. Sie werden von den Mitgliedskirchen gewählt.
- c) Die Vollversammlung hat folgende Aufgaben:
  - 1) Wahl des Präsidenten oder der Präsidenten des Ökumenischen Rates;
  - 2) Wahl von höchstens 145 Mitgliedern des Zentralausschusses aus der Mitte der Delegierten, die die Mitgliedskirchen in die Vollversammlung gewählt haben;
  - 3) Wahl von höchstens fünf Zentralausschussmitgliedern aus der Mitte der Vertreter, **die von Kirchen in die Vollversammlung gewählt worden sind, die dem Kriterium der Größe nicht entsprechen und denen die Mitgliedschaft nicht aus besonderen Gründen zuerkannt wurde;**
  - 4) Festlegung der allgemeinen Arbeitsschwerpunkte des Ökumenischen Rates und Überprüfung der Programme, die zur Umsetzung der vorher festgelegten Schwerpunkte durchgeführt werden;
  - 5) Delegation bestimmter Aufgaben an den Zentralausschuss, ausgenommen Änderungen dieser Verfassung und der Sitzverteilung innerhalb des Zentralausschusses, die verfassungsgemäß ausschließlich der Vollversammlung vorbehalten sind.

### 2. Zentralausschuss

- a) Der Zentralausschuss ist verantwortlich für die Ausführung der von der Vollversammlung angenommenen Arbeitsschwerpunkte; er nimmt die Aufgaben der Vollversammlung wahr, die diese ihm für die Zeit zwischen den Tagungen überträgt. Ausgenommen hiervon sind die Befugnisse, diese Verfassung zu ändern, Sitze im Zentralausschuss zu verteilen oder die Sitzverteilung zu ändern.
- b) Der Zentralausschuss besteht aus dem bzw. den Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen und höchstens 150 stimmberechtigten Mitgliedern.
  - 1) Bis zu 145 Mitglieder werden von der Vollversammlung aus der Mitte der Delegierten gewählt, die die Mitgliedskirchen in die Vollversammlung gewählt

<sup>2</sup> Im Interesse der Lesbarkeit wird im folgenden nur die männliche Form der verschiedenen Ämter verwendet, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass jede dieser Funktionen von einer Frau ausgeübt werden kann (Anm. d. Übers.).

haben. Die Vollversammlung setzt die Zahl dieser Zentralausschussmitglieder für die Mitgliedskirchen fest unter angemessener Berücksichtigung der Größe der im Rat vertretenen Kirchen und Konfessionen, der Zahl der Kirchen jeder Konfession, die Mitglied des Rates sind, einer ausgewogenen geographischen und kulturellen Vertretung sowie einer angemessenen Vertretung der Hauptanliegen des Rates.

- 2) Bis zu fünf Mitglieder werden von der Vollversammlung aus der Mitte der Vertreter gewählt, **die von Kirchen in die Vollversammlung gewählt worden sind, die dem Kriterium der Größe nicht entsprechen und denen die Mitgliedschaft nicht aus besonderen Gründen zuerkannt wurde.**
  - 3) Wird im Zentralausschuss zwischen den Tagungen der Vollversammlung ein Sitz frei, so besetzt der Zentralausschuss diesen Sitz im Einvernehmen mit der Kirche, der das ehemalige Mitglied angehörte.
- c) Zusätzlich zu den oben unter a) aufgeführten allgemeinen Kompetenzen besitzt der Zentralausschuss folgende Befugnisse:
- 1) Wahl des Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte der Mitglieder des Zentralausschusses;
  - 2) Wahl des Exekutivausschusses aus der Mitte der Zentralausschussmitglieder;
  - 3) Wahl der Ausschüsse, Kommissionen und Kuratorien;
  - 4) auf Empfehlung des Programmausschusses Einleitung und Beendigung von Programmen und Aktivitäten sowie Festlegung von Prioritäten für die Arbeit des Rates im Rahmen der von der Vollversammlung angenommenen Arbeitsschwerpunkte;
  - 5) Annahme des Haushalts des Ökumenischen Rates und Sicherstellung seiner Finanzierung;
  - 6) Wahl des Generalsekretärs und Wahl oder Ernennung der Mitarbeiter des Ökumenischen Rates bzw. Vorkehrungen für deren Wahl oder Ernennung;
  - 7) Planung der Tagungen der Vollversammlung, Vorbereitung zur Erledigung ihrer Geschäfte, der Durchführung von Gottesdiensten und Studien sowie die Verwirklichung des gemeinsamen christlichen Engagements. Der Zentralausschuss bestimmt die Anzahl der Vollversammlungsdelegierten und verteilt die Sitze auf die Mitgliedskirchen unter angemessener Berücksichtigung der Größe der im Rat vertretenen Kirchen und Konfessionen, der Zahl der Kirchen jeder Konfession, die Mitglied des Rates sind, einer ausgewogenen geographischen und kulturellen Vertretung und der angestrebten Zusammensetzung aus leitenden Amtsträgern, Gemeindepfarrern und Laien, aus Männern, Frauen und jungen Menschen sowie der Teilnahme von Personen, deren Fachwissen und Erfahrungen erforderlich sind;
  - 8) Delegation bestimmter Aufgaben an den Exekutivausschuss oder andere Organe oder Personen.

### 3. *Satzung des Ökumenischen Rates*

Die Vollversammlung oder der Zentralausschuss können Satzungsartikel für die Führung der Geschäfte des Ökumenischen Rates annehmen und ändern, sofern sie mit dieser Verfassung nicht unvereinbar sind.

4. *Satzungen der Ausschüsse usw.*

Die Vollversammlung und der Zentralausschuss können Satzungen für die Arbeit der Ausschüsse, Kuratorien, Arbeitsgruppen und Kommissionen annehmen und Änderungen dieser Satzungen vornehmen, sofern sie mit dieser Verfassung nicht unvereinbar sind.

5. *Beschlussfähigkeit*

Die Vollversammlung und der Zentralausschuss sind für die Erledigung ihrer Geschäfte beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.

## VI. Andere ökumenische christliche Organisationen

*(Anm.: In den folgenden beiden Paragraphen des Artikels VI. wurde in dem Nebensatz „eingeladen (...), nicht-stimmberechtigte Vertreter (...) zu entsenden“, „nicht-stimmberechtigte“ gestrichen und durch folgenden Nachsatz ersetzt: „diese Vertreter sind jedoch nicht berechtigt, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen“.)*

1. Konfessionelle Weltbünde und internationale ökumenische Organisationen, die der Zentralausschuss dafür vorschlägt, können eingeladen werden, Vertreter zu den Tagungen der Vollversammlung und des Zentralausschusses in einer von letzterem zu bestimmenden Anzahl zu entsenden; **diese Vertreter sind jedoch nicht berechtigt, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.**
2. Nationale Räte von Kirchen und regionale Kirchenkonferenzen sowie andere Christenräte und Missionsräte, die der Zentralausschuss dafür vorschlägt, können eingeladen werden, Vertreter zu den Tagungen der Vollversammlung und des Zentralausschusses in einer von letzterem zu bestimmenden Anzahl zu entsenden; **diese Vertreter sind jedoch nicht berechtigt, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.**

## VII. Verfassungsänderungen

Die Verfassung kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten der Vollversammlung geändert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Zentralausschuss die Änderungsvorschläge vorher überprüft und mindestens sechs Monate vor der Tagung der Vollversammlung den Mitgliedskirchen zugestellt hat. Sowohl der Zentralausschuss als auch die Mitgliedskirchen sind berechtigt, derartige Verfassungsänderungen vorzuschlagen.

## SATZUNG

### I. Mitgliedschaft in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen

*(Anm.: Der folgende Satzungsartikel, der in Beratung mit den Mitgliedskirchen ausgearbeitet und anschließend vom Zentralausschuss angenommen wurde, muss gemäß Artikel XXI. der Satzung von der Vollversammlung bestätigt werden.)*

Der Ökumenische Rat der Kirchen setzt sich aus Kirchen zusammen, die den Rat gegründet haben oder als Mitglieder aufgenommen sind und die die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen fortsetzen. „Kirche“ bedeutet in diesem Artikel auch eine Vereinigung, eine Konvention oder eine Föderation autonomer Kirchen. Eine Gruppe von Kirchen in einem Land oder einer Region oder innerhalb derselben Konfession kann die Teilnahme am Ökumenischen Rat der Kirchen als eine Kirche beschließen. Kirchen in einem Land, einer Region oder innerhalb derselben Konfession können gemeinsam beantragen, als ein Mitglied in die Gemeinschaft des Rates aufgenommen zu werden, um ihre gemeinsame Berufung zu erfüllen, ihre gemeinsame Beteiligung zu stärken und/oder der Satzungsbestimmung zur Mindestgröße (Satzungsartikel I.3.b)3) zu entsprechen. Der ÖRK ermutigt die Kirchen zu solchen Gruppierungen; jede einzelne Kirche innerhalb der Gruppe muss die Kriterien für die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen, mit Ausnahme des Kriteriums der Mindestgröße, erfüllen. Eine Kirche, die sich einer Gruppierung autonomer Kirchen anschließen will, welche Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen ist, muss der Basis zustimmen und die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllen.

Der Generalsekretär führt die amtliche Liste der Mitgliedskirchen, die in die Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen aufgenommen worden sind; in dieser Liste ist auch jede von der Vollversammlung oder dem Zentralausschuss gebilligte Sondervereinbarung verzeichnet. Über die zur Beteiligung an der Entscheidungsfindung berechtigten und die dazu nicht-berechtigten Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, werden separate Listen geführt.

#### 1. Antrag

Eine Kirche, die dem Ökumenischen Rat der Kirchen beitreten will, stellt einen schriftlichen Antrag an den Generalsekretär.

#### 2. Verfahren

Der Generalsekretär legt alle Anträge mit den ihm notwendig erscheinenden Unterlagen über den Exekutivausschuss dem Zentralausschuss vor (vgl. Artikel II der Verfassung), damit der Zentralausschuss über den Antrag beschließen kann.

#### 3. Kriterien

Kirchen, die den Beitritt zum Ökumenischen Rat der Kirchen beantragen („Antrag stellende Kirchen“), müssen zunächst ihre ausdrückliche Zustimmung zur Basis (Artikel I der Verfassung), auf die der Ökumenische Rat gegründet ist, zum Ausdruck bringen und ihre Verpflichtung auf die Ziele und Funktionen des Rates (Artikel III der Verfassung) bekräftigen. Die Basis lautet: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus

Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.”

Antrag stellende Kirchen sollten Stellung dazu nehmen, wie sich ihr Glaube und ihr Zeugnis zu diesen Normen und Verfahrensweisen verhalten:

*a) Theologische Kriterien*

- 1) Die Kirche bekennet in ihrem Leben und Zeugnis den Glauben an den dreieinigen Gott, wie er in der Heiligen Schrift zum Ausdruck gebracht wird und sich im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel widerspiegelt.
- 2) In der Ausübung ihres Amtes verkündet die Kirche das Evangelium und feiert die Sakramente gemäß ihrer Lehre.
- 3) Die Kirche tauft im Namen Gottes, „des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“, und erkennt an, dass die Kirchen die gegenseitige Anerkennung ihrer Taufe anstreben müssen.
- 4) Die Kirche erkennt die Gegenwart und das Wirken Christi und des Heiligen Geistes jenseits ihrer eigenen Grenzen an und bittet darum, dass allen Kirchen die Einsicht geschenkt werden möge, dass auch andere Mitgliedskirchen an die Heilige Trinität und die erlösende Gnade Gottes glauben.
- 5) Die Kirche erkennt in den anderen Mitgliedskirchen des ÖRK Elemente der wahren Kirche, selbst wenn sie sie nicht „als Kirchen im wahren und vollen Sinne des Wortes“ ansieht (Erklärung von Toronto).

*b) Organisatorische Kriterien*

- 1) Die Kirche muss nachweisen können, dass sie stets autonom über ihr Leben und ihre Organisation bestimmt.
- 2) Die Kirche muss in der Lage sein, ohne die Zustimmung irgendeines anderen Organs oder irgendeiner anderen Person einen Antrag auf formelle Mitgliedschaft im ÖRK zu beschließen und diese Mitgliedschaft im ÖRK fortzusetzen.
- 3) Eine Antrag stellende Kirche muss in der Regel mindestens fünfzigtausend Mitglieder zählen. Der Zentralausschuss kann in Ausnahmefällen auf diese Voraussetzung verzichten und eine Kirche akzeptieren, die dieses Kriterium nicht erfüllt.
- 4) Eine Antrag stellende Kirche mit mehr als 10 000, aber weniger als 50 000 Mitgliedern, der nicht aus besonderen Gründen gemäß Satzungsartikel I.3.b)3) eine Mitgliedschaft zuerkannt worden ist, die aber allen anderen Kriterien für die Mitgliedschaft entspricht, kann unter folgenden Bedingungen als Mitglied aufgenommen werden: (a) sie hat kein Stimmrecht in der Vollversammlung und (b) sie kann gemäß Satzungsartikel IV.4.b)3) zusammen mit anderen Kirchen fünf Vertreter/innen aus ihrer Mitte in den Zentralausschuss wählen. In jeder anderen Hinsicht werden diese Kirchen als Mitgliedskirchen in der Gemeinschaft des ÖRK behandelt.
- 5) Die Kirchen müssen die wesentliche Interdependenz der Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, namentlich der Kirchen derselben Konfession, anerkennen und sollten alles in ihren Kräften Stehende tun, um konstruktive ökumenische Beziehungen zu anderen Kirchen ihres Landes

**oder ihrer Region zu pflegen. Das bedeutet in der Regel, dass die Kirche Mitglied des nationalen Kirchenrates oder einer entsprechenden Einrichtung sowie der regionalen/subregionalen ökumenischen Organisation ist.**

#### **4. Konsultation**

**Vor Aufnahme einer Kirche in die Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen werden der zuständige konfessionelle Weltbund bzw. die Weltbünde sowie der nationale Kirchen- oder Christenrat und die regionale ökumenische Organisation konsultiert.**

#### **5. Austritt**

**Eine Mitgliedskirche kann jederzeit auf ihre Mitgliedschaft in der Gemeinschaft des Rates verzichten. Eine Kirche, die ausgetreten ist, dem Rat aber wieder beizutreten wünscht, muss die Mitgliedschaft von neuem beantragen.**

## **II. Verantwortung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im ÖRK bedeutet Treue gegenüber der Basis des Rates und Bekenntnis zur Gemeinschaft im Rat und zum Engagement in der ökumenischen Bewegung als zentrale Elemente des kirchlichen Auftrags und nicht als zusätzliche Verpflichtung. Von den Mitgliedskirchen wird erwartet, dass sie

- 1) Delegierte für die Vollversammlung ernennen, die das oberste legislative Organ des Rates ist, und sich in Beratung mit den anderen Mitgliedskirchen an der Ausformulierung des ökumenischen Gedankens und der ökumenischen Aufgaben beteiligen;
- 2) den Ökumenischen Rat über ihre wichtigsten Anliegen, Prioritäten, Aktivitäten und konstruktiven kritischen Stellungnahmen im Zusammenhang mit seinen Programmen informieren wie auch über alle anderen Angelegenheiten, die ihrer Ansicht nach ökumenischer Unterstützung bedürfen oder auf die der Rat und/oder Kirchen in anderen Teilen der Welt aufmerksam gemacht werden sollen;
- 3) die Bedeutung des ökumenischen Engagements vermitteln und ökumenische Beziehungen und Tätigkeiten auf allen Ebenen kirchlichen Lebens fördern und anregen, und dass sie ferner auf örtlicher wie auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene ökumenische Gemeinschaft anstreben;
- 4) im Rahmen ihrer regulären Berichterstattung an ihre Mitgliedschaft auch auf die ökumenische Bewegung insgesamt und auf den Ökumenischen Rat der Kirchen, sein Wesen, seine Zielsetzungen und seine Programme eingehen;
- 5) die Mitwirkung an den Programmen, Aktivitäten und Tagungen des Ökumenischen Rates fördern, indem sie u.a.
  - a) Personen vorschlagen, die in den verschiedenen Ausschüssen und auf Tagungen und Konsultationen des Rates sowie in seinen Programmen und bei seinen Veröffentlichungen sachkundige Beiträge leisten und/oder mitarbeiten bzw. Mitarbeiter des Rates werden können;
  - b) die Verbindung zwischen ihren eigenen Arbeitsbereichen und den entsprechenden Referaten im Ökumenischen Rat herstellen; und
  - c) Material für Veröffentlichungen des Rates liefern und zur Verbreitung dieser Veröffentlichungen – Bücher, Zeitschriften und andere Publikationen – beitragen;

- 6) auf Beschlüsse des Zentralausschusses reagieren, in denen die Mitgliedskirchen zur eingehenden Prüfung, Beschlussfassung oder Nacharbeit aufgefordert werden, wie auch auf Ersuchen des Zentral- oder Exekutivausschusses oder des Generalsekretärs um Unterstützung durch Gebet, Rat, Informationen oder Stellungnahmen;
- 7) einen jährlichen Beitrag zum Allgemeinen Haushalt des Rates leisten. Die Höhe des Beitrags wird im Einvernehmen mit der Kirche festgelegt und regelmäßig überprüft;
- 8) sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Absprache mit dem Rat an den Kosten der ÖRK-Programme sowie an den Reise- und Unterbringungskosten ihrer Vertreter auf ÖRK-Veranstaltungen beteiligen.

Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen wird der Zentralausschuss über eventuelle Maßnahmen beschließen.

### **III. Assoziierte Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen**

Eine Kirche, die der Basis des Rates zustimmt, kann schriftlich beantragen, als assoziierte Kirche in den Ökumenischen Rat der Kirchen aufgenommen zu werden. Sie muss begründen, warum sie sich für diese Form der Beziehung mit dem Rat entschieden hat. Wenn der Zentralausschuss diese Gründe billigt, kann eine solche Kirche assoziierte Mitgliedskirche des Ökumenischen Rates der Kirchen werden.

Assoziierte Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen:

- 1) können einen oder mehrere Vertreter in die Vollversammlung und den Zentralausschuss entsenden, die mit Genehmigung des Vorsitzenden das Wort ergreifen können, aber nicht stimmberechtigt sind;
- 2) können in beratender Funktion zur Mitarbeit in Kommissionen, Beratungsgruppen und anderen beratenden Gremien des Rates eingeladen werden;
- 3) haben die Möglichkeit, wie beschrieben an der Arbeit des ÖRK teilzunehmen, ohne mit den Beschlüssen oder Erklärungen des Rates identifiziert zu werden;
- 4) es wird erwartet, dass diese Kirchen einen jährlichen Beitrag zum allgemeinen Haushalt des Rates leisten. Die Beitragshöhe wird einvernehmlich von der betreffenden Kirche und dem Rat festgelegt und regelmäßig überprüft. Der Rat stellt normalerweise keine finanziellen Mittel bereit, um die Beteiligung solcher Kirchen zu erleichtern.

Der Generalsekretär führt eine Liste der assoziierten Kirchen des Rates.

### **IV. Vollversammlung**

#### *1. Zusammensetzung der Vollversammlung*

##### *a) Personen mit Rederecht und der Pflicht, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen*

Die Vollversammlung besteht aus den offiziellen Vertretern der Mitgliedskirchen, den sog. Delegierten, die von den Mitgliedskirchen gewählt werden. Sie haben Rederecht sowie die Pflicht, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.

- 1) Der Zentralausschuss legt rechtzeitig vor jeder Tagung der Vollversammlung die Zahl der Delegierten fest.

- 2) Der Zentrallausschuss legt fest, wieviel Prozent der Delegierten – mindestens 85% – von den Mitgliedskirchen benannt und gewählt werden. Jede Mitgliedskirche hat Anspruch auf mindestens einen Delegierten. Die übrigen Delegiertensitze dieser Kategorie werden vom Zentrallausschuss auf die Mitgliedskirchen verteilt, wobei die Größe der im Ökumenischen Rat der Kirchen vertretenen Kirchen und Konfessionen, die Zahl der Kirchen jeder Konfession die Mitglied des Rates sind, und eine ausgewogene geographische und kulturelle Vertretung angemessen berücksichtigt werden. Der Zentrallausschuss empfiehlt die angemessene Zusammensetzung der Delegation aus leitenden kirchlichen Amtsträgern, Gemeindepfarrern und Laien sowie aus Männern, Frauen und jungen Menschen. Der Zentrallausschuss kann Vorsorge treffen, daß die Mitgliedskirchen für Delegierte, die nicht an den Vollversammlungstagungen teilnehmen können, Ersatzdelegierte wählen.
- 3) Die übrigen Delegierten – höchstens 15% – werden auf Vorschlag des Zentrallausschusses von bestimmten Mitgliedskirchen wie folgt gewählt:
  1. Wenn der Vorsitzende oder einer der stellvertretenden Vorsitzenden des Zentrallausschusses nicht gemäß Absatz 2 oben als Delegierter gewählt worden ist, schlägt der Zentrallausschuss der Kirche, der der betreffende Amtsträger angehört, diesen zur Wahl vor. Für solche Nominierungen gelten die Absätze 5 und 6 unten.
  2. Der Zentrallausschuss bestimmt die Kategorien der Delegierten, die für eine ausgewogene Vertretung zusätzlich erforderlich sind, nach folgenden Gesichtspunkten:
    - a) unterschiedliche Größe der Kirchen und Konfessionsgemeinschaften;
    - b) geschichtliche Rolle, künftige Bedeutung oder geographische Lage und kulturelle Prägung einzelner Kirchen sowie die besondere Bedeutung vereinigter Kirchen;
    - c) Teilnahme von Personen, auf deren Fachkenntnisse und Erfahrungen die Vollversammlung angewiesen ist;
    - d) Vertretung von Frauen, jungen Menschen, Laien und Gemeindepfarrern;
    - e) Beteiligung von Vertretern indigener Völker.
  3. Der Zentrallausschuss fordert die Mitgliedskirchen auf, Personen gemäß den genannten Kategorien zu benennen, die sie auf Vorschlag des Zentrallausschusses zu wählen bereit wären.
  4. Der Zentrallausschuss schlägt den jeweiligen Mitgliedskirchen anhand der von ihnen zusammengestellten Namensliste bestimmte Personen zur Kandidatur vor.
  5. Bestätigt die Mitgliedskirche die Kandidatur, so werden die Vorgeschlagenen zu zusätzlichen Delegierten der betreffenden Mitgliedskirche.
  6. Die Mitgliedskirchen wählen keine Ersatzdelegierten für solche Delegierte.

Den Mitgliedskirchen wird nahegelegt, sich über die Wahl der Delegierten gemäß Absatz 2 und 3 oben auf regionaler Ebene zu verständigen, vorausgesetzt, dass alle Delegierten nach den üblichen Verfahren der Kirchen nominiert werden, denen sie jeweils angehören.



b) *Personen mit Rederecht, aber ohne das Recht, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen*

Neben den Delegierten, die allein das Recht haben, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen, können folgende Kategorien von Personen an den Tagungen der Vollversammlung teilnehmen und dort das Wort ergreifen:

- 1) *Präsidenten und Amtsträger*: Ein Präsident oder die Präsidenten des Rates, der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralausschusses, die von ihren Kirchen nicht als Delegierte gewählt worden sind;
- 2) *Mitglieder des scheidenden Zentralausschusses*: Alle Mitglieder des scheidenden Zentralausschusses, die von ihren Kirchen nicht als Delegierte gewählt worden sind;
- 3) *Vertreter assoziierter Mitgliedskirchen (bei Annahme von Satzungsartikel I: „Kirchen, die dem Kriterium der Größe nicht entsprechen und denen die Mitgliedschaft nicht aus besonderen Gründen zuerkannt wurde“)*: Jede assoziierte Mitgliedskirche („jede dieser Kirchen“) kann einen Vertreter wählen;
- 4) *Berater*: Der Zentralausschuss kann einen kleinen Kreis von Personen einladen, die zu den Verhandlungen der Vollversammlung einen besonderen Beitrag leisten können oder an der Arbeit des Ökumenischen Rates aktiv teilgenommen haben. Vor Einladung von Beratern, die einer Mitgliedskirche angehören, wird die betreffende Kirche konsultiert;
- 5) *Delegierte Vertreter*: Der Zentralausschuss kann Personen einladen, die von Organisationen, mit denen der Zentralausschuss Beziehungen unterhält, offiziell als delegierte Vertreter ernannt worden sind.
- 6) *Delegierte Beobachter*: Der Zentralausschuss kann Personen einladen, die von Nicht-Mitgliedskirchen offiziell als delegierte Beobachter benannt worden sind.

c) *Personen ohne Rederecht und ohne das Recht, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen*

Der Zentralausschuß kann zu den Tagungen der Vollversammlung folgende Personen einladen, die weder berechtigt sind, das Wort zu ergreifen, noch, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen:

- 1) *Beobachter*: Personen in Vertretung von Organisationen, zu denen der Ökumenische Rat Beziehungen unterhält, die aber nicht durch delegierte Vertreter vertreten sind, oder Personen aus Nicht-Mitgliedskirchen, die nicht durch delegierte Beobachter vertreten sind.
- 2) *Gäste*: Persönlich benannte Teilnehmer.

2. *Vorsitz und Ausschüsse*

- a) In der ersten beschlussfassenden Sitzung der Vollversammlung legt der Zentralausschuss seine Vorschläge für den Vorsitz der Vollversammlung und die Mitglieder des Geschäftsausschusses der Vollversammlung vor und unterbreitet solche Vorschläge – einschließlich Vorschläge zur Einsetzung anderer Ausschüsse sowie deren Mitgliedschaft und Aufgaben – wie er sie für die Durchführung der Geschäfte der Vollversammlung als notwendig erachtet.
- b) Weitere Nominierungen für die Mitgliedschaft in einem der Ausschüsse können in der ersten oder zweiten beschlussfassenden Sitzung von jeweils sechs Delegierten schriftlich eingereicht werden.

- c) Falls die Vollversammlung nichts Gegenteiliges beschließt, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel.

### 3. Tagesordnung

Die Tagesordnung der Vollversammlung wird der Vollversammlung in der ersten beschlussfassenden Sitzung durch den Zentralausschuss vorgeschlagen. Jeder Delegierte kann nach Artikel XX.6.c) Änderungen zur Tagesordnung vorschlagen. Die Aufnahme neuer Gegenstände oder Änderungen kann vom Geschäftsausschuss gemäss Artikel IV.5.b)2) beantragt werden.

### 4. Nominierungsausschuss der Vollversammlung

- a) In einer ihrer ersten beschlussfassenden Sitzungen wählt die Vollversammlung einen Nominierungsausschuss, der in seiner Zusammensetzung der konfessionellen, kulturellen und geographischen Herkunft der Mitglieder der Vollversammlung und den Hauptanliegen des Ökumenischen Rates entspricht.

- b) Der Nominierungsausschuss schlägt in Absprache mit den Amtsträgern des Ökumenischen Rates und dem Exekutivausschuss folgende Personen zur Wahl vor:

- 1) den oder die Präsidenten des Ökumenischen Rates;
- 2) die höchstens 145 Mitglieder des Zentralausschusses aus der Mitte der von den Mitgliedskirchen in die Vollversammlung gewählten Delegierten.
- 3) die höchstens fünf Mitglieder des Zentralausschusses aus der Mitte der von den assoziierten Mitgliedskirchen (*bei Annahme von Satzungsartikel I: „Kirchen, die dem Kriterium der Größe nicht entsprechen und denen die Mitgliedschaft nicht aus besonderen Gründen zuerkannt wurde*) in die Vollversammlung entsandten Vertreter.

- c) Bei Nominierungen soll der Nominierungsausschuss folgende Grundsätze beachten:

- 1) die persönliche Eignung der Betroffenen für die Aufgabe, für die sie benannt werden;
- 2) gerechte und angemessene konfessionelle Vertretung;
- 3) gerechte und angemessene geographische und kulturelle Vertretung;
- 4) gerechte und angemessene Vertretung der Hauptanliegen des Ökumenischen Rates.

Der Nominierungsausschuss überzeugt sich davon, dass die Wahlvorschläge im Allgemeinen für die Kirchen annehmbar sind, denen die Nominierten angehören. Von keiner Mitgliedskirche sollen mehr als sieben Personen als Mitglieder des Zentralausschusses nominiert werden.

Der Nominierungsausschuss soll eine angemessene Vertretung der Laien – Männer, Frauen und junge Menschen – gewährleisten, soweit die Zusammensetzung der Vollversammlung dies ermöglicht.

- d) Der Nominierungsausschuss unterbreitet seine Wahlvorschläge der Vollversammlung. Weitere Nominierungen können von jeweils sechs Delegierten schriftlich eingereicht werden, vorausgesetzt, dass jeder so Nominierte als Gegenkandidat für einen bestimmten vom Nominierungsausschuss Vorgeschlagenen aufgestellt wird.
- e) Falls die Vollversammlung nichts Gegenteiliges beschließt, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel.

5. *Geschäftsausschuss der Vollversammlung*

- a) Der Geschäftsausschuss der Vollversammlung besteht aus dem Vorsitzenden und dem oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralausschusses, dem Generalsekretär, den Präsidenten des Rates, den Ko-Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für Konsens und Zusammenarbeit, die als Delegierte teilnehmen, dem Vorsitzenden oder einem Mitglied des Planungsausschusses für die Vollversammlung, das als Delegierter teilnimmt, den Vorsitzenden der Hearings und Ausschüsse, die Stellvertreter benennen können, sowie zehn Delegierten, die nicht dem scheidenden Zentralausschuss angehören und die gemäß Artikel IV.2 der Satzung zu wählen sind. Wenn ein Ko-Vorsitzender des Ständigen Ausschusses für Konsens und Zusammenarbeit und/oder der Vorsitzende des Planungsausschusses für die Vollversammlung nicht zugleich Delegierter ist, wird er mit Rederecht, aber ohne das Recht, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen, als Berater zur Vollversammlung und in den Geschäftsausschuss eingeladen.
- b) Der Geschäftsausschuss
  - 1) koordiniert die täglichen Geschäfte der Vollversammlung und kann Vorschläge für die Neuordnung, Änderung, für Zusätze, Streichungen und den Austausch von Tagesordnungspunkten vorlegen. Jeder diesbezügliche Vorschlag ist der Vollversammlung von einem Mitglied des Geschäftsausschusses zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzulegen und zu begründen. Nachdem der Vorsitzende Gelegenheit zur Aussprache gegeben hat, stellt er der Vollversammlung die folgende Frage: Billigt die Vollversammlung den Vorschlag des Geschäftsausschusses? Die Vollversammlung entscheidet darüber nach dem Konsens- oder dem Abstimmungsverfahren. Bei letzterem ist eine Zweidrittelmehrheit (2/3) der Anwesenden für die Annahme erforderlich;
  - 2) befasst sich mit jedem Tagesordnungspunkt oder jeder Änderung in der Tagesordnung, der bzw. die dem Geschäftsausschuss von einem Delegierten gemäß Artikel XX.6.c) vorgeschlagen worden ist;
  - 3) bestimmt, ob die Vollversammlung in allgemeiner, Anhörungs- oder beschlussfassender Sitzung tagt wie in Artikel XX.2 definiert;
  - 4) wird von den übrigen Ausschüssen regelmäßig unterrichtet und prüft deren Berichte, um festzustellen, in welcher Weise sich die Vollversammlung am besten mit ihnen befassen kann.

6. *Andere Ausschüsse der Vollversammlung*

- a) Die Mitglieder der anderen Ausschüsse der Vollversammlung sowie deren Pflichten und Vollmachten werden der Vollversammlung vom Zentralausschuss in der ersten beschlussfassenden Sitzung oder, nach erfolgter Wahl, vom Geschäftsausschuss zur Annahme vorgeschlagen.
- b) Falls die Vollversammlung nichts Gegenteiliges beschließt, unterrichten alle Ausschüsse den Geschäftsausschuss regelmäßig über ihre Arbeit und legen der Vollversammlung ihre Berichte oder Empfehlungen vor.

**V. Präsidium**

1. Die Vollversammlung wählt den oder die Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen; die Mitgliederzahl des Präsidiums darf jedoch acht nicht überschreiten.

Ihre Aufgabe ist es, die Ökumene zu fördern und die Arbeit des Rates allgemein und insbesondere in ihren jeweiligen Regionen zu vermitteln.

2. Die Amtszeit eines Präsidenten endet mit Beendigung der Vollversammlung, die seiner Wahl folgt.
3. Ein Präsident, der durch die Vollversammlung gewählt worden ist, kann nicht unmittelbar für eine zweite Amtszeit wiedergewählt werden.
4. Die Präsidenten sollten Persönlichkeiten sein, deren ökumenische Erfahrung und Ansehen unter den ökumenischen Partnern des Ökumenischen Rates in ihrer jeweiligen Region weithin anerkannt ist und die auf deren Unterstützung zählen können.
5. Die Präsidenten sind *ex officio* Mitglieder des Zentralausschusses.
6. Wird zwischen den Vollversammlungen ein Sitz im Präsidium frei, kann der Zentralausschuss für die restliche Amtszeit einen Präsidenten wählen.

## **VI. Zentralausschuss**

### *1. Mitgliedschaft*

- a) Der Zentralausschuss besteht aus dem oder den Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen und höchstens 150 von der Vollversammlung gewählten Mitgliedern (vgl. Verfassung, Artikel V.2.b)).
- b) Jede noch nicht vertretene Mitgliedskirche kann einen Vertreter zu den Tagungen des Zentralausschusses entsenden. Diese Vertreter sind berechtigt, das Wort zu ergreifen, nicht aber, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.
- c) Wenn ein ordnungsgemäß gewähltes Mitglied des Zentralausschusses an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert ist, hat die Kirche, der es angehört, das Recht, einen Stellvertreter zu entsenden. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Stellvertreter seinen Wohnsitz in dem Land des abwesenden Mitglieds hat. Der Stellvertreter ist berechtigt, das Wort zu ergreifen und sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Fehlt ein Mitglied oder sein Stellvertreter unentschuldigt an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen, so wird der Sitz als frei erklärt und wird vom Zentralausschuss gemäß den Bestimmungen in Artikel V.2.b)3) der Verfassung neu vergeben.
- d) Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Ausschüsse, Kommissionen und Kuratorien können auch, soweit sie keine Zentralausschussmitglieder sind, an den Sitzungen des Zentralausschusses teilnehmen. Sie sind berechtigt, das Wort zu ergreifen, aber nicht, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.
- e) Berater des Zentralausschusses können vom Exekutivausschuss in Absprache mit den Kirchen, denen sie angehören, bestimmt werden. Sie sind berechtigt, das Wort zu ergreifen, aber nicht, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.
- f) Die gemäß Artikel XII. 3 der Satzung vom Zentralausschuss ernannten Mitarbeiter des Ökumenischen Rates haben das Recht, an den Sitzungen des Zentralausschusses teilzunehmen, wenn der Zentralausschuss nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt. Wenn sie teilnehmen, sind sie berechtigt, das Wort zu ergreifen, aber nicht, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.
- g) Der neu gewählte Zentralausschuss wird von dem Generalsekretär während oder unmittelbar nach der Vollversammlung einberufen.

## 2. *Vorsitz*

- a) Der Zentrallausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende für eine Amtszeit, die er selbst bestimmt.
- b) Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen ist von Amts wegen Schriftführer des Zentrallausschusses.

## 3. *Tagungen*

- a) Der Zentrallausschuss tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen. Wenn er es für erforderlich hält, kann der Exekutivausschuss eine außerordentliche Tagung des Zentrallausschusses einberufen. Der Exekutivausschuss muss eine außerordentliche Tagung des Zentrallausschusses einberufen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Zentrallausschusses schriftlich beantragt wird.
- b) Der Generalsekretär ergreift alle erforderlichen Massnahmen, um eine ausgewogene Vertretung der großen Konfessionen und wichtigen geographischen Bereiche, die im Ökumenischen Rat vertreten sind, sowie der Hauptanliegen des Rates sicherzustellen.
- c) Der Zentrallausschuss setzt Ort und Zeit seiner Tagungen sowie der Vollversammlungstagungen fest.

## 4. *Funktionen*

In Ausübung der in der Verfassung niedergelegten Befugnisse nimmt der Zentrallausschuss die folgenden Funktionen wahr:

- a) Der Zentrallausschuss wählt zur Durchführung seiner Geschäfte folgende Ausschüsse:
  - 1) den Nominierungsausschuss
  - 2) den Exekutivausschuss
  - 3) den Ständigen Ausschuss für Konsens und Zusammenarbeit
  - 4) den Programmausschuss (als ständigen Ausschuss)
  - 5) den Finanzausschuss (als ständigen Ausschuss)
  - 6) einen oder mehrere Weisungsausschüsse (nach Bedarf auf jeder Tagung ernannt, um den Zentrallausschuss in allen weiteren Fragen zu beraten, die besondere Erwägung oder Beschlussfassung durch den Zentrallausschuss erfordern)
- b) Er billigt den Haushalt des Rates.
- c) Er befasst sich mit Angelegenheiten, die von den Mitgliedskirchen vorgebracht werden.
- d) Er legt die Richtlinien fest, die der Ökumenische Rat der Kirchen in seiner Arbeit einzuhalten hat, und beginnt und endet Programme und Aktivitäten. Er sorgt für die Organisationsstruktur, die zur Durchführung der erwähnten Arbeit des Rates erforderlich ist, und wählt dazu u.a. Kommissionen und Kuratorien.
- e) Er berichtet der Vollversammlung über seine Tätigkeit während seiner Amtszeit und wird erst entlastet, wenn sein Bericht entgegengenommen ist.

## VII. Nominierungsausschuss des Zentralausschusses

1. Der Zentralausschuss wählt auf seiner ersten Tagung während oder unmittelbar nach der Vollversammlung einen Nominierungsausschuss, der folgende Aufgaben hat:
  - a) er nominiert aus der Mitte des Zentralausschusses Personen für die Ämter des Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralausschusses;
  - b) er nominiert die Mitglieder für den Exekutivausschuss des Zentralausschusses;
  - c) er nominiert eine Person, die, falls zwischen den Vollversammlungen ein Sitz im Präsidium frei wird, für die restliche Amtszeit nachrückt;
  - d) er nominiert die Mitglieder der Ausschüsse, Kommissionen und Kuratorien und, soweit vorgesehen, deren Vorsitzende;
  - e) er unterbreitet Empfehlungen für die Wahl von Personen für Positionen im Stab gemäß Artikel XII.3 der Satzung.

Bei den unter a) sowie b) – d) oben vorgesehenen Nominierungen soll der Nominierungsausschuss des Zentralausschusses die in Artikel IV.4.c) der Satzung genannten Grundsätze berücksichtigen und in Anwendung der Grundsätze 2), 3) und 4) bei der Nominierung von Mitgliedern von Ausschüssen, Kommissionen und Kuratorien darauf achten, dass diese Ausschüsse in der Zusammensetzung ihrer Mitglieder repräsentativ sind. Jedes Zentralausschussmitglied kann weitere Personen nominieren, vorausgesetzt, dass jeder so Nominierte als Gegenkandidat für eine bestimmte vom Nominierungsausschuss vorgeschlagene Person aufgestellt wird.

2. Zwischen den Tagungen des Zentralausschusses fungiert der Exekutivausschuss als Nominierungsausschuss des Zentralausschusses.
3. Falls der Ausschuss nichts Gegenteiliges beschließt, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel.

## VIII. Exekutivausschuss

### 1. Mitgliedschaft

- a) Der Exekutivausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und dem oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralausschusses sowie den Vorsitzenden des Programm- und des Finanzausschusses des Zentralausschusses und aus 20 weiteren Mitgliedern des Zentralausschusses.
- b) Wenn ein Exekutivausschussmitglied verhindert ist, so kann es mit Zustimmung des Vorsitzenden ein Zentralausschussmitglied als Stellvertreter entsenden. Der Stellvertreter soll möglichst aus derselben Region und Kirchenfamilie kommen und ist berechtigt, das Wort zu ergreifen und sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.
- c) Der Vorsitzende des Zentralausschusses ist gleichzeitig Vorsitzender des Exekutivausschusses.
- d) Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen ist von Amts wegen Berichterstatter des Exekutivausschusses.

- e) Die Amtsträger können andere Personen als Berater zur Teilnahme an einer Sitzung des Exekutivausschusses einladen, wobei sie ständig eine angemessene Berücksichtigung der Konfession, der geographischen Räume, der kulturellen Prägung und der Hauptanliegen des Ökumenischen Rates im Auge behalten müssen.

## 2. Funktionen

- a) Der Exekutivausschuss ist dem Zentralausschuss rechenschaftspflichtig und legt dem Zentralausschuss auf seiner darauffolgenden Tagung einen Bericht über seine Arbeit zur Billigung vor. Der Zentralausschuss prüft diesen Bericht und beschließt darüber, wie es ihm angemessen erscheint.
- b) Der Exekutivausschuss ist für die Begleitung und Beaufsichtigung der laufenden Programme und Aktivitäten des Ökumenischen Rates der Kirchen zuständig und legt die Prioritäten für die Zuweisung der Mittel fest. Die Befugnisse des Exekutivausschusses zur Veröffentlichung von Erklärungen sind in Artikel XIII. 5 der Satzung abgegrenzt und definiert.
- c) Der Exekutivausschuss kann die unter Artikel XII. 3. a) der Satzung aufgeführten Mitarbeiterpositionen vorläufig besetzen; die Ernennungen bedürfen der Bestätigung durch den Zentralausschuss.
- d) Der Exekutivausschuss überwacht die Haushaltsführung und kann, falls erforderlich, Ausgabebeschränkungen anordnen.

## 3. Wahl

- a) Der Zentralausschuss wählt auf seiner ersten Tagung, die während oder unmittelbar nach der Vollversammlung stattfindet, einen Exekutivausschuss.
- b) Freie Sitze im Exekutivausschuss werden bei der darauffolgenden Tagung des Zentralausschusses besetzt.

## IX. Ständiger Ausschuss für Konsens und Zusammenarbeit

- 1. Auf seiner ersten Volltagung nach einer Vollversammlung wählt der Zentralausschuss aus seiner Mitte die vierzehn Mitglieder des Ständigen Ausschusses für Konsens und Zusammenarbeit («Ständiger Ausschuss»), zur Hälfte orthodoxe Mitglieder.
- 2. Die orthodoxen Mitglieder des Nominierungsausschusses des Zentralausschusses nominieren in Beratung mit allen orthodoxen Mitgliedern des Zentralausschusses die sieben orthodoxen Mitglieder, die anderen sieben werden von den übrigen Mitgliedern des Nominierungsausschusses des Zentralausschusses nominiert. Der Zentralausschuss insgesamt wählt dann den Ständigen Ausschuss. Für die Wahl des Ständigen Ausschusses gelten die Bestimmungen von Artikel VII.1 nicht, d.h. zusätzliche Nominierungen aus der Mitte der Teilnehmenden sind nicht zulässig.
- 3. Mindestens die Hälfte der gesamten Mitgliedschaft soll dem ÖRK-Exekutivausschuss angehören. Für abwesende Mitglieder können Stellvertreter entsandt werden. Der Ständige Ausschuss kann Berater aus Mitgliedskirchen und Beobachter aus Nicht-Mitgliedskirchen oder gegebenenfalls aus assoziierten Mitgliedskirchen einladen.
- 4. Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses wählen zwei Ko-Vorsitzende; einer wird von den orthodoxen Mitgliedern des Zentralausschusses und einer von den übrigen Mitgliedern des Zentralausschusses gewählt.

5. Die Amtszeit der Mitglieder des scheidenden Ständigen Ausschusses endet mit der Wahl der nachfolgenden Mitglieder, die nach der Vollversammlung gewählt werden. Der Ständige Ausschuss gilt als Vollversammlungsausschuss und berät den Geschäftsausschuss der Vollversammlung.
6. Der Ständige Ausschuss ist dafür zuständig:
  - a) die Autorität, das Mandat, die Anliegen und die Dynamik der (1998 von der Achten Vollversammlung in Harare, Simbabwe, beauftragten) Sonderkommission weiterzuführen;
  - b) die Leitungsgremien des ÖRK während und zwischen den Vollversammlungen zu beraten und ihnen Empfehlungen zu unterbreiten, um auf diese Weise zur Erreichung eines Konsenses in Gegenständen beizutragen, die für die Arbeit des ÖRK vorgeschlagen werden;
  - c) eine bessere Mitwirkung der Orthodoxen im gesamten Leben und in der Arbeit des Rates zu fördern;
  - d) Rat und Gelegenheit für gemeinsames Handeln in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zu bieten;
  - e) auf Angelegenheiten zu achten, die die Ekklesiologie betreffen.
7. Der Ständige Ausschuss erstattet dem Zentralausschuss und dem Exekutivsausschuss Bericht.

## **X. Programmausschuss**

- 1) Der Programmausschuss besteht aus höchstens 40 Mitgliedern, einschließlich
  - a) eines Vorsitzenden, der Mitglied des Exekutivsausschusses ist;
  - b) höchstens 30 Zentralausschussmitgliedern, von denen 2 gleichzeitig Mitglieder des Exekutivsausschusses sind;
  - c) den Vorsitzenden aller Kommissionen, des Kuratoriums und der Beratungsgruppen, die in direktem Bezug zum Programmausschuss stehen.
2. Der Programmausschuss tagt in der Regel zusammen mit dem Zentralausschuss und erstattet diesem regelmäßig Bericht.
3. Im Rahmen der von der Vollversammlung festgelegten Richtlinien hat der Programmausschuss die Aufgabe, dem Zentralausschuss Empfehlungen zu allen Angelegenheiten zu unterbreiten, die die Programme und Aktivitäten des Ökumenischen Rates der Kirchen betreffen. Insbesondere hat er die Aufgabe,
  - a) sicherzustellen, dass bei der Entwicklung von Programmen die wichtigsten vom Zentralausschuss angenommenen Stoßrichtungen und Richtlinien sowie die vorhandenen Finanzmittel berücksichtigt werden;
  - b) auf die theologische Wechselbeziehung zwischen den verschiedenen Aktivitäten des Ökumenischen Rates zu achten;
  - c) dem Zentralausschuss Empfehlungen zur Einleitung und zur Beendigung von Programmen und Aktivitäten wie auch für die Entscheidungsfindung in anderen Grundsatzfragen zu unterbreiten;
  - d) für einen Prozess der regelmäßigen Auswertung von Programmen und Aktivitäten zu sorgen und Empfehlungen dazu vorzulegen;



- e) dem Zentralausschuss Empfehlungen zu Mandat und Größe der Kommissionen zu unterbreiten, die den Zentralausschuss durch den Programmausschuss in Fragen der verfassungsmäßigen Verantwortung des Rates beraten;
- f) dem Zentralausschuss Empfehlungen zu Mandat und Größe der Kuratorien zu unterbreiten, insbesondere des Kuratoriums des Ökumenischen Instituts;
- g) nach Bedarf weitere Beratungsgruppen für spezifische Bereiche oder bestimmte Teile der Mitgliedschaft einzusetzen. Größe und Frequenz der Tagungen solcher Beratungsgruppen sind anhand der ihnen zugewiesenen Aufgaben und der verfügbaren Mittel zu bestimmen.

## **XI. Finanzausschuss des Zentralausschusses**

1. Der Finanzausschuss des Zentralausschusses besteht aus mindestens neun Mitgliedern, einschließlich
  - a) des Vorsitzenden, der dem Exekutivausschuss angehören sollte;
  - b) fünf Mitgliedern des Zentralausschusses, darunter zwei Exekutivausschussmitglieder;
  - c) drei Mitgliedern, die der Programmausschuss aus seiner Mitte bestimmt. Der Programmausschuss kann Stellvertreter bestimmen, die das eigentliche Mitglied vertreten können, wenn dieses verhindert ist.
2. Der Ausschuss hat folgende Aufgaben und Pflichten:
  - a) Er legt dem Zentralausschuss
    - 1) für das abgelaufene Kalenderjahr einen detaillierten Jahresabschluss mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben des Ökumenischen Rates vor und empfiehlt auf der Grundlage des Berichts der Rechnungsprüfer, den Abschluss für das abgelaufene Rechnungsjahr anzunehmen und Entlastung zu erteilen;
    - 2) für das laufende Rechnungsjahr einen vollständigen Finanzbericht vor;
    - 3) für das folgende Kalenderjahr einen Haushaltsplan für sämtliche Aktivitäten des Ökumenischen Rates der Kirchen und Empfehlungen zur Genehmigung des Haushalts vor, wobei er davon ausgeht, dass die entsprechenden Mittel für das vorgeschlagene Programm verfügbar sind und der Vorschlag für die Finanzierung des Budgets angemessen und realistisch ist;
    - 4) für das übernächste Kalenderjahr eine Finanzprognose mit entsprechenden Empfehlungen wie in (3) oben vor;
  - b) er behandelt alle finanziellen Fragen, die mit Unternehmungen des Ökumenischen Rates der Kirchen zusammenhängen, und richtet entsprechende Empfehlungen an den Zentralausschuss zu beispielsweise folgenden Punkten:
    - 1) Bestellung des bzw. der Rechnungsprüfer, die jährlich vom Zentralausschuss gewählt werden und wiederwählbar sind;
    - 2) Buchführung;
    - 3) Anlagepolitik und -verfahren;
    - 4) Bemessungsgrundlage für die Beiträge der Mitgliedskirchen;
    - 5) Verfahren und Methoden der Mittelbeschaffung.

## **XII. Mitarbeiterschaft**

1. Der Zentralausschuss wählt oder ernennt oder trifft Vorsorge für die Wahl oder Ernennung von Personen besonderer Kompetenz für die Wahrnehmung der laufenden Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen. Diese Personen bilden insgesamt den Mitarbeiterstab.
2. Der Generalsekretär wird durch den Zentralausschuss gewählt. Er ist der oberste Amtsträger des Ökumenischen Rates. Als solcher steht er an der Spitze der Mitarbeiterschaft. Wird die Position des Generalsekretärs frei, ernennt der Exekutiv-ausschuss einen amtierenden Generalsekretär.
3. a) Neben dem Generalsekretär wählt der Zentralausschuss selbst einen oder mehrere stellvertretende Generalsekretäre sowie den Programm- und den Managementdirektor und alle anderen Direktoren.  
b) Der Exekutivausschuss ernennt alle Programmmitarbeiter und erstattet dem Zentralausschuss Bericht über seine Beschlüsse. Spezialisierte Mitarbeiter, Verwaltungs- und Hausmitarbeiter werden vom Generalsekretär ernannt.
4. Die Leitungsgruppe des Stabes besteht aus dem Generalsekretär (Vorsitz), dem stellvertretenden Generalsekretär bzw. -sekretären, dem Referenten im Generalsekretariat (Schriftführung) und den Direktoren. Weitere Stabsmitglieder können für bestimmte Themen auf der Tagesordnung eingeladen werden.

Die Leitungsgruppe des Stabes ist das wichtigste interne Managementteam. Ihre allgemeine Verantwortung besteht darin, dem Generalsekretär in seiner Rolle als höchster Amtsträger des Rates beratend zur Seite zu stehen. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Aktivitäten des Rates in integrierter und kohärenter Weise durchgeführt werden. Dazu

- a) setzt sie die vom Zentral- und Exekutivausschuss festgelegten Richtlinien und Prioritäten um und befasst sich mit Vorschlägen, die diesen Ausschüssen vorzulegen sind;
  - b) sorgt sie für die Gesamtkoordination und legt Prioritäten und Leitlinien für die Aktivitäten des Rates fest;
  - c) koordiniert sie den Einsatz personeller und finanzieller Mittel, schlägt den Finanzausschüssen des Exekutiv- und des Zentralausschusses den Haushalt vor und stellt sicher, dass die Programmplanung im Rahmen der zu erwartenden verfügbaren Mittel geschieht;
  - d) unterstützt sie den Generalsekretär bei der Ernennung von Mitarbeitern und der Einsetzung spezieller Weisungsgruppen;
5. Es wird eine Gruppe leitender Mitarbeiter eingerichtet. Zu ihrer Mitgliedschaft gehören ex- officio die Mitglieder der Leitungsgruppe, die Koordinatoren der Programmteams, der Direktor von Bossey und die Leiter der Managementdienste. Die Gruppe tagt regelmäßig (in der Regel zweimal im Monat); den Vorsitz führt turnusmäßig ein Mitglied der Leitungsgruppe des Stabes.
- Die Gruppe leitender Mitarbeiter berät den Generalsekretär und die Leitungsgruppe des Stabes. Sie wird eingerichtet, um
- a) in Angelegenheiten, die eine langfristige Planung, Begleitung und Evaluierung von Aktivitäten erfordern, zu beraten;
  - b) die Vorbereitung des Haushalts zu erörtern;

- c) den regelmäßigen Informationsaustausch sowie die Diskussion und Interpretation von Richtlinien und Themen sicherzustellen, die den gesamten Rat betreffen;
  - d) die Koordinierung der Aktivitäten der Teams zu erleichtern;
  - e) Ad-hoc- oder ständige funktionale Mitarbeitergruppen zu ernennen, die in spezifischen Aufgabenbereichen beraten können;
  - f) ein Arbeitsklima und einen Arbeitsstil zu fördern, die Integration, Zusammenarbeit und Kollegialität stärken und fördern.
6. Die Amtszeit des Generalsekretärs und des oder der stellvertretenden Generalsekretärs/-sekretäre beträgt in der Regel fünf Jahre. Ist in dem Beschluss über ihre Ernennung keine andere Zeitspanne festgelegt, so beträgt die erste Amtszeit aller anderen durch den Exekutivausschuss oder den Zentralausschuss ernannten Mitarbeiter in der Regel vier Jahre vom Zeitpunkt ihrer Ernennung an. Alle Ernennungen werden ein Jahr vor Ablauf des Vertrags überprüft.
7. Mitarbeiter wie Mitarbeiterinnen scheiden in der Regel mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder spätestens am 31. Dezember des Jahres aus, in dem sie das 68. Lebensjahr vollenden.

### **XIII. Verlautbarungen**

1. In Erfüllung seiner Aufgaben kann der Ökumenische Rat der Kirchen durch seine Vollversammlung oder seinen Zentralausschuss Erklärungen zu Situationen oder Anliegen abgeben, denen er oder seine Mitgliedskirchen sich gegenübergestellt sehen.
2. Wenn solche Erklärungen auch als Ausdruck des Urteils oder der Betroffenheit einer so weithin repräsentativen christlichen Gemeinschaft große Bedeutung und großen Einfluß haben, so besteht doch ihre Autorität nur in dem Gewicht, welches sie durch die ihnen innewohnende Wahrheit und Weisheit haben, und die Veröffentlichung solcher Erklärungen kann nicht bedeuten, dass der Ökumenische Rat irgendeine verfassungsmäßige Gewalt über die ihn konstituierenden Kirchen oder das Recht, für sie zu sprechen, hat oder haben kann.
3. Jede Kommission kann der Vollversammlung oder dem Zentralausschuss Erklärungen zur Prüfung und Beschlussfassung empfehlen.
4. Ist eine Kommission der Ansicht, eine derartige Erklärung müsse abgegeben werden, bevor die Billigung der Vollversammlung oder des Zentralausschusses eingeholt werden kann, so ist dies unter der Voraussetzung möglich, dass sich die Erklärung auf Angelegenheiten des eigenen Aufgaben- und Aktionsbereichs bezieht, dass sie vom Vorsitzenden des Zentralausschusses und vom Generalsekretär gebilligt wurde und dass die Kommission klarstellt, dass weder der Ökumenische Rat, noch irgendeine seiner Mitgliedskirchen durch die Erklärung verpflichtet werden.
5. Zwischen den Tagungen des Zentralausschusses können folgende Ausschüsse und Personen eine Erklärung abgeben, wenn die Situation dies ihrer Meinung nach erforderlich macht und vorausgesetzt, dass die Erklärungen nicht im Widerspruch zu den aufgestellten Richtlinien des Rates stehen:
  - a) der Exekutivausschuss, wenn seine Tagung nicht mit der des Zentralausschusses zusammenfällt; oder

- b) der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende bzw. die stellvertretenden Vorsitzenden und der Generalsekretär gemeinsam; oder
- c) der Vorsitzende des Zentralausschusses oder der Generalsekretär in eigener Autorität.

#### **XIV. Angeschlossene Räte**

1. Nationale Christenräte, nationale Kirchenräte oder nationale ökumenische Räte, die den Zielen der ökumenischen Gemeinschaft und Aktivität dienen sollen, kann der Zentralausschuss als angeschlossene Räte anerkennen, vorausgesetzt,
  - a) der Antrag stellende Rat gibt in Kenntnis der Basis, auf die sich der Ökumenische Rat der Kirchen gründet, dem Wunsch Ausdruck, mit dem Ökumenischen Rat auf die Verwirklichung einer oder mehrerer seiner Funktionen und Ziele hinzuwirken;
  - b) die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates in diesem Gebiet wurden vorher konsultiert.
2. Jeder angeschlossene Rat
  - a) wird aufgefordert, einen delegierten Vertreter in die Vollversammlung zu entsenden;
  - b) kann im Ermessen des Zentralausschusses aufgefordert werden, einen Berater zu den Tagungen des Zentralausschusses zu entsenden; und
  - c) erhält Exemplare aller allgemeinen Mitteilungen, die den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen zugehen.
3. Neben der direkten Kommunikation des Ökumenischen Rates mit seinen Mitgliedskirchen soll der Rat jeden angeschlossenen Rat über bedeutende ökumenische Entwicklungen informieren und ihn bei geplanten ÖRK-Programmen in seinem Land konsultieren.
4. Der Zentralausschuss bestimmt und überprüft in Absprache mit den angeschlossenen Räten Richtlinien für die Beziehungen zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und den nationalen Kirchenräten.

#### **XV. Regionale ökumenische Organisationen**

1. Der Ökumenische Rat der Kirchen erkennt regionale ökumenische Organisationen als wichtige Partner in der ökumenischen Arbeit an.
2. Der Zentralausschuss entscheidet, welche regionalen ökumenischen Organisationen
  - a) eingeladen werden, einen delegierten Vertreter in die Vollversammlung zu entsenden;
  - b) eingeladen werden, einen Berater zu den Tagungen des Zentralausschusses zu entsenden; und
  - c) die allgemeinen Mitteilungen erhalten, die den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen zugehen.
3. Neben der direkten Kommunikation des Ökumenischen Rates mit seinen Mitgliedskirchen informiert der Rat jede dieser regionalen ökumenischen Organisa-

tionen über bedeutende ökumenische Entwicklungen und konsultiert sie bei geplanten ÖRK-Programmen in der Region.

4. Der Zentrallausschuss bestimmt und überprüft erforderlichenfalls zusammen mit den regionalen ökumenischen Organisationen Leitlinien für die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen dem Ökumenischen Rat und regionalen ökumenischen Organisationen und sieht Möglichkeiten für eine Arbeitsteilung bei Programmen vor.

## **XVI. Weltweite christliche Gemeinschaften**

1. Der Ökumenische Rat der Kirchen erkennt die Rolle der weltweiten christlichen Gemeinschaften oder konfessionellen Weltbünde in der ökumenischen Bewegung an.
2. Der Zentrallausschuss entscheidet, welche weltweiten christlichen Gemeinschaften, sofern sie es wünschen,
  - a) eingeladen werden, einen delegierten Vertreter in die Vollversammlung zu entsenden;
  - b) eingeladen werden, einen Berater zu den Tagungen des Zentrallausschusses zu entsenden;
  - c) die allgemeinen Mitteilungen erhalten, die allen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates zugehen.
3. Der Zentrallausschuss stellt Richtlinien für die Beziehungen und die Zusammenarbeit mit den weltweiten christlichen Gemeinschaften auf und überprüft sie nach Bedarf.

## **XVII. Kirchnahe Dienste und Werke auf den Gebieten Nothilfe und Entwicklung**

1. Die kirchnahen Dienste und Werke, die auf den Gebieten Nothilfe und Entwicklung arbeiten, sind kirchliche, kirchlich verbundene oder ökumenische Dienststellen und Einrichtungen innerhalb der Familie der ÖRK-Mitgliedskirchen, die der ökumenischen Bewegung speziell auf dem Gebiet der Nothilfe und Entwicklung dienen.

Jeder dieser Dienste bzw. Werke, die in der ökumenischen Diakonie tätig sind, kann vom Zentrallausschuss als eine Organisation anerkannt werden, mit der der Ökumenische Rat der Kirchen Arbeitsbeziehungen unterhält, vorausgesetzt:

- a) der Dienst/das Werk äußert in Kenntnis der Basis, auf die sich der Ökumenische Rat der Kirchen gründet, den Wunsch, Beziehungen zum Ökumenischen Rat zu unterhalten und mit ihm zusammenzuarbeiten; und
  - b) die ÖRK-Mitgliedskirche oder Mitgliedskirchen, zu der oder denen der Dienst oder das Werk in Beziehungen steht, legt nicht formell Widerspruch gegen diese Arbeitsbeziehung ein.
2. Jeder kirchnahe Dienst/Werk:
    - a) wird eingeladen, einen delegierten Vertreter zur Vollversammlung zu entsenden (cf. Artikel IV.1.b)5));
    - b) wird eingeladen, einen Berater zum Zentrallausschuss zu entsenden; und

- c) erhält die allgemeinen Mitteilungen, die allen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen zugehen.
3. Neben der direkten Kommunikation mit seinen Mitgliedskirchen kann der Ökumenische Rat der Kirchen jeden dieser kirchennahen Dienste/Werke über wichtige ökumenische Entwicklungen informieren und von ihm zu vorgeschlagenen ÖRK-Programmen in seinem Arbeits- und Kompetenzbereich Rat einholen.
4. In Beratung mit den kirchennahen Diensten und Werken stellt der Zentrallausschuss (von Zeit zu Zeit zu überprüfende) Richtlinien zu den Beziehungen zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und den kirchennahen Diensten und Werken auf.

### **XVIII. Internationale ökumenische Organisationen**

1. Andere ökumenische Organisationen als die in den Artikeln XIV, XV, XVI und XVII genannten können vom Zentrallausschuss als Organisationen anerkannt werden, zu denen der Ökumenische Rat der Kirchen Arbeitsbeziehungen unterhält, vorausgesetzt,
  - a) die Organisation ist ihrem Wesen nach international (weltweit, regional oder subregional) und ihre Zielsetzung stimmt mit den Funktionen und Zielen des Ökumenischen Rates überein; und
  - b) die Organisation äußert in Kenntnis der Basis, auf die sich der Ökumenische Rat der Kirchen gründet, den Wunsch, Beziehungen zum Ökumenischen Rat zu unterhalten und mit ihm zusammenzuarbeiten.
2. Nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit wird jede internationale ökumenische Organisation
  - a) eingeladen, einen delegierten Vertreter zur Vollversammlung zu entsenden (cf. Artikel IV.1.b)5));
  - b) die allgemeinen Mitteilungen erhalten, die allen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates zugehen.

### **XIX. Rechtliche Bestimmungen**

1. Die Tätigkeit des Ökumenischen Rates der Kirchen ist zeitlich nicht begrenzt.
2. Hauptsitz und Gerichtsstand des Ökumenischen Rates ist Grand-Saconnex, Genf (Schweiz). Er ist gemäß Artikel 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches als Verein in Genf eingetragen. Regionale Geschäftsstellen können aufgrund eines Zentrallausschussbeschlusses in verschiedenen Teilen der Welt eingerichtet werden.
3. Der Ökumenische Rat der Kirchen wird rechtlich vertreten durch seinen Exekutiv-ausschuss oder durch solche Personen, die vom Exekutivausschuss als Vertreter bevollmächtigt werden.
4. Der Ökumenische Rat ist rechtsverbindlich durch die gemeinsame Unterschrift von zwei der folgenden Personen verpflichtet: des Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden des Zentrallausschusses, des Generalsekretärs sowie des stellvertretenden Generalsekretärs bzw. -sekretäre. Jeweils zwei der obengenannten Personen haben die Vollmacht, andere von ihnen bestimmte Personen zu ermächtigen, gemeinsam oder einzeln auf den in der Vollmacht des Bevollmäch-

tigten umschriebenen Gebieten im Namen des Ökumenischen Rates der Kirchen zu handeln.

5. Der Ökumenische Rat erhält die für die Durchführung seiner Arbeit notwendigen Mittel aus den Beiträgen der Mitgliedskirchen und aus Stiftungen oder Vermächtnissen.
6. Der Ökumenische Rat verfolgt keine geschäftlichen Ziele, aber er hat das Recht, zwischenkirchliche Hilfe zu leisten und Schriften, die im Zusammenhang mit seinen Zwecken stehen, zu veröffentlichen. Er ist nicht berechtigt, Überschüsse als Gewinn oder Vergütung unter seine Mitglieder zu verteilen.
7. Mitglieder der leitenden Organe des Ökumenischen Rates oder der Vollversammlung können hinsichtlich der Verpflichtungen des Ökumenischen Rates nicht persönlich haftbar gemacht werden. Alle Verpflichtungen, die der Ökumenische Rat eingeht, sind nur durch sein eigenes Vermögen garantiert.

## **XX. Ordnung der Sitzungen**

### *1. Allgemeines*

- a) Diese Bestimmungen über die Ordnung von Sitzungen gelten für Tagungen der Vollversammlung, des Zentralausschusses, des Exekutivausschusses und aller anderen Gremien des ÖRK. Während der Vollversammlung beziehen sich die Begriffe «Präsident, Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender des Zentralausschusses» auf Personen, die diese Ämter im scheidenden Zentralausschuss innehaben. Während der Sitzungsperiode eines Zentralausschusses beziehen sich diese Begriffe auf die amtierenden Präsidenten und Amtsträger des jeweiligen Zentralausschusses.
- b) «Delegierter» bezeichnet den offiziellen Vertreter einer Mitgliedskirche bei einer Vollversammlung, der Rederecht hat sowie die Pflicht, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen (Artikel IV.1.a)). Bei Tagungen des Zentralausschusses bezeichnet «Delegierter» ein Mitglied des Zentralausschusses oder dessen Stellvertreter (Artikel VI.1.c)), der Rederecht hat sowie die Pflicht, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.
- c) «Teilnehmer» bezeichnet Delegierte wie auch Personen, die zur Vollversammlung oder zur Tagung des Zentralausschusses eingeladen werden und die Rederecht haben, aber nicht das Recht, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen (Artikel IV.1.b)).

### *2. Art der Sitzungen*

Die Vollversammlung tagt in allgemeiner Sitzung, Anhörungssitzung oder beschlussfassender Sitzung. Der Geschäftsausschuss legt die Art der Sitzung nach der jeweils vorliegenden Tagesordnung fest.

#### *a) Allgemeine Sitzungen*

Allgemeine Sitzungen sind feierlichen Anlässen, gottesdienstlichen Versammlungen und Kundgebungen sowie offiziellen Ansprachen vorbehalten. In allgemeinen Sitzungen dürfen lediglich Gegenstände behandelt werden, die vom Zentralausschuss oder von dem neu gewählten Geschäftsausschuss vorgeschlagen werden. Bei allgemeinen Sitzungen dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.

b) *Anhörungssitzungen*

Anhörungssitzungen werden für Vorträge im Plenum, Aussprachen, den Dialog und Gedankenaustausch zur Entfaltung der Vorstellungen über bestimmte Themen, für die Vertiefung der Gemeinschaft unter den Mitgliedskirchen und zur Konsensfindung über Gegenstände angesetzt, die bei der Tagung verhandelt werden sollen. Bei den Anhörungen soll ein möglichst breites Spektrum von Ansichten zu Wort kommen. Bei Anhörungen dürfen keine Beschlüsse gefasst werden, mit Ausnahme der Entscheidung, zu einer beschlussfassenden Sitzung überzugehen, falls dies erforderlich ist, oder einen Antrag zur Geschäftsordnung oder Verfahrensvorschlag zu behandeln.

c) *Beschlussfassende Sitzungen*

Beschlussfassende Sitzungen sind für Gegenstände einzuberufen, die einer Entscheidung bedürfen, darunter:

- 1) Beschluss der Tagesordnung
- 2) Vorschläge für Änderungen in der Tagesordnung
- 3) Ernennungen und Wahlen
- 4) Entgegennahme von Berichten oder Beschlussfassung über Berichte
- 5) Beschlussfassung über Empfehlungen oder Vorschläge von Ausschüssen oder Kommissionen sowie über Vorschläge aus Anhörungen
- 6) Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Bericht der Rechnungsprüfer, und
- 7) Verfassungs- oder Satzungsänderungen.

3. *Vorsitz der Sitzungen*

a) Die Vorsitzenden der Sitzungen der Vollversammlung werden vor der Vollversammlung vom scheidenden Zentralausschuss und während der Vollversammlung vom Geschäftsausschuss nach folgendem Verfahren bestellt:

- 1) Bei allgemeinen Sitzungen führt einer der Präsidenten oder der Vorsitzende des Zentralausschusses den Vorsitz.
- 2) Bei Anhörungssitzungen führt einer der Präsidenten, der Vorsitzende oder ein Stellvertretender Vorsitzender des Zentralausschusses oder ein Delegierter mit besonderer Sachkunde in dem jeweiligen Anhörungsgegenstand den Vorsitz.
- 3) In beschließenden Sitzung führt der Vorsitzende, einer der Stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralausschusses oder ein Vollversammlungsdelegierter, der Mitglied des scheidenden Zentralausschusses war, den Vorsitz.

b) *Aufgaben der Sitzungsvorsitzenden:*

- 1) Einberufung der Sitzung unter Hinweis auf die Sitzungsart
- 2) Förderung und Anregung der Diskussion und des Dialogs zur Unterstützung des Gedankenaustauschs und der Entwicklung von neuen Ideen sowie Unterstützung der Versammlung bei der Suche nach Übereinstimmung
- 3) bei beschließenden Sitzungen Feststellung, ob sich in bestimmten Fragen Einvernehmen abzeichnet und ob die Versammelten bereit sind, nach dem Konsensverfahren zu beschließen;



- 4) falls die Sitzungsart im Verlauf der Sitzung zu ändern ist, Bekanntmachung der Änderung und Unterbrechung der Sitzung, um darauf aufmerksam zu machen, dass die Art der Sitzung verändert wird; und
  - 5) Beendigung der Sitzung.
- c) Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit dem Aufzeichner der Sitzung sicher, dass der sich herausbildende Konsens korrekt wiedergegeben ist und jede neue Formulierung der Versammlung umgehend bekannt gemacht wird.
  - d) Alle Vorsitzenden unterziehen sich für die Leitung von Sitzungen nach dem Konsensverfahren einer einschlägigen Schulung, wie in der Satzung und den begleitenden Richtlinien beschrieben.

#### 4. *Vorsitz der Vollversammlung*

Der Vorsitzende der Vollversammlung erklärt die Eröffnung, Unterbrechung und Vertagung der Vollversammlung.

#### 5. *Amtliches Protokoll, Aufzeichnungen und Berichte*

- a) Für jede beschlussfassende Sitzung ernennt der Geschäftsausschuss Aufzeichner aus den Reihen der Delegierten. Sie haben die Aufgabe, die Debatten in den beschlussfassenden Sitzungen zu verfolgen, die Formulierung des sich abzeichnenden Konsens festzuhalten, einschließlich des endgültigen Wortlauts der gefassten Beschlüsse, und dem Vorsitzenden der Sitzung zu helfen, einen sich abzeichnenden Konsens zu erkennen. Aufzeichner helfen dem Vorsitzenden ferner, dafür zu sorgen, dass die endgültig beschlossene Formulierung eines Vorschlags übersetzt und den Delegierten vorgelegt wird, bevor ein Beschluss gefasst wird.
- b) Für jede Anhörungssitzung wie auch für Ausschusssitzungen, die nicht offiziell protokolliert werden, ernennt der Geschäftsausschuss „Berichterstatter“, die einen Sitzungsbericht verfassen, einschließlich einer Darstellung der Hauptthemen und spezifischen Vorschläge. Ein für eine Ausschusssitzung ernannter Berichterstatter kann als Aufzeichner dieser Sitzung fungieren.
- c) Der Geschäftsausschuss beauftragt Protokollführer mit der offiziellen Protokollierung von Allgemeinen, Anhörungs- und Beschlusssitzungen einer Vollversammlung oder jeder anderen Tagung, für die ein amtliches Protokoll erstellt werden muss. Das Protokoll enthält eine Aufzeichnung der Debatten, Anträge und Beschlussfassungen sowie in der Regel Verweise auf alle anderen vorliegenden Sitzungsberichte. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden und vom Protokollführer der jeweiligen Sitzung unterzeichnet und den Tagungsteilnehmern zugestellt. Für jedes Protokoll mit Ausnahme des Protokolls der Vollversammlung gilt, dass es als angenommen angesehen wird, wenn in den sechs Monaten nach seiner Zustellung keine Einwände erhoben worden sind. Der Zentralausschuss bestätigt auf seiner ersten Volltagung nach der Vollversammlung das Protokoll der Vollversammlung.
- d) Über beschlussfassende Sitzungen wird in der Regel ein offizielles Protokoll geführt und werden Aufzeichnungen und/oder Berichte verfasst.
- e) Wenn eine Mitgliedskirche nach Beendigung einer Tagung erklärt, dass sie eine Entscheidung der Tagung nicht mittragen kann, kann sie ihre Einwände schriftlich einreichen und ihren Standpunkt im Protokoll oder dem Bericht einer darauf folgenden Tagung vermerken lassen. Die Entscheidung selbst wird durch dieses Vorgehen nicht rückgängig gemacht.

## 6. *Tagesordnung*

- a) Die Tagesordnung wird gemäß Artikel IV. 3 und nach dem vom Geschäfts- und Programmausschuss sowie von sonstigen vom Zentralausschuss zu diesem Zweck eingesetzten Ausschüssen festgelegten Verfahren zusammengestellt. In der Regel liegen den Tagesordnungspunkten Berichte, Empfehlungen oder Vorschläge zugrunde, die zuvor sorgfältig beraten worden sind und vom Konsens der Gruppe oder des Ausschusses getragen wird, die bzw. der sie einbringt.
- b) Der Geschäftsausschuss sorgt dafür, dass der Vorsitzende vor jeder Sitzung, und wenn es ratsam erscheint, in einer Sitzungspause über die Geschäftsführung und über die Prioritäten der verschiedenen Tagesordnungspunkte informiert wird.
- c) Jeder Delegierte kann die Aufnahme eines Gegenstandes oder eine Abänderung der Tagesordnung vorschlagen. Wenn der Geschäftsausschuss dem Vorschlag nach Prüfung nicht zustimmt, kann der Delegierte den Vorsitzenden der Vollversammlung schriftlich um eine Entscheidung bitten. Der Vorsitzende unterrichtet die Vollversammlung zu einem geeigneten Zeitpunkt von diesem Vorschlag, und ein Mitglied des Geschäftsausschusses erläutert die Gründe für die Ablehnung. Der Delegierte kann seinen Vorschlag begründen. Der Vorsitzende stellt der Versammlung dann ohne weitere Aussprache die folgende Frage: Nimmt die Vollversammlung diesen Vorschlag an? Wenn die Vollversammlung dem Vorschlag zustimmt, legt der Geschäftsausschuss so schnell wie möglich Vorschläge für die Aufnahme des Gegenstandes oder die Abänderung der Tagesordnung vor.
- d) Gegenstände, die das ekklesiologische Selbstverständnis betreffen. Ist ein Delegierter der Meinung, dass der zu verhandelnde Gegenstand dem ekklesiologischen Selbstverständnis seiner Kirche widerspricht, so kann er beantragen, dass über den Gegenstand nicht entschieden wird. Der Vorsitzende wird in Beratung mit dem betreffenden Delegierten und anderen bei der Sitzung anwesenden Mitgliedern der betreffenden Kirche oder Konfession den Rat des Geschäftsausschusses einholen. Besteht Einvernehmen darüber, dass der zu verhandelnde Gegenstand tatsächlich dem ekklesiologischen Selbstverständnis des Delegierten widerspricht, so gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gegenstand von der Tagesordnung der beschlussfassenden Sitzung zu streichen ist und in einer Anhörungssitzung behandelt werden kann. Unterlagen und Protokoll der Debatten werden den Kirchen zur Prüfung und Stellungnahme zugestellt.
- e) Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Artikels kann die Tagesordnung gemäß Artikel IV. 3 und IV. 5 vorgeschlagen, abgeändert und/oder angenommen werden.

## 7. *Rederecht*

- a) Teilnehmende, die in einer Anhörungssitzung das Wort ergreifen möchten, stellen bei dem Vorsitzenden schriftlich einen Antrag oder stellen sich an den Saalmikrofonen an, wenn der Vorsitzende dazu auffordert; sie dürfen jedoch nur reden, wenn ihnen der Vorsitzende das Wort erteilt.
- b) In beschlussfassenden Sitzungen der Vollversammlung oder des Zentralausschusses dürfen nur Delegierte das Wort ergreifen. Delegierte, die das Wort ergreifen möchten, stellen bei dem Vorsitzenden schriftlich einen Antrag oder stellen sich an den Saalmikrofonen an, wenn der Vorsitzende dazu auffordert; sie dürfen jedoch nur reden, wenn ihnen der Vorsitzende das Wort erteilt.

- c) In Sitzungen der Ausschüsse oder Beratungsgremien, in denen sowohl Anhörungen stattfinden als auch Entscheidungen getroffen werden können, haben die Teilnehmer, die keine Delegierten sind, Rederecht, aber nicht das Recht, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.
  - d) Der Vorsitzende bestimmt die Redner und stellt dabei sicher, dass ein breites Spektrum von Meinungen gehört wird. Zur Reihenfolge der Redner kann er sich von einem kleinen Unterausschuss des Geschäftsausschusses beraten lassen. Wenn ausreichend Zeit zur Verfügung steht und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann der Vorsitzende Rednern gestatten, das Wort mehr als einmal zu ergreifen.
  - e) Ein Redner, dem der Vorsitzende das Wort erteilt, spricht von einem der Saalmikrofone aus. Er nennt zunächst seinen Namen, seine Kirche, sein Land und die Funktion, in der er an der Sitzung teilnimmt, und richtet das Wort ausschließlich an den Vorsitzenden.
  - f) Die Redezeit ist in der Regel auf drei Minuten begrenzt; der Vorsitzende kann jedoch nach eigenem Ermessen einem Redner zusätzliche Redezeit gewähren, wenn sprachliche oder andere Verständigungsschwierigkeiten auftreten oder die erörterten Themen ungewöhnlich komplex sind.
  - g) Verfahrensvorschläge – Anhörungs- oder beschlussfassende Sitzungen: Sofern er einen Redner nicht unterbricht, kann ein Delegierter um Klarstellung des verhandelten Gegenstandes bitten oder Verfahrensvorschläge machen. Der Vorsitzende bemüht sich umgehend um Klarstellung oder geht auf den Vorschlag zur Verfahrensänderung ein.
  - h) Anträge zur Geschäftsordnung – Anhörungs- oder beschlussfassende Sitzungen: Mit Geschäftsordnungsanträgen kann in Frage gestellt werden, dass das angewandte Verfahren satzungskonform ist, Einspruch gegen abfällige Bemerkungen eingelegt, eine persönliche Erklärung abgegeben oder beantragt werden, dass in geschlossener Sitzung weiterverhandelt wird. Jeder Teilnehmer kann jederzeit einen Geschäftsordnungsantrag stellen, auch wenn er dadurch einen Redner unterbricht. Der Teilnehmer verschafft sich dadurch Aufmerksamkeit, dass er dem Vorsitzenden zurnuft: «Antrag zur Geschäftsordnung!» Der Vorsitzende bittet den Teilnehmer daraufhin, seinen Geschäftsordnungsantrag vorzutragen, und trifft sofort (ohne Aussprache) eine Entscheidung.
  - i) Jeder Delegierte ist berechtigt, Einwände gegen Entscheidungen des Vorsitzenden über Verfahrensvorschläge zu erheben. In diesem Fall fragt der Vorsitzende ohne vorherige Aussprache die Versammelten: «Stimmt die Versammlung der Entscheidung des Vorsitzenden zu?» Die anwesenden Delegierten entscheiden über diese Frage nach dem zu dem Zeitpunkt angewendeten Verfahren zur Entscheidungsfindung.
8. *Konsensfindung: Feststellen einer gemeinsamen Meinung der Versammelten*
- a) Das Konsensverfahren ist als Mittel anzusehen, in einem von gegenseitigem Respekt sowie gegenseitiger Unterstützung und Ermutigung getragenen Dialog ohne formelle Abstimmung die gemeinsame Meinung der Versammelten festzustellen und zu erkennen, welches Gottes Wille ist.
  - b) In der Regel werden Beschlüsse im Konsensverfahren gefasst, sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt.
  - c) Ein Konsens wird festgestellt, wenn eines der nachstehenden Kriterien erfüllt ist:

- 1) alle Delegierten sind einverstanden (Einstimmigkeit), oder
  - 2) die Mehrheit der Delegierten ist einverstanden, und diejenigen, die eine abweichende Meinung vertreten, begnügen sich damit, dass eine ausführliche und faire Aussprache stattgefunden hat, und erheben keine Einwände dagegen, dass der Vorschlag der allgemeinen Auffassung der Versammelten entspricht.
- d) Konsens bedeutet, dass über das Ergebnis einer Aussprache Einvernehmen besteht. Dabei kann es sich um Einvernehmen über die Annahme oder über die Abänderung eines Vorschlags handeln oder aber um Einvernehmen über ein anderes Ergebnis, beispielsweise über die Ablehnung eines Vorschlags, die Vertagung eines Gegenstandes, darüber, dass keine Entscheidung erzielt werden kann oder dass unterschiedliche Auffassungen bestehen können. Ist Konsens darüber erzielt worden, dass unterschiedliche Auffassungen über einen Gegenstand bestehen können, so werden diese unterschiedlichen Auffassungen in den endgültigen Wortlaut des Protokolls, des Sitzungsberichts und der Aufzeichnungen aufgenommen.
9. *Entscheidungsfindung im Konsensverfahren*
- a) Ein Vorschlag oder eine Empfehlung, die in einer beschlussfassenden Sitzung behandelt werden, können bestätigt, abgeändert oder abgelehnt werden. Delegierte können Abänderungen vorschlagen, und der Vorsitzende kann eine gleichzeitige Aussprache über mehr als einen Abänderungsvorschlag zulassen. Die Herstellung einer gemeinsamen Meinung kann mehrere Schritte erfordern, wenn unterschiedliche Auffassungen geäußert werden. Im Verlauf der Aussprache kann der Vorsitzende die Versammlung darum bitten, die gemeinsamen Punkte zu bestätigen, bevor zur Diskussion über die Aspekte des Vorschlags aufgefordert wird, zu dem eher unterschiedliche Auffassungen geäußert worden sind.
  - b) Zur Unterstützung des Vorsitzenden bei der Feststellung eines Meinungsbildes der Versammelten und im Interesse der Konsensfindung wird die Aussprache von dem für die Aufzeichnung der Sitzung bestellten Aufzeichner festgehalten. Zur Erleichterung der Teilnahme können Tendenzkarten an die Delegierten verteilt werden.
  - c) Jeder Delegierte oder der Vorsitzende kann vorschlagen, den verhandelten Gegenstand zur weiteren Erörterung an eine geeignete Gruppe zu verweisen, in der das gesamte Meinungsspektrum vertreten ist. Zu diesem Vorschlag wird die Meinung der Versammelten festgestellt. Bei Zustimmung vertagt der Geschäftsausschuss die Behandlung des Gegenstandes auf eine spätere Sitzung.
  - d) Wenn es scheint, dass die Versammlung nahe daran ist, sich über ein Ergebnis einig zu sein, stellt der Vorsitzende sicher, dass die Formulierung des Vorschlags (oder des im Laufe der Aussprache abgeänderten Vorschlags) von allen Delegierten verstanden wird, und stellt danach fest, ob ein Konsens hierüber erreicht ist. Stimmen im Einklang mit Artikel XX. 8.c)1) alle Versammelten zu, so erklärt der Vorsitzende, dass Konsens erreicht worden und die Entscheidung damit zustande gekommen ist. Herrscht keine Einmütigkeit, so bietet der Vorsitzende denjenigen, die eine abweichende Meinung vertreten, an, ihre Gründe darzulegen und anzugeben, ob sie sich mit einer Entscheidung gemäß Artikel XX.8.c)2) einverstanden erklären können. Wenn ja, erklärt der Vorsitzende, dass ein Konsens erreicht wurde.
  - e) Sind alle Bemühungen um einen Konsens unternommen worden, ohne dass eine Übereinstimmung erzielt worden wäre, und ist ein Amtsträger oder der Geschäfts-

ausschuss der Auffassung, dass noch vor der Schlusssitzung eine Entscheidung gefällt werden muss, bittet der Vorsitzende den Geschäftsausschuss, einen Vorschlag dafür zu unterbreiten, wie der Gegenstand ein zweites Mal in neuer Form verhandelt werden kann. In einer späteren beschlussfassenden Sitzung, in der dieser neue Ansatz geprüft wird, entscheidet die Versammlung selbst darüber, ob eine Beschlussfassung auf dieser Sitzung notwendig ist. Wenn ja, wendet sie eines der folgenden Verfahren an, die auch schrittweise in der angegebenen Reihenfolge befolgt werden können:

- 1) sie bemüht sich weiter um einen Konsens über den in neuer Form vorgelegten Vorschlag
  - 2) sie bemüht sich um eine Übereinstimmung unter der Mehrheit der Delegierten, wobei die Einwände der übrigen Delegierten protokolliert werden. In diesem Fall wird der Vorschlag als angenommen protokolliert, vorausgesetzt, dass sich jeder Delegierte, der dem Vorschlag nicht zustimmt, mit dem Ergebnis einverstanden erklären kann und das Recht hat, seine Auffassung in das Protokoll, den Sitzungsbericht oder die Aufzeichnungen der Sitzung aufnehmen zu lassen
  - 3) sie geht dazu über, über den behandelten Gegenstand im Abstimmungsverfahren zu entscheiden (Artikel XX.10).
- f) Wenn eine Versammlung im Konsensverfahren über einen Gegenstand verhandelt, über den in derselben Sitzung entschieden werden muss und über den noch kein Einvernehmen gemäß XX.9. e)1) oder 2) besteht, kann der Vorsitzende einen Verfahrensvorschlag machen: „Die Versammlung möge jetzt über den Vorschlag abstimmen.“ Ausgenommen in Bezug auf Angelegenheiten, die in Artikel XX.6.d) beschrieben werden («Gegenstände, die das ekklesiologische Selbstverständnis betreffen»), gibt der Vorsitzende dann bekannt, dass über diese Verfahrensänderung abgestimmt wird. Die Delegierten stimmen sodann darüber ab, ob sie damit einverstanden sind, über den verhandelten Gegenstand im Abstimmungsverfahren zu entscheiden. Stimmen 85% der anwesenden Delegierten einem Abstimmungsverfahren zu, wird abgestimmt; stimmen weniger als 85% zu, wird nicht durch Abstimmung entschieden. Die Versammelten stimmen nun ab, ob die Debatte fortgesetzt werden soll, um doch noch eine Konsensentscheidung herbeizuführen, oder ob die Verhandlung beendet werden soll; hierfür ist wiederum die Mehrheit von 85% der Stimmen der anwesenden Delegierten erforderlich.

#### 10. Entscheidungsfindung durch Abstimmung

- a) Einige Gegenstände erfordern eine Abstimmung und können nicht im Konsensverfahren entschieden werden. Dazu gehören:
  - 1) Verfassungsänderungen (dafür ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich)
  - 2) Wahlen (einfache Mehrheit mit jeweils besonderer Wahlordnung)
  - 3) Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Bericht der Rechnungsprüfer (einfache Mehrheit)
- b) Für Gegenstände, für die gemäß Artikel XX.9.e)3) oder XX.9.f) ein Übergang vom Konsensverfahren zum Abstimmungsverfahren beschlossen wurde, und für Gegenstände, die gemäß Absatz a) dieses Paragraphen dem Abstimmungsverfahren vorbehalten sind, gilt das folgende Verfahren:
  - 1) Alle Anträge sind von Delegierten einzubringen und zu unterstützen; der Einbringer ist berechtigt, sich als Erster dazu zu äußern.

- 2) In der Aussprache, die sich einem unterstützten Antrag anschließt, darf jeder Delegierte nur einmal das Wort ergreifen, mit der Ausnahme, dass der Delegierte, der den Antrag eingebracht hat, am Schluss der Debatte zu Einwänden Stellung nehmen kann.
  - 3) Jeder Delegierte darf einen Abänderungsantrag stellen; wird ein Abänderungsantrag unterstützt, so wird der Abänderungsantrag zusammen mit dem ursprünglichen Antrag verhandelt.
  - 4) Nach Schluss der Debatte und nachdem auch der Einbringer und der Unterstützer gemäß Absatz 2) oben zu Wort gekommen sind, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf, wobei er zunächst über den Abänderungsantrag abstimmen lässt. Wird diesem stattgegeben, so wird er Bestandteil des ursprünglichen Antrags, über den anschließend ohne weitere Aussprache abgestimmt wird.
  - 5) Wünscht der Einbringer, im Verlauf der Debatte einen Antrag oder einen Abänderungsantrag oder eine Abänderungsankündigung zurückzunehmen, so holt der Vorsitzende die Zustimmung der Versammlung ein.
- c) Jeder Delegierte kann den Schluss der Debatte beantragen; dabei darf jedoch kein Redner unterbrochen werden. Wird der Antrag unterstützt, so stellt der Vorsitzende den Antrag unverzüglich ohne Aussprache zur Abstimmung. Stimmen dem zwei Drittel der Versammelten zu, so beginnt das Abstimmungsverfahren. Bei Ablehnung des Antrags wird die Debatte fortgesetzt; im weiteren Verlauf der Debatte kann erneut ein Antrag auf Schluss der Debatte gestellt werden, jedoch nicht von dem Delegierten, der den ersten Antrag gestellt hat.
  - d) Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen oder Hochheben der Tendenzkarten; der Vorsitzende fragt zunächst nach den Ja-Stimmen, sodann nach den Nein-Stimmen und zuletzt nach Stimmenthaltungen. Anschließend gibt der Vorsitzende sofort das Abstimmungsergebnis bekannt.
  - e) Falls der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis anzweifelt oder sich aus anderen Gründen für eine Wiederholung der Abstimmung entscheidet oder ein Delegierter eine Wiederholung beantragt, findet unverzüglich eine nochmalige Abstimmung über den vorliegenden Gegenstand statt, wobei die durch Handzeichen oder Hochheben der Tendenzkarte abgegebenen Stimmen ausgezählt werden. Der Vorsitzende kann zur Ermittlung der Stimmen und der Stimmenthaltungen Stimmenzähler beauftragen. Jeder Delegierte kann über den jeweils vorliegenden Gegenstand geheime Abstimmung mit Stimmzetteln beantragen; wird dieser Antrag unterstützt und findet er die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten, so wird geheim mit Stimmzetteln abgestimmt. Der Vorsitzende gibt das Ergebnis jeder Auszählung der Stimmen oder geheimen Abstimmung bekannt.
  - f) Ein Antrag ist mit den Stimmen der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegierten, einschließlich derer, die sich enthalten haben, angenommen, sofern die Verfassung oder diese Satzung keine qualifizierte Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
  - g) Wenn der Vorsitzende sich an der Aussprache beteiligen will, übergibt er den Vorsitz der Sitzung an einen anderen Amtsträger, bis der Gegenstand verhandelt ist.
  - h) Jeder als Delegierter stimmberechtigte Vorsitzende kann abstimmen; seine Stimme gibt bei Stimmengleichheit jedoch nicht den Ausschlag.

- i) Jeweils zwei Delegierte, die mit der Mehrheit für einen zuvor angenommenen Antrag gestimmt haben, können beantragen, dass der Geschäftsausschuss der Versammlung eine nochmalige Behandlung des Gegenstandes vorschlägt. Der Geschäftsausschuss legt den Vorschlag in der nächsten beschlussfassenden Sitzung vor und kann sich dazu äußern, ob der Gegenstand nochmals behandelt werden soll. Die erneute Beratung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten.
- j) Wer mit einer Minderheit gestimmt oder sich der Abstimmung enthalten hat, kann seine Auffassung im Protokoll, im Sitzungsbericht und/oder in der Aufzeichnung der Sitzung vermerken lassen.

### *11. Sprachen*

Die Arbeitssprachen des Ökumenischen Rates der Kirchen sind Englisch, Französisch, Deutsch, Russisch und Spanisch. Der Generalsekretär hat im Rahmen des Möglichen für die mündliche Übersetzung jeder dieser Sprachen in die anderen Arbeitssprachen sowie möglichst auch für die schriftliche Übersetzung des Wortlauts der Anträge zu sorgen. Ein Teilnehmer kann nur dann in einer anderen Sprache reden, wenn er für die Verdolmetschung seines Beitrags in eine der Arbeitssprachen gesorgt hat. Der Generalsekretär gewährt Teilnehmern, die auf Dolmetscher angewiesen sind, größtmögliche Unterstützung.

### **XXI. Satzungsänderungen**

Änderungen dieser Satzung können bei jeder Sitzung der Vollversammlung oder bei jeder Sitzung des Zentralausschusses von jedem Mitglied vorgeschlagen und nach dem Konsens- oder dem Abstimmungsverfahren beschlossen werden. Zu ihrer Annahme im Abstimmungsverfahren bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Abänderungen in Artikel I, VI und XXI sind nicht rechtswirksam, solange sie von der Vollversammlung nicht bestätigt worden sind. Alle Änderungsvorschläge müssen mindestens 24 Stunden vor der Sitzung der Vollversammlung oder des Zentralausschusses, in der sie geprüft werden sollen, schriftlich eingereicht werden.

## Abschlussbericht der Sonderkommission zur Orthodoxen Mitarbeit im ÖRK

*Der Bericht der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK wurde dem Zentralausschuss auf seiner Tagung im September 2002 vorgelegt. Der Zentralausschuss nahm den Bericht entgegen und empfahl eine Reihe von Beschlussfassungen. In Weiterführung der Arbeit der Sonderkommission fasste der Zentralausschuss auf seiner Tagung im Februar 2005 konkrete Beschlüsse zur Entscheidungsfindung und zu Fragen der Mitgliedschaft. Infolge der Arbeit der Sonderkommission wird die Vollversammlung auch über Artikel II der Verfassung und Satzung zu beschließen haben (siehe S. 45 und 50-52).*

### **Inhaltlicher Überblick**

*Der Bericht ist in drei Kapitel unterteilt:*

- **Kapitel A** beschreibt den Kontext, in dem die Sonderkommission ihre Arbeit geleistet hat, und zeigt auf, dass die Kommission auch versucht hat, ihre Arbeit mit der Umsetzung der CUV-Studie in Verbindung zu bringen.
- **Kapitel B** stellt die fünf Themen dar, mit denen sich die Sonderkommission befasst hat.
- **Kapitel C** enthält die begrenzte Zahl konkreter Maßnahmen, die die Kommission empfiehlt.

*Da bestimmte Fragen detaillierter behandelt werden müssen, sind dem Bericht vier Anhänge beigelegt.*

- **Anhang A** schlägt einen «Rahmen für die gemeinsame Andacht bei ÖRK-Versammlungen» vor.
- **Anhang B** enthält zusätzliche Informationen zu den Prozessen der Entscheidungsfindung im Konsensverfahren.
- **Anhang C** schlägt Änderungen in der Satzung des ÖRK vor, insbesondere im Hinblick auf die neuen theologischen Kriterien für Kirchen, die die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft des ÖRK beantragen.
- **Anhang D** enthält eine Liste der Mitglieder der Sonderkommission und ihres Lenkungsausschusses.

## KAPITEL A

### **I. Vorgeschichte und Arbeitsprozess**

1. Die aus 60 Mitgliedern bestehende Sonderkommission wurde 1998 von der Achten Vollversammlung des ÖRK in Harare, Simbabwe eingesetzt. Die Vollversammlung fasste diesen Beschluss angesichts der Tatsache, dass der Unmut der orthodoxen Kirchen über den ÖRK zunehmend lauter geworden war. Dieser



Unmut hatte seinen Höhepunkt auf einer Tagung östlich-orthodoxer Kirchen erreicht, die im Mai 1998 in Thessaloniki, Griechenland stattgefunden hatte. Die Hauptprobleme, die die Orthodoxen mit dem ÖRK haben und die auf dieser Tagung zusammengefasst wurden, betreffen einige Aktivitäten des ÖRK selbst, «bestimmte Entwicklungen in einigen protestantischen Mitgliedskirchen des Rates, die sich in den Debatten des ÖRK widerspiegeln», mangelnde Fortschritte bei ökumenischen theologischen Diskussionen und die Überzeugung, dass die gegenwärtige Struktur des ÖRK eine sinnvolle orthodoxe Mitarbeit zunehmend schwierig und für einige sogar unmöglich macht. In ihrem Beschluss zur Einsetzung der Sonderkommission stellte die Vollversammlung in Harare fest, dass «andere Kirchen und Kirchenfamilien» ähnliche Besorgnisse geäußert hatten wie die Orthodoxen.

2. Die Kommission ist in der Geschichte des Ökumenischen Rates einzigartig, da sie paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der östlich- und der orientalischo-orthodoxen Kirchen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Kirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, besetzt und vom Zentralausschuss eingesetzt worden ist. Ihre beiden Vorsitzenden waren der Metropolit von Ephesus Chrysostomos (Ökumenisches Patriarchat von Konstantinopel) und Bischof Rolf Koppe (Evangelische Kirche in Deutschland, EKD).
3. In seiner Ansprache anlässlich der Eröffnungssitzung der Kommission unterstrich der Vorsitzende des ÖRK-Zentralausschusses, Katholikos Aram I. von der Armenischen Apostolischen Kirche (Kilikien), dass «die Präsenz der Orthodoxen im ÖRK die Ausstrahlung von Leben und Zeugnis des Rates vergrößert hat» und dass die orthodoxen Kirchen ihrerseits «durch ihr ökumenisches Engagement bereichert worden sind», während der Generalsekretär des ÖRK, Konrad Raiser, in seiner Ansprache darauf hinwies, dass der ÖRK mit dieser Kommission zum ersten Mal ein offizielles Gremium eingerichtet habe, in dem orthodoxe Kirchen und andere Mitgliedskirchen des ÖRK paritätisch vertreten seien. Er unterstrich, dass «der ÖRK die orthodoxen Mitgliedskirchen in seiner fünfzigjährigen Geschichte noch nie so ernst genommen hat wie mit diesem Beschluss».
4. Die Kommission hat vier Plenartagungen abgehalten: im Dezember 1999 in Morges, Schweiz; im Oktober 2000 in Kairo, Ägypten als Gast von Papst Schenuda III. und der Koptischen Orthodoxen Kirche; im November 2001 in Berekfürdő, Ungarn, auf Einladung von Bischof Gustav Böleskei und der Reformierten Kirche in Ungarn; im Mai 2002 auf Einladung von Bischof Voitto Huotari und der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Finnland in Helsinki, wo zum ersten Mal Vertreter des Griechisch-Orthodoxen Patriarchats von Jerusalem anwesend waren. Beobachter aus der Georgisch-Orthodoxen Kirche waren bei den Tagungen in Morges und Kairo anwesend. Ferner fanden auch Tagungen von Unterausschüssen statt: im Theologischen Seminar St. Ephrem in Damaskus, Syrien, in der Orthodoxen Akademie von Vilemov in der Tschechischen Republik und in der Orthodoxen Akademie von Kreta, Griechenland.
5. Die Kommission war sehr bemüht, die ihr von der Vollversammlung in Harare aufgetragene zweifache Aufgabe zu erfüllen. So versuchte sie, «das ganze Spektrum von Anliegen im Blick auf die Mitwirkung der Orthodoxen im ÖRK zu untersuchen und zu analysieren» und für den ÖRK-Zentralausschuss «Vorschläge zu den notwendigen Veränderungen in Struktur, Stil und Ethos des Rates auszuarbeiten».

Zur Erfüllung dieser Aufgabe hatten die Mitglieder Zugang zu umfangreichen Hintergrundmaterialien, einschließlich Erklärungen und Berichten von allen wichtigen Konferenzen zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK seit der Gründung des ÖRK, zu verschiedenen Vorschlägen für die künftige Arbeit des ÖRK sowie zu den Beiträgen in der Ausgabe der *Ecumenical Review* vom Oktober 1999, die dem Thema «Orthodoxe Mitarbeit in der ökumenischen Bewegung» gewidmet war. Eine Doppelausgabe der *Ecumenical Review*, die im April 2002 veröffentlicht wurde, enthält zahlreiche Beiträge zu den Themen Gottesdienst, Taufe und Ekklesiologie, von denen einige auf Vorträgen aufbauen, die im Rahmen der Sonderkommission gehalten worden waren. Der Kommission wurden je nach Bedarf weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt, von denen die meisten jetzt auf der Webseite des ÖRK abgerufen werden können.

6. Die Kommission, deren Zusammenarbeit von einem echten Geist der Gemeinschaft geprägt war, hatte, wenn tief verwurzelte Überzeugungen mit Nachdruck verteidigt wurden, auch den Mut, «sich in Liebe die Wahrheit zu sagen». Die gesamte Zusammenarbeit war jedoch gekennzeichnet durch einen tiefen Respekt vor der Spiritualität des Anderen und durch den echten Wunsch, konfessionelle Unterschiede zu verstehen und zu akzeptieren, sodass die Kommission in der Lage war, ihre Arbeit erfolgreich zu Ende zu führen.

## **II. Welche Art von Rat wollen die Mitgliedskirchen im Licht der Annahme der CUV-Studie durch die Vollversammlung in Harare?**

7. Mehr als 50 Jahre gemeinsamen Lebens und Arbeitens sollten nicht verloren gehen, sondern Niederschlag finden in Entwürfen für die Zukunft der ökumenischen Bewegung. Die Kirchen haben in diesen Jahren viel gelernt und sind auf ihrer gemeinsamen Reise auf dem Weg zur christlichen Einheit bereichert worden. In der Würdigung dieser Gemeinschaft wurde die Absicht bekundet, beieinander zu bleiben und intensiver an der Erfüllung der gemeinsamen Berufung zu arbeiten.
8. Bisweilen scheint es, als ob der Rat – trotz der Neuformulierung von Artikel III der Verfassung, der seit Harare als Hauptziel festlegt, dass die Kirchen *einander* zur sichtbaren Einheit aufrufen – Gefangener bestimmter bürokratischer Verfahrensweisen geworden sei.
9. Wenn dem Rat auch eine entscheidende Rolle dabei zukommt, den Kirchen, die seiner Gemeinschaft angehören, bei der Erfüllung ihrer gemeinsamen Berufung zu helfen, so müssen wir uns doch folgende Grundaussagen immer wieder vergegenwärtigen:
  - Die Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, sind Gegenstand des Strebens nach sichtbarer Einheit, nicht der Rat.
  - Die Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, machen Lehraussagen und treffen lehrmäßige und ethische Entscheidungen, nicht der Rat.
  - Die Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, verkünden Konsens in der Lehre, nicht der Rat.
  - Die Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, verpflichten sich, für die Einheit zu beten und miteinander daran zu arbeiten, den Manife-

stationen des gemeinsamen christlichen Glaubens in den verschiedenen Kirchentraditionen sprachlichen Ausdruck zu geben.

- Die Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, tragen Verantwortung dafür, das Einfühlungsvermögen und die Sprache zu entwickeln und zu pflegen, die notwendig sind, um im Dialog miteinander zu bleiben.
10. In einer von brutalen Spaltungen geprägten Welt haben die Kirchen unterschiedliche kirchliche Ausprägungen entwickelt; doch indem sie sich der Disziplin der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen unterwerfen, sind sie aufgerufen, die Notwendigkeit eines gemeinsamen Zeugnisses von ihrem christlichen Glauben, von der Einheit in Christus und von einer Gemeinschaft, der die ganze Menschheit angehört, anzuerkennen.
  11. Die Kommission hat die Vision von einem Rat, der die Kirchen in einem ökumenischen Raum zusammenführt:
    - wo Vertrauen aufgebaut werden kann;
    - wo die Kirchen ihr Weltbild, ihr soziales Engagement, ihre liturgischen und lehrmäßigen Traditionen hinterfragen und weiterentwickeln können, wo sie einander begegnen und ihr Miteinander vertiefen können;
    - wo Kirchen die Möglichkeit haben, Netzwerke der Anwaltschaft und der diakonischen Dienste aufzubauen und miteinander ihre materiellen Ressourcen zu teilen;
    - wo Kirchen im Dialog daran arbeiten können, die Schranken niederzureißen, die ihnen den Weg zur gegenseitigen Anerkennung als Kirchen versperren, welche den einen Glauben bekennen, die eine Taufe und die eine Eucharistie feiern – mit dem Ziel, zu einer Gemeinschaft im Glauben, im sakramentalen Leben und im Zeugnis zu werden.

## KAPITEL B

Die Kommission hat in ihrer Arbeit fünf Themenbereiche identifiziert, die intensiv in Unterausschüssen und im Plenum der Kommission untersucht wurden.

### III. Ekklesiologie

12. Ekklesiologische Fragen werden von allen von der Sonderkommission behandelten Themen – sozialen und ethischen Fragen, der gemeinsamen Andacht bei ÖRK-Versammlungen, Fragen der Mitgliedschaft und Vertretung und dem Verfahren gemeinsamer Entscheidungsfindung – berührt.
13. Einem Ökumenischen Rat der Kirchen beizutreten, setzt die Bereitschaft voraus, sich gegenseitig Rechenschaft davon abzulegen, was Kirchesein bedeutet; klar zum Ausdruck zu bringen, was mit “sichtbarer Einheit der Kirchen” gemeint ist; und darzulegen, wie die Mitgliedskirchen das Wesen des nun von ihnen durch ihre Mitgliedschaft im ÖRK miteinander geteilten Lebens und Zeugnisses verstehen. Hier geht es um die Frage, in welcher Beziehung die *eine* Kirche zu *den* Kirchen steht.
14. Die Basis wie auch die Verfassung des ÖRK setzen bestimmte ekklesiologische Grundaussagen voraus. Wie verstehen die der Gemeinschaft des ÖRK angehörenden Kirchen gegenwärtig ihr Bekenntnis zum Glauben an den dreieinigen Gott,

das in der Basis enthalten ist? Wie verstehen sie das in der Verfassung zum Ausdruck gebrachte Hauptziel, "einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, durch Zeugnis und Dienst an der Welt, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube"?

15. Die Antwort auf diese Fragen wird dadurch beeinflusst, dass es zwei grundlegende Ausdrucksformen ekklesiologischen Selbstverständnisses gibt, nämlich das jener Kirchen (wie der orthodoxen), die sich mit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche *identifizieren*, und das der anderen Kirchen, die sich als *Teil* der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche verstehen. Diese zwei unterschiedlichen ekklesiologischen Positionen haben Auswirkungen darauf, ob Kirchen gegenseitig ihre Taufe anerkennen und ob sie überhaupt in der Lage sind, sich gegenseitig als Kirchen anzuerkennen. Sie haben auch Auswirkungen darauf, wie Kirchen das Ziel der ökumenischen Bewegung, ihre Instrumente – einschließlich des ÖRK und seiner Gründungstexte – verstehen.
16. Innerhalb der zwei grundlegenden ekklesiologischen Ausgangsüberzeugungen gibt es eine gewisse Bandbreite unterschiedlicher Einstellungen zu der Frage, in welcher Beziehung die *eine* Kirche zu *den* Kirchen steht. Diese unterschiedlichen Sichtweisen fordern uns dazu heraus, einander folgende Fragen zu stellen. An die Orthodoxen: "Gibt es in der orthodoxen Ekklesiologie Raum für andere Kirchen? Wie könnten dieser Raum und seine Grenzen beschrieben werden?" An die Kirchen der Reformation: "Wie versteht, bewahrt und bringt Ihre Kirche ihre Zugehörigkeit zu der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zum Ausdruck?"
17. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen würde zu größerer Klarheit in der Frage führen, in welcher Beziehung die Kirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, zueinander und zum Ökumenischen Rat stehen. Ferner würde dies die Mitgliedskirchen ermutigen, darüber nachzudenken, was es bedeutet, dass die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes in die Kriterien für die Mitgliedschaft im ÖRK aufgenommen wird.
18. Zur Fortsetzung der in der Sonderkommission begonnenen Diskussion über Ekklesiologie werden folgende Fragen weiter untersucht werden müssen:
  - a) Wie verstehen die Kirchen "sichtbare Einheit", "Einheit und Vielfalt" und die Selbstverpflichtung, "einander zur sichtbaren Einheit... aufzurufen"?
  - b) Sollte die Taufe in die Basis des ÖRK eingeschlossen sein?
  - c) Welche Rolle kommt dem ÖRK dabei zu, die Kirchen zur gegenseitigen Achtung ihrer Taufe und zu Schritten hin zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe zu ermutigen?
  - d) Worin besteht das Wesen des im ÖRK miteinander geteilten Lebens: welche Bedeutung hat das Wort "Gemeinschaft" (koinonia), wenn es in diesem Kontext verwendet wird?

Bei der Untersuchung dieser ekklesiologischen Fragen ist es notwendig, die Bedeutung bestimmter theologischer Begriffe eindeutig zu klären (z.B. kirchlich (ecclesial), kirchlich-institutionell (ecclesiastical), Kirche, Kirchen, koinonia, u.a.m.), um unnötige Verwirrung und Missverständnisse zu vermeiden.

19. Zukünftige Diskussionen können auf Arbeitsergebnissen aufbauen, die über viele Jahre hinweg bereits gemeinsam erreicht worden sind, wie z.B. die *Erklärung von Toronto*, die *Erklärung von Neu-Delhi* einschließlich der nachfolgenden Stellungnahme der Orthodoxen, die *Erklärung von Canberra*, *Das gemeinsame Verständnis und die gemeinsame Vision des ÖRK*; *Taufe, Eucharistie und Amt* und die Stellungnahmen der Kirchen. Es ist wichtig, zum Thema Ekklesiologie bereits geleistete Arbeit zu berücksichtigen. Die ÖRK-Leitungsorgane sind aufgerufen, diese Arbeit sowohl innerhalb der Strukturen des ÖRK als auch dadurch zu fördern, dass sie die Kirchen zur weiteren Reflexion über diese Arbeit sowie zu Stellungnahmen motivieren.
20. Einige der formulierten Fragen werden im Rahmen der neuen Programme von Glauben und Kirchenverfassung zu Ekklesiologie und Taufe behandelt werden. Glauben und Kirchenverfassung ist gebeten worden, bei der Ausarbeitung des Konvergenztextes zu *Wesen und Bestimmung der Kirche* speziell die Frage der Beziehung der *einen* Kirche zu *den* Kirchen zu untersuchen und dabei zu gewährleisten, dass die wichtigsten christlichen Kirchentraditionen in diese Untersuchung mit einbezogen werden.
21. Ferner wird empfohlen, dass die ekklesiologischen Fragen, die von der Sonderkommission identifiziert worden sind, einen wichtigen Platz auf der Tagesordnung der nächsten Vollversammlung des ÖRK einnehmen.

#### **IV. Soziale und ethische Anliegen**

22. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind Menschen überall auf der Erde mit noch nie dagewesenen Herausforderungen konfrontiert: wirtschaftliche Globalisierung, Kriege und ethnische Säuberungen, massive Flüchtlingsströme, zunehmender Fremdenhass, Umweltbedrohungen, Verletzung grundlegender Menschenrechte, Rassismus und die neuen Möglichkeiten der Technologie mit all den Gefahren, die sie in sich bergen.
23. Angesichts der Notwendigkeit, eine christliche Ethik zu entwickeln, die Antworten auf die aktuellen Probleme und Konflikte gibt, trägt jede einzelne Kirche Verantwortung dafür, ihre eigene ethisch-moralische Lehre herauszubilden. Gleichzeitig erkennt die Sonderkommission den ÖRK als unerlässliches Forum für die gemeinsame Diskussion und Reflexion über moralisch-ethische Fragen an, mit denen Kirche und Gesellschaft konfrontiert sind.
24. Viele Christen in aller Welt danken Gott dafür, dass der ÖRK über die Jahre hinweg so nachdrücklich für die Menschenrechte eingetreten ist und sich am Kampf der Menschen gegen Rassismus, wirtschaftliches Elend, ungerechte Gebietsbesetzungen und eine Politik brutaler Gewalt beteiligt hat. Sein Engagement in all diesen Bereichen basiert darauf, dass er sich einer "Theologie des Lebens" verpflichtet hat. Er unterstützt die Kirchen in ihren Bemühungen, Kriegsflüchtlingen, hungrigen und armen Menschen sowie den von der Gesellschaft ausgegrenzten Opfern von Bigotterie und politischer Unterdrückung beizustehen.
25. Die Sonderkommission ist allerdings zum Teil deshalb eingerichtet worden, weil Orthodoxe und andere unzufrieden damit waren, wie bestimmte soziale und ethische Anliegen auf die Tagesordnung des ÖRK gelangen und wie sie behandelt werden. Insbesondere ist der Eindruck entstanden, dass Kirchen genötigt werden, sich mit Fragen zu befassen, die ihrem eigenen Leben entweder fremd sind oder

die ihnen für ein weltweites Forum ungeeignet scheinen. Ferner besteht der Eindruck, dass der ÖRK bisweilen versucht, den Kirchen “zu predigen”, statt als Instrument ihrer gemeinsamen Reflexion zu fungieren. Die folgenden Beobachtungen und Empfehlungen stellen den Versuch dar, sich mit dieser Unzufriedenheit auseinanderzusetzen.

26. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen, die aus der Analyse sozialer und politischer Fragen gewonnen wurden, stellt die Kommission fest, dass eine moralische Beurteilung sozialer und ethischer Fragen nur im kontinuierlichen Streben nach der Erkenntnis des göttlichen Willens erfolgen kann, wie er in Schrift und Tradition, im liturgischen Leben und in theologischer Reflexion zum Ausdruck kommt, die alle der Leitung des Heiligen Geistes bedürfen.
27. Der Rat kann weder für die Kirchen Stellung beziehen noch von ihnen verlangen, dass sie bestimmte Positionen vertreten. Er kann allen Kirchen jedoch auch weiterhin Gelegenheit bieten, miteinander ins Gespräch zu kommen und, wenn immer möglich, mit einer Stimme zu sprechen.
28. Desgleichen sollten die Mitgliedskirchen verstehen, dass nicht alle Fragen, die sie in ihrem eigenen Kontext beschäftigen, auf die Tagesordnung des ÖRK gebracht werden können. Auf allen Seiten sind Kompetenz und Sensibilität vonnöten, um zu erkennen, welche Anliegen in den Rahmen einer bestimmten Kirche gehören und welche mit Gewinn gemeinsam diskutiert werden können.
29. Es muss deutlich gemacht werden – und das ist von entscheidender Bedeutung –, dass die Ergebnisse solcher Diskussion und Zusammenarbeit aus einer eindeutig christlichen Perspektive erwachsen, die auf den Werten des Evangeliums beruht. Die Kirchen übernehmen eine “prophetische Rolle”, wenn sie Situationen in der Welt wahrheitsgemäß beschreiben und, ausgehend vom Evangelium, ehrliche Antworten darauf geben. Wir müssen uns noch ausführlicher damit auseinandersetzen, was es für Kirchen, die eine Gemeinschaft mit anderen Kirchen bilden, bedeutet, diesen Weg zu beschreiten. Die prophetische Stimme kann nie von der seelsorgerlichen Aufgabe getrennt werden, die Ermahnung, Erbauung und Tröstung einschließt (s. 1 Kor 14,3).
30. Der Rat ist ein notwendiges und nützliches Instrument zur Behandlung sozialer und ethischer Fragen, wenn er den Kirchen hilft:
  - a) zu bekräftigen, dass sie durch ihr gemeinsames Bekenntnis zu Jesus Christus als Gott und Heiland, zur Ehre des einen Gottes, Vater, Sohn und Heiliger Geist, in einer Gemeinschaft zusammengehalten werden;
  - b) sich von neuem zu verpflichten, beieinander zu bleiben, um ihre Liebe füreinander zu stärken, denn die Liebe ist Voraussetzung dafür, dass die Kirchen einen freien und vertrauensvollen Dialog miteinander führen können;
  - c) anzuerkennen, dass Meinungsunterschiede aufgrund ethisch-moralischer Positionen von Kirchen, die in unterschiedlichen Kontexten Zeugnis vom Evangelium ablegen, nicht unüberwindbar sein müssen;
  - d) anzuerkennen, dass der Dialog über soziale und ethische Fragen voraussetzt, dass die Kirchen sich nicht einfach damit zufriedengeben, “Einigkeit über ihre Uneinigkeit” in ethisch-moralischen Lehraussagen erzielt zu haben, sondern dass sie bereit sind, sich ernsthaft mit ihren unterschiedlichen Positionen auseinanderzusetzen und sie im Licht ihrer Lehre, ihres liturgischen Lebens und der Heiligen Schrift gründlich zu analysieren.

31. Es tauchen ständig neue und noch nie dagewesene Probleme auf, für die es in den Traditionen, Lehren und ethischen Positionen der Kirchen keine direkt anwendbaren Modelle für eine ethische Beurteilung gibt. Dies gilt besonders für den bioethischen und biotechnologischen Bereich. Die Kirchen stehen vor der Herausforderung, einen christlichen ethischen Ansatz zu entwickeln, z.B. zum Problem des Klonens, der In-vitro-Befruchtung und der Genforschung. Die Erfahrungen und Reflexionen anderer Mitglieder der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft stellen hier eine wertvolle und häufig unerlässliche Hilfe dar.
32. Die Art und Weise, wie eine Kirche (oder Kirchen gemeinsam) ihre eigenen Entscheidungsprozesse in ethisch-moralischen Fragen gestaltet und strukturiert, ist schon an sich eine zentrale ethische Frage. *Wer entscheidet was und mit welchen Mitteln?* Die Formen der Entscheidungsfindung und Kommunikation stellen bereits in sich einen sozialetischen Ansatz dar und beeinflussen ethische Lehre und Praxis. Strukturen, Ämter und Rollenverteilung bringen ethische Wertsetzungen zum Ausdruck. Machtstrukturen, Organisationsmodelle und Zugangsmöglichkeiten haben ethische Dimensionen. Wenn die Kirchen dies ignorieren, werden sie nie verstehen, warum ethisch-moralische Fragen so starkes Trennungspotential haben.
33. Der ÖRK muss ständig beobachten, wie mit sozialen und ethischen Fragen umgegangen wird, die zur gemeinsamen Beratung vorgeschlagen werden. Wie sollte z.B. beurteilt werden, ob ein bestimmtes Anliegen durch eine echte "Kirchenanfrage" an den ÖRK herangetragen wird und nicht durch die Lobbyarbeit einer Interessengruppe?
34. Darüber hinaus müssen die Verfahrensweisen bei der Diskussion solcher Themen kontinuierlich so verbessert werden, dass der Rat seine Aufgabe der Konsensbildung unter den Kirchen erfüllen und es vermeiden kann, Spaltungen zu verursachen oder zu vertiefen. Der ganze Sondierungs- und Diskussionsprozess sollte auf allen Ebenen von der Konsensmethode bestimmt sein: auf der Ebene der Leitungsorgane, des Mitarbeiterstabs und der Teilnehmer/innen (vgl. Anhang B, Kapitel II). Die Konsensmethode sollte nicht erst am Ende des Prozesses zum Einsatz kommen.
35. Die Sonderkommission geht davon aus, dass das Konsensverfahren bei der Entscheidungsfindung das gegenseitige Vertrauen vertiefen und es damit allen leichter machen wird, sich ohne Vorbehalte an der Debatte über alle drängenden ethischen und sozialen Probleme zu beteiligen.

## V. Gemeinsame Andacht

36. Zu Beginn des neuen Jahrtausends ist die Menschheit mit neuen Entwicklungen, neuen Hindernissen und neuen Herausforderungen konfrontiert. Es herrscht allgemein die Erkenntnis, dass wir heute in einer Welt voller Spannungen, Antagonismen, Konflikte, Kriege und Kriegsgeschrei (Mt 24,6) leben. In einer solchen Situation können christliche Kirchen auf keinen Fall den Weg der Isolierung oder Zerstörung gehen. Es ist vielmehr ihre dringende Pflicht, den bereits laufenden zwischenkirchlichen Dialog und die bestehende Zusammenarbeit fortzuführen und zu stärken. Isolierung und Uneinigkeit sind Fehlentwicklungen, die nur als Ergebnis der Sünde und des Bösen verstanden werden können. In der biblischen und kirchlichen Tradition werden die Sünde und das Böse als Kräfte beschrieben, die

die von Gott geschaffene Einheit zerstören, auseinanderbrechen und auflösen. Diese Uneinigkeit führt zu Egoismus und einem sektiererischen Verständnis des christlichen Evangeliums.

37. Das heutige Engagement der christlichen Kirchen für sichtbare Einheit stellt – in seinem Umfang, seiner Tiefe und seinen Ausdrucksformen – eine neue Realität in der Kirchengeschichte dar. Desgleichen ist die Möglichkeit, bei ökumenischen Begegnungen gemeinsam zu beten, für die Kirchen auch eine neue Herausforderung, die mit dem besonderen Auftrag verbunden ist, die Christen auf ihrem Weg zur Einheit zu begleiten und zu stärken. Um Fortschritte im Dialog miteinander erzielen zu können, müssen die Christen gemeinsam um göttlichen Beistand bitten.
38. Christliches Handeln gründet auf dem Gebet und ist immer damit verbunden. Deshalb steht die Realität des Gebets auch im Mittelpunkt allen Strebens nach christlicher Einheit und Zusammenarbeit. Vor jeder wichtigen Etappe seines Erlösungswerks betete unser gemeinsamer Herr Jesus Christus zum Vater und lehrte uns, dass wir Gott um Beistand bitten müssen, damit wir alle schmerzvollen Spaltungen überwinden und gemeinsam Zeugnis vom christlichen Evangelium ablegen können. Christi Gebet für die Einheit ist aufrüttelnd und herausfordernd – “Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, damit sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast” (Joh 17, 20-21).
39. Jahrzehntelange Erfahrungen mit gemeinsamer Andacht und geistlichem Miteinanderteilen innerhalb des ÖRK stellen ein Erbe dar, das nicht einfach übergangen werden darf. Auf lokaler Ebene machen viele Christen dieselben Erfahrungen; die Gebetswoche für die Einheit der Christen bietet hierfür eines der am weitesten verbreiteten Beispiele. Einige Kirchen würden heute ohne Zögern bestätigen, dass sie nicht mehr so beten wie vor fünfzig Jahren. Wenn sie dies zunächst auch als Bedrohung empfunden haben, so hat ihre Erfahrung der gemeinsamen Andacht sie doch bereichert. Über die Jahrzehnte hinweg haben die Kirchen durch ihre gemeinsame Andacht, durch Dialog und gemeinsames Zeugnis Fortschritte auf dem Weg zur Einheit erlebt und einige Kirchen haben sogar Übereinkommen erzielt, die zu “voller Gemeinschaft” geführt haben.
40. Die gemeinsame Andacht hat auch viele der Herausforderungen deutlich gemacht, die auf dem Weg zur Einheit vor uns liegen. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Kirchen aufgrund ihres jeweiligen konfessionellen und kulturellen Hintergrunds in unterschiedlicher Weise beten. Zudem bereitet die gemeinsame Andacht, wie sie sich im Ökumenischen Rat der Kirchen entwickelt hat, einigen Kirchen Schwierigkeiten. De facto wird der Schmerz, den die Spaltung der Christenheit verursacht, am bittersten in der gemeinsamen Andacht empfunden.
41. Die Sonderkommission hat sich mit einigen dieser Schwierigkeiten befasst und Problembereiche in Ekklesiologie, Theologie, eucharistischer Praxis und anderen sensiblen Bereichen identifiziert. Wenn diese Schwierigkeiten auch nicht unterschätzt werden dürfen, so ist und bleibt der Aufruf zum gemeinsamen Gebet doch von vorrangiger Bedeutung. Es müssen solche Fortschritte gemacht werden, die allen die gemeinsame Andacht unter Wahrung ihrer Identität erlauben und es so möglich machen, auf dem Weg zur sichtbaren Einheit weiterzugehen. In diesem



Geist hat die Sonderkommission den als Anhang beiliegenden Rahmen für gemeinsame Andachten bei ÖRK-Versammlungen (Anhang A) ausgearbeitet.

42. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, auf ÖRK-Versammlungen eine klare Unterscheidung zwischen “konfessioneller” und “interkonfessioneller” gemeinsamer Andacht zu treffen.<sup>1</sup> Eine “konfessionelle gemeinsame Andacht” ist die Andacht einer Konfession, einer Gemeinschaft oder einer Denomination innerhalb einer Konfession. Ihre ekklesiale Identität ist klar. Sie ist die Gabe einer bestimmten Delegation von Teilnehmern/innen an die versammelte Gemeinschaft, die allerdings auch eingeladen wird, sich dem Geist der Andacht zu öffnen. Eine solche gemeinsame Andacht wird gemäß dem Selbstverständnis und der Praxis der verantwortlichen Konfession durchgeführt und geleitet. Eine “interkonfessionelle gemeinsame Andacht” wird normalerweise für besondere ökumenische Veranstaltungen vorbereitet. Sie stellt eine Gelegenheit zur gemeinsamen Feier dar und schöpft aus den Quellen zahlreicher Traditionen. Eine solche Andacht baut auf den in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungen der ökumenischen Gemeinschaft wie auch auf den Gaben auf, die die Mitgliedskirchen sich gegenseitig darbringen. Aber sie erhebt nicht den Anspruch, der Gottesdienst einer bestimmten Mitgliedskirche oder einer Art hybrider Kirche bzw. „Über-Kirche“ zu sein. Wenn diese Unterscheidung richtig verstanden und angewendet wird, dann kann sie die Traditionen dazu befreien, in der gemeinsamen Andacht entweder ihr eigenes Selbstverständnis oder die Gemeinschaft mit anderen zum Ausdruck zu bringen – und dennoch der Tatsache gerecht zu werden, dass die Christen die volle Einheit noch nicht gemeinsam erleben und dass die ökumenischen Gremien, in denen sie mitarbeiten, nicht selbst Kirchen sind. (Siehe Anhang A, Abs. 15-18)
43. Somit sind die Ziele der im Anhang beiliegenden Erwägungen zweifacher Natur. Erstens soll klargestellt werden, dass “interkonfessionelle gemeinsame Andachten” auf ÖRK-Versammlungen nicht Gottesdienste einer ekklesialen Einrichtung sind. Zweitens enthalten sie praktische Empfehlungen dafür, wie bei der Gestaltung von gemeinsamen Andachten auf ökumenischen Versammlungen sprachliche Formulierungen, Symbole, Bilder und Riten so eingesetzt werden können, dass sie keinen theologischen, ekklesiologischen oder spirituellen Anstoß erregen. Insofern es gelingt, diese Ziele zu verwirklichen, können gemeinsame Andachten etwas werden, an dem alle Traditionen mit gutem Gewissen teilhaben können, ohne ihre theologische und geistliche Integrität zu gefährden. Die Sonderkommission hat die Hoffnung, dass die geleistete Arbeit Fortschritte ermöglichen wird, erkennt aber an, dass einige Kirchen bei dem Gedanken, gemeinsam mit Christen außerhalb ihrer eigenen Tradition zu beten, nicht nur Beklemmung empfinden, sondern solche gemeinsamen Andachten auch als unmöglich erachten. (Siehe Anhang A, Abs. 8-10).
44. Eucharistische Gottesdienste auf ökumenischen Veranstaltungen stellen für die Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen ein schwieriges Problem dar. Nicht alle können die Eucharistie gemeinsam am Tisch des Herrn empfangen, und unter den Kirchen, die der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der

---

<sup>1</sup> Die Begriffe “Konfession”, “konfessionell” und “interkonfessionell” werden hier als Fachbegriffe verwendet, die keinen Anspruch auf Vollkommenheit erheben. Nicht alle Kirchen verstehen sich selbst als Konfessionen.

Kirchen angehören, gibt es unterschiedliche Sichtweisen und Ordnungen für Darbietung und Empfang der Eucharistie. Wie immer man auch zur Frage der Eucharistie steht – ob und wie sie gemeinsam gefeiert werden kann oder nicht –, alle fühlen den Schmerz, dass nicht alle sie gemeinsam am Tisch des Herrn empfangen können. Wenn wir hier nach dem gleichen Muster verfahren wie bei der Unterscheidung zwischen konfessioneller und interkonfessioneller gemeinsamer Andacht, so ist es möglich, auf Vollversammlungen und anderen wichtigen Veranstaltungen konfessionelle eucharistische Gottesdienste zu feiern. Die gastgebende Kirche (oder die Gruppe von Kirchen, die gemeinsam Gastgeber sein können) sollte klar genannt werden. Wenn eindeutig festgestellt wird, dass “Gastgeber” einer Eucharistiefeier nicht der ÖRK ist, so können diese konfessionellen Eucharistiefeiern, die allerdings nicht Teil des offiziellen Programms sind, öffentlich angekündigt und alle können zur Teilnahme eingeladen werden. (Siehe Anhang A, Abs. 36-39)

45. Uns im Rahmen des ÖRK gegenseitig Beistand zu leisten, bedeutet häufig, größere Sensibilität dafür zu wecken, ob wir einander möglicherweise unbewusst verletzen. In diesem Geiste zielen die vorliegenden Erwägungen darauf ab, diejenigen, die die gemeinsame Andacht planen, besser auf sensible Bereiche vorzubereiten. Aber diese Erwägungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen durch die ehrliche Absicht ergänzt werden, Formen der gemeinsamen Andacht für alle Teilnehmenden zu entwickeln, die es ihnen erlauben, mit anderen zu beten, ohne ihre Integrität zu verlieren. Wie aus dem Rahmen in Anhang A klar hervorgeht, sollten gemeinsame Andachten auf ÖRK-Tagungen das Ergebnis ernsthafter und sensibler Planung sein. Diese Aufgabe darf nicht leichtfertig angegangen werden. (Siehe Anhang A, Abs. 41)

## **VI. Entscheidungsfindung im Konsensverfahren**

46. Die Sonderkommission kam sehr bald zu dem Schluss, dass die Einführung eines neuen Verfahrens in den Prozessen der Entscheidungsfindung in den Leitungsgremien des ÖRK:
- a) die Mitarbeit aller Mitglieder bei den verschiedenen Zusammenkünften stärken würde;
  - b) die Rechte aller Kirchen, Regionen und Gruppierungen, insbesondere derjenigen, die eine Minderheitsmeinung vertreten, wahren würde;
  - c) mehr Kooperation und Einvernehmen bei der Entscheidungsfindung herstellen würde;
  - d) den Vertretern/innen mehr “Raum” geben würde, um Gottes Willen für die Kirchen, den ÖRK und die ganze menschliche Familie zu erkennen.
47. Nach Prüfung einiger Modelle ist die Sonderkommission zu der Überzeugung gelangt, dass der Rat zum Konsensverfahren übergehen sollte, wie es in Anhang B zu diesem Bericht beschrieben wird.
48. Die Gründe für die Einführung dieses neuen Verfahrens werden in Anhang B, Abs. 1-7 erläutert. Das empfohlene Konsensverfahren wird in Abs. 8-20 beschrieben. In Abs. 25-32 werden einige Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Konsensverfahren entstehen könnten, dargestellt und Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

49. Die folgende Definition des Konsensverfahrens ist von der Sonderkommission angenommen worden:
- a) Das Konsensverfahren dient der Feststellung der gemeinsamen Meinung einer Versammlung, auf der keine Abstimmung erfolgt. Ein Konsens ist erreicht, wenn eine der folgenden Situationen gegeben ist:
    - i) alle stimmen überein (Einstimmigkeit);
    - ii) die Mehrheit stimmt überein und diejenigen, die anderer Meinung sind, stimmen zu, dass eine ausführliche und faire Aussprache stattgefunden hat und dass der Vorschlag die allgemeine "Meinung der Versammlung" wiedergibt; die Minderheit erteilt ihre Zustimmung;
    - iii) die Versammlung erkennt an, dass es verschiedene Meinungen gibt, und kommt überein, diese in den Text des Vorschlags (und nicht nur ins Protokoll) aufzunehmen;
    - iv) man kommt überein, die Angelegenheit auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben;
    - v) man kommt überein, dass keine Entscheidung erreicht werden kann.
  - b) Das Konsensverfahren erlaubt somit jeder Kirchenfamilie oder anderen Gruppe von Kirchen, durch eine/n Sprecher/in ihre Einwände gegenüber einem Antrag vor dessen Annahme vorzubringen und von der Versammlung berücksichtigen zu lassen. Das impliziert, dass eine Kirchenfamilie oder andere Gruppe von Kirchen einen Antrag solange zurückhalten kann, bis ihren Bedenken voll und ganz Rechnung getragen worden ist.
  - c) Da Konsens nicht immer Einstimmigkeit bedeutet und da das Konsensverfahren in seltenen Fällen trotz aller Bemühungen zu keinem Ergebnis führt, muss es einen Mechanismus geben, der es der Versammlung erlaubt, dennoch zu einer Entscheidung zu gelangen. Die überarbeitete Satzung des ÖRK wird genaue Bestimmungen zur Funktionsweise dieses Mechanismus enthalten müssen, um zu gewährleisten, dass das Konsensverfahren nicht geschwächt wird. Dieser Überarbeitungsprozess sollte in Rücksprache mit dem Ständigen Ausschuss erfolgen (siehe Abs. 51 unten).
  - d) Im Rahmen des Konsensverfahrens haben Minderheiten ein Recht darauf, dass ihre begründeten Einwände gegen eine Entscheidung auf ihren Antrag hin entweder ins Protokoll, in den Tagungsbericht oder in beide aufgenommen werden.
50. Einige Angelegenheiten können besser auf dem Abstimmungsweg beschlossen werden, selbst wenn das Konsensverfahren zum vorrangigen Modell der Entscheidungsfindung geworden ist. Dazu gehören bestimmte finanzielle, Haushalts- und Verwaltungsangelegenheiten. Wahlen werden nach den für die jeweilige Wahl geltenden Bestimmungen durchgeführt werden. Diese Bestimmungen können sowohl Elemente des Konsensverfahrens einschließen als auch an einigen Punkten Abstimmungsprozesse vorsehen. Ernennungen von Programmmitarbeitern/-innen werden normalerweise per Konsens erfolgen. Die Überprüfung und Überarbeitung dieser Bestimmungen sollte in Rücksprache mit dem Ständigen Ausschuss zur orthodoxen Mitarbeit (Beschreibung weiter unten) stattfinden.
51. Ein Großteil der Diskussionen über Entscheidungsfindungsprozesse konzentrierte sich auf das Konzept der "Parität" zwischen orthodoxen Vertretern/innen und Vertretern/innen anderer Mitgliedskirchen. Die Sonderkommission befürwortet die Einsetzung eines Ständigen Ausschusses nach folgenden Kriterien:

- a) Sobald die Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK ihre Arbeit abgeschlossen hat, wird der Zentralausschuss ein neues Gremium einsetzen, den sog. Ständigen Ausschuss zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK. Im August 2002 wird der Zentralausschuss den derzeitigen Lenkungsausschuss der Sonderkommission beauftragen, diese Funktion bis zur nächsten Vollversammlung des ÖRK wahrzunehmen.
  - b) Im Anschluss an die nächste Vollversammlung wird der neue Zentralausschuss den Ständigen Ausschuss ernennen, der mit 14 Mitgliedern, zur Hälfte mit Orthodoxen, besetzt sein wird; von den gesamten Mitgliedern werden mindestens die Hälfte Mitglieder des ÖRK-Exekutivausschusses sein.
  - c) Die orthodoxen Mitglieder des Zentralausschusses werden die sieben orthodoxen Mitglieder ernennen und die anderen Mitglieder des Zentralausschusses werden die übrigen sieben Mitglieder ernennen. Alle Mitglieder des Ständigen Ausschusses sollen im Normalfall einer Mitgliedskirche des ÖRK angehören. Abwesende Mitglieder können durch Stellvertreter/innen ersetzt werden. Entsprechend der Praxis der Sonderkommission kann der Ständige Ausschuss Beobachter/innen (Satzung III.6.c) aus Nichtmitgliedskirchen oder bisweilen auch aus angeschlossenen Kirchen einladen.
  - d) Aus der Mitte der Mitglieder des Ständigen Ausschusses werden zwei Vorsitzende ernannt werden, eine/r von den orthodoxen Mitgliedern des Zentralausschusses und eine/r von den anderen Mitgliedern des Zentralausschusses.
  - e) Der Ständige Ausschuss wird mit folgenden Aufgaben betraut werden:
    - i) Fortsetzung der Handlungsvollmacht und des Mandats, Weiterarbeit an den Anliegen und Beibehaltung der Dynamik der Sonderkommission;
    - ii) im Interesse der Konsensfindung Beratung des ÖRK bei den Themen, die vom ÖRK aufgegriffen werden sollen;
    - iii) Behandlung ekklesiologischer Fragen.
  - f) Der Ständige Ausschuss wird den ÖRK-Leitungsgremien Beratung und Empfehlungen geben, u.a. auch in der Frage, wie die Mitarbeit der Orthodoxen im gesamten Leben und in der Arbeit des ÖRK verbessert werden kann.
  - g) Der Ständige Ausschuss wird dem Zentralausschuss und dem Exekutivausschuss Bericht erstatten.
52. Ausgehend vom Prinzip der paritätischen Vertretung diskutierte die Sonderkommission über die Möglichkeit, zwei Vorsitzende (eine/n Orthodoxe/n und eine/n aus einer anderen Tradition) und zwei Stellvertretende Vorsitzende (wiederum eine/n Orthodoxe/n und eine/n andere/n) an die Spitze der Leitungsgremien des ÖRK zu setzen. Eine beträchtliche Anzahl von Kommissionsmitgliedern schlug vor, diese Anregung an den Zentralausschuss weiterzuleiten. Es wurden auch andere Vorschläge gemacht, wie z.B. das Amt des/der Vorsitzenden nach dem Rotationsprinzip abwechselnd mit Orthodoxen und Nichtorthodoxen zu besetzen. Bei der Konsensfindung kommt der Person des/der Vorsitzenden eine entscheidende Rolle zu. Er oder sie muss im Verlauf der Diskussion regelmäßig die Meinung im Saal testen, dafür sorgen, dass die Rechte aller respektiert werden, und der Versammlung helfen, ihre Entscheidung schließlich zu formulieren. Vorsitzende benötigen besondere Fähigkeiten und diese Fähigkeiten können gestärkt werden, wenn sie, bevor sie den Vorsitz einer Versammlung übernehmen, einen Vorbereitungsprozess durchlaufen.

## VII. Mitgliedschaft und Vertretung

53. Im Anschluss an die Einrichtung der Sonderkommission setzte der Exekutiv Ausschuss des ÖRK eine separate Studiengruppe ein, mit dem Auftrag, Fragen der Mitgliedschaft und Vertretung zu untersuchen und Empfehlungen dazu zu unterbreiten. Diese Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft setzt sich aus Mitgliedern des Zentralausschusses und der Sonderkommission zusammen und ist paritätisch mit Orthodoxen und Vertretern/innen der anderen Mitgliedskirchen besetzt. Sie hat dem Exekutiv Ausschuss bereits Zwischenberichte vorgelegt und auch die Sonderkommission hat sich auf ihren Plenartagungen mit diesen Berichten befasst. Ihren Abschlussbericht wird sie dem Exekutiv Ausschuss zur Weiterleitung an den Zentralausschuss, der im August 2002 tagen wird, unterbreiten.
54. Alle Berichte der Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft sind allen Mitgliedern der Sonderkommission zugegangen. Die Tagungen der Studiengruppe sind absichtlich so gelegt worden, dass sie abwechselnd mit den Tagungen der Sonderkommission stattfanden. So konnte die Sonderkommission in jeder neuen Phase ihrer Arbeit über die Arbeit der Studiengruppe informiert werden, und die Studiengruppe konnte sich ihrerseits in jeder neuen Arbeitsphase auf die Stellungnahmen, Diskussionen und Empfehlungen der Sonderkommission stützen.
55. Auf Anregung der Sonderkommission setzte die Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft folgende Schwerpunkte in ihrer Arbeit: (a) Zusammenstellung theologischer Kriterien, die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im ÖRK sind, (b) Ausarbeitung neuer Methoden für den Zusammenschluss von Kirchen in Gruppen zum Zwecke ihrer Vertretung und Mitarbeit im Rat, (c) Prüfung neuer Modelle der Mitgliedschaft, einschließlich des Modells der Kirchenfamilie und der regionalen Mitgliedschaft, (d) Evaluierung neuer Formen von Beziehungen zum ÖRK.
56. Die Kommission empfiehlt der Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft, in ihren Empfehlungen an den Exekutiv Ausschuss zwei Alternativen für Kirchen vorzuschlagen, die künftig Beziehungen zum ÖRK aufnehmen wollen: (a) der Gemeinschaft des ÖRK als Mitgliedskirchen anzugehören, oder (b) assoziierte Kirchen des ÖRK zu werden.

*Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören*, sind Kirchen, die ihre Zustimmung zu der Basis des ÖRK erklären, ihre Verpflichtung auf die Ziele und Funktionen des Rates bekräftigen und die theologischen und organisatorischen Kriterien erfüllen.

*Assoziierte Kirchen des ÖRK* sind Kirchen, die ihre Zustimmung zu der Basis des ÖRK erklären und denen dieser Status zuerkannt wird. Solche Kirchen können Vertreter/innen in die Vollversammlung und den Zentralausschuss entsenden, die mit Genehmigung des/der Vorsitzenden das Wort ergreifen können, aber nicht stimmberechtigt sind. Solche Kirchen können eingeladen werden, in beratender Funktion in Kommissionen, Beratungsgruppen und anderen Beratungsgremien des Rates mitzuarbeiten. Kirchen, die einen Antrag auf assoziierte Mitgliedschaft stellen, sollten diesen Antrag schriftlich begründen. Der Zentralausschuss muss diesem Antrag zustimmen.

Die Kommission empfiehlt der Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft, in ihrem Abschlussbericht noch deutlicher und spezifischer zu erläutern, welche Implikationen die assoziierte Mitgliedschaft – ausgehend von den Diskussionen

auf der Plenartagung der Sonderkommission in Järvenpää – für die jeweilige Kirche hat.

57. Die Kommission und die Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft empfehlen, dass die gegenwärtige Kategorie “angeschlossene Mitgliedskirchen” gemäß Satzungsbestimmung I(5)(a)(2) zugunsten der neuen Kategorie “assozierte Kirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen” abgeschafft wird. Die Kommission und die Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft empfehlen, dass die gegenwärtige Kategorie “angeschlossene Mitgliedschaft” aufgrund der Größe einer Kirche gemäß Satzungsbestimmung I(5)(a)(1) (“kleine Kirchen”) in die Beschreibung der Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen angehören, aufgenommen wird, wobei jedoch die Einschränkungen für die Beteiligung kleiner Kirchen beibehalten werden sollten (siehe Anhang C).
58. Die Kommission und die Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft schlagen vor, dass neue Mitgliedskirchen auf Tagungen des Zentralausschusses und nicht der Vollversammlung aufgenommen werden. Der Antrag auf Mitgliedschaft im ÖRK würde dem Zentralausschuss auf einer seiner Tagungen unterbreitet werden; es würde eine Phase der Mitarbeit im ÖRK und der Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft von Mitgliedskirchen vor Ort folgen, und auf der nächsten darauf folgenden Tagung des Zentralausschusses würde die Entscheidung über den Aufnahmeantrag der betreffenden Kirche getroffen werden. *Diese Verfahrensänderung wird eine Überarbeitung von Artikel II der Verfassung erforderlich machen.*
59. Bei der Prüfung der Frage der Mitgliedschaft erwogen die Kommission und die Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft die Möglichkeit einer konfessionellen oder regionalen Mitgliedschaft, sprachen sich aber gegen beide Alternativen aus, da sie dazu führen könnten, dass die Mitgliedskirchen die Arbeit des Rates weniger zu ihrem eigenen Anliegen machen würden. Die Studiengruppe und die Kommission fordern die Kirchen jedoch nachdrücklich auf, sich zum Zwecke ihrer Mitgliedschaft im ÖRK auf örtlicher Ebene oder in konfessionellen Gruppen zusammenzuschließen.
60. Die Kommission und die Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft schlagen vor, dass die Kirchen sich in Gruppen – z.B. nach geographischen, konfessionellen oder anderen Kriterien – zusammenfinden, um Mitglieder für den Zentralausschuss zu nominieren. Im Falle ihrer Wahl würde von diesen Personen erwartet, dass sie ein stärkeres Gefühl der Verantwortung/Rechenschaftspflicht gegenüber denjenigen entwickeln, die sie nominiert haben.
61. Die Sonderkommission nimmt die von der Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft geleistete und in den Zwischenberichten dargestellte Arbeit würdigend zur Kenntnis. Sie erklärt insbesondere ihre Zustimmung zu den vorgeschlagenen Satzungsänderungen, einschließlich der von der Studiengruppe vorgeschlagenen Änderungen der theologischen Kriterien, und geht davon aus, dass weitere Satzungs- und Verfassungsänderungen sich als notwendig erweisen werden. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen sind diesem Bericht in Anhang C beigefügt.

## KAPITEL C

*Einige der folgenden Vorschläge würden im Falle ihrer Annahme durch den Zentralausschuss und die Vollversammlung gegebenenfalls Änderungen in Satzung und Verfassung des ÖRK erfordern.*

### **Die Sonderkommission:**

1. **Schlägt vor**, dass der Rat zu einem Konsensverfahren in Entscheidungsprozessen gemäß der in Absatz 49 enthaltenen Definition übergeht, und stellt fest, dass eine begrenzte Zahl von Angelegenheiten gemäß Absatz 50 auch weiterhin auf dem Abstimmungsweg entschieden werden müsste und dass eine Übergangszeit bis zur Anwendung der neuen Verfahrensweise notwendig wäre.
2. **Schlägt vor**, dass ein paritätisch besetzter Ausschuss mit der Bezeichnung “Ständiger Ausschuss zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK” eingesetzt wird, der mit 14 Mitgliedern, zur Hälfte mit Orthodoxen, besetzt wird (siehe Abs. 51 b und c). Es wird vorgeschlagen, dass der derzeitige Lenkungsausschuss der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK diese Funktion bis zur nächsten Vollversammlung wahrnimmt. Die Aufgaben dieses Ausschusses werden in Abs. 51 e, f und g beschrieben.
3. **Ersucht** den Rat, Sorge dafür zu tragen, dass das Konsensverfahren in allen Stadien der Behandlung sozialer und ethischer Fragen angewendet wird (siehe Abs. 26), und sich dafür einzusetzen, dass Informationen und Fachwissen, z.B. im Hinblick auf die in Abs. 31 erwähnten Anliegen, zum Zweck der Entscheidungsfindung in sozialen und ethischen Fragen ausgetauscht und diskutiert werden.
4. **Ermutigt** Glauben und Kirchenverfassung:
  - a) die Studien zur Ekklesiologie unter besonderer Berücksichtigung der in Abs. 18 angesprochenen Fragen fortzuführen, einschließlich der Themen:
    - i) sichtbare Einheit und Verschiedenheit;
    - ii) Taufe und kirchliche Gemeinschaft;
  - b) die besondere Frage der Beziehung der einen Kirche zu den Kirchen zu untersuchen und dabei zu gewährleisten, dass die wichtigsten christlichen Kirchen-traditionen bei dieser Untersuchung mit einbezogen werden (siehe Abs. 20);
  - c) auf der nächsten Vollversammlung eine Präsentation der ekklesiologischen Fragen, die von der Sonderkommission identifiziert worden sind, vorzunehmen (siehe Abs. 21).
5. **Nimmt** das Dokument mit dem Titel *Ein Rahmen für die gemeinsame Andacht bei ÖRK-Versammlungen* **entgegen** (Anhang A) und empfiehlt es denjenigen, die die gemeinsamen Andachten bei ÖRK-Versammlungen vorbereiten.
6. **Ersucht** den Ständigen Ausschuss zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK zu prüfen, wie die folgenden vom Unterausschuss für gemeinsame Andachten zusammengestellten Punkte innerhalb der Programmstrukturen des Rates am besten behandelt werden können:
  - a) Untersuchung des ekklesialen Charakters gemeinsamer Andachten;
  - b) Untersuchung sensibler Fragen, die in gemeinsamen Andachten bei ÖRK-Versammlungen immer wieder auftreten;

- c) kontinuierliche Weiterentwicklung des gemeinsamen Andachtslebens in der Gemeinschaft des ÖRK;
  - d) Verwendung des im Anhang beigefügten Rahmens bei der Planung gemeinsamer Andachten auf ÖRK-Versammlungen, Reflexion über die Erfahrungen, die damit gemacht werden, und gegebenenfalls Überarbeitung dieses Rahmens.
7. **Empfiehl** in Übereinstimmung mit den in Abs. 56-57 beschriebenen Vorschlägen der Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft, dass es künftig zwei verschiedene Formen von Beziehungen zum ÖRK geben sollte:
- a) Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören;
  - b) assoziierte Kirchen des ÖRK.
8. **Begrüsst** den Vorschlag der Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft, die Bestimmungen zur Mitgliedschaft in der Satzung des ÖRK zu überarbeiten, und befürwortet insbesondere die Hinzufügung der in Anhang C, Kriterien, I.3.a formulierten theologischen Kriterien für Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören.
9. **Empfiehl**, dass Kirchen auf Tagungen des Zentralausschusses und nicht der Vollversammlung in die Gemeinschaft des ÖRK aufgenommen werden sollten. Der Antrag auf Mitgliedschaft im ÖRK würde dem Zentralausschuss auf einer seiner Tagungen unterbreitet werden; es würde eine Phase der Mitarbeit im ÖRK und der Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft von Mitgliedskirchen vor Ort folgen, und auf der nächsten darauf folgenden Tagung des Zentralausschusses würde die Entscheidung über den Aufnahmeantrag der betreffenden Kirche getroffen werden



## Anhang A

# Ein Rahmen für die gemeinsame Andacht bei ÖRK-Versammlungen<sup>1</sup>

### Einleitung

1. Gemeinsame Andachten bei ökumenischen Anlässen machen es möglich, dass Christen aus getrennten kirchlichen Traditionen gemeinsam Gott loben und für die Einheit der Christen beten können. Das Gebet steht im Mittelpunkt unserer Identität als Christen, und zwar sowohl in unseren getrennten Gemeinschaften als auch in der konziliaren ökumenischen Bewegung. Allein die Tatsache, dass wir – als Einzelne und als Vertreter/innen unserer Kirchen – gemeinsam beten können, stellt ein Zeichen für die Fortschritte dar, die wir gemacht haben. Und doch steht unser gemeinsames Gebet auch zeichenhaft für die Dinge, die noch verwirklicht werden müssen. Viele unserer Trennungen treten gerade in unseren gemeinsamen Andachten deutlich hervor.<sup>2</sup>
2. Aufgrund der komplexen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der gemeinsamen Andacht auf ÖRK-Versammlungen stellen, versucht dieses Dokument, einen Rahmen abzustecken, der weitere Fortschritte ermöglicht. Zur Klärung einiger Probleme und Unklarheiten, die durch gemeinsame Andachten auf ÖKR-Versammlungen entstehen, erweist es sich als hilfreich, zwischen “konfessioneller gemeinsamer Andacht” und “interkonfessioneller gemeinsamer Andacht” zu unterscheiden.<sup>3</sup> Der Begriff “ökumenischer Gottesdienst” hat zu Verwirrung über die ekklesiale Qualität solcher Gottesdienste, den ekklesiologischen Status des ÖRK und den Grad der tatsächlich erreichten Einheit geführt. Aus diesen Gründen wird der Begriff “ökumenischer Gottesdienst” nicht benutzt werden.
3. Die hier angeführten Erwägungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Stattdessen geht das Dokument auf besonders sensible Fragen ein, die in den letz-

---

<sup>1</sup> Die vorliegenden Erwägungen wurden auf Ersuchen der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im Ökumenischen Rat der Kirchen von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Dieser Arbeitsgruppe gehörten gleich viele Vertreter/innen orthodoxer Kirchen und anderer Mitgliedskirchen des ÖRK sowie ÖRK-Stabsmitglieder an. Die von ihr formulierten Überlegungen wurden vom Unterausschuss der Sonderkommission für gemeinsame Andachten sowie vom Plenum der Sonderkommission überarbeitet und gebilligt. Die Kommission legte das Dokument ihrem Abschlussbericht an den Zentralausschuss im Anhang bei. (Zusätzliche Kommentare zum Charakter dieses Dokuments sind nach seiner Vorlage im Zentralausschuss hinzuzufügen.)

<sup>2</sup> In den Diskussionen der Sonderkommission über die Frage des Gottesdienstes wurde zwischen den Begriffen “worship” (Gottesdienst) und “common prayer” (gemeinsame Andacht) unterschieden. Diese Unterscheidung wurde als notwendig erachtet, weil bei der Übersetzung des Wortes “worship” in mehreren Sprachen der Gedanke der Eucharistiefeyer mitschwingt. Die Ersetzung dieses Wortes durch den Begriff “common prayer” wirft jedoch ebenfalls Probleme auf, da “prayer” im engeren Sinne auch als privates, individuelles Gebet verstanden werden kann. Für die Zwecke des vorliegenden Papiers verwenden wir den Begriff “common prayer”, sind uns dabei jedoch bewusst, dass dies keine vollkommene Lösung darstellt. Im Deutschen wird dieser Begriff in dem vorliegenden Dokument mit “gemeinsame Andacht” übersetzt

<sup>3</sup> Die Begriffe “Konfession”, “konfessionell” und “interkonfessionell” werden hier als Fachbegriffe verwendet und erheben keinen Anspruch auf Vollkommenheit. Nicht alle Kirchen verstehen sich selbst als Konfessionen.

ten Jahren deutlich hervorgetreten sind. Die Kategorien der “konfessionellen” und der “interkonfessionellen” gemeinsamen Andacht werden beschrieben und es werden Vorschläge für die Durchführung solcher Andachten gemacht. Allerdings können wir nicht davon ausgehen, dass alle Konflikte im Zusammenhang mit gemeinsamen Andachten gelöst werden oder dass alle Beklemmung weichen wird. Mit dem vorliegenden Papier verbindet sich die Hoffnung, dass mehrere der sensiblen Themen angesprochen werden und so viel Klarheit wie möglich im Blick auf Wesen, Status und Zweck unserer gemeinsamen Andachten geschaffen werden kann.

4. Die hier vorgelegten Erwägungen stellen den Versuch dar, sich mit der gegenwärtigen Situation der Kirchen in der Gemeinschaft des ÖRK auseinanderzusetzen. Sie erheben keinen Anspruch darauf, allgemeingültig oder unveränderlich zu sein. Kontinuierliche Fortschritte auf dem Weg zur Einheit werden es erforderlich machen, dieses Thema in Abständen neu zu prüfen. Darüber hinaus sollte dieser Rahmen nicht so verstanden werden, dass er innerhalb der ökumenischen Bewegung auf allen Ebenen und an allen Orten universell anwendbar wäre. Er ist vielmehr genau auf den Ökumenischen Rat der Kirchen und seine verschiedenen Versammlungen und Zusammenkünfte zugeschnitten.

### **Gemeinsame Andachten bei ÖRK-Versammlungen**

5. Die ökumenische Bewegung ruft all ihre Mitglieder zum respektvollen Umgang miteinander und zur Demut im Herzen auf. Im Zentrum unserer gemeinsamen Reise steht die Achtung vor dem Selbstverständnis der anderen, egal wie sehr es sich von unserem eigenen unterscheiden mag. Wir wollen nicht übereinander urteilen. Und genauso wenig wollen wir füreinander zum Stein des Anstoßes werden. In diesem Geist der Offenheit und der gegenseitigen Fürsorge beginnen wir diese Diskussion über die gemeinsame Andacht auf ÖRK-Versammlungen.
6. Christen aus gespaltenen kirchlichen Traditionen beten gemeinsam, weil sie alle an die Heilige Dreieinigkeit und an Jesus Christus als Gott und Heiland glauben und weil sie gemeinsam die Verpflichtung zum Streben nach christlicher Einheit eingegangen sind. Unsere gemeinsame Andacht lädt alle Christen ein und weckt zugleich Erwartungen. Sie richtet sich an Gott und gibt uns die Möglichkeit, Gottes Wort zu hören. Es ist eine Zeit, in der wir gemeinsam um die Einheit bitten, gegenseitig Zeugnis ablegen und Gottes Gabe der Versöhnung empfangen. Unsere gemeinsame Andacht besteht aus Anbetung, Bekenntnis, Bittgebet, Danksagung, Schriftlesung und Fürbitte für andere. Im gemeinsamen Gebet schenken und empfangen wir gegenseitig unsere Gaben. Im tiefsten Grunde öffnen wir uns Gott in all unserer Zerbrochenheit und empfangen Gottes Zusage, uns zu heilen, zu lehren und zu lenken.
7. Unglückseligerweise ist die Frage des Gottesdienstes selbst einer der Faktoren, die die Kirchen spalten. Gerade in der gemeinsamen Andacht spüren wir – vielleicht mehr als bei jeder anderen ökumenischen Arbeit – sowohl die göttliche Verheißung von Versöhnung als auch den Schmerz unserer Spaltung. Da unsere Einheit sowohl Gabe als auch Berufung, sowohl Wirklichkeit als auch Hoffnung ist, muss auch unsere gemeinsame Andacht sich auf dieses “gefährliche Terrain” begeben. Die gemeinsame Andacht ist manchmal eine unbequeme Erfahrung und sie sollte es

auch sein, denn wir treten gemeinsam vor Gott, ohne uns vorher voll miteinander versöhnt zu haben.

8. Für einige ist die gemeinsame Andacht mit Christen außerhalb ihrer eigenen Tradition jedoch nicht nur unbequem, sondern wird auch als unmöglich angesehen. So müssen die orthodoxen Christen z. B. kanonische Schriften respektieren, die – je nachdem, wie sie ausgelegt werden – gemeinsame Andachten verbieten, obwohl es heute keinen Konsens in der Auslegung der entsprechenden kanonischen Schriften gibt. Historisch gesehen hat es auch für viele Protestanten Hindernisse auf dem Weg zur gemeinsamen Andacht gegeben.
9. Doch kann die gemeinsame Andacht im ökumenischen Kontext als *eine Zeit des Bekenntnisses und der Versöhnung auf dem Weg* zur vollen Einheit verstanden werden, die höchsten Ausdruck darin finden würde, dass alle gemeinsam am Tisch des Herrn das Abendmahl miteinander teilen.

Darum: wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst und dort kommt dir in den Sinn, dass dein Bruder (oder deine Schwester) etwas gegen dich hat, so lass dort vor dem Altar deine Gabe und geh zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder (oder deiner Schwester) und dann komm und opfere deine Gabe (Matthäus 5, 23-24).

10. Die hier angeführten Überlegungen verfolgen ein zweifaches Ziel. Zum einen soll klargestellt werden, dass interkonfessionelle gemeinsame Andachten auf ÖRK-Versammlungen nicht Gottesdienste einer ekklesialen Institution sind. Zum anderen enthalten sie praktische Empfehlungen zur sprachlichen Ausdrucksweise und zur Verwendung von Symbolen, Bildern und Riten bei der Gestaltung gemeinsamer Andachten auf ÖRK-Versammlungen, die andere in ihren theologischen, ekklesiologischen oder geistlichen Überzeugungen nicht verletzen. In dem Maße, wie wir diese Ziele erreichen, kann die gemeinsame Andacht sich zu etwas entwickeln, an dem alle Traditionen mit gutem Gewissen teilnehmen können, ohne dass ihre theologische und geistliche Integrität verletzt wird.

### **Herausforderungen der gemeinsamen Andacht bei ökumenischen Anlässen**

11. Die gemeinsame Andacht auf ökumenischen Veranstaltungen ist, insbesondere wenn sie Elemente aus verschiedenen Traditionen miteinander verbindet, für viele eine Quelle der Freude und Ermutigung. Sie stellt uns jedoch auch vor Herausforderungen. Diese Herausforderungen haben zum Teil damit zu tun, dass uns vieles nicht vertraut ist, dass wir uns an verschiedene Gottesdienststile anpassen müssen und dass selbst das “geistliche Ethos” ein anderes ist. Aber die wirklichen Herausforderungen der gemeinsamen Andacht gehen über Probleme fehlender Vertrautheit hinaus; sie sind sowohl ekklesiologischer als auch theologischer Natur.

### **Ekklesiologische Herausforderungen**

12. Genau wie der Ökumenische Rat der Kirchen nicht selbst “die Kirche” oder eine ekklesiale Einrichtung darstellt, ist die gemeinsame Andacht von Christen aus den verschiedenen Mitgliedskirchen nicht die Andacht einer Kirche oder “der Kirche”. Wenn wir uns zum Gebet versammeln, legen wir Zeugnis von unserem gemeinsamen Glauben und Vertrauen in Gott ab. Christus selbst ist unter uns, so wie er versprochen hat, unter den “zwei oder drei” zu sein, die in seinem Namen versammelt sind (Matthäus 18,20). Dennoch sendet die Andacht von Christen aus gespaltenen

kirchlichen Traditionen, insbesondere wenn sie verschiedene Traditionen miteinander zu verbinden sucht, in der Frage der ekklesialen Identität manchmal ambivalente Signale aus. Solche Verwirrung kann sowohl durch die Art und Weise entstehen, wie die Andacht organisiert, geleitet und gefeiert wird, als auch durch ihre Inhalte – so z. B. wenn die Andachtsgemeinschaft als “Kirche” bezeichnet wird.

### **Theologische Herausforderungen**

13. Es gibt eine tiefe innere Verbindung zwischen Theologie und Gebet. Das alte Sprichwort *lex orandi est lex credendi* besagt, dass wir unseren Glauben im Gebet ausdrücken. Die Lehre einer Kirche kommt in ihrem gottesdienstlichen Leben zum Ausdruck. Diese innere Verbindung kann dann Probleme bereiten, wenn die für ökumenische Veranstaltungen vorbereiteten Andachten implizit oder explizit eine Theologie zum Ausdruck bringen, die den theologischen Überzeugungen einiger Teilnehmer/innen widerspricht, oder wenn diese Andachten eine größere Einheit vorseignen als de facto zwischen den Kirchen verwirklicht ist.
14. Mehrere Faktoren, wie z.B. auch die oben erwähnten, lassen die Bemühungen um gemeinsame Andachten bei ökumenischen Anlässen zu einer Herausforderung werden. Aber sie ändern nichts daran, dass diese Andachten notwendig sind, und sie machen es nicht unmöglich, dass wir gemeinsam beten. In der Überzeugung, dass die durch gemeinsame Andachten entstehenden Probleme nicht unüberwindbar sind, wollen wir mit den vorliegenden Erwägungen Ratschläge für die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Andachten auf ÖRK-Versammlungen geben, um es der versammelten Gemeinschaft zu ermöglichen, andachtsvoll und unter Wahrung ihrer Integrität gemeinsam zu beten.

### **Konfessionelle und interkonfessionelle gemeinsame Andachten**

15. Wenn wir auf ÖRK-Veranstaltungen gemeinsam beten, so wird dieses Gebet manchmal mit einer Konfession oder einer Kirche, die einer bestimmten Konfession angehört, identifiziert – daher der Begriff “konfessionelle gemeinsame Andacht”. Häufiger ist es jedoch so, dass gemeinsame Andachten bei ökumenischen Anlässen verschiedene Traditionen miteinander verbinden. Diese Form gemeinsamer Andacht wird oft als “ökumenischer Gottesdienst” bezeichnet, aber dieser Begriff kann unpräzise und irreführend sein und sollte daher nicht verwendet werden. Präziser ist es, von “interkonfessioneller gemeinsamer Andacht” zu sprechen. Die Unterscheidung zwischen konfessioneller und interkonfessioneller gemeinsamer Andacht nach den folgenden Kriterien kann für das Andachtsleben auf ÖRK-Veranstaltungen – sowohl geistlich als auch ekklesiologisch – größere Klarheit schaffen.
  - Die konfessionelle gemeinsame Andacht ist die Andacht einer Konfession, einer Gemeinschaft oder einer Denomination innerhalb einer Konfession. Sie hat eine besondere ekklesiale Identität. Beispiele hierfür sind z.B. der Wortgottesdienst einer lutherischen Kirche, wie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika, oder der Heilungsritus einer vereinigten Kirche, wie der Vereinigten Kirche von Kanada oder der Unionskirche in Australien. Es könnte eine römisch-katholische Vesper oder ein orthodoxer Morgengottesdienst sein.

- Die interkonfessionelle gemeinsame Andacht wird normalerweise für besondere ökumenische Anlässe vorbereitet. Sie geht nicht aus einer einzigen kirchlichen Tradition oder einer bestimmten Kirche hervor. Sie kann Strukturen widerspiegeln, die Kirchen gemeinsam sind (Wortgottesdienst, Tagzeitengebete), aber es handelt sich nicht um die feste Liturgie einer einzigen Konfession. Sie hat keine ekklesiale Qualität; sie wird normalerweise von einem Ad-hoc-Ausschuss geplant.
16. Es kann nicht immer eine klare Unterscheidung zwischen konfessionell und interkonfessionell getroffen werden. So wird es zunehmend schwieriger, einige konfessionelle Gottesdiensttraditionen voneinander zu unterscheiden. Diese Entwicklung, die zum Teil auf die liturgische Erneuerung zurückzuführen ist, die viele Traditionen gleichzeitig erfasst hat, ist begrüßenswert. Die Erfahrung gemeinsamer Andachten bei lokalen ökumenischen Veranstaltungen ist wichtiger Bestandteil der ökumenischen Fortschritte, und die vorliegenden Erwägungen sollten nicht so verstanden werden, als ob sie dieser Form des Miteinanders ablehnend gegenüberstehen würden. Ein weiteres Beispiel sind die lebendigen Gottesdiensttraditionen von Gemeinschaften wie in Iona und Taizé, die einen sehr eigenen Stil haben. Diese Gemeinschaften haben neue und kreative gottesdienstliche Traditionen entwickelt, die sich nicht ohne weiteres einer bestimmten Kirche zuordnen lassen.
17. Trotz dieser neuen Entwicklungen kann es sich als nützlich erweisen, auf ÖRK-Versammlungen die Unterscheidung zwischen konfessioneller und interkonfessioneller gemeinsamer Andacht zu treffen und explizit zu machen (d.h. jede Veranstaltung entsprechend anzukündigen), um einen Großteil der Ambivalenzen und Spannungen, die durch gemeinsame Andachten entstehen, zu vermeiden. Wenn diese Unterscheidung richtig verstanden und angewendet wird, dann kann sie die Traditionen dazu befreien, in der gemeinsamen Andacht entweder ihr eigenes Selbstverständnis oder die Gemeinschaft mit anderen zum Ausdruck zu bringen – und dennoch der Tatsache gerecht werden, dass Christen die volle Einheit noch nicht miteinander erleben können und dass die ökumenischen Gremien, in denen sie mitarbeiten, nicht selbst Kirchen sind.
- Die konfessionelle gemeinsame Andacht bringt die Integrität einer gegebenen Tradition zum Ausdruck. Ihre ekklesiale Identität ist klar. Sie ist die Gabe einer besonderen Delegation von Teilnehmern/innen an die versammelte Gemeinschaft, die allerdings auch eingeladen wird, sich dem Geist der Andacht zu öffnen. Eine solche gemeinsame Andacht wird gemäß dem Selbstverständnis und der Praxis der verantwortlichen Konfession durchgeführt und geleitet.
  - Die interkonfessionelle gemeinsame Andacht stellt eine Gelegenheit zur gemeinsamen Feier dar und schöpft aus den Quellen zahlreicher Traditionen. Eine solche Andacht baut auf den in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungen der ökumenischen Gemeinschaft wie auch auf den Gaben auf, die die Mitgliedskirchen sich gegenseitig darbringen. Aber sie erhebt nicht den Anspruch, der Gottesdienst einer bestimmten Mitgliedskirche oder einer Art hybrider Kirche bzw. „Über-Kirche“ zu sein. Sie wird nicht – oder sollte nicht – so gefeiert oder geleitet werden, dass sie mit irgendeiner bestimmten Kirche in Verbindung gebracht wird oder den Anschein erweckt, ekklesialen Status zu haben.

18. Sowohl die konfessionelle als auch die interkonfessionelle gemeinsame Andacht stellen fruchtbare Modelle dar, aus denen das Andachtsleben auf ÖRK-Versammlungen schöpfen kann. Der vorliegende Text unternimmt nicht den Versuch vorwegzunehmen, wann entweder konfessionelle oder interkonfessionelle Andachten stattfinden sollten, und Veranstaltungen, auf denen mehrfach Andachten gefeiert werden, können ohne weiteres auf beide Modelle abwechselnd zurückgreifen. Es sollte jedoch immer klar angekündigt werden, um welche Art von Andacht es sich handelt, und wenn es eine konfessionelle Andacht ist, sollte klar gesagt werden, aus welcher Tradition oder Kirche sie stammt. Die nachfolgenden Erwägungen dienen der Vorbereitung gemeinsamer Andachten auf ÖRK-Versammlungen.

### **Erwägungen zur Vorbereitung gemeinsamer Andachten auf ÖRK-Versammlungen**

#### *Konfessionelle gemeinsame Andacht*

19. Die konfessionelle gemeinsame Andacht erwächst aus der lebendigen Gottesdiensterfahrung einer bestimmten Tradition innerhalb der Gemeinschaft des ÖRK. Normalerweise wird sie von einem Einzelnen oder einer Gruppe aus dieser Tradition geplant, der oder die sich genau fragen muss, wie der besondere Charakter eines Gottesdienstes aus der eigenen Tradition in einem ökumenischen Kontext am besten zum Ausdruck gebracht werden kann. Die konfessionelle gemeinsame Andacht stellt eine Möglichkeit dar, die Spiritualität einer Gruppe den anderen Teilnehmern/innen als Gabe darzubringen und sollte die Gruppe daher repräsentieren; dennoch kann es vorkommen, dass solche Andachten nicht immer leicht voneinander zu unterscheiden sind (z.B. bei Methodisten und Reformierten). Die vorbereitete Andacht sollte nicht vorrangig experimentellen Charakter haben. Obwohl die konfessionelle gemeinsame Andacht nicht das Ziel verfolgt, universelle Annahme zu finden, sollten die Verantwortlichen doch sensibel mit Elementen ihrer Tradition umgehen, die anderen Teilnehmern/innen Schwierigkeiten bereiten könnten, und bereit sein, gelegentliche Abweichungen von ihrer üblichen Praxis einzuplanen. Die konfessionelle gemeinsame Andacht sollte so gestaltet und abgehalten werden, dass sie für alle Anwesenden verständlich ist, damit sie in einer solchen Andacht mehr als bloße Beobachter sein können. Die Verantwortlichen sollten auch die nachfolgenden Erwägungen zur sprachlichen Ausdrucksweise und zum verantwortlichen Umgang mit sensiblen Bereichen umfassend berücksichtigen.

#### *Interkonfessionelle gemeinsame Andacht*

20. Alle Teilnehmenden haben bei interkonfessionellen gemeinsamen Andachten denselben Status. Als Mitglieder in der Gemeinschaft des ÖRK teilen wir unseren gemeinsamen Glauben an Gott – Vater, Sohn und Heiliger Geist – und unsere gemeinsame Verpflichtung auf die christliche Einheit. Egal, ob Geistliche oder Laien, ob Mann oder Frau, egal, welcher konfessionellen Tradition wir angehören – als Pilger und Pilgerinnen auf der gemeinsamen ökumenischen Reise nehmen wir an interkonfessionellen gemeinsamen Andachten als Gleichberechtigte teil.
21. Die interkonfessionelle gemeinsame Andacht sollte den Anschein vermeiden, Gottesdienst einer Kirche zu sein. Da die ekklesiale Identität der verschiedenen Kirchen unterschiedliche Merkmale hat, wird die praktische Anwendung dieses Prin-

zips zu einer Herausforderung. So z.B. können bei einigen Mitgliedskirchen liturgische Gewänder, Hierarchie, kirchliche Segnungen und die Verwendung fester liturgischer Texte zu den Kirchenmerkmalen gehören. Unter den Mitgliedskirchen gibt es in diesem Bereich zahlreiche unterschiedliche Sichtweisen.<sup>4</sup>

22. Die interkonfessionelle gemeinsame Andacht bei ökumenischen Anlässen stellt eine Gelegenheit dar, gemeinsam zum Ausdruck zu bringen, was wir miteinander teilen, und uns zu freuen, dass das, „was uns eint, stärker ist als das, was uns trennt“. Wir können die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen des christlichen Glaubens erleben. Die interkonfessionelle gemeinsame Andacht sollte es jedoch sorgfältig vermeiden, implizit oder explizit Stellung zu jenen theologischen Fragen zu beziehen, in denen die Kirchen nach wie vor gespalten sind.
23. Es ist ratsam, die interkonfessionelle gemeinsame Andacht bei ÖRK-Versammlungen in ihrer Gestalt oder *ordo* an frühchristlichen Vorbildern auszurichten. Bei der Konzeption des *ordo* könnte der Planungsausschuss sich z.B. an den Tagzeitgebeten oder am Wortgottesdienst orientieren. Die gemeinsame Andacht sollte eine innere Kohärenz anstreben, die die verschiedenen Elemente in einer gemeinsamen Grundabsicht zusammenführt. In der Frage des *ordo* bei interkonfessionellen gemeinsamen Andachten könnten die zuständigen Ausschüsse auf die Arbeit des Gottesdienstausschusses der Vollversammlung in Harare (1998) zurückgreifen. Bei der praktischen Ausgestaltung eines *ordo* im Rahmen einer bestimmten ökumenischen Veranstaltung sollten die Ausschüsse Elemente verwenden, die bereits zuvor eingesetzt und rezipiert worden sind und somit den „ökumenischen Test“ bestanden haben; gleichzeitig sollten sie Gelegenheit für die Einbeziehung neuer Gaben aus dem gottesdienstlichen Leben der Kirchen schaffen. Es muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass ein Gleichgewicht zwischen neuen und vertrauten Elementen hergestellt wird.
24. Die interkonfessionelle gemeinsame Andacht auf ÖRK-Versammlungen wird normalerweise von einem Ausschuss geplant, der sich aus Vertretern und Vertreterinnen zahlreicher Konfessionen und Regionen zusammensetzt. Dieser Ausschuss sollte sich sorgfältig damit auseinandersetzen, wie eine gemeinsame Andacht aufgebaut sein muss, damit nicht der Eindruck entstehen kann, der Ökumenische Rat der Kirchen sei eine Kirche. Der Ausschuss sollte auch die nachfolgenden Erwägungen zur sprachlichen Ausdrucksweise und zum verantwortlichen Umgang mit sensiblen Fragen umfassend berücksichtigen.

### **Erwägungen zum verantwortlichen Umgang mit sensiblen Bereichen**

25. Alle, die gemeinsame Andachten planen, sollten sich bemühen, sensibel mit den Bereichen umzugehen, die einigen der Teilnehmenden Schwierigkeiten bereiten könnten, und alles zu vermeiden, was Anstoß erregen könnte. Folgende Erwägungen können dazu beitragen, ein stärkeres Bewusstsein für potenzielle Schwierigkeiten zu entwickeln. Diese Erwägungen gelten für alle gemeinsamen Andachten auf ÖRK-Versammlungen, unabhängig davon, ob es sich um konfessionelle oder interkonfessionelle Andachten handelt. Die konfessionelle Andacht folgt norma-

---

<sup>4</sup> Es wäre hilfreich, die Reflexion über den ekklesialen Charakter der gemeinsamen Andacht weiter zu vertiefen.

lerweise der Ordnung der jeweiligen Konfession und alle anderen Teilnehmenden schließen sich der Andacht an, soweit sie das mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Dennoch sollten diejenigen, die eine konfessionelle Andacht planen, sich sorgfältig damit auseinandersetzen, wie sie ihre Tradition am besten auf einer ökumenischen Versammlung präsentieren können. Wenn es auch nicht immer möglich ist, Verletzungen zu vermeiden, so sollten die Verantwortlichen sich doch so aufrichtig wie möglich bemühen, dieses Ziel zu verwirklichen.

26. Die folgenden Punkte erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Auflistung der potentiell sensiblen Bereiche darzustellen, sondern spiegeln vielmehr die Anliegen wider, die in den Diskussionen der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im Ökumenischen Rat der Kirchen zur Sprache gekommen sind.
27. *Verwendung von Symbolen und symbolischen Handlungen:* Symbole und symbolische Handlungen, die für Andachten auf ökumenischen Versammlungen ausgewählt werden, sollten für die aus unterschiedlichen kulturellen und konfessionellen Kontexten kommenden Teilnehmer und Teilnehmerinnen leicht verständlich sein. Wenn Elemente benutzt werden, die einer besonderen Tradition angehören, sollten sie so dargestellt werden, dass die Integrität dieser Tradition nicht angetastet wird, dass ihre Verwendung im ökumenischen Rahmen aber tiefe Bedeutung hat. Einige stark kulturell geprägte Symbole können vielleicht nicht gut auf internationale ökumenische Veranstaltungen übertragen werden, und einige wirken vielleicht zu konstruiert, um sich für eine gemeinsame Andacht zu eignen. Bei ökumenischen Anlässen wie ÖRK-Veranstaltungen sollten wir uns darauf einstellen, eine Vielzahl von Symbolen kennen zu lernen, die einigen der Teilnehmenden nicht vertraut sind. Solche Symbole bedürfen der Erläuterung.
28. Die Verwendung einiger Riten und Symbole kann zu einer Herausforderung werden. Was für einige "Inkulturation" ist, wird von anderen manchmal als "Synkretismus" verstanden und umgekehrt. Es ist nicht möglich, hier eine präzise Trennlinie zu ziehen, und jemand, der nicht in dem kulturellen Kontext verwurzelt ist, aus dem ein bestimmtes Symbol stammt, sollte vorsichtig mit solchen Urteilen sein. Dennoch sollten diejenigen, die gemeinsame Andachten planen, sensibel mit kulturell geprägten Riten und Symbolen umgehen, die Anlass zu Missverständnissen geben könnten. Die geplante Studienarbeit von Glauben und Kirchenverfassung zur Hermeneutik von Symbolen kann sich im Blick auf diese Fragen als hilfreich erweisen.
29. *Gestaltung des Raums:* Diejenigen, die eine gemeinsame Andacht planen, sollten sensibel mit der Gestaltung des Andachtsraums umgehen und, wenn es sich dabei um ein kirchliches Gebäude handelt, auch die liturgischen Regeln für die Raumgestaltung der betreffenden Gemeinschaft beachten.
30. *Leitung durch Frauen:* Bei konfessionellen gemeinsamen Andachten sollte normalerweise die in der jeweiligen Konfession geübte Praxis im Blick auf die Leitung durch Frauen Anwendung finden. Bei interkonfessionellen gemeinsamen Andachten ist es durch die Verteilung der Leitungsaufgaben und die gleichberechtigte Beteiligung jedem Teilnehmenden – egal, ob Mann oder Frau, Geistlicher oder Laie – möglich, jede Aufgabe zu übernehmen. In der Ökumene kommen Menschen zusammen, die unterschiedliche Positionen in der Frage der Frauenordination vertreten – wobei diese Unterschiede zwischen unseren Kirchen, aber manchmal auch innerhalb unserer Kirchen bestehen – und wir sind noch nicht in



der Lage, diese Unterschiede miteinander zu versöhnen. Deshalb sollten diejenigen, die gemeinsame Andachten planen, es vermeiden, in der Frage der Frauenordination auf Konfrontationskurs zu gehen, indem sie voraussetzen, dass die gegenwärtige Praxis einer bestimmten Kirche die einzig mögliche christliche Position in dieser Frage darstellt.

31. *Fehlende Vertrautheit*: Es sollte sorgfältig darauf geachtet werden, dass unsere gemeinsame Andacht die Teilnehmenden in symbolische Handlungen miteinbezieht, anstatt von ihnen zu erwarten, dass sie die Andacht wie eine Kulturveranstaltung besuchen. Bei größeren Veranstaltungen (und insbesondere für diejenigen, die zum ersten Mal daran teilnehmen) ist es wahrscheinlich notwendig, eine Einführung in das gemeinsame Andachtsleben zu geben und zu erklären, was geschehen wird und was es bedeutet. Die Frage, wie gemeinsame Andachten jenen zugänglich gemacht werden, die damit nicht vertraut sind, stellt sich gleichermaßen bei konfessionellen wie bei interkonfessionellen Andachten. Jede/r Einzelne öffnet sich dieser Erfahrung, soweit sein oder ihr Gewissen dies zulässt, doch sollten wir es den Teilnehmenden mit all unseren Kräften ermöglichen, mehr als einfache Zuschauer/innen fremder Riten zu sein. Die Elemente der gemeinsamen Andacht sollten nicht selbst in den Mittelpunkt der Andacht rücken, sondern vielmehr dazu dienen, der Gemeinschaft echte Andacht zu ermöglichen.
32. *Soziale und politische Themen*: Unsere gemeinsamen Andachten enthalten zu Recht Elemente ethisch-moralischer Lehre und prophetischer Verkündigung. Wir sind aufgerufen, für Gerechtigkeit und Frieden zu beten, doch sollten wir unterscheiden zwischen themenorientierten Gebeten und Gebeten, die dazu benutzt werden, um die zwischen uns bestehenden tiefen Spaltungen in sozialen und politischen Fragen noch weiter zu verschärfen. Unsere gemeinsame Andacht wendet sich an Gott und stellt eine Einladung an alle dar, zuzuhören, was Gott uns lehren will.

### **Sprachliche Ausdrucksweise**

33. Unsere sprachliche Ausdrucksweise ist wichtig. Was wir im Gottesdienst sagen (*lex orandi*) ist von Bedeutung, weil es unsere gemeinsamen Glaubensüberzeugungen zum Ausdruck bringt (*lex credendi*). Angesichts der tiefen Verbindung zwischen Theologie und Gebet müssen Geschlechterfragen in unserer sprachlichen Ausdrucksweise sorgfältig erwogen werden. Der Begriff "inklusive Sprache" wird manchmal ungezielt und unpräzise verwendet. In Wirklichkeit geht es hier um mehrere Anliegen, die getrennt behandelt werden müssen.
34. Wir können eine klare Unterscheidung treffen zwischen Begriffen, mit denen Gott bezeichnet wird, und sprachlichen Formulierungen, die sich auf den Menschen beziehen, und wir sagen deutlich, dass sprachliche Bezeichnungen für Menschen immer Frauen und Männer einschließen sollten. Formulierungen, die sich auf die ganze Menschheit beziehen, sollten auch sensibel mit Fragen der Rassen- und Klassenzugehörigkeit und anderen Kategorien potentieller Ausgrenzung umgehen.
35. Schrift und Tradition enthalten eine Vielfalt von Metaphern und Bildern für Gott. Diese Metaphern und Bilder können in der gemeinsamen Andacht benutzt werden, um Gott und sein Wirken in der Geschichte zu beschreiben. Wir unterscheiden jedoch zwischen einem zur Beschreibung Gottes dienenden Bild und dem Namen

Gottes.<sup>5</sup> Wenn wir Gott anrufen, verwenden wir viele Metaphern, wie z.B. Lamm Gottes und fester Fels. Bei den gemeinsamen Andachten auf ÖRK-Versammlungen sollten wir Gott jedoch nur mit den offenbarten und biblischen Namen Gottes – Vater, Sohn und Heiliger Geist – bezeichnen. Diese trinitarische Formulierung ist Kernpunkt der Basis des ÖRK und ist daher allen Mitgliedskirchen gemeinsam.

### Praxis der Eucharistiefeyer bei ÖRK-Versammlungen

36. Eucharistiefeyern auf ökumenischen Veranstaltungen stellen für die Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen ein schwieriges Problem dar. Nicht alle können die Eucharistie gemeinsam am Tisch des Herrn empfangen und unter den Mitgliedskirchen gibt es unterschiedliche Sichtweisen und Ordnungen für Darbietung und Empfang der Eucharistie. Wie immer man auch zur Frage der Eucharistie steht – ob und wie sie gemeinsam gefeiert werden kann oder nicht –, alle fühlen den Schmerz, dass nicht alle sie gemeinsam am Tisch des Herrn empfangen können.
37. Aus orthodoxer Sicht kann die Eucharistie nur von der Kirche gefeiert und mit denen geteilt werden, mit denen Sakramentsgemeinschaft besteht. Für einige protestantische Kirchen ist die Eucharistie nicht nur ein Zeichen der sichtbaren Einheit, auf die wir hinarbeiten müssen, sondern auch eine der größten Quellen geistlicher Nahrung, die uns auf unserem Weg zur Einheit stärkt. Letztere befürworten es deshalb, sie schon jetzt miteinander zu teilen. Einige Kirchen bieten eine "offene Tischgemeinschaft" für alle an, die den Herrn lieben. Andere praktizieren eucharistische Gastfreundschaft bei ökumenischen Anlässen oder unter klar definierten Bedingungen. Es ist wichtig, die verschiedenen Sichtweisen der

<sup>5</sup> Das Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung *Gemeinsam den einen Glauben bekennen: Eine ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) bekannt wird* hilft uns in dieser Frage weiter: "50. Wir dürfen die Redeweise vom 'Vater' nicht aufgeben, denn auf diese Weise sprach Jesus zum Vater und vom Vater, und so lehrte er seine Jünger, Gott anzureden. In Verbindung mit der von Jesus selbst gebrauchten Redeweise vom Vater hat die Kirche zum Glauben an Jesus als den Sohn Gottes gefunden. Die Redeweise von 'Vater' und 'Sohn' verbindet die christliche Gemeinschaft durch die Jahrhunderte hindurch zu einer Gemeinschaft des Glaubens. Darüber hinaus ist es die Redeweise, die die persönlichen Beziehungen im inneren Leben der Trinität sowie in unseren eigenen Beziehungen zu Gott zum Ausdruck bringt.

51. Die Kirche muss jedoch deutlich machen, dass diese Redeweise weder biologisches Mannsein Gott zuspricht noch impliziert, dass die von uns als 'maskulin' bezeichneten und nur Männern zugeschriebenen Eigenschaften die einzigen Eigenschaften Gottes sind. Jesus verwendet nur einige der Merkmale menschlicher Vaterschaft, wenn er von Gott spricht. Er benutzt auch andere Merkmale als die menschliche Vaterseins. Gott umfasst, erfüllt und transzendiert nämlich alles, was wir über Menschen, männliche oder weibliche, und über menschliche Eigenschaften, ob maskuline oder feminine, wissen. 'Vater' ist jedoch nicht nur eine unter mehreren Metaphern oder eines unter mehreren Bildern, die zur Beschreibung Gottes dienen. Es ist der spezifische Name, mit dem Jesus selbst Gott anredete.

52. Wir dürfen die Namen 'Vater' und 'Sohn' nicht aufgeben. Sie sind in Jesu enger Beziehung zu dem Gott, den er verkündigte, verwurzelt. Er benutzte auch andere Merkmale als solche der menschlichen Natur. Über Jesu eigene Redeweise hinaus greift das christliche Reden über Gott auch auf die Quellen der ganzen biblischen Tradition zurück. Dort finden wir 'weibliche' Bilder zur Beschreibung Gottes, auf die wir sorgfältiger achten müssen. Das wird sich auswirken auf unser Verständnis der Beziehungen zwischen Männern und Frauen als zum Ebenbild Gottes Geschaffenen und auf die Gestaltung und Wirkungsweise der Strukturen von Kirche und Gesellschaft, die dazu berufen sind, Ganzheitlichkeit zu bezeugen."

Mitgliedskirchen zu verstehen und sensibel damit umzugehen und ferner die Konvergenz im Eucharistieverständnis zu begrüßen, die in *Taufe, Eucharistie und Amt* sowie in einigen bilateralen Dialogen festgehalten ist.

38. Das gemeinsame Andachtsleben der ökumenischen Bewegung muss wahrhaftig und integer sein. Wir können in unserem Beten nicht vorgeben, anders zu sein als wir wirklich sind oder in der Suche nach christlicher Einheit schon ein Stadium erreicht zu haben, von dem wir in Wirklichkeit noch weit entfernt sind. Die "Lima-Liturgie" wird manchmal als ökumenisch akzeptierte Form der Interkommunion zwischen römischen Katholiken, Protestanten und Orthodoxen angesehen, die es möglich machen könnte, dass wir die Eucharistie gemeinsam feiern. Das ist nicht der Fall. Wenn auch einige bilaterale Abkommen über Interkommunion auf die Lima-Liturgie zurückgegriffen haben, so hat dieser Text doch keinen offiziellen Status innerhalb der Gemeinschaft des ÖRK.
39. Wenn wir jedoch nach dem gleichen Muster verfahren wie bei der Unterscheidung zwischen konfessioneller und interkonfessioneller gemeinsamer Andacht, so ist es möglich, auf Vollversammlungen und anderen wichtigen Veranstaltungen konfessionelle eucharistische Gottesdienste zu feiern. Die gastgebende Kirche (oder die Gruppe von Kirchen, die gemeinsam Gastgeber sein können) sollte klar genannt werden. Wenn eindeutig festgestellt wird, dass "Gastgeber" einer Eucharistiefeier nicht der ÖRK ist, so können diese konfessionellen Eucharistiefeiern, die allerdings nicht Teil des offiziellen Programms sind, öffentlich angekündigt und alle zur Teilnahme eingeladen werden. Die Teilnehmenden sollten darüber aufgeklärt werden, wer nach den in der gastgebenden Kirche geltenden Regeln die Kommunion empfangen darf, und die entsprechenden Empfehlungen respektieren.

### Schlussfolgerungen

40. Gottesdienstliches Leben steht im Mittelpunkt unserer christlichen Identität. Doch im Gottesdienst erkennen wir auch, wie zerbrochen wir sind. Im ökumenischen Kontext können gemeinsame Andachten sowohl Quelle der Freude als auch des Leids sein. Wenn zum Schmerz über unsere Uneinigkeit mangelnde Sensibilität für ein bestimmtes Ethos hinzukommt, so kann daraus eine weitere Vertiefung unserer Spaltungen resultieren. Als Brüder und Schwestern, die dem Streben nach christlicher Einheit verpflichtet sind, versuchen wir, uns nicht gegenseitig zu verletzen, sondern einander zu ermutigen. Wir sind aufgerufen, uns der Frage der gemeinsamen Andacht im Geist der Offenheit und gegenseitigen Liebe anzunähern.
41. Uns im Rahmen des ÖRK gegenseitig Beistand zu leisten, bedeutet häufig, größere Sensibilität dafür zu wecken, ob wir einander möglicherweise unbewusst verletzen. In diesem Geiste zielen die vorliegenden Erwägungen darauf ab, diejenigen, welche gemeinsame Andachten planen, besser auf sensible Bereiche vorzubereiten. Aber diese Erwägungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen durch die ehrliche Absicht ergänzt werden, Formen der gemeinsamen Andacht für alle Teilnehmenden zu entwickeln, die es ihnen erlauben, mit anderen zu beten, ohne ihre Integrität zu verlieren. Wie der vorliegende Rahmen deutlich macht, sollten gemeinsame Andachten auf ÖRK-Versammlungen das Ergebnis ernsthafter und sensibler Planung sein. Diese Aufgabe darf nicht leichtfertig angegangen werden.

42. Der vorliegende Rahmen verwendet die Begriffe “konfessionelle gemeinsame Andacht” und “interkonfessionelle gemeinsame Andacht”, um zwei unterschiedliche Formen gemeinsamer Andacht auf ÖRK-Versammlungen zu bezeichnen, und empfiehlt, nicht länger den Begriff “ökumenischer Gottesdienst” zu benutzen. Mit Hilfe dieser Unterscheidung können sich die Teilnehmenden der Erfahrung der gemeinsamen Andacht öffnen – im vollen Bewusstsein, dass diese Andachten entweder ekklesialen Status haben oder nicht; dies gibt ihnen die innere Freiheit zu beten, ohne ihre Integrität zu verlieren.
43. Dennoch geht unsere ökumenische Suche weiter. Wir werden unsere Spaltungen nicht allein mit theologischem Dialog und gemeinsamem Dienst an der Welt überwinden können. Wir müssen auch gemeinsam beten, wenn wir beieinander bleiben wollen, denn das gemeinsame Gebet steht sowohl in unseren eigenen Gemeinschaften als auch in unserem gemeinsamen Engagement für die christliche Einheit im Mittelpunkt unseres christlichen Lebens. Deshalb haben die Unterscheidungen, die wir in dem vorliegenden Dokument treffen, vorläufigen Charakter; sie bereiten den Raum für gemeinsame Andachten, bis wir uns voll miteinander versöhnt haben. Wir sehen mit Freude dem Tag entgegen, an dem wir unsere Spaltungen überwunden haben werden und alle vereint vor dem Thron Gottes stehen und mit einer Stimme seinen Lobpreis singen können.

## **Anhang B**

### **Entscheidungsfindung im Konsensverfahren**

#### **Vorwort zum Anhang**

Dieser Anhang hat seine eigene Geschichte. In seiner ursprünglichen Form diente er als Hintergrundpapier für die Diskussionen der Sonderkommission über die Frage der Entscheidungsfindung. Er plädierte für eine Veränderung der gegenwärtigen Entscheidungsprozesse und beschrieb als Alternative das Konsensverfahren – bzw., um präziser zu sein, eine bestimmte Form des Konsensverfahrens.

Die Sonderkommission gab im Lauf ihrer Arbeit viele Stellungnahmen zu dem Papier ab und hat jetzt Entscheidungen getroffen, die dem Zentralausschuss des ÖRK als Empfehlungen unterbreitet werden. Das vorliegende Papier ist daher umfassend überarbeitet und erweitert worden. Seine ursprüngliche Zweckbestimmung als Hintergrundpapier ist jedoch noch immer spürbar. In seiner überarbeiteten Form – als Anhang zum Abschlussbericht der Sonderkommission – dient es nicht nur als Begründung, Beschreibung und Erläuterung der Ursachen, die Veränderungen notwendig machen, sondern auch des Charakters der vorgeschlagenen Methoden der Entscheidungsfindung. Wenn die Vorschläge vom Zentralausschuss angenommen werden, besteht der nächste Schritt darin, (1) die betreffenden Satzungsbestimmungen des ÖRK neu zu formulieren und (2) einen Übergangsprozess einzuleiten, in dem die Vorsitzenden und Mitglieder der Leitungsgremien in die neuen Verfahrensweisen eingeführt werden, damit sie sie sicher und effizient anwenden können.

## **I. Warum sollten die Verfahren der Entscheidungsfindung geändert werden?**

1. Als der Ökumenische Rat der Kirchen 1948 gegründet wurde, kam die große Mehrheit seiner Mitgliedskirchen aus Europa und Nordamerika. Daher war es nur normal, dass die Prozesse der Entscheidungsfindung auf Verfahren aufbauten, die auf diesen Kontinenten im Allgemeinen in Kirchenräten – und in säkularen Körperschaften wie Parlamenten – angewendet wurden.
2. Seither sind immer mehr Kirchen Mitglieder des ÖRK geworden. Für viele dieser Kirchen, insbesondere die orthodoxen, weisen diese Verfahren keinerlei Ähnlichkeit mit den in ihrer eigenen Kirche angewandten Verfahren auf und sind in einigen Fällen der Kultur, aus der sie kommen, völlig fremd. Auch gibt es Unterschiede zwischen Norden und Süden. Daher stellt sich die Frage, ob die gegenwärtigen Verfahrensweisen in ihrer jetzigen Form beibehalten werden sollten.
3. Ein zweites Problem liegt im polarisierenden Charakter dieser Verfahren. Wenn über Vorschläge diskutiert wird, so ist man entweder “dafür oder dagegen”. Zwar sind Abänderungsanträge möglich – und werden häufig eingebracht -, aber die Redner/innen werden ermutigt, sich dafür oder dagegen auszusprechen, anstatt die Reflexion zu vertiefen. Zu vielen Fragen werden natürlich nicht nur zwei, sondern drei oder vier verschiedene Meinungen geäußert. Und obwohl es auch möglich ist, zu allen Vorschlägen Fragen zu stellen, ist der polarisierende Charakter des ganzen Prozesses doch nicht zu übersehen. Einige Kulturen lehnen diesen polarisierenden Ansatz, der auch konfrontativen Charakter annehmen kann, ab. Zudem kann man argumentieren, dass es dem inneren Leben der Kirche als Leib Christi entspricht, Christi Willen mit offenem Geist zu erforschen und sich um Konsens zu bemühen, um dann sagen zu können: “Denn es gefällt dem Heiligen Geist und uns...” (Apg 15,28). Statt nach Erfolgen in der Diskussion zu streben, sollte unser Verhalten darauf ausgerichtet sein, uns gemeinsam dem Ziel unterzuordnen, “(zu verstehen) “was der Wille des Herrn ist” (Eph 5,17).
4. Ein drittes Problem liegt in der Abstimmungsmethode. Nach dem gegenwärtigen Verfahren reicht eine Mehrheit von 50% plus einer Stimme zur Annahme eines Vorschlags aus – es sei denn, eine Sonderbestimmung sieht eine andere Mehrheit vor. Viele Fragen stehen nicht in enger Beziehung zu Lehre oder Ekklesiologie und in diesen Fällen erfolgt die Abstimmung in der Regel nicht nach denominationeller, kultureller oder geographischer Zugehörigkeit. In anderen Fragen hat es hingegen, insbesondere in den letzten Jahren, unterschiedliche Sichtweisen bei den Orthodoxen auf der einen und bei Protestanten, Anglikanern und Altkatholiken auf der anderen Seite gegeben. Andere Kombinationen sind natürlich jeweils möglich, aber im Rahmen des gegenwärtigen Systems von Vertretung und Mitgliedschaft (das an anderer Stelle im Bericht der Sonderkommission behandelt wird) stellen die Orthodoxen eine Minderheit in den Leitungsgremien des ÖRK dar und sind in bestimmten Fällen überstimmt worden. Die starke Zunahme kleiner Mitgliedskirchen wirkt sich ebenfalls auf die Beschaffenheit des ÖRK aus. Eine Reform dieses Abstimmungsverfahrens, das zu bestimmten Machtkonstellationen führen kann, könnte zur Lösung dieses Problems beitragen, aber in diesem Teil unseres Berichts geht es um die Frage, wie Minderheiten sich zu Wort melden können und wie ihre Stimmen bei der Entscheidungsfindung am besten berücksichtigt werden können. Nicht nur die orthodoxen Mitglieder im ÖRK, sondern auch andere Kirchen sind

frustriert darüber, dass es ihnen nicht möglich ist, Entscheidungen ausreichend zu beeinflussen.

5. Das vierte Problem liegt in den rigiden Geschäftsordnungen, und zwar nicht nur im ÖRK, sondern auch in zahlreichen Kirchengremien. Das System von Anträgen, Abänderungsanträgen, Zusatzanträgen, Anträgen zur Geschäftsordnung etc. erweckt häufig den Eindruck, dass es – auch wenn es bei einigen Fragen und Gelegenheiten durchaus gut funktionieren mag – den komplexen Fragen nicht gerecht werden kann, die sich im Rahmen echten christlichen Gehorsams, guter ökumenischer Beziehungen und eines christlichen Ansatzes zum geschichtlichen, gesellschaftlichen und globalen Wandel stellen. Verfahren, die gegenseitiger Konsultation, gemeinsamer Untersuchung und Fragestellung sowie Reflexion und Gebet mehr Raum geben, würden den Zielen des ÖRK wahrscheinlich mehr dienen als die formellen und rigiden Verfahrensweisen, die gegenwärtig angewendet werden. Selbst wenn die Kirche ihren “Geschäften” nachgeht, sollte sie sich doch bemühen, den “Glauben, der durch die Liebe tätig ist” (Gal 5,6) zum Ausdruck zu bringen. Das soll nicht heißen, dass der ÖRK versuchen sollte, ohne Regeln auszukommen: Regeln, die funktionieren, gerecht und leicht verständlich sind, sind ganz im Gegenteil wesentlich. Aber wir müssen die Frage nach Stil, Inhalt und Anwendung dieser Regeln stellen.
6. In 1 Kor 12,12-27 spricht Paulus davon, dass die Glieder des Leibes einander brauchen. Damit der Leib uneingeschränkt funktionieren kann, muss er all seine Glieder mit ihren Fähigkeiten und Beiträgen einbeziehen. So ist es auch in der Kirche. Ziel des ÖRK sollte es sein, Verfahrensweisen einzuführen, die den bestmöglichen Nutzen aus den Gaben, der Geschichte, den Erfahrungen, dem Engagement und der geistlichen Tradition aller Mitgliedskirchen ziehen.
7. Wenn Veränderungen eingeführt werden, so sollte dies nach einem umfassenden Konsultationsprozess geschehen. Auch nach ihrer Einführung könnten die neuen Verfahrensweisen im Licht der Erfahrungen, die damit gemacht werden, noch abgeändert werden. Das orthodoxe Prinzip der *oikonomia* legt nahe, dass die ökumenische Bewegung zu Wandel und Entwicklung fähig ist, wenn Problembereiche und Umstände sich ändern. Wenn das Prinzip der *oikonomia*, geschichtlich gesehen, auch primär auf die Sakramente angewendet worden ist, so kann es doch auch auf das richtige – natürlich immer aus dem Glauben heraus gefällte – Urteil in anderen kirchlichen Fragen bezogen werden. Die *oikonomia* respektieren bedeutet, für die verschiedenen Ausdrucksformen des Glaubens und des Lebens offen zu sein und gleichzeitig dem Glauben treu zu bleiben, “der ein für allemal den Heiligen überliefert ist” (Judas 3). Die Erfahrungen aller im ÖRK vertretenen Traditionen sind wertvoll und sollten im gemeinsamen Leben, in der Arbeitsweise und den Programmen des Rates genutzt werden, wo immer dies möglich ist.

## II. Wie sollten die Veränderungen aussehen?

8. Die meisten der oben genannten Schwierigkeiten könnten mit einer Methode der Entscheidungsfindung überwunden werden, die auf Konsensbildung beruht. Das vorliegende Dokument beschreibt die Entscheidungsfindung im Konsensverfahren in der Hoffnung, dass es vom ÖRK auf allen Leitungsebenen angenommen werden kann. Die Konsensmethode bietet die Möglichkeit, ohne Abstimmung zu Entscheidungen zu gelangen. Es hat stärker konziliaren als parlamentarischen

Charakter und ist eher integrativ als polarisierend. Einige orthodoxe Kirchen und auch einige andere Kirchen, wie die Religiöse Gesellschaft der Freunde und die Unionskirche in Australien, wenden ähnliche Verfahren an. Die Erfahrungen dieser Kirchen kommen in der folgenden Zusammenfassung zum Tragen, aber es ist natürlich nicht möglich, ein bestimmtes Modell einfach aus seinem denominationalen Umfeld in den ökumenischen Kontext des ÖRK zu übertragen: es werden Anpassungen vorgenommen werden müssen.

9. Zunächst sollte festgehalten werden, dass Konsens nicht dasselbe ist wie Einstimmigkeit (siehe Abs. 14 unten). So kann z.B. eine Minderheit zustimmen, dass ein Vorschlag, der die Mehrheit, aber nicht die Minderheit überzeugt hat, angenommen wird, d.h. die Minderheit akzeptiert, dass der Vorschlag die allgemeine "Meinung der Versammlung" zum Ausdruck bringt. Das wird dann möglich, wenn eine Minderheit das Gefühl hat, dass ihre Anliegen gehört, verstanden und ernst genommen worden sind.
10. Es ist auch möglich, in die Satzung des ÖRK eine Bestimmung aufzunehmen, nach der über einige Angelegenheiten – entweder mit einfacher oder mit qualifizierter Mehrheit – abgestimmt wird. Mit anderen Worten: Entscheidung per Konsens wäre das normale Verfahren, aber es könnte Abweichungen geben. Zu Beginn einer Sitzung würde der/die Vorsitzende ganz klar das Verfahren ankündigen, das in der jeweiligen Sitzung Anwendung fände. Die Satzung würde die Geschäftsgegenstände, die per Abstimmung beschlossen würden, festlegen.
11. Wie aber funktioniert nun das Konsensverfahren? Im Normalfall wird ein Vorschlag unterbreitet, der nicht immer schon in seiner vollständigen oder endgültigen Form vorliegen muss, und im Anschluss daran beginnt eine offene Aussprache statt einer "Debatte". Im Allgemeinen ist der Vorschlag bereits von einem Ausschuss bearbeitet worden (siehe Ende dieses Kapitels). Während der Aussprache können Fragen gestellt werden. Die Sitzungsteilnehmer/innen können mehr als einmal das Wort ergreifen. Es ist Aufgabe des/der Vorsitzenden, dafür Sorge zu tragen, dass alle, die sich zu Wort melden, auch zu Wort kommen und dass niemand, weder ein Einzelner noch eine kleine Gruppe, die Aussprache so dominiert, dass andere ausgeschlossen werden. Es ist wichtig, dass alle relevanten Meinungen in dieser Sondierungsphase vorgebracht werden.
12. Im weiteren Verlauf der Diskussion kann jeder einen Änderungsvorschlag machen, ohne einen Abänderungsantrag einzubringen. Der/die Vorsitzende sollte die Reaktion der Sitzungsteilnehmer/innen auf solche Ideen oder Änderungsvorschläge prüfen, indem er oder sie um eine klare Meinungsäußerung bittet (manchmal auch Probeabstimmung genannt). Im weiteren Verlauf der Diskussion über den Vorschlag muss der/die Vorsitzende spüren, wann ein Konsens unter den Sitzungsteilnehmern/innen in greifbare Nähe rückt. Sie oder er kann gegebenenfalls noch zusätzliche Zeit für Wortmeldungen von Vertretern/innen verschiedener Denominationen oder Kulturen vorsehen, aber wenn der richtige Zeitpunkt gekommen ist, sollte der/die Vorsitzende die Sitzungsteilnehmer/innen fragen: "Stimmen wir in dieser Angelegenheit überein?" Oder: "Wie viele von Ihnen könnten diesen Vorschlag in der vorliegenden Form akzeptieren?" Dieses häufige Testen der Meinung im Saal ist von zentraler Bedeutung für die Herausbildung eines Konsens.
13. Die Versammlung oder der Ausschuss kann einen Vorschlag an einen Redaktionsausschuss überweisen oder sich für kürzere oder längere Zeit in Untergruppen auf-

teilen, mit dem Ziel, die vorgeschlagenen Ideen im Detail zu prüfen und sich langsam an einen allgemeinen Konsens heranzuarbeiten. Um Missverständnisse auszuräumen, ist es auch hilfreich, in "Tischgruppen" oder anderen Gruppen zusammenzuarbeiten. Eine wichtige Angelegenheit wird im Normalfall über mehrere Sitzungen hinweg diskutiert werden, wobei die Kommentare und Anliegen, die sich aus der Diskussion ergeben, zwischen den einzelnen Sitzungen von einem Ausschuss in den Textentwurf integriert werden können.

14.a. Ein Konsens ist erreicht, wenn eine der folgenden Situationen gegeben ist:

- 1) alle stimmen überein (Einstimmigkeit);
- 2) die Mehrheit stimmt überein und diejenigen, die anderer Meinung sind, stimmen zu, dass eine ausführliche und faire Aussprache stattgefunden hat und dass der Vorschlag die allgemeine "Meinung der Versammlung" wiedergibt; die Minderheit erteilt ihre Zustimmung;
- 3) die Versammlung erkennt an, dass es verschiedene Meinungen gibt, und kommt überein, diese in den Text des Vorschlags (und nicht nur ins Protokoll) aufzunehmen;
- 4) man kommt überein, die Angelegenheit auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben;
- 5) man kommt überein, dass keine Entscheidung erreicht werden kann.

14.b. Das Konsensverfahren erlaubt somit jeder Kirchenfamilie oder anderen Gruppe von Kirchen, durch eine/n Sprecher/in ihre Einwände gegenüber einem Antrag vor dessen Annahme vorzubringen und von der Versammlung berücksichtigen zu lassen. Das impliziert, dass eine Kirchenfamilie oder andere Gruppe von Kirchen einen Antrag solange zurückhalten kann, bis ihren Bedenken voll und ganz Rechnung getragen worden ist.

15.a. Wenn *kein Konsens* erreicht werden kann, sollten bestimmte Fragen gestellt werden, wie z.B.:

- 1) «Muss diese Angelegenheit heute entschieden werden?» Wenn nicht, so sollte sie auf eine spätere Sitzung vertagt werden (morgen, nächste Woche oder einen anderen Zeitpunkt). Weitere Detailarbeit in einem Ausschuss und informelle Diskussionen unter denjenigen, die mit Nachdruck bestimmte Positionen verteidigen, führen häufig dazu, dass die Sitzungsteilnehmer/innen in einer späteren Sitzung zu größerem Einvernehmen gelangen. Wenn ja (und das ist ziemlich selten), dann darf die Versammlung ihre Aufmerksamkeit nicht mehr auf die Annahme oder Ablehnung des zur Diskussion stehenden Vorschlags konzentrieren, sondern sie muss sich bemühen, andere Wege zu finden, wie sie mit dem Entscheidungs- und Zeitdruck umgeht. Manchmal gelingt es ihr, Zwischenlösungen zu finden, bis sich ein Konsens in der ursprünglichen Frage herausgebildet hat.
- 2) "Kann dieser Vorschlag auch unter der Voraussetzung angenommen werden, dass einige Mitglieder (oder Mitgliedskirchen) ihn nicht unterstützen können?" Wenn nein, dann sollte der Vorschlag, wie im oben genannten Fall, zu einem späteren Zeitpunkt weiter behandelt werden. Wenn ja, dann bedeutet dies, dass diejenigen Personen, Mitgliedskirchen oder Teile des Rates, die eine abweichende Meinung vertreten, der Durchführung eines Beschlusses oder eines Programms zustimmen, obwohl sie ihn/es nicht unterstützen. Dieser Vorgang



wird manchmal als “Beiseitestehen” bezeichnet. In sozialen und politischen Fragen kann es eine gute Lösung sein, wenn einige Mitgliedskirchen, ein Ausschuss oder eine Einrichtung des ÖRK Stellung beziehen, ohne den Rat als Ganzen auf eine bestimmte Position festzulegen (vgl. die Untergruppe der Sonderkommission, die sich mit dem methodischen Ansatz in sozialen und politischen Fragen befasst hat).

- 3) “Haben wir die Frage richtig gestellt?” Wenn es keine Übereinstimmung in der Frage, so wie sie formuliert ist, gibt, dann sollte dies nicht als Scheitern verstanden werden. Manchmal reicht es, die Frage anders zu stellen, um Konsens zu erreichen. Manchmal hilft es, wenn wir fragen “was können wir gemeinsam sagen?”. Der Versammlung gelingt es vielleicht nicht, eine gemeinsame Stellungnahme zu einem schwierigen Thema abzugeben, aber sie sieht es als äußerst wichtig an, ihre verschiedenen Sichtweisen und die Ergebnisse ihrer Diskussion zum Ausdruck zu bringen. Es kann grundlegende Prinzipien geben, denen wir alle zustimmen können. Wenn wir diese klar und deutlich darlegen und dann die unterschiedlichen Schlussfolgerungen beschreiben, zu denen wir als Christen nach bestem Wissen und Gewissen gelangen, so kann dies ein Diskussionsergebnis mit großer Überzeugungskraft darstellen.
- 15.b. In seltenen Fällen, wenn es trotz Konsensbemühungen zu keinem erfolgreichen Ergebnis kommt, ist ein Mechanismus nötig, der aus der Sackgasse herausführt. Es sollte eine Satzungsbestimmung geben, die genau klärt, wie dieser Krisenmechanismus funktioniert, und die sicherstellt, dass damit keine Schwächung des Konsensverfahrens selbst einhergeht. Bei der Ausarbeitung dieser Satzungsbestimmung sollte der vorgeschlagene Ständige Ausschuss (siehe Abs. 21 unten) konsultiert werden.
16. In allen Fällen, in denen kein Konsens erreicht werden kann, haben diejenigen, die Einwände haben, die Pflicht, eng mit denjenigen zusammenzuarbeiten, die den Vorschlag eingebracht haben, um kreative Fortschritte machen zu können. Eine der Hauptaufgaben des ÖRK besteht darin, den Kirchen zu ermöglichen, voneinander zu lernen, ihre Gemeinschaft zu vertiefen und besser für ihre Sendung ausgerüstet zu sein. Das bedeutet, dass es Situationen geben wird, in denen die Kirchen ihre Meinungsunterschiede akzeptieren, sich aber dennoch weiter gegenseitig helfen und unterstützen.
17. Die obige Beschreibung lässt erlauben, welcher entscheidenden Anteil der/die Vorsitzende an der erfolgreichen Anwendung des Konsensverfahrens hat. Der/die Vorsitzende muss gerecht, sensibel und erfahren sein. Er oder sie muss spüren, in welche Richtung die Diskussion sich entwickelt, und der Versammlung helfen, ihre Meinung herauszubilden. Missverständnisse können vermieden werden, wenn der/die Vorsitzende häufig testet, wie sich die Meinung im Saal entwickelt. Dies kann z.B. mit Hilfe farbiger Karten geschehen (orange könnte z.B. für ja, blau für nein stehen). Solche “Meinungstests” können sich auf bestimmte, auch kleine Teile eines Vorschlags beziehen. Der/die Vorsitzende kann den Sitzungsteilnehmern/innen weiterhelfen, indem er oder sie z.B. jemanden, der sich negativ äußert, fragt, was ihn oder sie davon abhält, dem vorgelegten Vorschlag zuzustimmen. Auf diese Art und Weise können Einwände im Verlauf der Diskussion geprüft und eventuell entkräftet werden. Ziel ist es, die ganze Versammlung an der Ausarbeitung der endgültigen Entscheidung zu beteiligen, also nicht nur jene, die die

Regeln der Diskussionsführung besonders gut beherrschen, die die offiziellen Arbeitssprachen fließend sprechen oder die den Vorschlag als Erste eingebracht haben. Die Satzung sollte die Rolle des/der Vorsitzenden genau festlegen. Zwar ist Flexibilität ein wichtiges Kriterium, aber es ist auch notwendig, Richtlinien für die Sitzungsleitung auszuarbeiten.

18. Es könnte eine Moderations- oder Referenzgruppe eingerichtet werden, die den Vorsitzenden in der Zeit zwischen den Sitzungen beraten würde. Ein Geschäftsausschuss könnte dieselbe Aufgabe erfüllen.
19. Bei einer längeren Tagung ist es ratsam, in jeder einzelnen Sitzung genau zu erklären, welches Verfahren angewendet wird, also ob es z.B. in der Sitzung eine Abstimmung geben wird, ob eine Diskussion nach dem Konsensverfahren oder eine Informationsveranstaltung stattfindet. Eine solche klare Abgrenzung kann den Mitgliedern, insbesondere denen, die noch nicht lange dabei sind oder die in ihrer zweiten, dritten oder vierten Sprache mitarbeiten, helfen, sich zurechtzufinden und besser beteiligen zu können. Wenn das Verfahren *während* der Sitzung geändert wird, so sollte dies genau und ausführlich erklärt werden. Wenn eine komplexe oder umstrittene Frage auf der Tagesordnung steht, dann ist es wichtig, dies vorher anzukündigen. Es kann hilfreich sein, vor der eigentlichen Diskussion, d.h. in einer vorherigen Sitzung, eine "Vorschau" auf die Frage zu geben, um die Mitglieder auf die zu einem späteren Zeitpunkt stattfindende Diskussion vorzubereiten.
20. All diese Prinzipien, die hier nur kurz umrissen werden konnten, müssen Ausdruck in konkreten Satzungsbestimmungen finden. Wenn diese Satzungsbestimmungen angenommen und angewendet werden, dann werden die über Monate und Jahre hinweg gesammelten Erfahrungen zeigen, wo weitere Veränderungen vorgenommen werden müssen. Es gibt nicht nur eine einzige oder reine Form des Konsensverfahrens: unser Ziel sollte es sein, eine besondere Form für die besonderen Bedürfnisse des ÖRK zu entwickeln und das Verfahren vor dem Hintergrund der damit gemachten Erfahrungen weiterzuentwickeln. Das orthodoxe Prinzip der *oikonomia* ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Wenn die Ziele des ÖRK, seiner Programme und Grundsatzentscheidungen klar sind, dann können die Mittel, mit denen diese Ziele, Programme und Grundsatzentscheidungen verwirklicht werden, wenn immer dies wünschenswert erscheint, überprüft werden.
21. Im Rahmen der Arbeit der Sonderkommission wurden weitere Vorschläge gemacht, die nicht direkt etwas mit dem Konsensverfahren zu tun haben. Der erste dieser Vorschläge betrifft die Einsetzung eines Ständigen Ausschusses zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK und wird ausführlich im Abschlussbericht der Sonderkommission behandelt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Prinzip der paritätischen Vertretung.
22. Der zweite Vorschlag lautet, dass, wenn Abänderungen zu bestimmten Anträgen vor Sitzungsbeginn vorbereitet worden sind, diese auch vor Sitzungsbeginn mitgeteilt – und sogar verteilt – werden sollten, damit die Sitzungsteilnehmer/innen genügend Zeit haben, darüber nachzudenken. Das hilft besonders denjenigen, die zum ersten Mal an einer solchen Tagung teilnehmen oder die in einer Sprache arbeiten, die nicht ihre Muttersprache ist. Diese Bestimmung setzt voraus, dass plötzliche Änderungsvorschläge (in der älteren Terminologie "späte Abänderungsanträge") nur dann zugelassen werden sollten, wenn genügend Zeit zur Verfügung steht, um sie zu erklären und zu diskutieren.

23. Ein dritter Vorschlag lautet, dass Geschäftsausschüsse Plenarsitzungen so vorbereiten sollten, dass unnötige Polarisierung vermieden wird. Solche Ausschüsse können auch zwischen den Sitzungen einer Tagung einberufen werden, um in Verfahrensfragen zu beraten und die bislang erreichten Diskussionsergebnisse auszuwerten. Anliegen von Minderheiten können manchmal von Mitgliedern eines solchen Ausschusses zur Sprache gebracht werden. Wenn sensible Themen, wie ekklesiologische Fragen oder ethisch-moralische und politische Anliegen, zur Diskussion vorgeschlagen werden, dann kann die Vorbereitung dieser Diskussion durch einen solchen Ausschuss dazu beitragen, dass alle beteiligten Parteien gerecht behandelt und spaltungsträchtige Debatten vermieden werden. In der Satzung des ÖRK sind die Aufgaben von Geschäftsausschüssen bereits beschrieben. Diese Regeln müssten gegebenenfalls überarbeitet werden. Ein Geschäftsausschuss sollte so weit wie möglich nach dem Konsensverfahren arbeiten.
24. Die Führung eines Protokolls ist eine wichtige Aufgabe. Da die Sitzungsteilnehmer/innen verstehen müssen, wozu sie ihre Zustimmung geben, sollten alle Beschlusstexte während der Sitzung vorgelesen oder per Display angezeigt werden. Wichtige Diskussionsbeiträge, einschließlich einer Zusammenfassung der unterschiedlichen Positionen, sollten ebenfalls Aufnahme ins Protokoll finden. Das Recht einer Minderheit, ihre abweichende Meinung zu Protokoll zu geben und/oder in einen der Tagungsberichte aufnehmen zu lassen, sollte beibehalten werden, obwohl dieses Recht im Rahmen des Konsensverfahrens nur selten in Anspruch genommen wird. Manchmal kann es hilfreich sein, wenn eine kleine Gruppe das Protokoll vor seiner Veröffentlichung überprüft.

### **III. Potentielle Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Konsensverfahren**

25. Es ist die Befürchtung geäußert worden, dass das Konsensverfahren schwerfällig und langsam sein könne. So sieht das Diagramm, welches das in der Unionskirche von Australien praktizierte Modell veranschaulicht, ziemlich kompliziert aus. Es müssen sehr viele Etappen zurückgelegt werden, bis ein Konsens verkündet werden kann.
26. Die Erfahrungen von Kirchen, die die Konsensmethode anwenden, zeigen jedoch, dass diese Sorge wahrscheinlich übertrieben ist. Da es sich um ein System handelt, das weniger polarisierend und rigide ist als die alten Verfahren, scheinen die Teilnehmer/innen eher bereit zu sein, anderen zuzuhören und Meinungsunterschiede zu akzeptieren. Es trifft nicht zu, dass das Konsensverfahren unter normalen Bedingungen die Entscheidungsfindung verzögert. Einige Diskussionen mögen sicher nur langsam vorankommen, aber dies kann u. U. wünschenswert sein, wenn das Thema ausführlicher Sondierung bedarf oder wenn die Meinungen auseinander gehen. Im Allgemeinen ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit schon allein deshalb größer, weil der Prozess flexibler und stärker auf Partizipation angelegt ist. Es kann hingegen sein, dass im Konsensverfahren aus einer einzelnen Sitzung manchmal vielleicht weniger Entscheidungen hervorgehen, was darauf zurückzuführen ist, dass ausführliche Konsultationen viel Zeit in Anspruch nehmen.
27. Eine zweite mögliche Schwierigkeit besteht darin, dass Minderheiten – selbst wenn es sich nur um eine oder zwei Personen handelt – zukunftsorientierten oder innovativen Vorschlägen im Weg stehen können. Mit anderen Worten, der Wunsch

nach voller Beteiligung und Konsensbildung könnte bei der Erörterung neuer Ideen zu unnötigen Verzögerungen führen oder sogar Obstruktion fördern.

28. Darauf gibt es zwei Antworten. Erstens ist Konsens nicht dasselbe wie Einstimmigkeit. Wenn auch alle in der Versammlung ihren Beitrag zur Diskussion leisten können, so finden doch normalerweise keine Abstimmungen statt. Alle, die gegen einen Vorschlag sind (diejenigen mit den blauen Karten), können ihre Einwände vorbringen, aber der/die Vorsitzende wird versuchen, ihre Unterstützung für den Willen der klaren Mehrheit der Versammlung zu gewinnen. Auf diese Weise wird niemand gezwungen, gegen sein Gewissen zu handeln, und es können trotzdem ordnungsgemäß Entscheidungen getroffen werden.
29. Die andere Antwort hat mit der Psychologie des Konsensverfahrens zu tun. Wenn die Teilnehmenden mit den blauen Karten auch das Recht haben, ihre Abweichung zu Protokoll zu geben und/oder in jeden anderen Tagungsbericht aufnehmen zu lassen, so zeigt doch die Erfahrung, dass sie nur selten auf diesem Recht bestehen. Der Grund dafür ist, dass sie in der Aussprache ausreichend Gelegenheit haben, ihre Meinung vorzutragen, und dass der/die Vorsitzende für eine ebenso faire wie ausführliche Aussprache Sorge tragen muss, die so lange fortgeführt wird, wie es sich als notwendig erweist. Da Minderheiten nicht mundtot gemacht werden, geben sie normalerweise ihre Zustimmung dazu, dass die Versammlung zu einer Entscheidung gelangen kann.
30. Drittens ist die Befürchtung geäußert worden, dass die "prophetische Stimme des ÖRK" geschwächt werden könnte, weil das Konsensverfahren es allen recht machen will. Auch hierzu kann man zweierlei sagen. Erstens kann in der offenen Diskussion, die ja ausdrücklich erwünscht ist, eine Vielzahl von Meinungen zum Ausdruck gebracht werden. Zweitens haben die Teilnehmenden durch die behutsame Art der Entscheidungsfindung eher das Gefühl, dass es auch "ihre" Entscheidung ist, und dies wiederum stärkt die Solidarität in der ökumenischen Gemeinschaft. Auch wenn Entscheidungen nicht einstimmig gefasst werden und selbst wenn es nicht gelingt, zu einem Konsens zu gelangen, so findet doch ein Reflexionsprozess statt, der den ÖRK bereichert und seiner Stimme Gewicht verleiht. Ein Dokument, in dem die Vielfalt der Meinungen in der ökumenischen Gemeinschaft aufrichtig untersucht wird, kann der "prophetischen Stimme" des ÖRK tiefgreifenden Ausdruck verleihen. Wichtig ist, dass in jedem ökumenischen Gremium Meinungsverschiedenheiten offen angegangen werden und dass alle einander in christlicher Liebe annehmen.
31. Eine vierte mögliche Schwierigkeit liegt darin, dass der/die Vorsitzende mit umfangreichen Machtbefugnissen ausgestattet ist. Sie oder er muss die Diskussion leiten, von Zeit zu Zeit zusammenfassen und erkennen, wann sich ein Konsens herausbildet. Das ist eine große Verantwortung und (wie bei allen Verfahren) können Fehler vorkommen. Aber die Flexibilität des Verfahrens stellt ein gutes Gegengewicht zu dieser großen Verantwortung des/der Vorsitzenden dar, denn jedes Mitglied der Versammlung kann zu jedem Zeitpunkt Vorschläge zur Sitzungsleitung machen, ohne einen "Antrag zur Geschäftsordnung" (oder einen ähnlichen Antrag) stellen zu müssen. Ein/e gute/r Vorsitzende/r wird (wie in jedem anderen Verfahren) offen für Anregungen sein. Sobald ein Mitglied mit der Geschäftsführung nicht zufrieden ist, sieht das Verfahren eine Möglichkeit vor, gegenzusteuern. Einige Beispiele für solche Mechanismen sind oben genannt worden. Es könnte

- auch eine Referenzgruppe oder einen Geschäftsausschuss geben, der den/die Vorsitzende/n in Fragen der effizienten Sitzungsleitung beraten würde (siehe Abs. 23).
32. Es ist angeregt worden, die Vorsitzenden im Rahmen eines Einführungsprozesses auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten. Der Grund dafür liegt darin, dass der Übergang zum Konsensverfahren mehr als nur eine technische Angelegenheit oder eine Satzungsänderung ist. Sowohl die Tagungsteilnehmer/innen als auch die Vorsitzenden müssen zu einer ganz neuen Haltung in der Frage der Entscheidungsfindung gelangen. Es sollte ein "Übergangsplan" ausgearbeitet und vielleicht auch ein Handbuch herausgegeben werden.

#### **IV. Schlussfolgerung**

33. Das vorliegende Papier legt dar, was ein Konsensverfahren ist, wie es funktioniert und welche Vorteile es mit sich bringen könnte. Die Umsetzung seiner grundlegenden Merkmale in konkrete Satzungsbestimmungen stellt einen weiteren Schritt dar. Es ist wichtig, zunächst Übereinstimmung (oder auch Konsens!) in den Zielen und Grundsätzen zu erreichen und die Grundsätze dann in konkreten Verfahrensregeln zum Ausdruck zu bringen, die den Bedürfnissen des ÖRK entsprechen.
34. Die oben dargelegten Grundsätze stellen den Versuch dar, ein Ziel zu verwirklichen, das die ökumenische Gemeinschaft sich gesetzt hat: allen Mitgliedskirchen und ihren Vertretern/innen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb dieser Gemeinschaft – deren Mitglieder sich gegenseitig verpflichtet sind und die Unterschiede in Theologie, Kultur und Kirchentradition akzeptiert – zu Wort zu melden und gehört zu werden. Minderheiten können zu jeder Frage Stellung beziehen und sollten im Konsensverfahren gegebenenfalls mehr als einmal den Versuch machen dürfen, ihre Meinung zu begründen. Gleichzeitig kann (und muss) der ÖRK nach wie vor all jene Entscheidungen über Ziele und Programme treffen, die für sein Leben wesentlich sind.
35. Alle Kirchen glauben an die zentrale Bedeutung der Heiligen Schrift in ihrem Leben und in ihrer Lehre. Ein bedeutsames Bild von der Kirche im Neuen Testament ist das Bild vom Leib Christi mit seinen verschiedenen Gliedern, die dennoch eins sind. Im Leben des ÖRK, dessen grundlegendes Ziel die Förderung der Einheit aller Christen ist, müssen Verschiedenheit und Vielfalt in ähnlicher Weise respektiert werden. Satzung und Geschäftsordnung, die die Funktionsweise des ÖRK regeln, sollten diesen Respekt zum Ausdruck bringen. Wenn die Ekklesiologien der Mitgliedskirchen des ÖRK von einer Tradition zur anderen auch sehr unterschiedlich sind, so sollte das Leben des Rates doch so weit wie möglich Spiegelbild des Wesens der Kirche sein. Das Konsensverfahren bietet dem Rat die Möglichkeit, ein Modell der Einheit, die Achtung der Vielfalt sowie Entscheidungsprozesse zu verwirklichen, die behutsam, flexibel und offen sind und die die Kirchen zusammenführen.

## Anhang C

### Vorgeschlagene Satzungsänderungen für die Satzung des Ökumenischen Rates der Kirchen

#### I. Mitgliedschaft in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen

Der Ökumenische Rat der Kirchen setzt sich aus Kirchen zusammen, die den Rat gegründet haben oder als Mitglieder aufgenommen sind und die die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen fortsetzen. "Kirche" bedeutet in diesem Titel auch eine Vereinigung, eine Konvention oder eine Föderation autonomer Kirchen. Eine Gruppe von Kirchen in einem Land oder Gebiet oder innerhalb derselben Konfession kann die Teilnahme am Ökumenischen Rat der Kirchen als eine Kirche beschließen. Kirchen in einem Land, einem Gebiet oder innerhalb derselben Konfession können beantragen, als ein Mitglied in die Gemeinschaft des Rates aufgenommen zu werden, um ihre gemeinsame Berufung zu erfüllen, ihre gemeinsame Beteiligung zu stärken und/oder der Satzungsbestimmung zur Mindestgröße (Satzung I,(3)(b)(iii) zu entsprechen. Der ÖRK ermutigt die Kirchen zu solchen Gruppierungen; jede einzelne Kirche innerhalb der Gruppe muss die Kriterien für die Mitgliedschaft in der **Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen**, mit Ausnahme des Kriteriums der Mindestgröße, erfüllen.

Der Generalsekretär führt die amtliche Liste der Mitgliedskirchen, die in die Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen aufgenommen worden sind; in dieser Liste ist auch jede von der Vollversammlung oder dem Zentralausschuss gebilligte Sondervereinbarung verzeichnet. Gesonderte Listen werden von *stimmberechtigten und nicht-stimmberechtigten Mitgliedskirchen* geführt, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören. Der Generalsekretär führt auch eine Liste der assoziierten Kirchen des ÖRK.

#### 1. Antrag

Eine Kirche, die dem Ökumenischen Rat der Kirchen beitreten will, stellt einen schriftlichen Antrag an den Generalsekretär.

#### 2. Verfahren

Der Generalsekretär legt alle Anträge mit den ihm notwendig erscheinenden Unterlagen dem Zentralausschuss vor (vgl. Artikel II der Verfassung), damit der Zentralausschuss über den Antrag beschließen kann..

#### 3. Kriterien

Kirchen, die den Beitritt zum Ökumenischen Rat der Kirchen beantragen (antragstellende Kirche), müssen zunächst ihre ausdrückliche Zustimmung zur Basis, auf die der Ökumenische Rat gegründet ist, gemäß Artikel I der Verfassung zum Ausdruck bringen und ihre Verpflichtung auf die Ziele und Funktionen des Rates gemäß Artikel III der Verfassung bekräftigen. In der Basis heißt es: "Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes."

Antragstellende Kirchen sollten nach ihrem Selbstverständnis auch folgende Kriterien erfüllen und bereit sein, im Lichte dieser Kriterien Rechenschaft über ihren Glauben und ihr Zeugnis abzulegen.

*a) Theologische Kriterien*

1. Die Kirche bekennt in ihrem Leben und Zeugnis den Glauben an den dreieinigen Gott, wie er in der Heiligen Schrift und im Nicäno-Konstantinopolitanum zum Ausdruck gebracht wird.
2. In der Ausübung ihres Amtes verkündet die Kirche das Evangelium und feiert die Sakramente.
3. Die Kirche tauft im Namen “des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes” und erkennt an, dass die Kirchen die gegenseitige Anerkennung ihrer Taufe anstreben müssen.
4. Die Kirche erkennt die Gegenwart und das Wirken Christi und des Heiligen Geistes außerhalb ihrer eigenen Grenzen an und bittet darum, dass allen Kirchen die Einsicht geschenkt werden möge, dass auch andere Mitgliedskirchen an die Heilige Trinität und die erlösende Gnade Gottes glauben.
5. Die Kirche erkennt in den anderen Mitgliedskirchen des ÖRK Elemente der wahren Kirche, selbst wenn sie sie nicht als Kirchen in der wahren und vollen Bedeutung des Wortes ansieht.

*b) Organisatorische Kriterien*

1. Die Kirche muss nachweisen können, dass sie stets autonom über ihr Leben und ihre Organisation bestimmt.
2. Die Kirche muss in der Lage sein, ohne die Zustimmung irgendeines anderen Organs oder irgendeiner anderen Person einen Antrag auf formelle Mitgliedschaft im ÖRK zu beschließen und diese Mitgliedschaft im ÖRK fortzusetzen.
3. Eine antragstellende Kirche muss in der Regel mindestens 50 000 Mitglieder zählen. Der Zentrallausschuss kann in Ausnahmefällen beschließen, auch eine Kirche zu akzeptieren, die dieses Kriterium nicht erfüllt.
4. Eine antragstellende Kirche mit weniger als 50 000, aber mehr als 10 000 Mitgliedern, der keine Ausnahmeregelung aufgrund ihrer Größe zugestanden worden ist, die aber allen anderen Kriterien für die Mitgliedschaft entspricht, kann unter folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden: (a) sie hat kein Stimmrecht in der Vollversammlung und (b) sie kann gemäß Satzungsartikel III (4)(b)(3) zusammen mit anderen solcher Kirchen fünf Vertreter/innen aus ihrer Mitte für den Zentrallausschuss auswählen. In jeder anderen Hinsicht werden diese Kirchen als Mitgliedskirchen in der Gemeinschaft des ÖRK behandelt.
5. Die Kirchen müssen die wesentliche Interdependenz der Mitgliedskirchen, die der Gemeinschaft des ÖRK angehören, namentlich der Kirchen derselben Konfession anerkennen und sollten alles in ihren Kräften Stehende tun, um konstruktive ökumenische Beziehungen zu anderen Kirchen ihres Landes oder Gebietes zu pflegen. Das bedeutet in der Regel, dass die Kirche Mitglied des nationalen Kirchenrates oder einer entsprechenden Einrichtung sowie der regionalen/subregionalen Organisation ist.

*Weitere Abänderungen der Satzung und der Verfassung können sich als notwendig erweisen, wenn Vorschläge der Sonderkommission und der Studiengruppe für Fragen der Mitgliedschaft vom Zentrallausschuss angenommen werden.*

## Anhang D

### Mitgliedschaft der Sonderkommission

#### \* Mitglieder des Lenkungsausschusses Mai 2002

Dr. Anna Marie Aagaard \*  
Evangelisch-Lutherische Volkskirche in  
Dänemark

Dr. Agnes Abuom  
Anglikanische Kirche von Kenia

Bischof Nareg Amezian \*  
Armenische Apostolische Kirche (Kilikien)

Prof. Dr. Walter Altmann  
Evangelische Kirche L.B. in Brasilien

Metropolit von Helsinki Ambrosios  
Orthodoxe Kirche von Finnland

Metropolit von Kalavryta Ambrosius  
Kirche von Griechenland

Erzbischof Aristarchos von Constantine  
Griechisch-Orthodoxes Patriarchat  
von Jerusalem

Ramez Atallah  
Nilsynode der Evangelischen Kirche

Kanonikus Naim Ateek  
Bischöfliche Kirche in Jerusalem  
und dem Mittleren Osten

Metropolit Athanasios Papas  
Ökumenisches Patriarchat von Konstantinopel

Erzbischof Aghan Baliozian  
Armenische Apostolische Kirche  
(Etschmiadsin)

Metropolit von Damiette Anba Bishoy\*  
Koptische Orthodoxe Kirche

Bischof Gustáv Bölskei  
Reformierte Kirche in Ungarn

Manoushag Boyadjian  
Armenische Apostolische Kirche (Kilikien)

Prof. John Briggs  
Baptistenunion von Großbritannien

Dr. Thelma Chambers-Young  
Progressiver Nationaler Baptistenbund  
e.V. (USA)

Metropolit von Ephesus Chrysostomos\*  
Ökumenisches Patriarchat von Konstantinopel  
**Ko-Vorsitzender**

Metropolit von Peristerion Chrysostomos\*  
Kirche von Griechenland

Erzbischof Chrystophor  
Orthodoxe Kirche von Tschechischen Ländern  
und der Slowakei

Pfr. Yadessa Daba  
Äthiopische Evangelische Kirche  
Mekane Yesus

Jean Fischer  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Prof. George Galitis  
Griechisch-Orthodoxes Patriarchat  
von Jerusalem

Pfrin. Gao Ying  
Chinesischer Christenrat

P. Dr. Kondothra M. George  
Orthodoxe Syrische Kirche von Malankara

Bischof Hans Gerny  
Altkatholische Kirche der Schweiz

Anne Glynn-Mackoul  
Griechisch-Orthodoxes Patriarchat  
von Antiochien  
und dem gesamten Morgenland

Eden Grace  
Religiöse Gesellschaft der Freunde

Pfr. Wesley Granberg-Michaelson \*  
Reformierte Kirche in Amerika

Metropolit Mar Gregorios Yohanna Ibrahim  
Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien



P. Mikhail Gundyaev  
Russische Orthodoxe Kirche

Gabriel Habib  
Griechisch-Orthodoxes Patriarchat  
von Antiochien  
und dem gesamten Morgenland

Dr. Hilarion, Bischof von Kerch \*  
Russische Orthodoxe Kirche

Bischof Dr. Thomas L. Hoyt Jr.  
Christliche Methodistisch-Bischöfliche Kirche

Bischof Voitto Huotari  
Evangelisch-Lutherische Kirche  
von Finnland

P. Prof. Dr. Ioan Ica, Jr.  
Rumänische Orthodoxe Kirche

Ignatije von Branicevo  
Serbische Orthodoxe Kirche

Irenej von Novi Sad und Bachka  
Serbische Orthodoxe Kirche

Erzbischof Jeremiasz von Wroclaw  
Autokephale Orthodoxe Kirche in Polen

Bischof Basilius Karayiannis von Trimuthus  
Kirche von Zypern

Erzpriester Leonid Kishkovsky \*  
Orthodoxe Kirche in Amerika

Bischof Dr. Christoph Klein  
Evangelische Kirche A.C. in Rumänien

Bischof Dr. Rolf Koppe \*  
Evangelische Kirche in Deutschland  
**Ko-Vorsitzender**

Jana Krajciriková  
Tschechoslowakische Hussitische Kirche

Dr. John Lappas  
Orthodoxe Autokephale Kirche von Albanien

Dr. Janice Love  
Vereinigte Methodistische Kirche

Erzbischof Makarios  
Griechisch-Orthodoxes Patriarchat  
von Alexandrien und ganz Afrika

Erzbischof W.P. Khotso Makhulu  
Anglikanische Kirche

Abune Mekarios  
Äthiopische Orthodoxe Tewahedo-Kirche

Dr. Soritua Nababan  
Huria Kristen Batak Protestan

Erzbischof Dr. Nifon von Targoviste \*  
Rumänische Orthodoxe Kirche

Dr. Mercy A. Oduyoye \*  
Methodistische Kirche, Ghana

Pfrin. Ofelia Ortega  
Presbyterianisch-Reformierte Kirche in Kuba

Pfr. Dr. John-Wha Park  
Presbyterianische Kirche  
in der Republik Korea

Erzbischof Michael Peers \*  
Anglikanische Kirche von Kanada

Metropolit John Pelushi  
Orthodoxe Autokephale Kirche  
von Albanien

Pfr. John Phiri  
Reformierte Kirche in Sambia

Despina Prassas  
Ökumenisches Patriarchat  
von Konstantinopel

Najla Qassab  
Nationale Evangelische Synode  
von Syrien und Libanon

Prof. Constantine Scouteris  
Griechisch-Orthodoxes Patriarchat  
von Alexandrien and ganz Afrika

Dr. Mary Tanner \*  
Kirche von England

Bischof Dr. Zacharias M. Theophilus \*  
Syrische Mar-Thoma-Kirche von Malabar

Pfrin. Robina Winbush  
Presbyterianische Kirche (USA)

Pfr. Dr. D'Arcy Wood  
Unionskirche von Australien

**Anm.:**

Im Verlauf des dreijährigen Mandats der Sonderkommission sind einige Veränderungen in der Mitgliedschaft eingetreten. Folgende Personen sind ehemalige Mitglieder und haben an Sitzungen der Unterausschüsse und des Plenums teilgenommen:

- P. Dr. Georges Tsetsis  
Ökumenisches Patriarchate  
von Konstantinopel
- Pfr. Dr. Eugene Turner  
Presbyterianische Kirche (USA)

# Wenn christliche Solidarität Schaden nimmt

## Eine pastorale und informative Stellungnahme zu sexueller Belästigung

### **Christliche Gemeinschaft und Solidarität**

*Und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein, und der Ertrag der Gerechtigkeit wird ewige Stille und Sicherheit sein (Jes 32,17).*

Für Christen ist die Würde aller Menschen darin begründet, dass sie nach dem Bilde Gottes geschaffen sind. Bei ökumenischen Zusammenkünften sorgt eine offene und gastfreundliche Atmosphäre dafür, dass alle in vollem Umfang und gleichberechtigt mitwirken können. Der ÖRK ist bemüht, eine auf Solidarität und gegenseitiger Fürsorge beruhende Gemeinschaft aufzubauen, die sich gegen jede Form von Gewalt und Belästigung wendet. Der ÖRK fühlt sich verpflichtet, das Bewusstsein für sexuelle Belästigung zu schärfen, um Vorkommnisse dieser Art zu vermeiden und einen sicheren Raum zu schaffen, in dem alle Teilnehmenden sich frei von jeder Einschüchterung bewegen können. Wenn menschliche Sünde das Vertrauen in diese Gemeinschaft zerstört, sind wir als Christen und Christinnen aufgerufen, einander Beistand zu leisten und besonders denen zur Seite zu stehen, die um ihre Sicherheit, Würde und Rechte kämpfen. Gottes ruft uns zu einem Leben in rechten Beziehungen zueinander – zum fürsorglichen und respektvollen Umgang mit jedem Menschen.

### **Kulturelle Verschiedenheit**

Unsere kulturelle Vielfalt ist ein Faktor, der zur Stärkung unserer Gemeinschaft beiträgt. Wir schätzen sie zu Recht und dürfen stolz darauf sein. Doch wenn wir bei unseren Begegnungen auf diese Unterschiede stoßen, sollten wir nicht davon ausgehen, dass unsere eigene Lebens- und Verhaltensweise für andere ohne weiteres einsehbar ist oder sie anspricht. Es kann geschehen, dass Unterschiede wie Alter, Geschlecht, Kultur, Spiritualität, Religion, geistige oder körperliche Fähigkeit, Sprache, Kaste, ethnische Abstammung oder Klassenzugehörigkeit ein gegenseitiges Verständnis und eine wirkliche Kommunikation zu einer echten Herausforderung werden lassen. Wie kann ein/e jede/r von uns dazu ermutigt werden, die eigene Verantwortung ernst zu nehmen und sich bei den vielschichtigen und multikulturellen Beziehungen und Begegnungen in der Ökumene mit dem nötigen Feingefühl zu bewegen? Was einer Person als Zeichen eines normalen freundschaftlichen, ungezwungenen Umgangs gilt, kann in einer kulturell gemischten Gruppe, mitunter selbst unter Angehörigen derselben Kultur bzw. derselben Herkunft, Missverständnisse erzeugen. Deswegen sollten wir in einem ökumenischen Umfeld besonders sorgfältig und sensibel miteinander umgehen. Die ökumenische Gemeinschaft steht vor der Aufgabe, angemessene Ausdrucksformen für die Freundschaft und menschliche Wärme zu finden, die wir füreinander empfinden, Ausdrucksformen, die als positiv und unbedrohlich erlebt werden.

## Gewalt und Macht

Belästigung ist Ausdruck eines ungleichen Machtverhältnisses zwischen Menschen. Zur sexuellen Belästigung zählt auch die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse oder Klasse, die das Opfer stark belastet und erniedrigt. Dazu kann es in Situationen kommen, in denen Überlegenheit und Machtmissbrauch zu mangelnder Achtung und zur Behandlung von Menschen als sexuelle Objekte führen. Ein solches Verhalten erniedrigt und zerstört letztlich die Würde der Person. Erfahrungsgemäß sind es meist Frauen, die das Gefühl haben, von Männern sexuell belästigt zu werden. Solche Belästigungen lassen sich nicht als isolierter Fall oder als persönliches Problem abtun. Es ist vielmehr ein Problem, das auf allgemeinere Verhaltensmuster und gesellschaftlich verbreitete Formen von Machtdynamik hinweist. Belästigung kann sich aber auch unter Personen desselben Geschlechts ereignen, und bisweilen fühlen sich Männer von Frauen belästigt.

*Die Dekade zur Überwindung von Gewalt: Kirchen für Frieden und Versöhnung setzt die Verpflichtung der Kirchen in aller Welt fort, die institutionelle und individuelle Gewalt gegen Frauen zu überwinden. Sexuelle Belästigung hat sich als verbreitetste Ausdrucksform dieser Gewalt erwiesen. Fälle von sexueller Belästigung oder Gewalt bei kirchlichen und ökumenischen Tagungen haben die Kirchen und die ökumenische Bewegung veranlasst, sich um verantwortungsbewusste Reaktionen und Handlungsanweisungen zu bemühen. Viele Kirchen, Organisationen und Regierungen haben institutionelle und juristische Maßnahmen zum Schutz derer ergriffen, die Opfer der entmenslichenden Auswirkung von Gewalt und sexueller Belästigung geworden sind.*

Diese Richtlinien sollen eine positive Grundlage zur Gestaltung einer christlichen Gemeinschaft im Zeichen der Solidarität bilden, auch wenn diese Solidarität unter uns Schaden genommen hat. Sie sollen Männer ermutigen, über ihre Einstellung zu Frauen nachzudenken, und Privilegierte aufgrund ihrer Rasse oder Klasse, ihres Geschlechts, ihres sozialen Status, ihrer Führungsposition und ihres Alters veranlassen, über den Geist der Gerechtigkeit und Gemeinschaft nachzudenken, wofür die ökumenische Bewegung steht. Diese Richtlinien verfolgen auch das Ziel, Einzelpersonen zu motivieren, ihre Würde geltend zu machen und zur Erneuerung der Gemeinschaft beizutragen. Was können wir selbst in unserem Gottesdienst, bei unserer Arbeit und auf unseren Tagungen tun, damit eine versöhnte Gemeinschaft entsteht, in der wir einander achten und in der freien Entfaltung nicht behindern?

## Was ist unter sexueller Belästigung und Aggression zu verstehen?

Sexuelle Belästigung reicht vom Pfeifen auf der Strasse und obszönen Telefonanrufen bis hin zur sexuellen Aggression. Sexuelle Gewalt schließt Vergewaltigung, Geschlechtsverkehr ohne Einwilligung sowie sexuelle Berührung ohne Einwilligung ein.

Mehrere Verhaltensweisen mit sexuellem Unterton können Formen sexueller Belästigung sein, wenn sie unaufgefordert und unerwünscht sind und besonders wenn sie wiederholt werden. So zum Beispiel anzügliche Blicke oder Bemerkungen, Neckereien oder Witze sexuellen Inhalts, Briefe, Anrufe oder Material sexuellen Charakters, ungefragtes Anfassen oder Annähern, Drängen auf Verabredungen oder Aktivitäten, die zweifelhafte Absichten vermuten lassen, oder das Angebot, gegen sexuelle Vergünstigungen seinen Einfluss geltend zu machen.

Entscheidend ist der persönliche Eindruck, die Tatsache, dass jemand die Verhaltensweise einer anderen Person als unerwünscht erfährt. Dieses Urteil mag jedoch von

Person zu Person verschieden sein und vom jeweiligen Kontext abhängen. Anders ausgedrückt: Belästigung ist nicht unbedingt etwas, was eine Person zu tun beabsichtigt, sondern hat etwas mit der Frage zu tun, wie sich die Verhaltensweise einer Person auf das Empfinden und die Integrität einer anderen Person auswirkt.

Einige Hinweise zur Vermeidung und zum Umgang mit sexueller Belästigung

- Seien Sie sich Ihrer persönlichen Grenzen bewusst, die Sie für sich selbst im Kontakt mit anderen Personen setzen: welcher Ausdruck menschlicher Nähe ist für Sie der angemessene Ausdruck, bei dem Sie sich wohl fühlen?
- Weisen Sie jede unangebrachte Geste oder Berührung zurück.
- Achten Sie die persönlichen Grenzen der anderen. Sind Sie sich nicht sicher, fragen Sie die Person (z. B. „Ist es Ihnen recht, wenn ich Sie freundschaftlich umarme?“)
- Sollten Sie belästigt werden, machen Sie dem Belästiger klar, dass sein Verhalten unerwünscht ist. Sie können mit einem Blick, mit Gesten oder mit Worten „nein“ sagen.
- Belästigung ist nie die Schuld der belästigten Person. Belästigung ist wesentlich eine Form unerwünschter Verhaltensweise oder Zudringlichkeit. Sie hat nichts mit Zustimmung oder Einverständnis zu tun.
- Geht die Belästigung weiter und befinden Sie sich an einem öffentlichen Ort, protestieren Sie lauter, damit die Umstehenden aufmerksam werden.
- Vertrauen Sie auf Ihre Empfindung und Ihre Wahrnehmung, wenn das Verhalten einer anderen Person bei Ihnen Unbehagen auslöst. Menschen, die belästigt wurden, versuchen manchmal, eine rationale Erklärung für ihre Erfahrung zu finden oder das Ereignis vor sich zu verheimlichen.
- Sprechen Sie darüber mit Menschen, denen Sie vertrauen, damit der Name des Belästigers und sein anstößiges Verhalten bekannt wird. Dies ist wichtig, wenn Sie vermeiden wollen, dass es anderen Personen ähnlich ergeht. Schweigen kann wie eine Einladung zu weiterer Belästigung verstanden werden.
- Bei ernsthaften Fällen, in denen sich ein rechtliches Vorgehen oder andere Maßnahmen aufdrängen, kann ein mündlicher oder schriftlicher Bericht über die Vorgänge nützlich sein.
- Wenn Sie direkt oder indirekt Zeuge eines Aktes der Belästigung sind, umgeben Sie dieses Wissen nicht mit Schweigen. Gehen Sie auf die belästigte Person zu und fragen Sie sie, ob und wie Sie ihr helfen können. Sagen Sie es der belästigenden Person auf den Kopf zu, dass ihr Verhalten und ihre Worte anstößig sind und bei allen Beteiligten Unbehagen auslösen. In ernstesten Fällen zögern Sie nicht, Hilfe herbeizurufen.
- Sollten Sie persönlich Opfer einer Belästigung sein, wenden Sie sich bitte an das Solidaritätsteam, das in solchen Fällen einen geschützten Raum für Sie bereitstellt, wo Sie Ihre Situation und Ihre Empfindungen artikulieren können. Das Team wird Sie unterstützen und kann für die Zeit nach Ihrer Heimkehr angemessene Maßnahmen in die Wege leiten (indem es Sie z.B. über eine Ortsgemeinde mit einem örtlichen Beratungszentrum gegen sexuelle Belästigung und Aggression bzw. mit einer Solidaritätsgruppe in Verbindung bringt).

### **Schlusswort**

Die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen sind aufgerufen, eine wahrhaft inklusive Gemeinschaft aufzubauen, die frei von Gewalt und Ungerechtigkeit ist. Sexuelle Belästigung und jede Form von Gewalt dürfen weder geduldet noch entschuldigt werden. Die Täter werden für ihr Verhalten verantwortlich gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden.

Räumlichkeiten und Mitglieder des Solidaritätsteams werden auf der Vollversammlung bekannt gegeben.

## Berufen, die eine Kirche zu sein

### Eine Einladung an die Kirchen, ihre Verpflichtung zur Suche nach Einheit zu erneuern und ihren Dialog zu vertiefen

*Frühere ÖRK-Vollversammlungen haben Erklärungen zugestimmt, die eine Vision „der Einheit, die wir suchen“ entfalten oder das Wesen dieser Einheit definieren. Diese Vollversammlung in Porto Alegre, Brasilien, ist eingeladen, die vorliegende Einladung an die Kirchen<sup>1</sup> zu prüfen und anzunehmen.*

*Diese Einladung an die Kirchen verfolgt einen doppelten Zweck: sie möchte (a) wiedergeben, was die Kirchen zum jetzigen Zeitpunkt ihrer ökumenischen Pilgerreise gemeinsam über einige wesentliche Aspekte der Kirche aussagen können; und sie möchte (b) die Kirchen zu einer erneuerten, gegenseitig hilfreichen, zugleich offenen und wahrheitsuchenden Aussprache über die Qualität und den Grad ihrer Gemeinschaft und Communion sowie über die sie weiterhin trennenden Fragen anregen<sup>2</sup>.*

#### I.

1. Als Delegierte der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen danken wir dem dreieinigen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, der unsere Kirchen in lebendigen Kontakt und Dialog zu- und miteinander gebracht hat. Gottes Gnade hat es uns ermöglicht, beieinander zu bleiben, selbst wenn dies nicht immer einfach war. Beträchtliche Anstrengungen sind unternommen worden, um unsere Spaltungen zu überwinden. Wir sind „eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu wir (sie) berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Basis, Ökumenischer Rat der Kirchen). Doch unsere fortdauernden Trennungen sind unleugbare Wunden am Leib Christi. Diese Einsicht führt uns zur gegenseitigen Verpflichtung auf dem Weg zur **sichtbaren Einheit**, eine Verpflichtung, die wir als eine Gnadengabe Gottes empfangen.

2. Einheit ist zugleich göttliche Gabe und Aufgabe. Unsere Kirchen haben erklärt, dass die Einheit, auf die wir hoffen und für die wir beten und arbeiten, „eine *Koinonia*

---

<sup>1</sup> Die vorliegende Einladung an die Kirchen wurde auf Ersuchen des ÖRK-Zentralausschusses (2002) und unter Federführung der ÖRK-Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erarbeitet. Ein erster Entwurf entstand auf einer Tagung in Nikosia, Zypern im März 2004; dieser Entwurf wurde (auf der Grundlage ausführlicher Stellungnahmen von Leitungsgremien des ÖRK, der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung sowie dem Koordinierungsausschuss der Sonderkommission) auf einer zweiten Tagung in Nikosia im Mai 2005 überarbeitet. Glauben und Kirchenverfassung spricht der Kirche von Zypern im Namen des ÖRK seinen Dank für die gastfreundliche Aufnahme dieser Vorbereitungstreffen aus. Die endgültige Formulierung des Textes wurde auf der Tagung der Ständigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Aghios Nikolaos, Kreta, im Juni 2005 vorgenommen.

<sup>2</sup> Um diesen Prozess zu fördern, hat Glauben und Kirchenverfassung ein neues Studiendokument mit dem Titel „The Nature and Mission of the Church: A Stage on the Way to a Common Statement“, Faith and Order Paper No. 198 (Wesen und Auftrag der Kirche: Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung) herausgegeben, das den Kirchen zugestellt worden ist.

ist, die gegeben ist und zum Ausdruck kommt im gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen Glaubens, in einem gemeinsamen sakramentalen Leben, in das wir durch die eine Taufe eintreten und das in der einen eucharistischen Gemeinschaft miteinander gefeiert wird, in einem gemeinsamen Leben, in dem Glieder und Ämter gegenseitig anerkannt und versöhnt sind, und in einer gemeinsamen Sendung, in der allen Menschen das Evangelium von Gottes Gnade bezeugt und der ganzen Schöpfung gedient wird“ (Canberra-Erklärung zur Einheit, 2.1) Eine solche Koinonia muss an jedem Ort und durch eine konziliare Beziehung der Kirchen an verschiedenen Orten zum Ausdruck kommen. Wir haben noch viel Arbeit vor uns bei unserem gemeinsamen Bemühen, die Bedeutung der Einheit und der Katholizität und die Bedeutung der Taufe zu verstehen.

## II.

3. Wir bekennen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, wie sie im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) zum Ausdruck kommt. Die Einheit der Kirche ist ein Abbild der Einheit des dreieinigen Gottes in der Gemeinschaft der göttlichen Personen. Die Heilige Schrift beschreibt die christliche Gemeinde als den Leib Christi, dessen beziehungsreiche Vielfalt für seine Ganzheit wesenhaft ist: „Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allem. In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller“ (1 Kor 12,4-7). So ist die Kirche – als Volk Gottes, Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes – berufen, ihre **Einheit in Verschiedenheit** zu manifestieren.

4. Als Gemeinschaft der Gläubigen wird die Kirche durch das Wort Gottes geschaffen, denn durch das Hören auf die **Verkündigung des Evangeliums** erwacht der Glaube, durch das Wirken des Heiligen Geistes (Röm 10,17). Da nun die Frohe Botschaft, die zur Erweckung des Glaubens verkündet wird, die von den Aposteln weitergegebene Frohe Botschaft ist, ist die durch das Wort geschaffene Kirche apostolisch.

5. Wir erklären, dass der apostolische Glaube der Kirche einer ist, wie der Leib Christi ein Leib ist. Doch mag es berechtigterweise unterschiedliche Formulierungen des Glaubens der Kirche geben. Das Leben der Kirche als neues Leben in Christus ist **eines**, doch wird es durch **verschiedene** Charismen und Ämter aufgebaut. Die Hoffnung der Kirche ist eine. Und doch manifestiert sie sich in einer Verschiedenheit menschlicher Erwartungen. Wir erkennen an, dass es verschiedene ekklesiologische Ansätze und eine Reihe von Ansichten über das Verhältnis der Kirche zu den Kirchen gibt. Manche Formen von Verschiedenheit bringen Gottes Barmherzigkeit und Güte zum Ausdruck; diese müssen wir durch Gottes Gnade und in der Kraft des Heiligen Geistes erkennen und wahrnehmen. Andere spalten die Kirche; diese müssen durch die Gaben des Geistes, nämlich Glaube, Hoffnung und Liebe, überwunden werden, damit Trennung und Ausschluss nicht das letzte Wort haben. Gottes Ratschluss für die Fülle der Zeit besteht darin, „dass alles zusammengefasst würde in Christus“ (Eph 1,10) und menschliche Trennungen aufgehoben werden. In Liebe ruft Gott sein Volk zur Erkenntnis und Erneuerung, auf dem Weg zur Fülle der Koinonia.

6. Die **Katholizität** der Kirche bringt die Fülle, Integrität und Ganzheit ihres Lebens in Christus durch den Heiligen Geist zu allen Zeiten und an allen Orten zum Ausdruck. Jede Gemeinde getaufter Christen, in der der apostolische Glaube bekannt und gelebt wird, in der das Evangelium gepredigt wird und die Sakramente gefeiert



werden, ist Ausdruck dieses Geheimnisses. Jede Kirche ist als Kirche katholisch und nicht einfach ein Teil davon. Jede Kirche ist katholische Kirche, aber nicht deren Ganzheit. Jede Kirche vollzieht ihre Katholizität, indem sie in Gemeinschaft mit den anderen Kirchen steht.

7. Das Verhältnis zwischen Kirchen ist durch eine dynamische Wechselbeziehung geprägt. Jede Kirche ist zum gegenseitigen Geben und Empfangen von Gaben und zur **gegenseitigen Rechenschaft** aufgerufen. Jede Kirche muss sich dessen bewusst werden, was in ihrem Leben provisorisch ist, und den Mut haben, dies auch gegenüber den anderen Kirchen einzugestehen. Wir bejahen, dass die Katholizität der Kirche im Miteinanderteilen der Eucharistie zum Ausdruck kommt. Doch auch heute, wo eucharistisches Teilen nicht immer möglich ist, verleihen getrennte Kirchen Aspekten ihrer Katholizität bereits Ausdruck, indem sie füreinander beten, Ressourcen miteinander teilen, einander in Zeiten der Not beistehen, Entscheidungen gemeinsam treffen, sich gemeinsam für Gerechtigkeit, Versöhnung und Frieden einsetzen, einander Rechenschaft ablegen in der Nachfolge, die in unserer Taufe impliziert ist, und den Dialog trotz der Unterschiede aufrechterhalten und sich weigern zu sagen: „Ich brauche dich nicht“ (1 Kor 12,21). Wir verarmen, wenn wir voneinander getrennt sind.

### III.

8. Alle, die auf Christus getauft sind, sind mit Christus in seinem Leib eins geworden: „So sind wir ja mit ihm begraben durch die **Taufe** in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln“ (Röm 6,4). In der Taufe überträgt der Geist die Heiligkeit Christi auf Christi Glieder. Die Taufe in das Einssein mit Christus ruft die Kirchen zu einem offenen und ehrlichen Umgang miteinander auf, auch wenn dies schwierig sein mag: „Laßt uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus (Eph 4,15). Die Taufe schenkt den Kirchen die Freiheit und die Verantwortung, sich auf den Weg zu machen zu einer gemeinsamen Verkündigung des Wortes, dem gemeinsamen Bekennen des einen Glaubens, der gemeinsamen Feier der einen Eucharistie und zur vollen Teilhabe an dem einen Amt.

9. Unsere gemeinsame Zugehörigkeit zu Christus, durch die Taufe im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, befähigt und ruft die Kirchen auf, sich miteinander auf den Weg zu machen, selbst wenn unter ihnen noch keine Einigkeit herrscht. Wir erklären, dass die Taufe eine ist, wie der Leib einer und der Geist einer ist, wie wir auch zu einer Hoffnung berufen sind, ein Herr, ein Glaube, ein Gott und Vater unser aller (Eph 4,4-6). Durch Gottes Gnade macht die Taufe sichtbar, dass **wir zueinander gehören**, auch wenn einige Kirchen noch nicht in der Lage sind, andere als Kirchen im vollen Wortsinn anzuerkennen. Wir erinnern an die Erklärung von Toronto, in der die Mitgliedskirchen des ÖRK anerkannten, „dass die Mitgliedschaft in der Kirche Christi umfassender ist als die Mitgliedschaft in ihrer eigenen Kirche. Sie sind deshalb darauf bedacht, mit denen außerhalb ihrer eigenen Reihen in lebendigen Kontakt zu kommen, die Jesus Christus als Herrn anerkennen“ (Erklärung von Toronto, IV.3).

### IV.

10. Als Geschöpf von Gottes Wort und Gottes Geist ist die Kirche ein Mysterium, ein Zeichen, und ein Werkzeug des Planes Gottes für die Erlösung der Welt. Die Gnade

Gottes offenbart sich im Sieg über die Sünde, der uns in Christus geschenkt ist, und in der Heilung und Ganzheit des Menschen. Wir vermögen das Reich Gottes zu erkennen und wahrzunehmen in einer **versöhnten und versöhnenden Gemeinschaft**, die Trennungen, ja auch Diskriminierungen aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, Kultur, Hautfarbe oder Klasse, wie sie in sündhaften sozialen Strukturen zum Ausdruck kommen, überwindet. Die Kirche hat teil am versöhnenden Wirken Christi, der sich selbst entäußerte, indem sie ihren Auftrag verwirklicht und das Bild Gottes in allen Menschen bekräftigt und erneuert und mit all denen zusammenarbeitet, deren Menschenwürde durch wirtschaftliche, politische und soziale Ausgrenzung verletzt wurde.

11. Die Kirchen leben inmitten von Menschen, die einen anderen Glauben bekennen und anderen Ideologien anhängen. Als Werkzeug Gottes, des Herrn aller Schöpfung, ist die Kirche zum Dialog und zur Zusammenarbeit mit ihnen aufgerufen, damit ihre **Mission** zum Wohl aller Geschöpfe und zur Erhaltung der Erde beiträgt. Alle Kirchen sind aufgerufen, die Sünde in all ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen – in ihrem Innern wie auch in der Welt – und mit anderen zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, sich Unrecht entgegenzustellen, menschliches Leid zu lindern, Gewalt zu überwinden und sich dafür einzusetzen, dass alle Menschen an der Fülle des Lebens Anteil haben.

## V.

12. Der Ökumenische Rat der Kirchen ist in seiner ganzen Geschichte ein privilegiertes Instrument gewesen, das es den Kirchen erlaubt hat, einander zuzuhören und miteinander zu sprechen und sich gemeinsam mit Anliegen auseinanderzusetzen, die die Kirchen herausfordern und die Menschheit gefährden. Die Kirchen der ökumenischen Bewegung haben die Gründe für die unter ihnen herrschenden Trennungen auch in multilateralen und bilateralen Gesprächen untersucht. Und doch haben die Kirchen ihre **gegenseitige Verantwortung** füreinander nicht immer ernst genommen: die Notwendigkeit, einander Rechenschaft über ihren Glauben, ihr Leben und ihr Zeugnis zu geben und die Faktoren klar zu benennen, die sie noch trennen.

13. Die Neunte Vollversammlung ruft deshalb den Ökumenischen Rat der Kirchen auf, weiterhin **vertiefte Gespräche** unter den verschiedenen Kirchen zu fördern. Desgleichen laden wir alle unsere Kirchen ein, sich an die schwierige Aufgabe zu machen, ehrlich Rechenschaft abzulegen vom Verhältnis ihres Glaubens und ihrer Kirchenordnung zum Glauben und zur Kirchenordnung anderer Kirchen. Jede Kirche wird aufgefordert, die Urteile deutlich auszusprechen, die ihre Beziehungen zu den anderen Kirchen prägen oder gar relativieren. Das ehrliche Miteinanderteilen von Gemeinsamkeiten, Divergenzen und Unterschieden wird allen Kirchen helfen, dem nachzugehen, was zum Frieden beiträgt und das gemeinsame Leben aufbaut. Die Zeit ist reif für **konkrete Schritte**.

14. Zur Erreichung dieses Zieles sollten die Kirchen wiederkehrende Themen in frischerer, stärker pointierter Weise angehen. Zu den Fragen, die ständig auf der Tagesordnung der Kirchen stehen sollten, gehören folgende:

- a. In welchem Maße nimmt jede Kirche den Ausdruck des apostolischen Glaubens im Leben, Gottesdienst und Zeugnis der anderen Kirchen wahr?
- b. Wo findet jede Kirche Treue zu Christus im Glauben und Leben der anderen Kirchen?
- c. Erkennt jede Kirche die eine Taufe in den anderen Kirchen an?

- d. Aus welchen Gründen ist es wesentlich, angebracht oder nicht möglich, das Abendmahl über die Grenzen der eigenen Kirche hinaus mit anderen zu teilen?
- e. In welcher Weise ist es jeder Kirche möglich, die geordneten Ämter der anderen Kirchen anzuerkennen?
- f. Wie eng vermag jede Kirche sich mit der Spiritualität der anderen zu identifizieren?
- g. Wie weit wird sich jede Kirche mit den anderen solidarisieren, wenn es um Probleme wie soziale und politische Hegemonie, Verfolgung, Unterdrückung, Armut und Gewalt geht?
- h. In welchem Masse wird jede Kirche an dem apostolischen Auftrag der anderen beteiligt sein?
- i. Wie weit kann jede Kirche sich am gemeinsamen Gebet und am Gottesdienst der anderen beteiligen?

## VI.

15. Im Dialog und im gemeinsamen Handeln sind unsere Kirchen **gemeinsam unterwegs**, in der Gewissheit, dass der auferstandene Christus sich zu erkennen gegeben hat, wie er es beim Brechen des Brotes in Emmaus tat, und dass er die tiefere Bedeutung von Gemeinschaft und Communion enthüllen wird. Angesichts der in der ökumenischen Bewegung erzielten Fortschritte ermutigen wir unsere Mitgliedskirchen, diesen beschwerlichen und dennoch freudigen Weg weiterzugehen, im Vertrauen auf Gott den Vater, Sohn und Heiligen Geist, dessen Gnade unser Ringen um Einheit in Früchte der Gemeinschaft verwandelt.

*Hört, was der Geist den Gemeinden sagt!*

# Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde – AGAPE

## Ein Aufruf zur Liebe und zum Handeln

*Dieses Dokument resultiert aus der Arbeit zu Fragen der wirtschaftlichen Globalisierung, die in der Zeit zwischen Harare und Porto Alegre geleistet wurde. Der Text wurde von der Kommission für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung ausgearbeitet und vom Zentralausschuss koordiniert. Der Exekutiv-ausschuss hat die endgültige Fassung auf seiner Tagung im September 2005 entgegengenommen und billigte die Verwendung des Dokuments in der Plenarsitzung über wirtschaftliche Gerechtigkeit.*

### **Einleitung**

Wir, die Vertreter und Vertreterinnen von Kirchen, die wir zur 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) zusammengekommen sind, möchten betonen, dass eine Welt ohne Armut nicht nur möglich ist, sondern in Übereinstimmung steht mit Gottes Gnade für die Welt. Diese Überzeugung gründet auf der reichen Tradition ökumenischer Sozialethik und –praxis, in deren Mittelpunkt Gottes Option für die Armen als ein Gebot unseres Glaubens steht. Sie spiegelt auch die Ergebnisse eines weltweiten Studienprozesses wider, in dem während der letzten sieben Jahre untersucht wurde, wie die Kirchen mit der wirtschaftlichen Globalisierung umgehen – ein Prozess, zu dem alle Regionen der Welt und mehrere weltweite christliche Gemeinschaften beigetragen haben, insbesondere die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) von 2003 und die Generalversammlung des Reformierten Weltbundes (RWB) von 2004 (siehe Anhang).

Im Rahmen des Studienprozesses wurde das Projekt der wirtschaftlichen Globalisierung analysiert – ein Projekt, das sich auf die Ideologie der freien Märkte beruft und in erster Linie im Dienst der dominierenden politischen und wirtschaftlichen Interessen steht. Gefördert wird die wirtschaftliche Globalisierung von den internationalen Finanzinstitutionen und anderen Einrichtungen wie der Welthandelsorganisation. Alle, die am AGAPE-Prozess mitgewirkt haben, äußerten ihre Sorge über die wachsende Ungleichheit, die Konzentration von Reichtum und Macht in den Händen einiger weniger und die Zerstörung der Erde – alles Faktoren, durch die die skandalöse Armut im Süden und immer mehr auch im Norden noch verschlimmert wird. In den letzten Jahren ist die zunehmende Bedeutung von politischer und militärischer Macht immer mehr zutage getreten. Überall auf der Welt erleben die Menschen, wie sich die imperialen Mächte auf ihre Gemeinschaft auswirken.

Wir sind in Porto Alegre versammelt, der Wiege des Weltsozialforums (WSF), und fühlen uns durch die positiven und konstruktiven Botschaften der verschiedenen im WSF zusammenlaufenden Bewegungen darin bestärkt, dass Alternativen möglich sind. Wir bekräftigen, dass wir etwas ändern können und müssen, indem wir zu verwandelnden Gemeinschaften werden, die für Menschen und Erde Sorge tragen.

Wir sind uns bewusst, dass die Spaltungen dieser Welt auch unter uns existieren. Dennoch wagen wir zu glauben und zu bekennen, dass wir dazu berufen sind, eins in Jesus Christus zu sein und verwandelt zu werden durch die Gnade Gottes zum Wohle allen Lebens auf der Erde. Wir fühlen uns aufgerufen, die wirtschaftliche Globalisierung im Auge zu behalten und umzugestalten, und appellieren daher an uns als Kirchen, gemeinsam mit den Menschen anderer Glaubensgemeinschaften und Bewegungen aktiv zu werden.

### **AGAPE-Aufruf zur Liebe und zum Handeln**

Gott, Schöpfer, durch dich erhalten deine Schöpfung Integrität und die Menschen ihre Würde;

Gott, Erlöser und Befreier, durch dich werden wir frei von Sklaverei und Tod;

Gott, Heiliger Geist, durch dich werden wir verwandelt und gestärkt.

Wir wollen Zeugnis ablegen von deiner Liebe, deinem Leben und deiner verwandelnden Gnade.

*Alle: In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt.*

Wir sind abgestumpft gegenüber dem Leiden und der Ungerechtigkeit. Auch unter uns befinden sich viele, die unter den Folgen der wirtschaftlichen Globalisierung leiden: Frauen, die missbraucht werden und dennoch für das Leben sorgen; Kinder, denen die elementarsten Rechte verweigert werden; Jugendliche, die wirtschaftlicher Unsicherheit und Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind; alle, die unter ungerechten Bedingungen arbeiten; die vielen, die im Netz ungerechter Handelsbeziehungen und Schuldknechtschaft gefangen sind. Es gibt behinderte Menschen und solche, die am Rande der Gesellschaft leben, farbige Menschen, die häufig als erste um am härtesten von der Armut betroffen sind, und die Verstoßenen, die entfremdet sind von ihrem Land und der Erde – auch sie, geschlagen, geplündert und ausgebeutet. Menschen, denen die Lebensgrundlage entzogen wurde, sind auch häufig am anfälligsten für Krankheiten wie HIV/AIDS. Wir bekennen, dass viele von uns es versäumt haben, Solidarität mit ihnen zu zeigen.

*Alle: In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt.*

Wir erliegen den Versuchungen des Komforts und seiner leeren Versprechungen, wo wir uns eigentlich für die teure Nachfolge Jesu und für Veränderung entscheiden sollten. Wir werden dazu verleitet, Unterdrückung und Leiden als selbstverständlich hinzunehmen, wo wir eigentlich an unserer Hoffnung festhalten und für Gerechtigkeit und Befreiung eintreten sollten.

Wir bekennen, dass viele von uns es versäumt haben, auf wirtschaftliche Ungerechtigkeit und ihre zerstörerischen Folgen mit einer klaren Glaubenserklärung und geeigneten Maßnahmen zu reagieren. Wir erliegen den Versuchungen des Materialismus und der Herrschaft des Geldes. Wir spielen nach den Regeln der Habgier und finden uns mit politischer und militärischer Macht ab, wo wir uns eigentlich auf die Seite der Armen und der Ausgegrenzten stellen sollten.

*Alle: In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt.*

Herr, wir bitten dich um Vergebung.

*Alle: In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt.*

Gott, lass für unsere wirtschaftlichen Strukturen die gleichen Regeln gelten wie für deinen Haushalt des Lebens, in dem Liebe, Gerechtigkeit und Gnade regieren.

Lass uns vor Veränderungen und der Suche nach Alternativen keine Angst haben.  
Lass uns für Gerechtigkeit eintreten, indem wir uns den destruktiven wirtschaftlichen Kräften entgegenstellen, und indem wir mit Hoffnung das Gnadensjahr des Herrn verkündigen, den Erlass der Schulden, die Freiheit für die Gefangenen und Ruhe für den Boden;

Lass uns an der Verwirklichung einer Wirtschaft der Liebe und der Solidarität arbeiten.

*Alle: In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt.*

Herr, sende uns hinaus,

für die Erde zu sorgen und alles zu teilen, was für ein Leben in Gemeinschaft notwendig ist;

alles Lebensfeindliche zu bekämpfen und anzuprangern,

unsere Nächsten zu lieben und Gutes zu tun,

so dass es dort, wo der Tod war, Leben geben wird.

Wir rufen einander auf,

in unserem eigenen Handeln wie auch im Zeugnis und Dienst unserer Kirchen deine Liebe für alle Menschen und für die Erde zum Ausdruck zu bringen;

für die Beseitigung der Armut und den bedingungslosen Schuldenerlass einzutreten;

für Land, Wasser, Luft – für das gesamte Netzwerk des Lebens – Sorge zu tragen; gerechte und nachhaltige Beziehungen mit der Erde aufzubauen;

in der Arbeits-, Handels- und Finanzwelt die Macht in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu untersuchen und in die Pflicht zu nehmen, indem wir uns daran erinnern, dass alle Macht dir, Gott, gegenüber rechenschaftspflichtig ist. In deiner Gnade, Gott, hilf uns, die Akteure deiner Verwandlung zu sein und deinen Aufruf zu hören, mutig zu handeln.

*Alle: Gott, unser Schöpfer, möge die Kraft deiner Gnade uns verwandeln,*

*Christus, gib uns Mut und Hoffnung, unser Leben miteinander und mit der Welt zu teilen, Heiliger Geist, stärke uns, damit wir im Dienste der Menschen und der Erde für Gerechtigkeit eintreten können.*

*In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Amen.*

In dem Geist dieses uns alle verbindenden Gebets fordern wir einander auf, den Mut zum Handeln aufzubringen. Der AGAPE-Aufruf lädt uns ein, gemeinsam für die Umgestaltung wirtschaftlicher Ungerechtigkeit einzutreten und uns auch weiterhin in Reflexion und Analyse mit den Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung und dem Zusammenhang zwischen Reichtum und Armut auseinanderzusetzen.

## **1. Beseitigung der Armut**

Wir verpflichten uns erneut, durch die Entwicklung solidarischer Volkswirtschaften und überlebensfähiger Gemeinschaften für die Beseitigung von Armut und Ungerechtigkeit zu arbeiten. Wir werden von unseren Regierungen und den internationalen Institutionen verlangen, dass sie über die Umsetzung ihrer Verpflichtungen zur Armutsbeseitigung und zur Nachhaltigkeit Rechenschaft ablegen.

## **2. Handel**

Wir verpflichten uns erneut, uns durch kritisches Hinterfragen von Freihandel und einschlägigen Verhandlungen für gerechte internationale Handelsbeziehungen zu engagieren und in enger Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen für faire, gerechte und demokratische Handelsabkommen einzutreten.

### **3. Finanzen**

Wir verpflichten uns erneut, die Kampagne für den bedingungslosen Schuldenerlass sowie für die Kontrolle und Regulierung der globalen Finanzmärkte fortzusetzen. Investitionen sollten nur noch in Unternehmen getätigt werden, die soziale und ökologische Gerechtigkeit hochhalten, bzw. in Banken oder Institutionen, die weder an Spekulation beteiligt sind noch zur Steuerflucht ermutigen.

### **4. Nachhaltige Nutzung von Land und natürlichen Ressourcen**

Wir verpflichten uns erneut, uns an Aktionen zugunsten von nachhaltigen und gerechten Methoden der Nutzung und des Abbaus von Ressourcen zu beteiligen, in Solidarität mit indigenen Völkern, die versuchen, ihr Land, ihr Wasser und ihre Gemeinschaften zu schützen.

Wir verpflichten uns erneut, den Konsumwahn in Wohlstandsgesellschaften zu hinterfragen, damit letztere sich zunehmend für Selbstbeschränkung und einen einfachen Lebensstil entscheiden.

### **5. Öffentliche Güter und Dienste**

Wir verpflichten uns erneut, uns dem weltweiten Kampf gegen die Zwangsprivatisierung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen anzuschließen und aktiv für das Recht jedes Landes und jedes Volkes einzutreten, ihr Gemeingut selbst zu bestimmen und zu verwalten.

Wir verpflichten uns erneut, Bewegungen, Gruppen und internationale Initiativen zu unterstützen, die sich für den Schutz lebenswichtiger Güter wie Artenvielfalt, Wasser und Luft einsetzen.

### **6. Leben spendende Landwirtschaft**

Wir verpflichten uns erneut, uns in Solidarität mit Kleinbauern und landlosen Bauern für Landreformen einzusetzen und mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln für die Selbstbestimmung in der Nahrungsmittelversorgung einzutreten. Wir verpflichten uns auch, die Erzeugung von genetisch veränderten Organismen (GVO) und die Liberalisierung des Handels als Pauschallösung abzulehnen. Wir verpflichten uns ferner, ökologische Anbaupraktiken zu fördern und uns solidarisch auf die Seite von Bauerngemeinschaften zu stellen.

### **7. Menschenwürdige Arbeitsplätze, selbstbestimmte Arbeit und ein angemessener Lebensunterhalt**

Wir verpflichten uns, mit sozialen Bewegungen und Gewerkschaften, die sich für menschenwürdige Arbeit und gerechte Löhne einsetzen, Bündnisse zu schließen. Wir verpflichten uns, als Fürsprecher aller Arbeiter und Arbeiterinnen sowie aller in Schuldknechtschaft arbeitenden Menschen aufzutreten, die ausgebeutet werden und denen das Recht verweigert wird, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

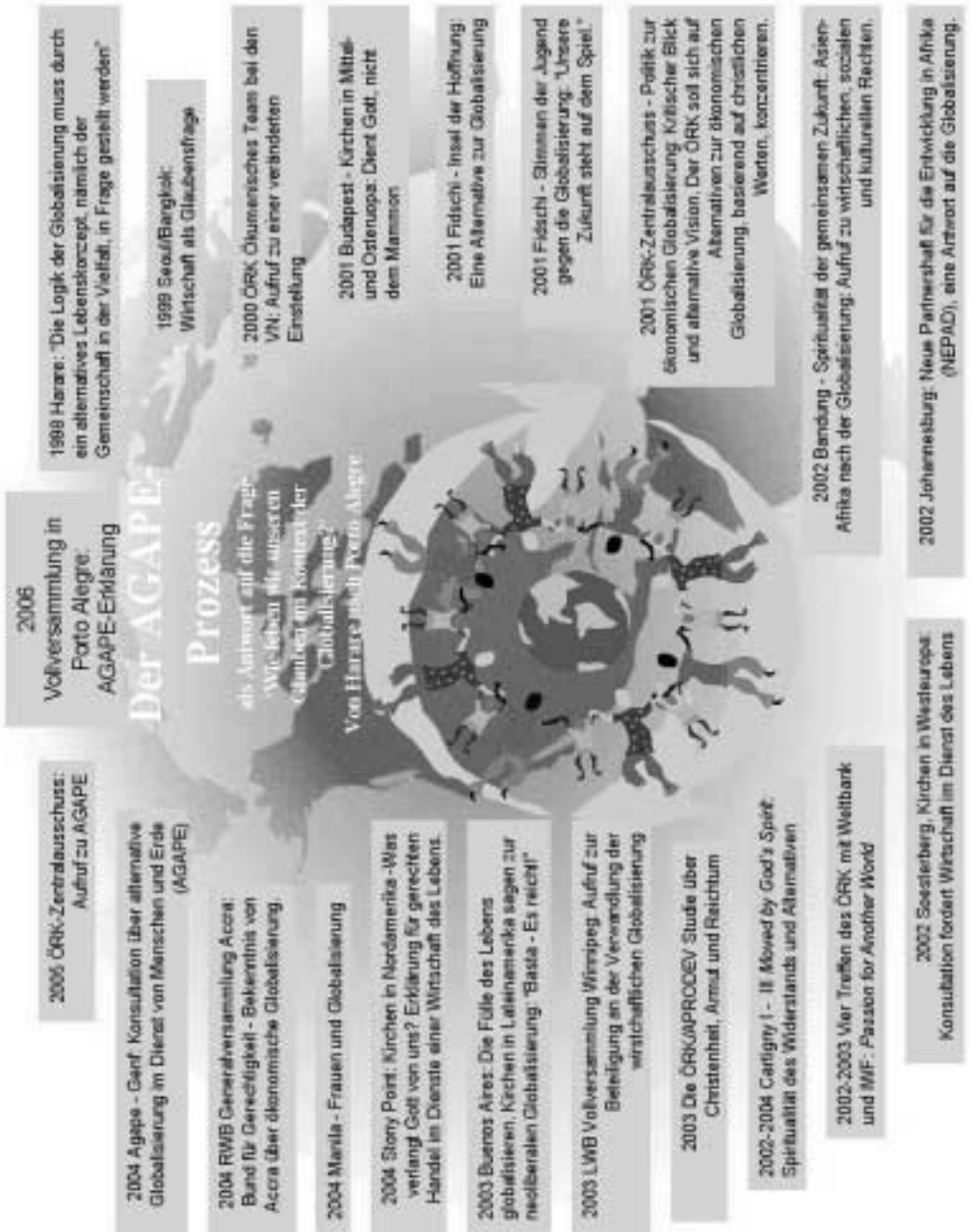
### **8. Kirchen und die Macht des Imperiums**

Wir verpflichten uns erneut, uns aus biblischer und theologischer Sicht über die Frage von Macht und Imperium Gedanken zu machen und aus unserem Glauben heraus gegen hegemoniale Mächte standhaft Stellung zu beziehen. Jede Macht ist Gott gegenüber rechenschaftspflichtig.

Wir sind uns bewusst, dass der Prozess der Umgestaltung von uns als Kirchen verlangt, dass wir den Opfern der neoliberalen Globalisierung gegenüber Rechenschaft ablegen. Ihre Stimmen und Erfahrungen sind ausschlaggebend dafür, wie wir dieses Projekt im Einklang mit dem Evangelium prüfen und beurteilen. Das bedeutet, dass wir als Kirchen aus verschiedenen Regionen einander Rechenschaft ablegen und dass sich diejenigen unter uns, die den Machtzentren näher sind, in erster Linie ihren Brüdern und Schwestern verpflichtet fühlen, die täglich unter den negativen Auswirkungen der weltweiten wirtschaftlichen Ungerechtigkeit leiden.

Mit diesem Aufruf zur Liebe und zum Handeln beten wir für die Kraft, ungerechte wirtschaftliche Strukturen zu verwandeln. Davon soll unser Denken und Handeln während der nächsten Etappe unserer ökumenischen Reise geleitet werden. Dabei helfen uns die Erkenntnisse, Vorschläge und Empfehlungen an die Kirchen, die aus dem AGAPE-Prozess hervorgegangen sind und im AGAPE-Hintergrunddokument beschrieben wurden.





## Aufruf zur Neuverpflichtung in der Mitte der Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001-2010: Kirchen für Frieden und Versöhnung

*Das vorliegende Dokument möchte die Erfahrungen, die Dynamik und die Ergebnisse der ersten Hälfte der Dekade vermitteln und gleichzeitig daran erinnern, dass die Dekade weitergeht. Das Papier wurde im September 2005 dem Exekutivausschuss vorgelegt, der seinen Inhalt bestätigt hat unter der Voraussetzung, dass das Dokument den Delegierten im Kontext der Plenarsitzung zur Dekade zur Überwindung von Gewalt als ein Aufruf zur Neuverpflichtung der Kirchen ausgehändigt wird.*

„Nichts zeichnet einen Christen so sehr aus als dies: Friedensstifter zu sein.“

(Basilius der Große)

Fünf Jahre sind vergangen, seit der Ökumenische Rat der Kirchen die Dekade zur Überwindung von Gewalt eröffnet hat. Die Vollversammlung in Porto Alegre findet zur Halbzeit der Dekade statt und bietet eine Gelegenheit, zu feiern, was erreicht worden ist, Erfahrungen auszutauschen, eine Zwischenbilanz zu ziehen und die Leitlinien für den zweiten Fünfjahreszeitraum neu festzusetzen.

Die Ziele, Gewalt zu überwinden und eine Friedenskultur aufzubauen, bedeuten geistliche, theologische und praktische Herausforderungen für unsere Kirchen, die uns in unserem Wesenskern als Kirche berühren. Die Diskussion über das gesamte Spektrum von Geist und Logik der Gewalt hat begonnen, aber der eingeschlagene Kurs erfordert Hartnäckigkeit und Ausdauer.

Es ist ermutigend, dass der Impuls der Dekade in einer stetig wachsenden Zahl von Kirchen und Regionen aufgenommen wurde. Verbindungen ökumenischer Solidarität auf dem Weg zu Versöhnung und Frieden sind aufgebaut und gestärkt worden: auf der ganzen Welt sind neue Initiativen ins Leben gerufen worden, neue Bündnisse in der Friedensarbeit sind entstanden, eine neue theologische Diskussion hat eingesetzt und immer mehr Christen entdecken die Spiritualität der Gewaltlosigkeit neu.

Der interreligiöse Dialog über die verdeckten Verbindungen zwischen Religion und Gewalt ist zu einem der Schwerpunkte der Dekade geworden. Dies gilt insbesondere für den Dialog zwischen Christen und Muslimen. Das durch geduldigen Dialog und praktische Zusammenarbeit zum Wohl aller aufgebaute Vertrauen kann verhindern, dass Religion als Waffe eingesetzt wird.

In der ersten Hälfte der Dekade wurden wir mit brutalen terroristischen Anschlägen konfrontiert, die zu Kriegen in Afghanistan und im Irak geführt haben. Geist, Logik und Ausübung von Gewalt zeigten sich einmal mehr in unerwartetem Ausmaß. Die massive Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen im Kontext des sogenannten „Kampfes gegen den Terror“ haben zu einer deutlichen Verbreitung von Waffen und insgesamt zu einer wachsenden Militarisierung der Welt geführt. Auch wenn wir die ethischen Anforderungen, die sich aus der Verantwortung für den Schutz derer

ergeben, die sich nicht selbst schützen können, allmählich deutlicher erkennen, sind und bleiben wir doch überzeugt davon, dass der internationale Terrorismus nicht mit militärischen Mitteln besiegt werden kann. Gleichzeitig müssen wir erkennen, dass immer mehr Menschen der Gewalt zum Opfer fallen in zivilen und lokalen Konflikten, die mit leichten Waffen und Kleinwaffen geführt werden. Dies bleibt eine große Herausforderung für die Kirchen insgesamt.

Die Sorge um Sicherheit ist zum beherrschenden Motiv für individuelle wie auch für gesellschaftliche und politische Entscheidungen geworden. „Menschliche Sicherheit“ setzt gerechte Beziehungen in einer Gemeinschaft voraus. Wir müssen feststellen, dass Sicherheit zunehmend durch die Auswirkungen der wirtschaftlichen Globalisierung bedroht wird. Daher sind die Bemühungen um eine „alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde“ als entscheidender Beitrag zur Fortführung der Dekade anzusehen.

Die Achtung der Menschenwürde, die Sorge um das Wohl des Nächsten und die aktive Förderung des Gemeinwohls sind Gebote des Evangeliums Jesu Christi. Mann und Frau sind beide nach dem Bild Gottes geschaffen und gerecht durch seine Gnade. Daher sind Menschenrechte die grundlegenden Elemente der Prävention von Gewalt auf allen Ebenen – der individuellen, der zwischenmenschlichen wie der gemeinschaftlichen –, insbesondere in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Kinder. Dies muss das Bestreben einschließen, Rechtsstaatlichkeit überall herzustellen und zu entwickeln. Wir müssen das Verständnis der „wiederherstellenden“ oder „transformativen“ Gerechtigkeit weiter fördern mit dem Ziel, funktionierende gerechte Beziehungen in den Gemeinschaften aufzubauen.

Ein Verzicht auf jegliche theologische und ethische Rechtfertigung von Gewalt setzt eine Geisteshaltung voraus, die ihre Stärke aus der Spiritualität und aus einer Nachfolge der aktiven Gewaltlosigkeit bezieht. Wir haben uns selbst zu einer eingehenden gemeinsamen ethisch-theologischen Reflexion und zu einem Eintreten für gewaltfreie Konfliktprävention, ziviles Konfliktmanagement und Friedenssicherung verpflichtet. Die Praxis der Gewaltlosigkeit muss in einer Spiritualität verwurzelt sein, die sich der eigenen Verwundbarkeit bewusst ist; die die Machtlosen ermutigt und ermächtigt, sich denen, die ihre Macht missbrauchen, zu widersetzen; und die auf die aktive Gegenwart der Macht Gottes in menschlichen Konflikten vertraut und daher den scheinbaren Mangel an Alternativen in Situationen der Gewalt überwindet.

In der zweiten Hälfte der Dekade werden wir unsere Bemühungen verstärken, diese Bündnisse und Verbindungen zwischen Kirchen, Netzwerken und Bewegungen zu stärken und effektiver zu gestalten. Wir werden gemeinsame Projekte unterstützen und koordinieren, Projekte, die den Aufbau von Strukturen, Instrumenten und Gemeinschaften des gewaltfreien zivilen Konfliktmanagements zum Ziel haben. Der von der Dekade ermöglichte „ökumenische Raum“ muss gestaltet werden durch Begegnungen, auch mit staatlichen und Nichtregierungsorganisationen.

Unser Ziel bleibt es, das Streben nach Versöhnung und Frieden „vom Rand in das Zentrum des Lebens und des Zeugnisses der Kirchen“ zu rücken. Frieden zu schaffen ohne Gewalt, ist eine christliche Kerntugend und ein Gebot der Botschaft des Evangeliums. Wir sind entschlossen, zu werden, wozu wir berufen sind, nämlich „Botschafter der Versöhnung“ (2 Kor 5) zu sein. Dies ist der Heilungsauftrag und dazu gehört es auch, diejenigen, die keine Stimme haben, verantwortlich zu begleiten und den Mächtigen die Wahrheit zu sagen. Wir wenden uns gegen jeden Versuch, Gewalt und Angst als Instrumente der Politik einzusetzen.

Die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen ist ein kraftvoller Ausdruck der Überzeugung, dass die Gemeinschaft aller Heiligen, die ein Geschenk Gottes und in Gottes dreieinigem Leben verwurzelt ist, die stets zu Teufelskreisen der Gewalt führende Kultur der Feindschaft und Ausgrenzung überwinden kann. Sie ist selbst zu einem Sinnbild für die Möglichkeiten eines versöhnten Miteinanders unter Anerkennung der nach wie vor bestehenden Unterschiede geworden. Wenn diese Gemeinschaft für eine Versöhnung aller Menschen eintritt, die auf der ganzen Welt unter Gewalt leiden, und aktive, gewaltfreie Wege der Konfliktlösung anbietet, werden wir in der Tat zu einem glaubwürdigen Zeugnis der Hoffnung, die in uns wohnt, und werden eine Kultur des Friedens und der Versöhnung der gesamten Schöpfung aufbauen.

Es ist müßig zu sagen, dass die liebende Freundlichkeit Christi untrennbar mit dem Frieden verbunden ist. Daher müssen wir lernen, von dem Unfrieden mit uns selbst, gegeneinander oder gegen die Engel abzulassen und statt dessen gemeinsam mit eben diesen Engeln für die Erfüllung von Gottes Willen zu arbeiten, in Einklang mit der Vorsehung Jesu, der alles in allen erwirkt und Frieden schafft, einen unbeschreiblichen und von der Ewigkeit vorherbestimmten Frieden, und der uns mit Ihm selbst, und durch Ihn mit dem Vater versöhnt. Über diese übernatürlichen Gaben ist bereits genug gesagt und durch das heilige Zeugnis der Schriften bestätigt worden.

(Dionysius der Areopagit)

***Wir beten: In deiner Gnade, Gott, verwandle uns, verwandle die Welt.***

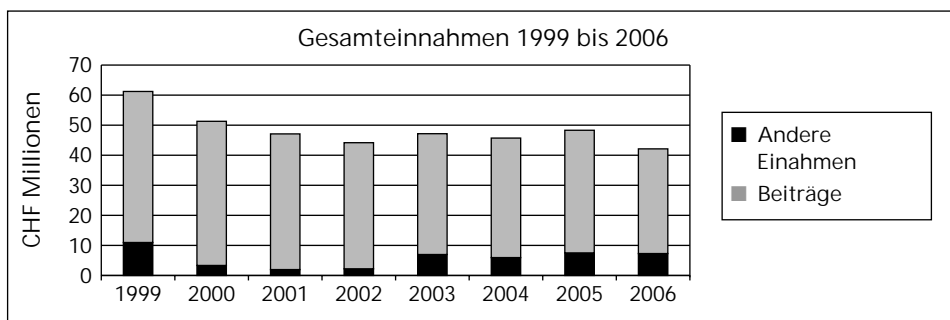
# ÖRK-Finanzprofil

## Jüngere Geschichte und aktuelle Trends

Das vorliegende Dokument berichtet über den verantwortlichen Umgang des ÖRK mit den ihm anvertrauten Geldern seit der letzten Vollversammlung. Es gibt einen Überblick über die Finanzen des Rates in der Zeit von 1999 bis 2006 und führt an die Arbeit des Finanzausschusses der Vollversammlung heran, dessen Aufgabe es ist, konkrete Vorschläge für die Vollversammlung auszuarbeiten, auf deren Grundlage diese sodann Entscheidungen über die künftigen Arbeitsschwerpunkte des Rates trifft.

### I. Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben

#### 1. Entwicklung der Gesamteinnahmen



Die Gesamteinnahmen sind um durchschnittlich 4% pro Jahr gesunken: von CHF 61,2 Millionen (USD 49,3 Millionen) im Jahr 1999 auf CHF 42,2 Millionen (USD 34 Millionen) im Haushaltsvoranschlag 2006.

Der Rückgang der jährlichen Einnahmen liegt damit bei insgesamt über 30% (Gesamtrückgang CHF 19 Millionen (USD 15,3 Millionen)).

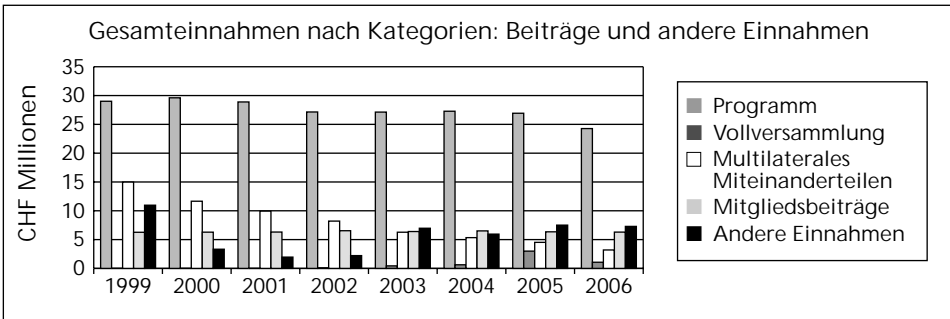
#### 2. Entwicklungen innerhalb der einzelnen Einnahmekategorien

Eine Prüfung der Gesamteinnahmen nach Kategorien ergibt, dass CHF 12 Millionen (USD 9,6 Millionen) bzw. **63% des Gesamtrückgangs** auf die Kategorie Beiträge für **multilaterales Miteinanderteilen** entfällt.

Im Berichtszeitraum handelte es sich bei durchschnittlich 75% der Jahreseinnahmen um **zweckgebundene** Mittel, die für bestimmte Programme vorgesehen waren, und bei ca. 25% um **nichtzweckgebundene** Mittel, über deren Verwendung die ÖRK-Leitungsgremien frei entscheiden konnten.

##### (a) Zweckgebundene Einnahmen

- (i) **Programmbeiträge** werden zweckgebunden für die Verwendung in bestimmten Programmen vergeben. Diese Beiträge lagen von 1999 bis 2005 zwischen



CHF 29 Millionen (USD 23,3 Millionen) und CHF 27 Millionen (USD 21,7 Millionen) und sind damit relativ stabil geblieben.

2006 werden die Programmbeiträge jedoch um fast 10% auf CHF 24,2 Millionen (USD 19,5 Millionen) sinken. 2006 ist ein Übergangsjahr, eine Zeit der Strategieplanung. Die Programmaktivitäten, die für dieses Jahr geplant sind, dienen primär dem Zweck, den verfassungsmäßigen Auftrag des ÖRK weiter zu erfüllen und grundlegende Dienste, die im Interesse der ganzen ökumenischen Gemeinschaft sind, fortzuführen.

- (ii) Die **Vollversammlungsbeiträge** (eingegangen von 2004 bis 2006) belaufen sich auf insgesamt CHF 5,2 Millionen (USD 4,2 Millionen).
- (iii) Die **Beiträge für multilaterales Miteinanderteilen** sind um nahezu CHF 12 Millionen (USD 9,6 Millionen) zurückgegangen. Diese Beiträge, die vom ÖRK-Programmteam für Diakonie & Solidarität verwaltet werden, dienen zur weltweiten Unterstützung von Projekten gemäß den Richtlinien der Finanzierungspartner. Die Rolle des ÖRK in diesem Bereich verliert an Bedeutung.

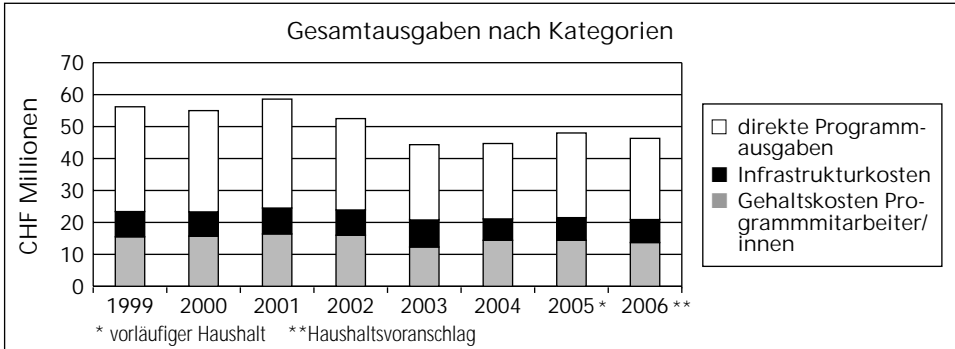
**(b) Nichtzweckgebundene Einnahmen**

- (iv) Die **Mitgliedsbeiträge** lagen im Berichtszeitraum relativ konstant bei knapp CHF 6 Millionen (USD 4,8 Millionen). Das in Harare festgelegte Ziel von CHF 10 Millionen (USD 8 Millionen) ist damit nicht erreicht worden. Über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge kann der ÖRK - im Gegensatz zu den Programmmitteln, die zweckgebunden vergeben werden, - frei entscheiden.
- (v) **Andere Einnahmen** schließen Anlagegewinne, Mieneinnahmen und Einnahmen aus Veröffentlichungen ein. Die hohen Schwankungen, die es in dieser Kategorie zwischen 1999 und 2002 gegeben hat, sind darauf zurückzuführen, dass die Anlagegewinne 1999 Rekordergebnisse erzielten, in den darauf folgenden Jahren jedoch Anlageverluste zu verzeichnen waren.

### 3. Gesamtausgaben

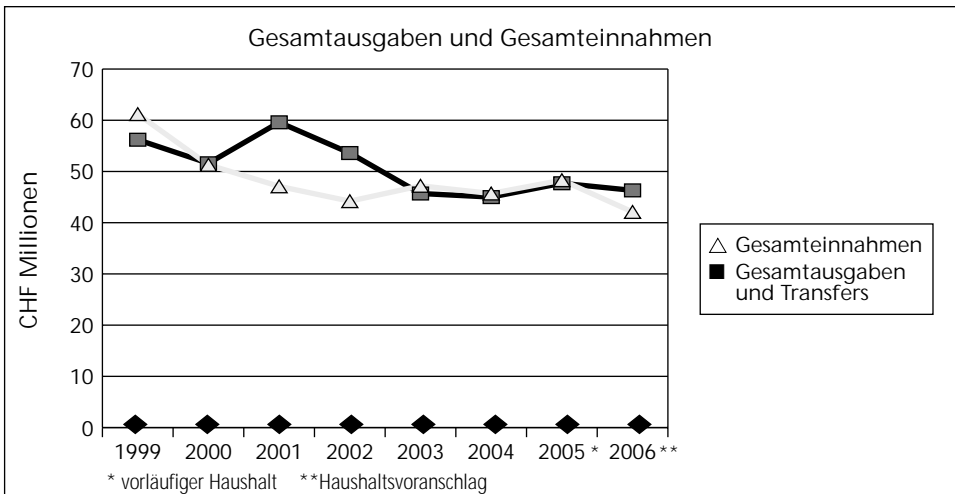
Im Berichtszeitraum schwankten die **Gesamtausgaben** zwischen maximal CHF 58,6 Millionen (USD 47,2 Millionen) in 2001 und minimal CHF 45,5 Millionen (USD 36,7 Millionen) in 2003. 2001 wurde CHF 1 Million für Umstrukturierungskosten bereitgestellt.

In den acht Jahren lagen die **Gehaltskosten für Programmmitarbeiter/innen** zwischen CHF 16,4 Millionen (USD 13,2 Millionen) in 2001 und CHF 13,3 Millionen (USD 10,7 Millionen) in 2003.



Die **Infrastrukturkosten** beliefen sich auf durchschnittlich CHF 7,5 Millionen (USD 6 Millionen) pro Jahr. Sie schwankten zwischen CHF 8,1 Millionen (USD 6,5 Millionen) in 2001 und CHF 6,7 Millionen (USD 5,4 Millionen) in 2004. Diese Kosten umfassen die **Gehaltskosten für Mitarbeiter/innen der Managementteams** in Höhe von durchschnittlich CHF 4,7 Millionen (USD 3,8 Millionen) und **Betriebskosten** in Höhe von durchschnittlich CHF 2,9 Millionen, die zu mehr als 50% für den Betrieb und die Instandhaltung des Ökumenischen Zentrums aufgewendet werden.

#### 4. Ausgeglicherer Haushalt



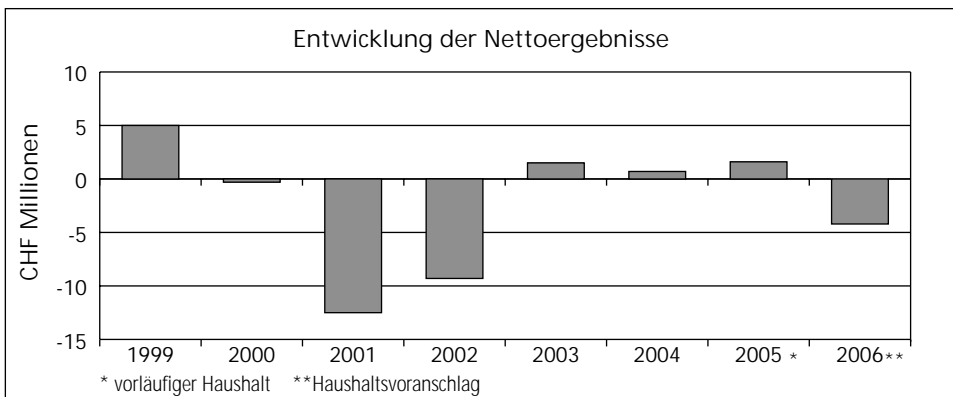
Nach den schwierigen Jahren 2001 und 2002 wurde 2003 und 2004 ein **ausgeglichener bzw. fast ausgeglichener** Gesamthaushalt erreicht und auch für 2005 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

**Die Nettoergebnisse erzählen jedoch nicht die ganze Geschichte.** Wurden z.B. in Fällen, in denen die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, zweckgebundene Mittel tatsächlich für das Programm verwendet, für das sie eingeplant waren? Wurden die Allgemeinen Rücklagen und andere nichtzweckgebundene Mittel plangemäß verwendet – oder mussten sie plötzlich für die Deckung ungeplanter Verluste herangezogen werden?

Der ÖRK hat über mehrere Jahre hinweg Zuwendungen zur Vollversammlungsrücklage erhalten. 2006 werden die Ausgaben die Einnahmen übersteigen und die ÖRK-Gesamtbilanz wird einen Ausgabenüberschuss aufweisen, wie aus dem Haushaltsvoranschlag für 2006 ersichtlich wird (siehe Diagramm). Doch wenn auch der Vollversammlungsfonds reduziert wird, ist im Haushaltsvoranschlag 2006 eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklagen vorgesehen, die bei einer Nettoverrechnung aller Ein- und Ausgaben (siehe oben) nicht ersichtlich wird.

**Wenn man die Finanzlage der letzten Jahre verstehen will, ist es also notwendig, sich einen Überblick über die Entwicklung der Gesamtmittel des Rates zu verschaffen.** Punkt 5 macht deutlich, in welchem Maße das Nettoergebnis – unabhängig von den Ergebnissen der verschiedenen Kategorien –pro Jahr geschwankt hat.

## 5. Entwicklung der Nettoergebnisse und deren Impact auf den Mittelbestand



2001 und 2002 sanken die Mittel um **CHF 21,8 Millionen** (USD 17,6 Millionen). Davon waren, wie in Punkt 6 erläutert wird, sowohl die zweckgebundenen als auch die nichtzweckgebundenen Mittel betroffen.

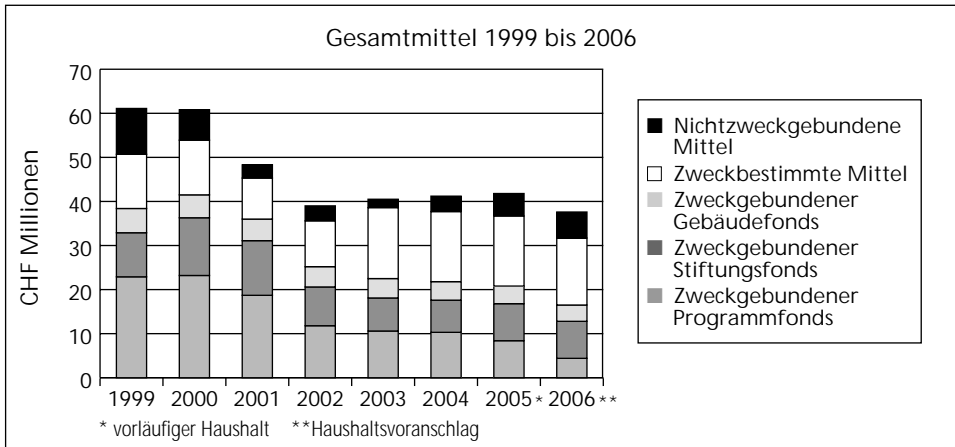
## 6. ÖRK-Mittel sinken um CHF 23 Millionen von CHF 61 Millionen auf CHF 38 Millionen

Die **Gesamtmittel** sind im siebenjährigen Berichtszeitraum **um 38% gesunken** (bzw. werden sinken). Während die zweckgebundenen Programmmitel eine kontinuierliche Abnahme verzeichnet haben, kam es 2001 und 2002 zu einem relativ abrupten Rückgang der Gesamtmittel. In den darauffolgenden Jahren konnten diese jedoch wieder stabilisiert und die Nettoergebnisse ganz oder nahezu ausgeglichen werden.

### *Zweckgebundene Mittel*

Der Mittelrückgang von CHF 23 Millionen (USD 18,5 Millionen) betraf mit CHF 22 Millionen (USD 17,7 Millionen) die zweckgebundenen Mittel und in besonderem Maße die Programmmitel. Der ÖRK traf mit bestimmten Finanzierungspartnern die Absprache, Programmbeiträge im Prinzip in dem Kalenderjahr zu verwenden, in dem sie eingehen. Dies stellt eine Abkehr von der früheren Tendenz dar, Programmmitel von Jahr zu Jahr zurückzustellen.





Die neue Praxis erfordert eine sorgfältigere Finanzplanung. Wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, so kann dies nicht ohne weiteres durch einen Rückgriff auf die zweckgebundenen Programmmitteleinlagen aufgefangen werden.

#### *Nichtzweckgebundene und zweckbestimmte Mittel*

Bei den zweckbestimmten Mitteln handelt es sich um zunächst nichtzweckgebundene Mittel, die dann von den ÖRK-Leitungsgremien intern einer besonderen Bestimmung zugeführt werden. Von den nichtzweckgebundenen und zweckbestimmten Gesamtmitteln wurden annähernd **70% für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Gebäude bereitgestellt**. Das bedeutet, dass diese Mittel faktisch in Gebäude und Einrichtungen investiert werden und nicht ohne weiteres als Barmittel zur Verfügung stehen. **Ausschließlich nichtzweckgebundene Mittel werden durch Anlagegewinne und Barmittel aufgestockt.**

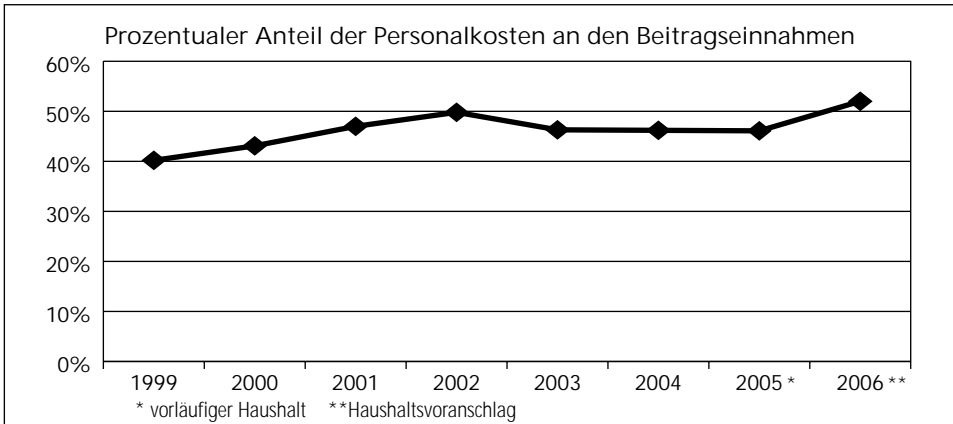
Aufgrund geplanter und gebilligter Haushaltsdefizite von über CHF 2 Millionen wurden die nichtzweckgebundenen Mittel von CHF 10 Millionen (USD 8 Millionen) in 1999 auf CHF 3 Millionen (USD 2,4 Millionen) in 2001 gesenkt. Die gebilligten Haushaltsdefizite wurden dann durch Anlageverluste in Höhe von mehr als CHF 3 Millionen und von im Haushalt nicht vorgesehenen Ausgaben für Umstrukturierungskosten in Höhe von CHF 1 Million überschritten. 2003 wurden die nichtzweckgebundenen Mittel – in Anerkennung der Notwendigkeit weiterer Investitionen im ÖRK- Gebäude, insbesondere im Ökumenischen Institut Bossey (Schweiz), – auf CHF 2 Millionen reduziert.

Der vorläufige Haushalt 2005 und der Haushaltsvoranschlag 2006 sehen eine Steigerung der nichtzweckgebundenen Mittel, insbesondere der Allgemeinen Rücklagen, auf knapp CHF 6 Millionen (USD 4,8 Millionen) vor.

## II. Überblick über die letzten Jahre und anteilmäßige Entwicklung verschiedener Posten

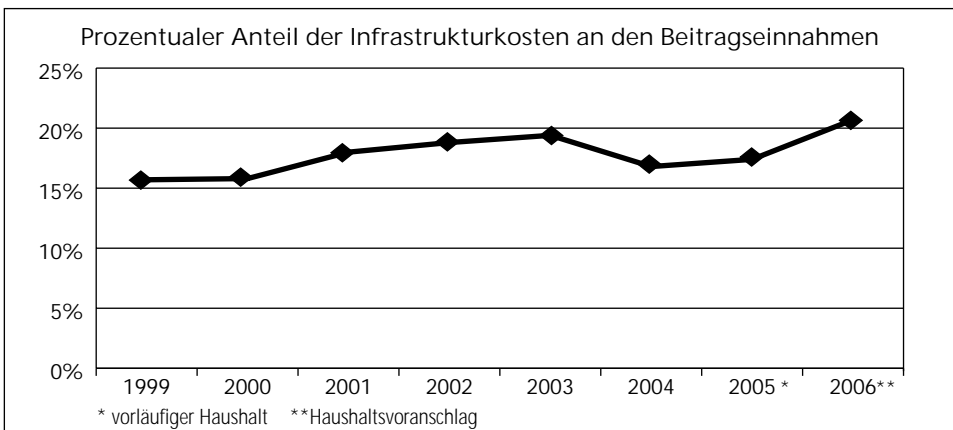
### 1. Personalkosten / Beitragseinnahmen

Die Personalkosten stiegen bis 2002 im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen kontinuierlich an und sanken erst nach den Umstrukturierungsmaßnahmen, die daraufhin ergriffen wurden. Drei Jahre lang blieb ihr Anteil an den Beitragseinnahmen konstant, im Haushalt 2006 ist jedoch ein Anstieg auf über 50 % vorgesehen.



Personalkosten = Programm- und Verwaltungsmitarbeiter/innen, ausschließlich Berater/innen  
 Beitragseinnahmen = Programmbeiträge, multilaterales Miteinanderteilen, Mitgliedsbeiträge und Vollversammlungsbeiträge

### 2. Infrastrukturkosten / Beitragseinnahmen

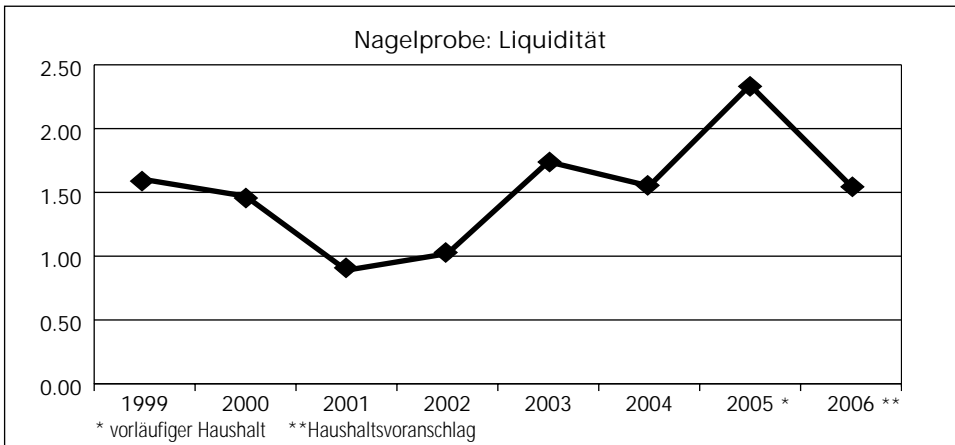


Infrastrukturkosten = Verwaltungspersonal und administrative Betriebskosten  
 Beitragseinnahmen = Programmbeiträge, multilaterales Miteinanderteilen, Mitgliedsbeiträge und Vollversammlungsbeiträge

Die Infrastrukturkosten blieben von 1999 bis 2003 relativ stabil, während die Beitragseinnahmen sanken. 2004 wurden die Infrastrukturkosten gesenkt. Der vorläufige Haushalt 2005 und der Haushaltsvoranschlag 2006 sehen steigende Infrastrukturkosten vor. Ihr prozentualer Anteil an den Beitragseinnahmen wird dadurch auf über 20% steigen.

### 3. Liquidität

Die laufenden Aktiva sollten zumindest im Verhältnis 1:1 zu den laufenden Passiva stehen, denn so ist eine Organisation theoretisch in der Lage, alle kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Barmitteln und anderen flüssigen Mitteln zu bezahlen.

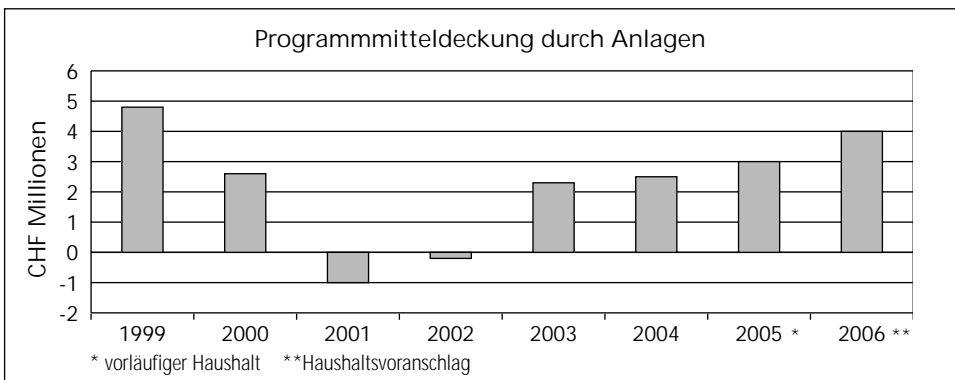


Die Angaben für 2005 stammen aus den vorläufigen Bilanzen, die im Rahmen der Cash-Flow-Planung für den Exekutivausschuss 9/2005 geprüft wurden.

2001 führten die Anlageverluste, das Gesamtdefizit und die bis zum Jahresende gestiegenen Forderungen zu einem Ergebnis, das Anlass zu Besorgnis gab.

### 4. Programmmitteldeckung durch Anlagen im Allgemeinen Fonds

Der ÖRK baute konstant signifikante Programmmittel auf und stockte gleichzeitig die Anlagen im Allgemeinen Fonds auf. Das bedeutet, dass wann immer die Aus-



gaben aus dem Programmfonds die Einnahmen übersteigen, Aktiva aus den Anlagekonten des Allgemeinen Fonds zur Deckung dieser Ausgaben verwendet werden können.

Wann immer das Anlageportfolio die Programmmittelsalden übersteigt, so bedeutet dies, dass der ÖRK über echte Anlagen verfügt, die nicht zur Deckung verbindlicher Programmausgaben benötigt werden.

Als es 2001 und 2002 zu einer mangelnden Deckung der Programmmittel durch Anlagen kam, stellte dies ein Warnsignal für den ÖRK dar. Von 2003 an und auch im vorläufigen Haushalt 2005 und im Haushaltsentwurf 2006 wurde ein Deckungsniveau erreicht, das so hoch ist, dass der ÖRK sogar über mehr Anlagen verfügt, als er zur Deckung der Allgemeinen Rücklagen in den nichtzweckgebundenen Mitteln benötigt.

### **III. Grundzüge der Finanzpolitik des ÖRK und wichtige Entwicklungen von 1999 bis 2005**

#### **1. 2002: Einführung der programmbezogenen Kostenrechnung (activity based costing -ABC)**

Die Finanzierungspartner wurden nicht mehr um Betriebskostenbeiträge ersucht, um neben den Programmkosten auch die Personalkosten und die Infrastrukturbetriebskosten zu decken. Auf der Grundlage von Schätzungen der für die Programmdurchführung insgesamt benötigten Zeit wurden sowohl Programmmitarbeiterkosten als auch betriebliche Infrastrukturkosten den Programmen zugerechnet. Die Gesamtkosten der Programme und Aktivitäten konnten so überprüft werden. Bei der Planung konnte sichergestellt werden, dass die Gesamtbeiträge für Programme zur Deckung der Gesamtkosten der geplanten Aktivitäten ausreichen.

#### **2. 2003: Renovierung des Château de Bossey für CHF 8,7 Millionen (USD 7,6 Millionen)**

Die Renovierungsarbeiten am Château wurden abgeschlossen. Der Zentralausschuss genehmigte Hypothekendarlehen in Höhe von CHF 6,4 Millionen zur Finanzierung dieser Arbeiten. Ferner wurden CHF 1,7 Millionen aus dem Stiftungsfonds für die Renovierung bereitgestellt. Die infolge dieser Baumaßnahmen gestiegenen Einnahmen aus der Vermietung von Gästezimmern in Bossey wurden zur Deckung der Hypothekenzinsen herangezogen.

#### **3. 2003: Beschlüsse zu den Allgemeinen Rücklagen**

Der Zentralausschuss beschloss, dass die Allgemeinen Rücklagen mindestens zur Deckung der Gehaltskosten von drei Monaten reichen müssen, und definierte Allgemeine Rücklagen als jene Mittel, die dem ÖRK nach Erfüllung all seiner Verbindlichkeiten bleiben, wobei Land, Gebäude und andere Sachanlagen nicht eingerechnet werden.

#### **4. 2003: Anlagepolitik**

Der Zentralausschuss überarbeitete offiziell die Anlagepolitik des ÖRK, einschließlich der allgemeinen ethischen Richtlinien. Er definierte die Ziele, die mit der Anlage von Mitteln des Allgemeinen und des Stiftungsfonds verfolgt werden.

## **5. 2004: Plan für Renovierung und Instandhaltung des Ökumenischen Zentrums**

Der Exekutivausschuss forderte die Erstellung eines Investitionsplans für die Renovierung und Instandhaltung des Gebäudes des Ökumenischen Zentrums.

## **6. 2005: Strategie zur Einkommensentwicklung 2006 - 2008**

Bei der Diskussion des Dokuments *Towards an income strategy 2006-2008* und auf der Grundlage der Programmauswertung vor der Vollversammlung unterbreitete der Finanzausschuss folgende Überlegungen zur ernsthaften Erwägung:

„Dem Rat kommt eine einzigartige Rolle zu; unsere Chancen für die künftige Mittelbeschaffung liegen in der Akzentuierung dieser Rolle und in unserer Kommunikationspraxis.

Management und Methodik der Programme bedürfen eines neuen Ansatzes und einer stärkeren Profilierung der Programmarbeit und ihrer Ergebnisse.

Anhaltende Bemühungen um eine Verbesserung der Qualität der Programmarbeit und deren Vermittlung gegenüber den Finanzierungspartnern sind von wesentlicher Bedeutung; eine bessere Planung, Begleitung und Evaluierung wäre für die Gewinnung von Vertrauen und für anhaltende Unterstützung der wichtigsten Finanzierungspartner wahrscheinlich äußerst hilfreich.“

## **IV. Würdigung**

Der Rat ist dankbar für die konstante, großzügige und partnerschaftliche finanzielle Unterstützung der Kirchen und kirchlichen Dienste und Werke, von denen viele im Berichtszeitraum selbst mit gravierenden finanziellen Problemen zu kämpfen hatten. Der Rat spricht den Kirchen und Partnerorganisationen für diese konkret gelebte Solidarität seinen tief empfundenen Dank aus.

Anmerkung: Die Angaben in CHF stammen aus den ÖRK-Finanzberichten von 1999 bis 2004, dem vorläufigen Haushalt 2005 sowie dem Haushaltentwurf 2006. Die Angaben in USD basieren durchgängig auf einem Wechselkurs von USD/CHF 1,24 und dienen dazu, ungefähre Vergleichswerte in USD anzugeben.

## Ökumenische Gespräche

### **Einführung**

Die ökumenischen Gespräche bieten den Delegierten Raum für den Erfahrungsaustausch über Anliegen, die für die Zukunft der Kirchen und für ihr gemeinsames Zeugnis und praktisches Engagement von zentraler Bedeutung sind. Wie reagieren die Kirchen – einzeln und auf ökumenischer Ebene – auf die unterschiedlichen Realitäten und den schnellen Wandel in der Welt? Welches sind heute die wichtigsten Anliegen, die eine gemeinsame Antwort der Kirchen erfordern, nicht nur weil sie eine Herausforderung für ihr Kirchesein darstellen und tiefe Spaltungen und Konflikte unter den Menschen hervorrufen, sondern auch weil sie die Kirchen zwingend auffordern, ihrer Berufung treu zu sein, eins in Christus zu werden und zu sein, damit die Welt glaube (Joh 17,21)? Welche Anliegen sind für Kinder und Jugendliche von zentraler Bedeutung, weil sie einerseits für ihre eigene Zukunft und andererseits für das Leben künftiger Generationen entscheidend sind?

Alle Teilnehmenden sind eingeladen, ihre Anliegen und Erkenntnisse in die Gespräche einzubringen und sich dabei sowohl ihren Kirchen und Gemeinden als auch der gemeinsamen Berufung in Christus verpflichtet zu fühlen. Die ökumenischen Gespräche werden eine interessante Gelegenheit bieten, gemeinsam über aktuelle Tendenzen und Entwicklungen in der heutigen Welt zu diskutieren und die Zeichen der Zeit im Licht des Glaubens zu erkennen.

### **Zu Gottes Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen berufen**

Herzstück des christlichen Glaubens ist das Zeugnis von Gottes Gegenwart in dieser Welt: durch die Fleischwerdung Christi hat Gott die ganze geschaffene Ordnung angenommen, das Sichtbare und Unsichtbare, Himmel und Erde, zur Heilung, Versöhnung, Verwandlung und Verklärung des ganzen Kosmos. Christus ward Fleisch und wohnte unter uns (Joh 1,14). In ihm und durch ihn ist alles geschaffen, und in ihm werden alle in Einheit zusammengeführt, versöhnt, verwandelt, verklärt und erlöst werden (Kol 1,15-23): eine neue Menschheit, ein neuer Himmel und eine neue Erde (Offb 21,1).

Die Welt ist Gottes Schöpfung, sie ist sein Eigentum. Die Menschheit ist zum Bilde Gottes geschaffen und dazu berufen, in die Ebenbildlichkeit Gottes hineinzuwachsen (1 Mose 1,26). Gottes Geist erfüllt und erhält die ganze Schöpfung (Ps 104,29-30). Die ganze Welt ist erfüllt mit Gottes Gnade. Durch die Fleischwerdung haben wir alle in Christus „von seiner Fülle (...) genommen Gnade um Gnade“ (Joh 1,16).

Durch Gottes Gnade wird die ganze Schöpfung erhalten, verwandelt, verklärt und in Einheit zusammengeführt. Gott ist in seiner Gnade Urheber aller Dinge. Doch die neue Menschheit in Christus, die durch Gottes Gnade erneuert, wiederhergestellt und verwandelt worden ist, hat von Gott den Auftrag erhalten, an seinem Werk der Heilung und Verwandlung der Welt teilzuhaben (1 Kor 3,9). Die Welt ist durch Gottes Gnade zur Verwandlung, Heilung und Versöhnung berufen, aber die Verantwortung für den Dienst der Verkündigung bleibt bei uns (Kol 1,23). Martyria, leitourgia, koinonia und

diakonia der Kirche werden so zu einander ergänzenden Diensten, durch die Christen dem Wirken der Gnade Gottes in ihrem Leben – in Mission, Gebet und praktischem Handeln – Raum geben zur Verwandlung der Welt.

Aus solchen theologischen Gründen ist das Thema der Vollversammlung als Gebet formuliert worden. Dieses Gebet hält uns an, uns nicht länger anzumaßen, dass wir die Welt aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln verändern und verwandeln können. Gott schenkt uns seine Gnade aus freien Stücken, er verheißt der ganzen Menschheit und der ganzen Schöpfung Erlösung, aber er zwingt sie uns nicht auf, denn das Geheimnis der menschlichen Freiheit ist ebenfalls eine Gabe Gottes. Die gute Nachricht von Gottes Gnade deckt die Sündhaftigkeit des Menschen auf, die das Bild Gottes in anderen Menschen verzerrt und Gottes Schöpfung gnadenlos und grenzenlos ausbeutet. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass auch viele Christen nicht als befreite Kinder Gottes auf Gottes Gnade antworten (Röm 8,21; 1 Kor 7, 22-23).

Daher stellt das Vollversammlungsthema eine Einladung zu Reflexion und Verwandlung (*metanoia*) dar. Wir sind zunächst aufgerufen, Gottes Initiative und Wirken in allen Dingen zu erkennen, zu bekräftigen und dafür zu beten. Gleichzeitig sind wir aufgerufen, auf Gottes Initiative eine persönliche Antwort zu geben und als „neue Menschen“, die durch Gottes Gnade erneuert worden sind, als Mitbürger Christi und als Hausgenossen Gottes zu handeln (Eph 2,19).

Das Vollversammlungsthema lädt uns ein, die Welt als Ort zu sehen, der von Gott geliebt und von seiner Gnade erfüllt wird. Mit den Augen des Glaubens gesehen, kann und muss diese Welt verwandelt werden: ungerechte Beziehungen müssen zu gerechteren Beziehungen werden, Umweltzerstörung zu Umweltschutz, eine Welt, die durch die tödlichen Konsequenzen der Sünde geprägt ist, zu einer Welt, die bereit ist, Leben aus der Hand Gottes zu empfangen. Es ist ein Wunder, das immer und immer wieder geschieht, wenn Menschen angesichts schwerster Bedrohungen ihres Lebens im Gottesdienst die Gegenwart und Macht der Gnade Gottes feiern. Gemeinsam mit ihnen beten wir: „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt.“

„Eine andere Welt ist möglich“ lautete das Motto derer, die in Porto Alegre zum Weltsozialforum zusammengekommen waren, um sich der neoliberalen wirtschaftlichen Globalisierung zu widersetzen und nach Alternativen zu suchen. Die Christen haben sogar noch mehr Grund, nicht in Fatalismus zu verfallen, sondern zu sagen: Gott hat die Welt erschaffen und wird sich nie von ihr abwenden (1 Mose 1-2). Christus hat das Leiden einer Welt, die seufzt und sich nach Befreiung sehnt (Röm 8), in seinem Tod am Kreuz auf sich genommen. „Christus ist auferstanden, er ist wahrhaft auferstanden“ – die Osterbotschaft ist Ausdruck der Sehnsucht und der Hoffnung, dass die Ketten der Sünde und des Todes für alle Menschen und die ganze Schöpfung gesprengt werden (Kol 1,15 ff). Die schöpferische, versöhnende und heilende Kraft des Heiligen Geistes verwandelt die Welt auch weiterhin als Atem der Liebe Gottes (*agape*), der Gottes verwandelnde Kraft der Gnade ist (Röm 8-11).

In dem Bewusstsein, dass alles Leben von Gott geschaffen ist und dass er es weiter erhält, bekräftigen wir die Heiligkeit allen Lebens und empfangen Gottes Gabe des Lebens, das wir mit allen anderen Geschöpfen und der ganzen Schöpfung teilen. Die Erde ist nicht unser Eigentum, sondern ist die gottgegebene Heimat aller Lebewesen, die im Gefüge des Lebens, der Erdengemeinschaft, miteinander verbunden sind (Ps 24,104). Nicht wir sind es, die das Leben erhalten, sondern Gott. All unsere menschliche Macht muss vor Gott rechenschaftspflichtig sein. Alles menschliche Tun muss die Logik und die Regeln (Ökologie und Ökonomie) von Gottes größerem

Haushalt des Lebens (*oikoumene*) erkennen und anerkennen, der auf gerechten und tragfähigen Beziehungen aufbaut und so Frieden und das Gedeihen von Gemeinschaften möglich macht.

### **Die Zeichen der Zeit erkennen**

Wenn wir versuchen, uns über unsere besonderen Aufgaben bei der Verwandlung der heutigen Welt klar zu werden, so ist es wichtig, dass wir dabei stets von unseren Glaubensüberzeugungen ausgehen und unser Handeln auf ein biblisches und theologisches Fundament stellen. Genauso wichtig ist es jedoch, dass wir den Kontext verstehen, in dem wir leben und arbeiten und den wir verändern wollen. Gott hat die Welt geliebt, obwohl sie sündig und gefallen war, und er hat sie durch Christus im Heiligen Geist erhoben, zusammen mit der Sünde und ihren Konsequenzen, um sie von innen her zu verwandeln und zu erlösen. Bevor Christen heute die Welt und ihre Abläufe in Frage stellen und dagegen ankämpfen, müssen sie sie zuerst verstehen und lieben, die Zeichen der Gegenwart Gottes erkennen und versuchen, auf diesem Fundament aufzubauen und die Welt durch Gottes Gnade zu verwandeln und zu versöhnen.

Erfolg oder Scheitern der ökumenischen Gespräche werden davon abhängen, ob es gelingt, dass Delegierte und Jugendliche in einen echten und engagierten Dialog über die Herausforderungen eintreten, mit denen wir als gläubige Menschen konfrontiert sind. Dies mag manchmal schwierig und sogar konfliktreich sein, aber es wird dazu beitragen, die Zeichen der Zeit zu erkennen und sehr viel besser zu verstehen, wie unterschiedlich Menschen die Auswirkungen des Wandels erleben, je nachdem, wo und wie sie in einer Welt leben, die zunehmend von Ungleichheit, Gewalt und Machtmissbrauch geprägt ist. Unterschiedliche Antworten auf ethische Herausforderungen, wie menschliche Sexualität oder Beginn und Ende des menschlichen Lebens, haben das gemeinsame Zeugnis innerhalb und auch unter den Kirchen ernsthaft untergraben. Durch ihre gemeinsame Teilnahme an den ökumenischen Gesprächen werden die Kirchen es lernen, besser zu verstehen, wie sie sich auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene gegenseitig solidarisch unterstützen können.

Diese Gespräche werden der Vollversammlung bei ihrer Aufgabe helfen, den Rahmen für die künftige Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) abzustechen und Richtlinien zu erarbeiten. Als Gemeinschaft von Kirchen, die sich verpflichtet haben, beieinander zu bleiben, gemeinsam zu beten und zu arbeiten und sich gegenseitig Rechenschaft abzulegen, wird der ÖRK seine Aufgabe nur erfüllen können, wenn das ihm von der Vollversammlung erteilte Mandat die gemeinsamen Anliegen der Mitgliedskirchen und ökumenischen Partner widerspiegelt, diese bei der Überwindung trennender Fragen unterstützt und ihr gemeinsames Zeugnis und Handeln stärkt. Der ÖRK kann nur die Aufgaben gut erfüllen, zu deren gemeinsamer Erfüllung die Kirchen entschlossen sind – in klarem Bewusstsein ihrer Vielfalt und Unterschiede.

### **Religiöser, kultureller und kirchlicher Kontext im Wandel: Christliche Identität und Mission in einer multikulturellen und multireligiösen Welt**

- In einer Welt, in der Globalisierung und kulturelle „Homogenisierung“ einerseits zu Identitätsverlust und andererseits zu Zerbrochenheit und Fragmentierung führen, besteht die Mission der Kirche darin, Heilung und Versöhnung zu verkünden und Gemeinschaften zu schaffen, in denen die Saat der Heilung und Versöhnung aufgeht und konkret gelebt wird.



- In den multikulturellen und multireligiösen Kontexten, in denen Christen heute überall auf der Welt leben, ist es dringend erforderlich, christliche Identität und Mission der Kirche neu zu definieren – sie nicht voneinander zu trennen oder abzugrenzen, sondern in Bezug zueinander zu setzen.
- Eine Kirche, die sich selbst als Leib Christi versteht, als Gemeinschaft von Männern und Frauen, die durch Gottes Gnade erneuert sind und gleichberechtigt am Leben des einen, gemeinsamen Leibes teilhaben, muss aus den Erfahrungen von Frauen lernen. Frauen bringen mit ihren Erfahrungen eine Vision von Partnerschaft in das Streben nach Gerechtigkeit ein und vermitteln damit eine Vorstellung davon, wie Kirchesein aussehen kann.
- Welche Rolle und welchen Platz nehmen Menschen mit Behinderungen in Leben und Mission einer Kirche ein, die von der biblischen Vision der Einheit des ganzen Kosmos in Christus erfüllt ist und sich selbst als Geheimnis und Samen dieser ganzheitlichen eschatologischen Wirklichkeit begreift?
- Wenn wir uns heute mit anthropologischen Fragen befassen, so können wir nicht länger in dualistischen Kategorien denken und Themen meiden, die als tabu gelten, wie z.B. die Sexualität, die aber für die Ganzheitlichkeit des menschlichen Lebens von zentraler Bedeutung sind. Kirchen und Christen sind in solchen Fragen gespalten und treiben die Spaltungen weiter voran. Was von uns erwartet wird, ist eine verantwortliche Antwort, die sowohl biblisch und theologisch begründet ist als auch auf medizinischer, soziologischer und psychologischer Analyse und Reflexion aufbaut.
- Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien haben alle Bereiche des Lebens durchdrungen. Die meisten Menschen und insbesondere die Jugendlichen sind von diesen Technologien beeinflusst, wenn nicht sogar abhängig. Welchen Platz nehmen diese Technologien insgesamt in Leben und Mission der Kirche heute ein, welche Rolle spielen sie?

Die Frage der Verwandlung, Heilung und Versöhnung steht in engem Zusammenhang mit der Frage der *koinonia* und ökumenischen Gemeinschaft. Wie werden diese dynamischen Beziehungen von den sich wandelnden ökumenischen Ansätzen im Verständnis von Ekklesiologie und Nachfolge beeinflusst und welchen Einfluss üben sie umgekehrt auf diese aus? Seit der Gründung des ÖRK ist die traditionelle Bedeutung und Zielsetzung der ökumenischen Bewegung immer wieder hinterfragt, ausgeweitet, umgestaltet und neu formuliert worden. Das ÖRK-Dokument *Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision* stellte den Versuch dar, die verschiedenen Bedeutungen und Ziele der oikoumene zusammenhängend darzustellen und zu erläutern, was die Menschen heute von ihr erwarten. Dieser Reflexionsprozess dauert an und es ist dringend erforderlich, dass wir eine klare ökumenische Vision für unsere Zeit entfallen.

- Welche Bedeutung hat das Streben nach Einheit in einer Welt, die in einer Kultur der Gewalt gefangen ist und immer ausgefeiltere Massenzerstörungswaffen in ihren Besitz bringen will, und welche Form nimmt es an? Was bedeutet Menschlichkeit in einer Zeit, in der die Macht der Reichen wächst, Migranten diskriminiert und grundlegende ethische Kategorien in Theorie und Praxis in Frage gestellt werden?
- Welche neuen Formen von Ökumene und ökumenischer Zusammenarbeit werden die Menschen in der heutigen Zeit motivieren und inspirieren?

- in einer Zeit, in der die institutionellen ökumenischen Strukturen in Frage gestellt und die Notwendigkeit einer Neugestaltung zum Ausdruck gebracht wird; einer Zeit, in der eine postkonfessionelle Basisökumene entsteht und in der viele Menschen nach erfahrungsbezogeneren Ausdrucksformen des Glaubens suchen?
- in einer Zeit, in der viele Christen und insbesondere die Jugend sich nach einer tieferen Spiritualität und authentischeren Ausdrucksformen des Glaubens sehnen?
- in einer Zeit, in der evangelikal, pfingstlich und charismatisch geprägte Christen ihre eigenen zwischenkirchlichen Strukturen entwickeln und das ökumenische Streben nach Einheit, Zusammenarbeit und Dienst mit Interesse und wachsender Bereitschaft zur Mitarbeit verfolgen?
- Wie kann die Gemeinschaft von Kirchen sich zusammen mit kirchlichen Diensten und Werken und lokalen Gemeinschaften und Organisationen für die Linderung von Leid und Not der Menschen einsetzen, wenn die traditionelle christliche Zusammenarbeit und Diakonie durch den Wettbewerb um Mittel seitens der verschiedenen Akteure, die in der Entwicklungsarbeit tätig sind, in Frage gestellt werden?
- Seit den Anfängen der ökumenischen Bewegung war die Jugendbewegung der Motor, der die Ökumene angetrieben und ihre Flamme hell zum Leuchten gebracht hat. Welche Rolle könnten die jungen Menschen, einschließlich Studierende und andere Laien/innen, bei der Verwandlung der ökumenischen Landschaft heute spielen?
- Mit welchen Inhalten und Methoden könnte die ökumenische Bildungsarbeit die Menschen heute ansprechen und prägen?

### **Internationaler politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Kontext im Wandel: die Herausforderung der wirtschaftlichen Globalisierung und des „Empire“**

Gerechtigkeit als Wesensmerkmal der Liebe Gottes trieb die Propheten dazu an, vor den zerstörerischen Folgen von Ungerechtigkeit und Machtmissbrauch für Menschen und Schöpfung zu warnen. Die prophetische Vision vom guten Leben wurzelte in Gottes bevorzugter Option für die Armen, die Herzstück der Geschichten von Israels Befreiung aus der Sklaverei ist, und in der Sabbat- und Erlassjahrvision von Gottes guter Schöpfung (2 Mose 21; 3 Mose 25; 5 Mose 15; Jes 61). Jesus bekräftigt diese Vision, indem er das Gnadenjahr des Herrn verkündet (Lk 4) und seine Jünger lehrt, sich von Ungerechtigkeit, Habgier und Zukunftsangst frei zu machen (Mt 6,19ff), Gott zu dienen und nicht dem Mammon (Mt 6,24), auf Gottes Liebe und seine Fürsorge für alle Lebewesen zu vertrauen (Mt 6,25ff) und „zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit [zu trachten]“ (Mt 6,33). Jesus verkörpert das Brot und das Wasser des Lebens (Joh 6,22ff; 7,37ff). Sein Leib wird dahingegeben und sein Blut wird vergossen (Lk 22,14ff), damit alle das Leben und volle Genüge haben sollen (Joh 10,10). Da das Evangelium die Liebe Gottes verkündet, die in Christus offenbart worden ist, deckt es auch die menschliche Sünde in ihrer ganzen Tiefe auf, die zu Tod und Zerstörung führt, und fordert verwandelnde Gerechtigkeit und sorgsamem Umgang mit der Erde.

Aber was bedeutet es, diese Werte in einem sich wandelnden internationalen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext zu bekräftigen? Die wirtschaftliche Globalisierung und eine neue geopolitische Konstellation haben massive Auswirkungen auf das Leben von Menschen in allen Teilen der Welt. Sehr oft stellen diese Kräfte in Abrede, dass die Weltgemeinschaft dringend gegen wachsende Ungleichheit und Armut, Kriege und Umweltbedrohungen vorgehen muss, die durch die Ausbreitung von Krankheiten und die tödliche Gefährdung und Fragmentierung von Gemeinschaften infolge von HIV/AIDS zusätzlich verschärft werden. Es gibt tief sitzende Verlustängste – insbesondere bei denen, die von dem ungleich verteilten Wirtschaftswachstum und der Anhäufung von Reichtum auf Kosten der Armen und der Natur profitieren. Wie kann bewirkt werden, dass die Vision vom Leben als Geschenk der Gnade Gottes die Menschen ermutigt, darauf zu vertrauen, dass ihre Lebensqualität sehr wohl steigen kann, wenn der Wettlauf um die Konzentration von Reichtum und Macht in den Händen von immer weniger Menschen beendet wird, sodass sie beginnen, sich dem ständigen Streben nach mehr Wirtschaftswachstum und Machtmissbrauch zu widersetzen?

- Wie gehen die Kirchen mit unterschiedlichen Machtbeziehungen und –strukturen um, die Auswirkungen auf das Leben und die Lebensgrundlagen von Menschen auf lokaler, aber auch auf nationaler und internationaler Ebene haben, z.B. die internationalen Militärbündnisse, die Vereinten Nationen, internationale Finanzinstitutionen oder die Welthandelsorganisation?
- Wie können sie den Mächtigen die Wahrheit sagen in einem Kontext, in dem politische, militärische, wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Machtstrukturen im Interesse hegemonialer, imperialer Machtausübung zunehmend Verbindungen untereinander eingehen?
- Wie können menschliches Leben und Menschenwürde vor den Auswirkungen zunehmender Gewalt geschützt werden? Welche neuen Friedensbedrohungen gibt es, die die Sicherheit und das zukünftige Leben von Gemeinschaften untergraben?
- Sind die Kirchen in der Lage, in einem so stark von Gewalt und Konkurrenzdenken geprägten Umfeld, in dem das Leben systematisch abgewertet wird, offene und gastfreundliche Gemeinschaften aufzubauen?
- Welches ist die wahre Rolle der Religion im politischen und öffentlichen Leben? Welches sind die zahlreichen Gefahren, denen die Religion in der Politik zum Opfer fallen kann, und wie kann die Religion manipuliert und dazu missbraucht werden, der berechtigten Kritik der Kirchen entgegenzuwirken und ihr den Boden zu entziehen?
- Trotz aller Versprechungen derer, die das vorherrschende wirtschaftliche Paradigma weiterhin verteidigen, ist der Skandal der Armut und der zunehmenden wirtschaftlichen Ungleichheit für Millionen, ja Milliarden von Kindern, Frauen und Männern – die unsere Schwester und Brüder sind – eine tödliche Realität. Wie können die Kirchen ihrer prophetischen Stimme bei der Suche nach gerechten wirtschaftlichen und politischen Strukturen und einem geeigneten institutionellen Rahmen mehr Nachdruck verleihen und ihre ökumenische Zusammenarbeit wirksamer gestalten?
- Bei dieser Frage geht es auch um die Rolle von Wissenschaft und Technologie, die die Kirchen in ihrem Zeugnis von der Heiligkeit des Lebens vor eine große Herausforderung stellen.

- Ferner geht es um die lebenswichtige Bedeutung der Ressourcen der Erde, die wir schützen und nicht ausplündern sollen. Welche Rolle kommt den indigenen Völkern, Frauen und Randgruppen bei alledem zu?
- In welcher Weise werden Ungerechtigkeit und Ungleichheit durch Rassismus, Kastenwesen und andere Formen der Diskriminierung gerechtfertigt und weiter verstärkt?
- Inwiefern sind Kinder und Frauen davon betroffen und in welcher Weise leiden sie konkret unter der Gewalt und den zahlreichen Problemen, deren Hauptlast sie tragen?

Bei alledem geht es zentral um Fragen der Macht und der strukturellen Ungerechtigkeit, die wir verstehen und aktiv angehen müssen.

### **Erneuerung unserer ökumenischen Verpflichtung**

Wenn wir während der Vollversammlung zu ökumenischen Gesprächen zusammenkommen und uns mit den Herausforderungen beschäftigen, vor denen die Kirchen heute gemeinsam stehen, dann wollen wir damit erreichen, dass Christen aus verschiedenen Teilen der Welt sich über ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Aktivitäten, ihre Freuden, Frustrationen, Erfolge und Misserfolge austauschen und voneinander lernen können. Wir hoffen, dass dies ihre Gemeinschaft und ihren Willen stärken wird, beieinander zu bleiben und sich gemeinsam für die Erneuerung und die Verwandlung der Kirchen und der Welt einzusetzen. Das Mandat, das die Vollversammlung dem ÖRK für seine künftige Arbeit erteilen wird, wird nur dann wirklich relevant und schlüssig sein, wenn es aus einer erneuerten Verpflichtung der Kirchen gegenüber ihrer ökumenischen Berufung erwächst. Wenn wir „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“ beten, sprechen wir auch das Gebet Jesu Christi, „damit sie alle eins seien“ (Joh 17,20).

## **Religiöser und kultureller Kontext im Wandel**

### **1. Mission: heilende und versöhnende Gemeinschaften**

In einer von Globalisierung, Gewalt, ideologischer Polarisierung, Zersplitterung und Ausgrenzung geprägten Zeit stellt sich die Frage: Welche Bedeutung hat die christliche Mission? Dieses ökumenische Gespräch soll Gelegenheit bieten, über die Botschaft des Evangeliums sowie Methoden der Mission in einem solchen Kontext nachzudenken.

Paulus spricht von der neuen Schöpfung, die uns in Christus angekündigt und vom Heiligen Geist ermöglicht wird. Paulus schreibt: „Denn Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott ermahnt durch uns; so bitten wir nun an Christi Statt: Lasst euch versöhnen mit Gott!“ (2 Kor 5,19-20) Diese „neue Schöpfung“ erkennen wir, durch Gottes verwandelnde Gnade, als das Ziel der Mission Gottes.

Versöhnung als Wiederherstellung rechter Beziehungen zu Gott in Christus ist die Quelle der Versöhnung mit der eigenen Person, mit den Mitmenschen und mit der

ganzen Schöpfung. Als Christinnen und Christen sind wir berufen, diese Gabe anzunehmen und zu feiern und als Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes in Formen der Mission und Verkündigung aktiv zu werden, die Relevanz für die Menschen haben und auf Christi Vision der Fülle des Lebens für alle verweisen.

Als Botschafter dieser Nachricht und Partner in Gottes Mission sind wir als Kirche berufen, uns Einzelnen, Familien, Gemeinwesen, Kirchen und Nationen zuzuwenden und Zeugnis von der Macht des Heiligen Geistes zu geben, der die Welt als lebendiges Zeichen der neuen Schöpfung Gottes verwandelt. Wir sind berufen, inmitten von Krankheit und Leid, Konflikten und Spannungen, Krisen und Not Heilung und Versöhnung zu wirken. Dieser Anruf gilt uns aber auch inmitten der Suche nach Sinn und Gemeinschaft, wo „private“ Formen der Spiritualität oder Religiosität große Anziehungskraft haben und Kirchen Geistliche und Mitglieder verlieren.

Der Weg zu Versöhnung und Heilung ist kein bequemer Weg. Er verlangt von uns, zuzuhören, die Wahrheit zu sagen, Buße zu tun, Vergebung zu üben und uns Christus und seiner Gerechtigkeit von Herzen zuzuwenden. Dazu gehört physische, geistige, seelische und geistliche Heilung, Heilung inmitten von Auseinandersetzungen um soziale, wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit. Dazu gehört die Versöhnung von Gemeinschaften und Kirchen, in denen Konflikte herrschen. Dazu gehört die Begleitung von Gemeinden, die sich um Erneuerung bemühen. Dazu gehört es, das Evangelium der verwandelnden Gnade zu verkündigen und zu bezeugen, wo Menschen verzweifelt nach geistlicher Sinngebung verlangen. All dies geschieht in der Spannung des kommenden Gottesreiches, das „schon jetzt“ da und „noch nicht“ gekommen ist, in der Gewissheit, dass nur Gott wahre Heilung schenkt.

Innerhalb unserer vielen Traditionen bietet sich uns ein reicher Schatz an Erfahrung, persönlichen Zeugnissen und Gaben, der unser gemeinsames Zeugnis vom auferstandenen Herrn stärkt. Dazu gehören Heilung durch Gebet, asketisches Leben und Charismen, Sakramente und Liturgien, ärztliche und geistliche Dienste, Arbeit an Gesellschaft und Systemstrukturen – alle getragen von der Gegenwart des Heiligen Geistes.

Dieses ökumenische Gespräch soll Raum geben für die theologische Reflexion und den Austausch über die heilende und versöhnende Mission der Kirche.

In der **ersten Arbeitssitzung** wollen wir uns mit den vielfältigen Kontexten auseinandersetzen, in denen wir leben und das Evangelium bezeugen. Ein Vortrag wird sich mit der Förderung heilender und versöhnender Gemeinschaften befassen.

In der **zweiten Arbeitssitzung** tauschen wir uns aus über unsere positiven und negativen Erfahrungen im Blick auf den Heilungs- und Versöhnungsdienst in seinem Verhältnis zur Mission der Kirche und der Berufung, das Evangelium zu verkündigen.

In der **dritten Arbeitssitzung** soll es um Möglichkeiten gehen, wie wir, eine Gemeinschaft von Kirchen und Familie mit vielen Traditionen, als Partner Gottes zusammenarbeiten können, die Anteil haben an Gottes heilender und versöhnender Mission, und wie diese Zusammenarbeit zur Kraftquelle werden kann für unser Streben nach sichtbarer Einheit.

## 2. Religiöse Pluralität – begrüßt oder gefürchtet

Wir leben in einer Welt, in der Kräfte kultureller Homogenisierung am Werk sind. Gleichzeitig wird bei Gemeinschaften wie Einzelpersonen immer wieder das Streben nach Abgrenzung deutlich. In manchen Fällen werden religiöse und kulturelle Unterschiede verwischt oder gar ignoriert, in anderen werden sie überbetont.

Die religiöse Pluralität stellt Christinnen und Christen in vielen Teilen der Welt vor eine ganz neue Herausforderung. Die einen begrüßen sie, die anderen fürchten ihre Auswirkungen. Vielfach gibt es Bemühungen um bessere Beziehungen zu Mitmenschen anderer Religionen. Und doch sind die Beziehungen zwischen Religionsgemeinschaften vielerorts geprägt von Misstrauen oder Feindseligkeit.

„Gastfrei zu sein vergesst nicht; denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt“ (Hebr 13,2). Wir Christen stehen im Spannungsfeld zwischen der Offenheit, Gott in anderen Menschen zu begegnen, und unserer Überzeugung, dass „kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben [ist], durch den wir sollen selig werden“ (Apg 4,12).

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in den interreligiösen Beziehungen und in deren Wahrnehmung stellen Christen im theologischen wie im generellen Sinne neu die Frage nach der religiösen Pluralität und nach deren Konsequenzen für Leben und Zeugnis der Kirche.

Viele konkrete Initiativen zu interreligiösem Dialog und interreligiöser Zusammenarbeit werden ergriffen. Solche Initiativen und die ihnen zugrunde liegende theologische Reflexion bieten Anlass zu einem ökumenischen Gespräch. Kirchen in ihren so vielfältigen Situationen können von den Erfahrungen anderer Kirchen lernen und miteinander klären, wozu sie gemeinsam berufen sind.

Welche Ängste stehen unserem Engagement im interreligiösen Dialog und in der interreligiösen Zusammenarbeit im Wege? Warum begegnen andere uns vielleicht mit Angst? Wie können wir in den Dialog eintreten und gleichzeitig unserem Glauben treu sein und den Glauben der anderen respektieren? Welche Herausforderungen ergeben sich, wenn Dialog und Zusammenarbeit begonnen haben? Wie begegnen wir diesen Fragen als Gemeinschaft von Kirchen?

In der **ersten Arbeitssitzung** soll der aktuelle Stand der interreligiösen Beziehungen auf der globalen Ebene sowie deren Einfluss auf und Beeinflussung durch die Realitäten vor Ort in vielen Teilen der Welt analysiert werden.

In der **zweiten Arbeitssitzung** wollen wir uns darüber austauschen, wie Christinnen und Christen in ihrem jeweiligen örtlichen Umfeld mit dem sich wandelnden interreligiösen Kontext umgehen, in dem sie leben. Hier soll Gelegenheit geboten werden, aus der Vielfalt theologischer Einsichten und konkreter Erfahrungen zu lernen.

In der **dritten Arbeitssitzung** soll es um die gemeinsame Verantwortung von Kirchen gehen, die in Gemeinschaft miteinander stehen, sowie um die verschiedenen Möglichkeiten einer vermehrten Zusammenarbeit zwischen diesen Kirchen im Bereich des interreligiösen Dialogs und der interreligiösen Zusammenarbeit.

### **3. Auf dem Weg zu einer echten Gemeinschaft von Frauen und Männern: Wie sind Frauen Kirche? Was können wir daraus lernen?**

Die biblische Schöpfungsgeschichte bietet eine theologische Basis für die Kirche als Gemeinschaft von Frauen und Männern – die gemeinsam als Ebenbild Gottes geschaffen sind (Gen 1,26). Hier geht es nicht um eine abstrakte Sichtweise des Menschseins, vielmehr werden Würde und Wert aller Menschen betont, seien sie weiblich oder männlich.

Auf diese Vision des 1. Buches Mose hinzuleben ist nicht leicht. In unserem Streben nach einer authentischen Verwirklichung des Modells einer Kirche, die Gemeinschaft von Frauen und Männern ist und in der beide am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben, stoßen wir auf zahlreiche theologische Anfragen.

Zu diesen Anfragen gehört die Vertiefung unseres Verständnisses von der Autorität der Heiligen Schrift angesichts unserer eigenen Erfahrungen, von Missions- und Dienstmodellen, die den Auftrag der gesamten Gemeinschaft stärken, und von der Sprache und den Symbolen, die im Gottesdienst verwendet werden, und ihrer Wirkung auf die Beziehung zwischen Frauen und Männern.

Frauen standen und stehen treu zur Kirche, schaut man jedoch auf ihre Einbindung in Leitungsaufgaben sowie ihre theologischen und geistlichen Beiträge, so wird diese Treue häufig gering geachtet oder beiseite geschoben. In vielen Fällen artikuliert die Kirche dieses Unrecht nur zögerlich, was letztlich ihrem Dienst schädlich ist.

Frauen haben ihren ganz eigenen Beitrag dazu, was es bedeutet, „Kirche zu sein“ – geprägt von einer Sicht der Kirche als Gemeinschaft von Frauen und Männern, einer Vision des partnerschaftlichen Strebens nach Gerechtigkeit. Diese Sicht der Kirche gibt Solidarität, Rechenschaft, Mitgefühl und einer Haltung der Fürsorglichkeit fundamentale Bedeutung. Partizipation und eine echte Weitergabe von Macht stehen im Mittelpunkt. Eine solche Sicht ist grundlegend geprägt von der Bereitschaft, die Geschichte, Theologie und Lehre der Kirche kritisch zu hinterfragen und neu zu durchdenken.

Durch ihre Treue zur ökumenischen Bewegung und ihre Beiträge zum Streben nach sichtbarer Einheit machen Frauen die Vielfalt ihrer Erfahrungen, die Eigenständigkeit ihrer ekklesialen Traditionen und ihr ganzheitliches Engagement für den Auftrag der Kirche deutlich. Sie zeigen damit immer wieder, dass unterschiedliche Sichtweisen von Befreiung und Freiheit respektiert und zur Geltung gebracht werden müssen.

Jede Generation ökumenisch engagierter Frauen hat ihre Perspektive zur Erneuerung der Kirche für ihre jeweilige Zeit artikuliert. Unser ökumenisches Gespräch, das Frauen und Männern offen steht, soll Raum bieten, um die Erfahrungen von Frauen zu Gehör zu bringen und darüber nachzudenken, was es bedeutet, eine Gemeinschaft von Frauen und Männern zu sein, die die Welt verwandelt.

In der **ersten Arbeitssitzung** soll der aktuelle Kontext diskutiert werden. Dazu findet ein Austausch über Erfahrungen, Hoffnungen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit weiblichen Perspektiven für die Kirche statt. In dieser Arbeitssitzung ist zudem eine theologische Reflexion über die Kirche als Gemeinschaft von Frauen und Männern geplant.

Die **zweite Arbeitssitzung** behandelt die Frage, wie Kirchen ihre Solidarität mit Frauen umsetzen. Hier haben Kirchen die Gelegenheit, von ihrem Engagement für eine gestärkte Rolle von Frauen in der Kirche und für eine Bewältigung der Schwierigkeiten zu berichten, mit denen Frauen bei ihrem Dienst in der Kirche konfrontiert sind.

In der **dritten Arbeitssitzung** sollen frauenspezifische Perspektiven und Ansätze zum Kirchesein thematisiert werden. In dieser Arbeitssitzung werden einige der Herausforderungen aufgegriffen, mit denen die ökumenische Bewegung konfrontiert ist, wenn sie die Kirchen ermutigt, zu authentischen Gemeinschaften von Frauen und Männern zu werden, die an der Verwandlung von Kirche und Welt teilhaben.

#### 4. Menschliche Sexualität: Leib und Seele, Welt und Kirche

Vor kurzem tagte eine Gruppe von 150 kirchenleitenden Verantwortlichen aus aller Welt und diskutierte unter anderem das Thema menschliche Sexualität. Die Kirchen, die auf dieser Tagung des ÖRK-Zentralausschusses vertreten waren, hatten zwar unterschiedliche Ansätze und Haltungen zu Fragen der menschlichen Sexualität und zum

Umgang mit ihnen. Die Diskussion zeichnete sich jedoch durch Verständnis und Sensibilität füreinander aus. Es ist möglich, dass die Kirchen miteinander über menschliche Sexualität sprechen!

Der sich rasch verändernde kulturelle und religiöse Kontext, in dem wir leben, stellt die Kirchen vor die Herausforderung, sich mit bestimmten Themen, Anliegen und Ängsten im Zusammenhang mit dem häufig heiklen und mitunter mit Tabus besetzten Thema der menschlichen Sexualität auseinanderzusetzen. In den meisten Kontexten ist aus einem Generationen andauernden Dialog zwischen Evangelium und Kultur ein bestimmtes Verständnis von „Moral“ erwachsen, das mitbestimmt, wie Kirchen mit Fragen der menschlichen Sexualität umgehen.

Die Verbreitung von sexuell übertragenen Krankheiten wie HIV/AIDS stellt jedoch viele Kirchen vor die Aufgabe, menschliche Sexualität offen und in einer Art und Weise zu diskutieren, die Leben bewahrt und Heilung ermöglicht. Geistliche in aller Welt müssen täglich auf unterschiedliche persönliche Anliegen wie Keuschheit (vohelicher Geschlechtsverkehr), Ehe, Familienleben, Treue (außereheliche Beziehungen), Verhütung und Abtreibung eingehen. Vielerorts hat die Kirche im Umgang mit Fragen wie der Sexualität von Menschen mit Behinderungen, der weiblichen Sexualität und dem Wunsch schwuler und lesbischer Gläubiger, sich ins Leben der Kirche einzubringen, theologischen Mut bewiesen.

Kirchen weltweit empfinden die Thematik zuweilen als befreiend, zuweilen als bedrohlich – jede wiederum mit ihrem je eigenen Ansatz. Eine Reihe von Kirchen haben, nach eingehender, vom Gebet begleiteter Prüfung und Beratung, Erklärungen zur menschlichen Sexualität abgegeben. Trotzdem verursachen die biblischen, theologischen und ethischen Probleme, die diese Fragen aufwerfen, zuweilen schmerzliche Spaltungen in der Kirche – lokal, national und selbst auf der Ebene der Konfessionen.

Könnte man sagen, dass wir angesichts der Herausforderungen, vor die uns die Frage der menschlichen Sexualität heute stellt, einen Moment des kairós erreicht haben? Wünschen manche Kirchen diese Fragen miteinander als Gemeinschaft von Kirchen auf der Suche nach sichtbarer Einheit zu diskutieren?

Gehen wir ein Risiko ein, wenn wir uns auf eine ausschließlich säkulare Antwort auf die vorliegenden Fragen stützen, die keinen Bezug zum Glauben hat? Wie kann die Kirche den Dialog mit vielen ihrer jüngeren Mitglieder weiterführen, die der Meinung sind, ihre Kirchen hätten nicht angemessen auf die Vielfalt der Herausforderungen reagiert, mit denen wir konfrontiert sind?

Dieses ökumenische Gespräch wird die Erfahrungen von Kirchen, Familien und Einzelpersonen in aller Welt erschließen mit dem Ziel, der ökumenischen Bewegung Fortschritte im Umgang mit den theologischen und ethischen Fragen zu ermöglichen, die im Zusammenhang mit der menschlichen Sexualität bestehen.

In der **ersten Arbeitssitzung** soll die gegenwärtige Situation diskutiert werden. Dazu findet ein Austausch über Erfahrungen, Hoffnungen und Schwierigkeiten statt. Einige der Fragen, die sich der Kirche stellen, sollen thematisiert werden. Weiterhin ist eine theologische Reflexion über menschliche Sexualität als „Gabe Gottes“ vorgesehen.

Die **zweite Arbeitssitzung** wird sich mit Erklärungen, Positionen und Erfahrungen der Kirchen befassen. Hier besteht die Gelegenheit, davon zu berichten, wie einzelne Kirchen, Konfessionsfamilien, Teile der ökumenischen Bewegung und Theologinnen und Theologen mit Fragen der menschlichen Sexualität umgehen.



In der **dritten Arbeitssitzung** soll diskutiert werden, in welche Richtung eine Gemeinschaft von Kirchen, die nach Einheit streben, sich bewegen könnte, wenn sie sich mit den betreffenden Fragen auseinandersetzt, auf die Anliegen ihrer Mitglieder hört und sich um eine von Gnade und Verwandlung geprägte theologische Antwort bemüht.

## 5. Glauben im Cyberspace: Christliche Gemeinschaften und neue Technologien

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien wie Mobiltelefonie, E-Mail, Internet, Computernetzwerke und Digitalfernsehen beeinflussen weltweit immer breitere Bereiche des Lebens. Wie Menschen ihre Umwelt erfahren und über sie denken, wie sie miteinander umgehen und kommunizieren, wie sie Situationen bewerten und Entscheidungen treffen – all diese Bereiche stehen unter dem Einfluss der zunehmenden Präsenz neuer Technologien und des immensen Volumens von Informationen, Nachrichten, Werten und kulturellen Mustern, die sie vermitteln. Gleichzeitig erleben wir das Paradox, dass die „digitale Kluft“, egal ob wirtschaftlicher, kultureller oder altersbedingter Art, mitbestimmt, wer Zugang zur Technologie hat und wer nicht.

Auch Christen können sich diesem Einfluss in ihrem täglichen Leben nicht entziehen, genauso wenig wie die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen. Technologie hat das Potential, die Art und Weise, wie wir in den Gemeinden vor Ort Gottesdienst feiern, tiefgreifend zu verändern. Aktivitäten und Erfahrungsebenen, die traditionell innerhalb einer konkreten Gemeinde angesiedelt waren – Gebetskreise, geistliche Begleitung, biblische Unterweisung, theologische Gespräche und selbst der Gottesdienst – sind über die neuen Kommunikationstechnologien zugänglich und dieser Zugang wird auch genutzt. Die „virtuellen Gemeinden“, mit je unterschiedlichem Umfang, Ursprung, unterschiedlichen Zielen und unterschiedlicher Zusammensetzung, wachsen.

Die Staatskirchen reagieren unterschiedlich schnell und mit variierendem Enthusiasmus auf dieses Phänomen. Als Leib Christi, in dem alle Glieder miteinander in Beziehung stehen (1 Kor 12,26), kann die Kirche neue Formen der Verbindung, die Zeit und Raum transzendieren, nicht unbeachtet lassen. Im Bewusstsein der Gabe des Heiligen Geistes, Kommunikationsbarrieren um der Weitergabe des Evangeliums willen zu durchbrechen (Apg 2,6), achtet die Kirche auf neu in Erscheinung tretende Sprachen und Kommunikationsmittel. Da sie jedoch gleichzeitig berufen ist, sich der Welt nicht einfach anzupassen, sondern sie aktiv zu verwandeln (Röm 12,2), bleibt ihre Haltung kritisch.

Bei der Beschäftigung mit den Auswirkungen neuer Technologien auf das christliche Leben sind die Kirchen mit einer Reihe von Fragen konfrontiert: Wie sind die Auswirkungen auf die institutionelle Dimension der Kirche? Wie können solche Technologien die kirchliche Verwaltung stärken und das gottesdienstliche Leben bereichern? Wie können sie das ökumenische Engagement stärken? Welchen Platz hat die „virtuelle Gemeinde“ im traditionellen Verständnis vom Kirchesein? Welche Dimensionen des christlichen Erfahrungsschatzes können durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien vermittelt („virtualisiert“) werden?

In der **ersten Arbeitssitzung** sollen globale Trends dargestellt und es soll diskutiert werden, wie neue Technologien sich auf Einzelpersonen, Familien, Gemeinwesen und Gesellschaften auswirken, wie sie Lebensstile, Werte und Überzeugungen beeinflussen. Die Teilnehmenden werden Elemente aus ihrem jeweiligen Kontext einbringen – über die „digitale Kluft“ hinweg.

In der **zweiten Arbeitssitzung** wird die Möglichkeit bestehen, sich darüber auszutauschen, wie die Kirchen in ihrem jeweiligen Kontext auf diese Phänomene reagieren. Die Teilnehmenden können aus ihren unterschiedlichen Erfahrungen und theologischen Ansätzen voneinander lernen.

In der **dritten Arbeitssitzung** wird die Diskussion die ökumenischen Prioritäten in diesem Bereich sondieren. Wie werden die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien die Entwicklung der Ökumene beeinflussen und welche Chancen können sie für eine Gemeinschaft von Kirchen auf der Suche nach Einheit bieten? Wo tragen wir gemeinsam Verantwortung, und welche Möglichkeiten bestehen zur Zusammenarbeit?

## **6. Menschen mit Behinderungen: Eine Kirche aller**

Die Kirche Christi ist ein Ort, an dem alle willkommen sind, ungeachtet unserer Unterschiede. Paulus legt in 1. Korinther 12,12-26 dar, dass die Kirche der Leib Christi ist und aus vielen Teilen besteht. Sie kann nicht vollständig sein, wenn sie irgendeinen Teil ausschließt. Alle Teile haben ihre je eigene Funktion und selbst diejenigen, die schwach erscheinen, sind unersetzlich. Menschen mit Behinderungen erleben dies so jedoch nicht, sie erfahren Ausgrenzung im Blick auf Spiritualität, Zusammenleben, Ökonomie und Struktur der Kirche. Ihre Ausgrenzung wird deutlich an unterschiedlichen Barrieren, am schlimmsten wohl jenen der Vorurteile. Es gibt ganz wenige Menschen mit Behinderungen, die in irgendeiner Weise in der ökumenischen Bewegung mitwirken.

Ihre Ausgrenzung aus dem Leben der Kirche lässt sich vielleicht am ehesten im Blick auf das Spannungsverhältnis zwischen Starken und Schwachen erhellen. Sie werden als scheinbar schwache Gruppe betrachtet, die nichts beizutragen hat und deshalb eine Last ist. Werden ihre Bedürfnisse berücksichtigt, geschieht dies eher aus einer Haltung der Mildtätigkeit und Unverbindlichkeit heraus und nicht so sehr aus der Überzeugung, dass dies selbstverständlich zum Wesen der Kirche dazugehört. Soll die Kirche wahrhaft der Leib sein, der sie ist, muss sie den Paradigmenwechsel vollziehen von der Mildtätigkeit im Zusammenhang mit Behinderungen hin zu einer inklusiveren und emanzipativeren Theologie. Zeichen dieser Wandlung lassen sich in der Arbeit einiger Kirchen finden.

Eine Reihe der grundlegenden Themen, die die vorläufige ökumenische Erklärung „Kirche aller“ behandelt, bieten Hinweise darauf, wie Menschen mit Behinderungen in der Kirche integriert sein sollten. Drei Themen sind hier von besonderem Interesse: Hermeneutik, imago dei und Heilung. Unser Gespräch wird sich mit diesen Punkten und ihrer Relevanz für die Öffnung von Türen zur vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben der Kirche befassen.

In der **ersten Arbeitssitzung** soll persönlichen Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen in ihrem Verhältnis zur Kirche Raum gegeben werden. Hier wird diskutiert, was es für Menschen mit Behinderungen bedeutet, Teil der Kirche aller zu sein, und was die neutestamentlichen Heilungserzählungen in der modernen Kirche mitteilen.

In der **zweiten Arbeitssitzung** werden Kirchen, die im Blick auf die Einbeziehung und aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Gottesdienst und Strukturen Fortschritte erzielt haben, Gelegenheit haben, von ihren Erfahrungen zu berichten.

In der **dritten Arbeitssitzung** sollen Möglichkeiten diskutiert werden, wie Türen in die Zukunft geöffnet werden können – durch Massnahmen wie die Entfernung von

Barrieren materieller, sozialer und persönlicher Art sowie durch die Reflexion über die ökumenischen Herausforderungen, die vor uns liegen.

## Kirchlicher und ökumenischer Kontext im Wandel

### **7. Herausforderungen auf dem Weg zur Einheit: auf der Suche nach einer ökumenischen Antwort für die heutige Zeit**

Der ÖRK-Prozess „Gemeinsames Verständnis und gemeinsame Vision« enthält eine kohärente, anregende Vision: die Vision einer umfassenden Gemeinschaft von Kirchen, die gegenseitige Verpflichtungen eingehen und darüber gemeinsam Rechenschaft ablegen, indem sie in ihrem heutigen Leben und Zeugnis nach sichtbarer Einheit streben.

Nach Jahrhunderten der Trennung erkennen die Kirchen erneut, dass sie in Christus eins sind. Innerhalb der ökumenischen Gemeinschaft legen sie gemeinsam Zeugnis ab, wirken geschlossen gegen Ungerechtigkeit und bemühen sich, ihre theologischen und geschichtlich bedingten Differenzen zu überwinden. Die zu dieser Gemeinschaft zählenden Kirchen haben beschlossen, gemeinsam nachzudenken und zu handeln – beieinander zu bleiben, sich gegenseitig zu ermutigen und herauszufordern, indem sie daran arbeiten, verbleibende Differenzen, die ihre Gemeinschaft schwächen und auf die Probe stellen, zu bereinigen.

Doch diese Gemeinschaft von Kirchen sieht sich heute in Frage gestellt wie nie zuvor. Eine dieser Herausforderungen entstand durch das Wachstum neuer Gemeinden, die nach einer „denominationsfreien“ Christenheit Ausschau halten, etwas, was außerhalb der geschichtlich gewachsenen Formen der Kirchen angesiedelt ist. Viele Gemeinden dieser Art positionieren sich bewusst außerhalb jeder Kirchengemeinschaft. Andere, darunter viele schnell wachsende Kirchen, sind auf der Suche nach alternativen Formen der Ökumene, nach anderen Formen der Erfahrung gemeinsamen Lebens außerhalb der „offiziellen“ ökumenischen Bewegung. All diese Entwicklungen sind ein Test für die Grenzen der gegenwärtigen Gemeinschaft von Kirchen, wie sie sich im ÖRK herausgebildet hat.

Eine weitere Infragestellung resultiert paradoxerweise aus der Verstärkung des Identitätsgefühls unter den Kirchen innerhalb der traditionellen ökumenischen Bewegung. Dies mag eine notwendige Reaktion auf unsere sich rasch verändernde Welt mit ihrer ungewissen Zukunft, dem Verlust traditioneller gesellschaftlicher Werte und der zunehmenden Säkularisierung sein. Diese Entwicklung muss nicht unbedingt anti-ökumenische Züge annehmen, sie tut es jedoch in der Praxis oft: die Akzentuierung des im bekannten Umkreis, in der Ortsgemeinde Realisierbaren, die Furcht vor dem Unbekannten, finanzieller Druck – diese Faktoren schaffen einen Trend, der zur „Rekonfessionalisierung“, zu einer Rückzugsbewegung auf sich selbst führen kann. Dementsprechend weniger Mittel stehen dann für die ökumenische Gemeinschaft zur Verfügung. Zugleich beobachten wir in vielen Kirchen eine Gegenbewegung: die Anzahl der Mitglieder und die Ressourcen dieser Kirchen nehmen zu, doch diese Mittel werden nicht unbedingt miteinander geteilt. Und jenseits des „Symptoms“ schwindender Ressourcen verbirgt sich ein tieferliegendes Problem: fehlendes Vertrauen und verlorengegangener Enthusiasmus für die Suche nach der Einheit als solcher.

In ihrer Suche nach kreativen Antworten auf diese Herausforderungen bemühen sich die Kirchen, die Mächte und Kräfte, die heute die Welt – und die Kirchen selbst – verändern, richtig einzuschätzen. Sie hören vermehrt aufeinander, sie entdecken, dass innerhalb ihrer Gemeinschaft genügend Raum vorhanden ist, sich gegenseitig die brennendsten Fragen über ihr eigenes Glaubensverständnis vorzulegen (vgl. die Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK). Sie hören gemeinsam auf die Anliegen derer, die nicht Mitglied der Gemeinschaft des ÖRK sind. Sie anerkennen, dass der heutige religiöse Pluralismus ihre Suche nach Einheit der Christenheit vor neue Herausforderungen stellt. Und gemeinsam fragen sie sich: sind wir eigentlich bereit, in eine auf gegenseitiger Rechenschaft beruhende Beziehung einzutreten und unsere Einheit in unserem Leben, unserem Zeugnis und unserem Dienst für die Welt sichtbar zu bekunden? Sind wir bereit, die Gnade Gottes zu erkennen, wie sie uns selbst und die Welt, in der wir leben, verwandelt?

Die **erste Arbeitssitzung** wird das gegenseitige Engagement der Kirchen zum Wirken für die Einheit innerhalb der ökumenischen Gemeinschaft kritisch überprüfen. Dabei soll auch das Entstehen, die Rolle und die Bedeutung „post-denominationaler“ Kirchen sowie anderer alternativer Ausdrucksformen von Kirche heute in den Blick genommen werden.

In der **zweiten Arbeitssitzung** soll die Frage vertieft werden, wie sich die bisherigen Formen des Engagements für die ökumenische Bewegung gewandelt haben (bezüglich Prioritäten, Zeitaufwand, Energie und Finanzen) und welche Auswirkungen diese Entwicklung auf die Gemeinschaft der Kirchen hat.

Die **dritte Arbeitssitzung** wird sich auf die Frage konzentrieren, wie die Kirchen ihre Gemeinschaft und gegenseitige Rechenschaftspflicht bekräftigen können, als Grundlage für die Antwort auf die heutigen Herausforderungen.

## 8. Neu entstehende Formen der Ökumene

Der ÖRK-Prozess «Gemeinsames Verständnis und gemeinsame Vision» enthält eine kohärente, anregende Vision: die Vision einer umfassenden Gemeinschaft von Kirchen, die gegenseitige Verpflichtungen eingehen und darüber gemeinsam Rechenschaft ablegen, indem sie in ihrem heutigen Leben und Zeugnis nach sichtbarer Einheit streben.

Nach Jahrhunderten der Trennung erkennen die Kirchen erneut, dass sie in Christus eins sind. Innerhalb der ökumenischen Gemeinschaft legen sie gemeinsam Zeugnis ab, treten geschlossen gegen Ungerechtigkeit auf und bemühen sich, ihre theologischen und geschichtlich bedingten Differenzen zu überwinden. Die zu dieser Gemeinschaft zählenden Kirchen haben beschlossen, gemeinsam nachzudenken und zu handeln – beieinander zu bleiben, sich gegenseitig zu ermutigen und herauszufordern, indem sie daran arbeiten, verbleibende Differenzen, die ihre Gemeinschaft schwächen und auf die Probe stellen, zu bereinigen.

In den letzten Jahren hat sich die ökumenische Landschaft tiefgreifend verändert. Neue Partner sind aufgetaucht, und neue Formen von Partnerschaft sind entstanden. Kirchen begegnen sich individuell zu bilateralen Gesprächen; ein globales „Forum“ wird möglicherweise ein weites Spektrum von Kirchen und Gruppen zusammenführen; daran dürften auch einige außerhalb der offiziellen ökumenischen Bewegung stehende Kirchen teilnehmen. Kirchliche (bisweilen auch außerkirchliche) Dienste und Werke für Diakonie und Entwicklung treten als starke Partner auf und bringen ihre Perspektiven in die ökumenische Bewegung ein.

In Reaktion auf die neue Situation suchen viele – etwa Kirchen innerhalb der Gemeinschaft, konziliare Organisationen im jeweiligen nationalen, regionalen oder internationalen Kontext, Kirchengemeinschaften und ökumenische Dienste – nach neuen Modellen und Möglichkeiten zur Wahrnehmung ihrer ökumenischen Verpflichtungen in der heutigen Welt. Sie untersuchen die Möglichkeit einer «Neugestaltung» der ökumenischen Bewegung, nicht nur in Form einer Neuordnung der gegenwärtigen Landschaft, sondern indem sie ein neues Verständnis des einen Leibes und der vielen Glieder (vgl. Röm 12,4; 1 Kor 12,12; 1 Kor 12,20) und ein der Neuzeit entsprechendes ökumenisches Handeln entwickeln.

Die Kirchen bemühen sich um einen mutigen, kreativen Umgang mit der neuen ökumenischen Konstellation, um in der heutigen Welt effizient aufzutreten und Zeugnis abzulegen. Sie versuchen, auf die neuen ökumenischen Partner und kirchlichen Dienste und Werke zuzugehen, indem sie sich fragen: Wie können wir, alle gemeinsam, unsere Ideale in der einen ökumenischen Bewegung verkörpern? Welche Gestalt sollte unsere ökumenische Vision heute annehmen? Welche Hilfe können wir von Gottes Gnade im Umgang mit den heutigen ökumenischen Herausforderungen erwarten?

In der **ersten Arbeitssitzung** wollen wir Berichte und Beispiele miteinander teilen und das Spektrum neu entstehender ökumenischer Ausdrucksformen im jeweiligen nationalen, regionalen und internationalen Kontext untersuchen.

Die **zweite Arbeitssitzung** soll den ökumenischen Prozess der «Neugestaltung» vertiefen. Dieser Prozess bemüht sich um eine Klärung und Neuformulierung der Vision der Gemeinschaft innerhalb des ÖRK, im Blick auf eine breit angelegte ökumenische Bewegung für die heutige Zeit. Die Diskussion soll folgende Aspekte thematisieren: Ursprung und Ziele des Prozesses und die damit verbundenen Herausforderungen für traditionelle Vorstellungen und Formen der ökumenischen Bewegung.

Die **dritte Arbeitssitzung** wird sich mit den Zukunftsmöglichkeiten der ökumenischen Bewegung befassen. Sie wird versuchen, einen Dialog zu eröffnen zwischen dem oben beschriebenen Prozess der Neugestaltung und anderen Visionen sowie anderen möglichen Formen für die heutige ökumenische Bewegung.

## **9. Herausforderungen für die heutige Diakonie: auf der Suche nach einer ökumenischen Antwort**

Der ÖRK-Prozess «Gemeinsames Verständnis und gemeinsame Vision» enthält eine kohärente, anregende Vision: die Vision einer umfassenden Gemeinschaft von Kirchen, die gegenseitige Verpflichtungen eingehen und darüber gemeinsam Rechenschaft ablegen, indem sie in ihrem heutigen Leben und Zeugnis nach sichtbarer Einheit streben.

Nach Jahrhunderten der Trennung erkennen die Kirchen erneut, dass sie in Christus eins sind. Innerhalb der ökumenischen Gemeinschaft legen sie gemeinsam Zeugnis ab, treten geschlossen gegen Ungerechtigkeit auf und bemühen sich, ihre theologischen und geschichtlich bedingten Differenzen zu überwinden. Die zu dieser Gemeinschaft zählenden Kirchen haben beschlossen, gemeinsam nachzudenken und zu handeln – beieinander zu bleiben, sich gegenseitig zu ermutigen und herauszufordern, indem sie daran arbeiten, verbleibende Differenzen, die ihre Gemeinschaft schwächen und auf die Probe stellen, zu bereinigen.

Kirchen, die notleidenden Menschen in der Welt gemeinsam dienen: ein lebhaftes Zeichen ihrer Treue zu Christus, dessen Handeln das Merkmal des Dienstes für andere trug; aber auch ein Zeichen ihrer gegenseitigen Rechenschaft innerhalb der Gemein-

schaft der Kirchen. Indem sie von Worten zu Taten übergehen, wird ihre Einheit in Christus sichtbar, ein „Merkmal“ ihrer gemeinsamen Verpflichtung zum Dienst, das alle Welt zu sehen vermag.

Weil Diakonie im Evangelium verwurzelt ist, ist sie stets ein zentrales Element im Leben der Kirchen gewesen. Innerhalb der Gemeinschaft der Kirchen hat sich die Bedeutung von Diakonie weiterentwickelt und umfasst heute den Einsatz für Gerechtigkeit und bestandfähige Gemeinschaften, das Engagement zur Wahrung der Menschenwürde und die Vision von Gemeinschaften, die an Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen, teilhaben. Diakonie ist ein globales Anliegen geworden, obwohl diakonisches Handeln im Leben der Ortsgemeinden wurzelt.

Zudem verändert sich die ökumenische Landschaft dramatisch, nicht zuletzt auf dem Gebiet der Diakonie. Manche Kirchen antworten jetzt direkt auf lokale Notstände, unter Umgehung der ökumenischen Gemeinschaft. Wir sind mit einer Proliferation von Nichtregierungsorganisationen konfrontiert, die den Notleidenden ihre Hilfe anbieten. Diakonische Werke und kirchliche Dienste und Hilfswerke stehen in unserer zunehmend auf Wettbewerb ausgerichteten Gesellschaft unter dem Druck, sichtbare – und oft unmittelbare – Resultate vorzuweisen. Diese Veränderungen haben das Gemeinschaftsverständnis der Kirchen und dessen Verwirklichung in Form gemeinsamer Dienste für Notleidende in Frage gestellt.

In Reaktion auf diese neue Situation suchen Kirchen innerhalb dieser Gemeinschaft nach neuen kreativen Modellen und Handlungsmöglichkeiten für diakonische Einsätze heute. Gemeinsam mit den kirchlichen Diensten und Werken suchen sie nach neuen „Formen gegenseitiger Fürsorge“ unter Einbindung der Kirchen, der Werke, die diakonische Hilfe und Fachkenntnisse bereitstellen, und lokaler Notsituationen. Sie tun dies in der Hoffnung, echte Partnerschaften zu bilden, die von Respekt, Teilen von Macht, gegenseitiger Rechenschaft und Bereitschaft, verwundbar zu sein, geprägt sind.

Die Kirchen sind bemüht, auf neue Möglichkeiten – und Herausforderungen – für die heutige Diakonie in kreativer Weise einzugehen, um der Welt einen wirksamen Dienst anbieten zu können. Sie bemühen sich, der neuen Situation gerecht zu werden, indem sie sich fragen: Wie können wir, als Gemeinschaft von Kirchen, zusammen mit kirchlichen Diensten und Werken, Ortsgemeinden und Organisationen auf menschliches Leid und menschliche Not tatkräftig reagieren?

Die **erste Arbeitssitzung** wird das biblische Fundament von Diakonie, die traditionellen Formen des gemeinsamen Dienstes der Kirchen in der Welt überprüfen und sie dem sich verändernden Kontext gegenüberstellen, in dem Diakonie heute geschieht.

Die **zweite Arbeitssitzung** wird die neu auftauchenden Formen diakonischen Dienstes von heute untersuchen und festhalten, wie Diakonie und Suche nach Gerechtigkeit ihren Ausdruck in neuen Formen des Dienstes findet. Man wird auch Initiativen für neue globale Partnerschaften im diakonischen Bereich analysieren, wozu auch deren Verhältnis – und deren Auswirkungen – auf die erweiterte ökumenische Gemeinschaft gehört.

Der Schwerpunkt der **dritten Arbeitssitzung** wird auf der Frage liegen, wie die Kirchen ihre Verpflichtung zum gemeinsamen Dienst in der Welt dergestalt wahrnehmen können, dass er den Bedürfnissen der heutigen Zeit am besten gerecht wird.

## **10. Ökumenische Ausbildung: Erinnerungen und Suche nach neuen Modellen**

Eine der bedeutsamsten Errungenschaften innerhalb der Christenheit des 20. Jahrhunderts bestand im Zusammenkommen und –bleiben einiger der wichtigsten kirch-

lichen Traditionen, die die Entwicklung und das Wachstum der ökumenischen Bewegung begleitet und geprägt haben. Dieses reiche Vermächtnis beieinander bleibender und zusammenarbeitender Kirchen mit dem Ziel der sichtbaren Einheit der Kirche wäre nicht möglich gewesen ohne gezielte, dynamische ökumenische Ausbildungs- und Lernprozesse und deren Durchführung in verschiedener Form. Heute leben wir jedoch in einem andersartigen und sich rasch wandelnden kirchlichen und ökumenischen Umfeld. Manche Teilnehmende an dieser Vollversammlung bringen bewegende Erinnerungen an ihre ökumenische Ausbildung mit. Andere fragen sich vielleicht, was „ökumenisch“ sein eigentlich bedeutet und was unter „ökumenischer Ausbildung“ zu verstehen sei. Wieder andere beteiligen sich aktiv und willentlich an Prozessen zur Stärkung eines ökumenischen Bewusstseins, weil sie sich ständig mit der wachsenden Realität des religiösen Pluralismus auseinandersetzen und in ihrem jeweiligen Kontext mit verschiedenartigen Formen von Ungerechtigkeit fertig werden müssen. Und schließlich ermahnt uns die Heilige Schrift, uns durch die Erneuerung unseres Sinnes zu ändern, um prüfen zu können, was Gottes Wille ist (Röm 12, 2), und um seine Gnade zu suchen.

Ökumenische Ausbildung vollzieht sich nicht in einem Vakuum. Der Kontext, die menschliche Situation und die Erfahrungen der Menschen führen zu verschiedenartigen Formen von Initiativen im Bereich der ökumenischen Ausbildung. Ein tiefgreifender Wandel in der ökumenischen Bewegung selbst, die weltweit zu beobachtende demographische Verlagerung der Christenheit, der post-denominationalen Trend, der religiöse Pluralismus und die interreligiöse Erziehung nötigen uns zu einem ökumenischen Gespräch. Neue Ausdrucksformen christlicher Spiritualität – an einigen Orten auch des Proselytismus – tauchen zunehmend auf und wecken ein Verlangen nach kreativen Wegen in der ökumenischen Ausbildung sowie nach einem neu formulierten Verständnis von Ökumene und Veränderung.

Es ist nötig, dass die Kirchen in ihrem je eigenen Kontext voneinander lernen und für sich selbst bestimmen, was Ökumene im Verhältnis zur Botschaft des Evangeliums einer gerechten Welt und des Gottesreiches für sie bedeutet.

In der **ersten Arbeitssitzung** werden uns einige Teilnehmende aus ihrer Erinnerung und aufgrund ihrer Erfahrung erzählen, wie sie, in ihrem jeweiligen Lebenskontext, ökumenisch geschult wurden und welchen Einfluss diese Erlebnisse für ihr Verständnis von ökumenischer Ausbildung haben.

In der **zweiten Arbeitssitzung** haben wir Gelegenheit zu untersuchen, wie Christen heute in ökumenischer Ausbildung engagiert sind und welchen wesentlichen Herausforderungen sie sich gegenübergestellt sehen. Dabei soll Jugendlichen, Frauen, Menschen mit Behinderungen sowie Vertretern und Vertreterinnen indigener Völker aus vielen verschiedenen lokalen Kontexten genügend Zeit eingeräumt werden.

Die **dritte Arbeitssitzung** wird sich darauf konzentrieren, die geistigen Voraussetzungen für die Erneuerung und Veränderung in der Kirche zu erkennen, auf deren Grundlage wir realistische Modelle ökumenischer Ausbildung für dieses Jahrhundert in unterschiedlichen Kontexten entwerfen können.

## **11. Die Jugend verändert die ökumenische Landschaft**

Die ökumenische Bewegung begann mit dem Aufbruch junger Menschen – in den christlichen Studentenbewegungen, CVJM und CVJF –, die eine führende Rolle spielten und es wagten, die Kirchen herauszufordern. Was sie antrieb, war der leidenschaftliche Wunsch, das Evangelium in der ganzen Welt zu verbreiten, durch die

Mission, gesellschaftliches Handeln und Veränderungen in den Kirchen. Die Jugend besitzt eine besondere Begabung zur prophetischen Sprache und zur Auslösung von Veränderungen. Sie ist insbesondere – ähnlich wie der jugendliche Prophet – dazu berufen, die Welt zu verändern: „du sollst ausreißen und einreißen, zerstören und verderben und bauen und pflanzen“ (Jeremia 1,10). Solche Worte weisen auf die bedeutende Rolle hin, die Jugendliche in der ökumenischen Bewegung des 21. Jahrhunderts spielen können und sollen.

Unter jungen Christinnen und Christen besteht sehr oft eine Kluft zwischen ihrem Glauben an Gott und ihrem ernsthaften Verlangen nach Spiritualität einerseits und ihrer Präsenz und Mitarbeit in den Kirchen andererseits. In den meisten Teilen der Welt nimmt die Teilnahme und Mitarbeit der Jugendlichen in den Kirchen eher ab. Dies ist eine kritische Anfrage an die Relevanz des kirchlichen Dienstes und stellt eine Herausforderung an die heutige Positionierung der Kirchen in der Welt dar.

Die tiefe Selbstverpflichtung, die viele Jugendliche zur Veränderung der Welt verspüren, hat zu einer beachtlichen Mitarbeit in verschiedenen sozialen Bewegungen geführt. Doch findet das Verlangen der Jugend nach einer geeinten, gerechten und liebevollen oikumene häufig keine Ausdrucksmöglichkeiten in den Kirchen und ökumenischen Organisationen. Diese Tatsache stellt die Relevanz der ökumenischen Bewegung selbst in Frage.

Dieses ökumenische Gespräch will die Träume und Visionen der Jugendlichen für die Ökumene im 21. Jahrhundert erkunden. Es bietet Raum für Diskussionen über die Frage, wie junge Menschen, darunter auch junge Theologinnen und Theologen, sich in die Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirche einbringen und welchen Beitrag sie dazu leisten können. Die Gesprächsveranstaltung wird bemüht sein, die für Jugendliche charakteristische Spiritualität aufzugreifen: Ungeduld gegenüber Ungerechtigkeit, Mut, Offenheit und leidenschaftlicher Wille zu tiefgreifender Veränderung in den Kirchen und der Welt. Das Gespräch wird zwar von Jugendlichen geleitet, ist aber keinesfalls nur für Jugendliche bestimmt. Es zielt auf das aktive Mitmachen der Teilnehmenden an einem ehrlichen, konstruktiven, generationsübergreifenden Dialog ab.

Die **erste Arbeitssitzung** wird sich mit den Erwartungen und Herausforderungen befassen, mit denen Jugendliche in ihren Kirchen, Organisationen und Gesellschaften konfrontiert sind. Wir nehmen uns Zeit zum Austausch von Erfahrungen und fragen uns: wie nehmen Jugendliche unsere Welt, ihre Kirchen und die ökumenische Bewegung wahr?

In der **zweiten Arbeitssitzung** wollen wir untersuchen, was Jugendliche tun, um die Kirchen und die ökumenische Bewegung zu verändern. Dabei soll auf Erfolge hingewiesen werden, ohne Misserfolge und Frustrationen zu verschweigen. Die Sitzung soll für die Teilnehmenden eine Gelegenheit zum Austausch positiver Vorgehensweisen und Lernerfahrungen sein.

Die **dritte Arbeitssitzung** soll ein Ausblick auf die Zukunft sein, indem wir uns fragen: wie können wir gewährleisten, dass die Vitalität und Visibilität der ökumenischen Jugendbewegung einen Einfluss auf die Kirchen und die Welt ausübt? Wie können ökumenische Jugendorganisationen die gemeinsame christliche Identität und die solidarische Verbindung unter jungen Menschen weltweit stärken? Wie können wir die Jugendspiritualität der Ursprungszeit der ökumenischen Bewegung für unsere Suche nach der Kirche und der von Gott gewollten oikoumene wiedergewinnen und in kreativer Weise einsetzen?



## Internationaler und politischer Kontext im Wandel

### 12. Wandeln in Wahrheit, Reden in Stärke

Vom Propheten Jesaja bis hin zu Dietrich Bonhoeffer, von Esther im Alten Israel zu den Müttern der Plaza de Mayo in Argentinien in unserer Zeit sind Propheten Wirklichkeit und inspirieren uns. Die Bibel stellt sie immer wieder heraus und hält sie in Ehren. Ihrem Wirken verdanken wir es auch, dass Gott uns einen neuen Himmel und eine neue Erde verheißt. Doch die meisten Gläubigen würden sich — unabhängig davon, wie sie sich für Gottes Gerechtigkeit einsetzen — selbst nicht als Propheten bezeichnen oder sich für prophetische Menschen halten. Propheten sind etwas Außergewöhnliches, sie sind uns fern und nicht häufig anzutreffen. Die Ermahnung, „vor den Mächtigen die Wahrheit auszusprechen“ ist bekannt, aber die meisten Menschen, die Jesus nachfolgen, leben in ihrem Alltag unauffällig, fühlen sich eher ohnmächtig und hilflos bei der Frage, wie sie mit der Macht umgehen sollen, und fragen sich, ob diejenigen, die es versuchen, überhaupt etwas bewirken.

Außerdem sprach der Prophet Samuel direkt mit König Saul. Medien, Marktkräfte oder internationale Bündnisse zwischen ihnen finden keine Erwähnung, so deutlich die Dimension der Beziehungen von Macht auch herausgestellt wird. In unserer Welt ist Macht mit globalen Strukturen aus Einfluss, Reichtum, Information und Privilegien verflochten. Sie entsteht aus Image und Vorrechten. Die frühere Dynamik von Geschlecht und Rasse ist in neuen Unterdrückungsmodellen aufgegangen. Macht wird mediatisiert und auf ganze Regionen und Kulturen übertragen. Ihre Quellen sind unpersönlicher denn je, aber ihre Auswirkungen sind in viel höherem Maße persönlich, als sie es in der Vergangenheit waren.

In der letzten Dekade hat die politische Macht tiefgreifende Veränderungen erfahren. Die bipolare Welt ist einer einzigen Supermacht gewichen. Ländern wie China, Russland und Indien eröffnen sich neue Möglichkeiten und sie spielen eine Schlüsselrolle. Gleichzeitig bringt die Zivilgesellschaft auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene immer aktiver ihre Macht zum Ausdruck und nimmt in einigen Situationen Einfluss auf globale politische Ausrichtungen. Einzelne Kirchen und kirchennahe Organisationen stellen hochentwickelte Fürsprache-Programme auf und halten gegen starke Widerstände an ihnen fest. Die in der Fürsprachearbeit vereinten Kirchen haben den ÖRK zu einem moralischen Kompass in einem internationalen System gemacht, das bisweilen unübersichtlich ist und häufig keine praktikable Antwort bereit hält.

Doch einen Propheten gibt es noch, den Sohn Gottes, der vor der Tür des menschlichen Herzens steht und vor den Toren der irdischen Macht spricht: Ich bin die Wahrheit. Gesegnet sind die Armen und die Sanftmütigen. Was immer ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan. Werft die Ketten der Unterdrückung ab. Lasst Gerechtigkeit werden. Wandelt demütig vor Gott. Hören wir diese Worte der Hoffnung und fassen wir Mut?

In der **ersten Arbeitssitzung** werden die Teilnehmenden darüber diskutieren, welcher Art die staatliche Macht in der Welt heute ist, und den Rahmen für eine weitere Analyse abstecken. Sie werden Macht auf verschiedenen Ebenen untersuchen, auf lokaler wie auf globaler Ebene, bipolar und multilateral und auch neue Formen der Macht identifizieren.

In der **zweiten Arbeitssitzung** wird es um die Fähigkeit der Kirchen gehen, in Wahrheit zu wandeln und kraftvoll zu sprechen. Wie lässt sich unsere Situation mit den

biblischen Erzählungen über prophetisches Wirken vergleichen? Welche wirksamen Instrumente haben die Kirchen, um staatliche Stellen und Unternehmen in einer zunehmend globalisierten und komplexen Welt anzusprechen und zu beeinflussen?

In der **dritten Arbeitssitzung** geht es um das Gleichgewicht zwischen Aktionen, in denen Missstände angeprangert werden, und Aktionen, die Hoffnung spenden und ein Leben aus der Hoffnung verheißen. Die Teilnehmenden hören und diskutieren Zeugnisse und sind aufgefordert, Gottesgaben zu benennen, die sie auf dieser Vollversammlung erhalten und in ihre Kirchen als lebendigen Ausdruck ökumenischen Handelns in der Welt mitnehmen können: Wahrhafter Dialog mit der Macht als kritisches, moralisches, konstruktives und geeintes Zeugnis in einer Welt, die von der Gnade und Liebe Gottes verändert wird.

### **13. Schutz des menschlichen Lebens und der menschlichen Würde**

Der seit dem Ende des Kalten Krieges veränderte Kontext in der Welt bringt neue Bedrohungen für Menschenrechte und Menschenwürde mit sich. Die abnehmende Bedeutung des Nationalstaats als Folge des Globalisierungsprozesses und die Zunahme innerstaatlicher anstatt zwischenstaatlicher Konflikte haben zu verstärkter Gewalt gegenüber der unschuldigen Zivilbevölkerung, Frauen und Kindern, geführt und stellen eine Bedrohung ihrer Würde und ihrer Rechte dar – sowohl ihrer bürgerlichen als auch ihrer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Das Eintreten für Gerechtigkeit ist das Kernstück der biblischen Botschaft. Die Propheten rufen das Gottesvolk auf, in Gerechtigkeit zu handeln, vor allem den Armen, den Opfern und den Unterdrückten gegenüber (vgl. z.B. Jes 1, 17). Die Gute Nachricht Jesu ist eine Botschaft des Lebens, eines Lebens in seiner ganzen Fülle (Joh 10, 10). Die Bibel fordert uns zu ganzheitlichem Eintreten für Gerechtigkeit, Leben und Würde auf. Sie fordert uns auf, den Menschen als Haushalter der Schöpfung anzusehen und die gesamte Schöpfung zu bewahren, so wie es Gott in seiner Güte tut, und dabei vor allem die schwächsten Glieder der Gemeinschaft nicht zu vergessen (Psalm 82).

Das Streben nach Gerechtigkeit, Recht und Leben in seiner Fülle muss über die Perspektive des Individuums hinausgehen. Biblische, theologische und ethische Perspektiven verlangen nach einem Paradigmenwechsel vom Individuum zur Gemeinschaft. Dieses kollektive Verständnis der menschlichen Würde und der Menschenrechte wird auch von afrikanischen und indigenen Traditionen hervorgehoben.

Worin kann in diesem Zusammenhang die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft für den Schutz der Menschenwürde vor groben Menschenrechtsverletzungen, Völkermord und Kriegsverbrechen bestehen? Welche Rolle obliegt den Kirchen bei der Aufgabe, Leben und Würde zu fördern und zu schützen? Wie können Problemfelder wie Straffreiheit, Religionsfreiheit und Landrechte aus ethischen und theologischen Perspektiven heraus angegangen werden? Welche Rolle können Kirchen in Post-Konfliktsituationen und bei der Versöhnung spielen?

**Erste Arbeitssitzung:** In dieser Sitzung sollen der veränderte Kontext im Blick auf Menschenwürde und Menschenrechte untersucht, neue Tendenzen herausgearbeitet und einige ethische Fragen aufgeworfen werden, denen sich die ökumenische Familie stellen muss, darunter infolge der Globalisierung: wirtschaftliche Veränderungen, ungleiche Machtverteilung und ein Bewusstsein für Menschenrechte und ihre Achtung. Ein weiteres Thema wird auch der UN-Prozess sein (Reformen der UNO, des Sicherheitsrates und der Menschenrechtskommission etc.), das Unvermögen der Völ-

kergemeinschaft, auf kritische Situationen zu reagieren, und die Notwendigkeit, geltendes Recht anzuwenden.

**Zweite Arbeitssitzung:** In dieser Sitzung sollen Beispiele für Menschenrechtsarbeit der Kirchen und ökumenischen Partner in verschiedenen und sich verändernden Kontexten ausgetauscht werden, darunter: geschichtliche Beispiele für die Unterstützung von Opfern von Menschenrechtsverletzungen, Fürsprachearbeit zu Grundthemen, ökumenische Begleitung in Gefahrensituationen, Beteiligung der Kirchen an der Wahrheits- und Versöhnungsarbeit, etc. Es geht darum, aus diesen Erfolgen wie auch aus den Schwierigkeiten zu lernen, denen Kirchen begegnet sind, die getrennt und/oder nicht bereit sind, sich den Risiken eines Engagements für Menschenrechte zu stellen; ferner sollen Lektionen aus dem interreligiösen Dialog für die Bewahrung und den Schutz der Menschenrechte gezogen werden.

**Dritte Arbeitssitzung:** Hier sollen neue Bereiche und Tendenzen in der Arbeit der Kirchen und der ökumenischen Bewegung zum Schutz der Rechte und der Würde aufgezeigt sowie neue Modelle zur Begleitung der Kirchen in kritischen Situationen und zur ökumenischen Arbeit für Veränderung, Frieden und Versöhnung vorgestellt werden.

#### **14. Die Antwort der Kirchen auf neue Bedrohungen des Friedens und der menschlichen Sicherheit**

Eine neue Welle der Militarisierung schwappt über die Welt. In den Staatshaushalten wird Militärausgaben eine weitaus höhere Priorität eingeräumt als Ausgaben für Entwicklung im sozialen und humanitären Bereich. Gleichzeitig sind Probleme im Zusammenhang mit Verträgen zur Kontrolle oder Abschaffung von besonders zerstörerischen Waffen ein deutliches Anzeichen für neue Entwicklungen, die die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschheit bedrohen.

Heute sind 95 % der Todesfälle in bewaffneten Konflikten eine Folge der vermehrten Ausbreitung von Kleinwaffen. Bei Terrorakten agieren nicht-staatliche Täter verstärkt auf internationaler Ebene und sind besser organisiert als früher. Militärtechnologien dringen als Folge des sogenannten Krieges gegen den Terror tiefer in das Leben der Bürger ein. Die Rüstungsindustrie ist nach wie vor ein sehr lukratives Geschäft, und viele Länder sind doppelzünftig: sie reden über Frieden, aber ihr Waf-fenhandel spricht eine andere Sprache.

Der Vertrag, der die gefährlichsten Massenvernichtungswaffen kontrolliert, der Atomwaffensperrvertrag, wird ausgehöhlt. Atomwaffen bleiben auf höchster Stufe einsatzbereit und die zwischenstaatlichen Foren, die sie kontrollieren sollen, sind hand-lungsunfähig. Der eigentliche Hintergrund des Vertrages—Atomstaaten sollen schritt-weise ihr Atomwaffenarsenal abbauen, damit Nicht-Atomstaaten ebendiese Waffen nicht zu erwerben suchen—wird in einigen Teilen der Welt missachtet. Grundlegende Korrekturen liegen auf Eis. 189 Staaten stecken in dieser Sackgasse, doch eine gespal-tene Mehrheit kann sich nicht gegen die Politik einiger mächtiger Staaten durchsetzen.

Das aktuelle Sicherheitskonzept geht weniger von nationaler Sicherheit aus als vielmehr von menschlicher Sicherheit, die die Rechte und Bedürfnisse von Einzelnen und Gemeinschaften einschließt. Dennoch bedroht in Zeiten des globalen Antiterror-krieges gerade das wiedererstarkte Konzept der nationalen Sicherheit die Bürger und ihre Rechte.

Frieden wie auch Gerechtigkeit und Liebe gehören zu den Gaben Gottes (Psalm 85, 8-13). Jesus Christus selbst ist unser Friede (Eph 2, 14). Unsere Aufgabe als Christen besteht darin, Frieden zu suchen, ihn zu verwirklichen und die Welt in

Gemeinschaften des Friedens und der Versöhnung zu verwandeln. Die Dekade zur Überwindung von Gewalt (DOV)<sup>1</sup> bietet einen Rahmen, um für den Frieden zu arbeiten und Bedrohungen für Frieden und menschliche Sicherheit zu überwinden.

**Erste Arbeitssitzung:** Hier geht es um eine Einschätzung der neuen Bedrohungen für Frieden und menschliche Sicherheit durch die Verbreitung und Weiterentwicklung von Waffen und durch die verstärkte Militarisierung der Gesellschaften und den Beziehungen zwischen ihnen. Wie schätzen Menschen verschiedene Bedrohungen des Friedens in ihrer Gemeinschaft ein, und wie erleben sie diese in ihrem jeweiligen Umfeld?

**Zweite Arbeitssitzung:** In dieser Sitzung sollen positive Beispiele der kirchlichen Arbeit für Abrüstung und Bekämpfung von Militarisierung ausgetauscht werden, wie z.B. die Zerstörung von Kleinwaffen nach Kriegen; die Mitarbeit bei Waffenkontrollen; das Engagement für Verhaltenskodizes bei Waffenexporten; verschiedene Aktionen gegen Kleinwaffen im Zusammenhang mit der Dekade zur Überwindung von Gewalt. Welche Lehren können wir daraus ziehen? Welche Quellen (theologische, ethische, geistliche, menschliche) stehen der ökumenischen Bewegung zur Verfügung, um einen Wandel herbeizuführen?

**Dritte Arbeitssitzung:** In dieser Sitzung sollen die Teilnehmenden der Frage nachgehen, wie die Erfahrungen der Kirchen im Blick auf gegenwärtige und zukünftige Bedrohungen durch Atom- und andere Massenvernichtungswaffen nutzbar gemacht werden können? Wie können theologische Ressourcen und seelsorgerliche Erfahrung mit politischer Lobbyarbeit kombiniert werden, um der Verbreitung von Kleinwaffen entgegenzuwirken? Wie können Kirchen unterstützt werden, um mutiger an diesen Problemfeldern zu arbeiten? Wie können die Rolle und das Potential der Dekade zur Überwindung von Gewalt im Bereich der Militarisierung gestärkt werden? Welche Botschaft der Hoffnung kann ausgesendet werden, um die Ängste vor den neuen Bedrohungen für Frieden und menschliche Sicherheit zu überwinden?

## 15. Gastliche Gemeinschaften aufbauen: eine Antwort auf die Migration

Überall in der Welt sind immer mehr Menschen unterwegs. Krieg, Menschenrechtsverletzungen, bittere Armut, Umweltverschmutzung und soziale Benachteiligung zwingen viele dazu, ihre Gemeinschaften zu verlassen. Andere hingegen machen sich auf den Weg, weil sie neue Chancen wahrnehmen, wieder mit ihrer Familie zusammenleben oder eine bessere Arbeit finden möchten. Migration ist eine Lebenswirklichkeit, die es schon zu biblischen Zeiten gab. Überall im Alten Testament werden Menschen zu liebevollem Umgang und Gastfreundschaft Fremden und Verbannten gegenüber aufgerufen (3 Mose 19, 33-34). Christi Aufforderung, sich der Fremden anzunehmen (Mt 25,31-45), ist ein Kernstück der christlichen Botschaft. Wie es auf der Plenartagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (Juli 2004) hieß: „Wenn wir wahre Gastfreundschaft üben, in der die Unterscheidung zwischen Gast und Gastgeber gewissermaßen überwunden ist, findet eine gegenseitige Verwandlung statt.“ Heute lebt einer von fünfzig Menschen außerhalb seines Heimatlandes, weitere Millionen sind innerhalb ihres Landes vertrieben worden, und Migration

<sup>1</sup> Die „Dekade zur Überwindung von Gewalt: Kirchen für Frieden und Versöhnung“ (2001 – 2010) ruft Kirchen, Organisationen und Einzelpersonen auf, sich den Herausforderungen von Gewalt und Gewaltlosigkeit in neuen schöpferischen Initiativen im Geiste des Evangeliums zu stellen.

wird immer mehr zu einem Problem für Frauen. Globalisierung fördert zunehmend den freien Verkehr von Gütern, Kapital und Dienstleistungen, gleichzeitig aber werden Mauern hochgezogen, die die Bewegungsfreiheit der Menschen einschränken. Als die „menschliche Seite“ der Globalisierung bedeutet das Phänomen der Migration, dass alle Gesellschaften virtuell multikulturell und multireligiös sind. Flüchtlinge und Migranten bereichern die Gesellschaften, in denen sie leben, doch ist der Integrationsprozess oft schwierig. Soziale Spannungen nehmen in vielen Ländern zu, und Regierungen, Kirchen und Gesellschaften ringen mit den Folgen dieser Wanderbewegungen.

Migration ist ein komplexes Phänomen. Es wirft auf vielen Ebenen Fragen für die Kirchen auf. Da, wo Regierungen Barrieren errichten, um Einwanderung zu verhindern – oft wird dies mit Sicherheitsaspekten begründet –, ergreifen verzweifelte Menschen verzweifelte Maßnahmen, um ihre Länder zu verlassen. Überall nimmt Menschenhandel zu. In vielen Aufnahmeländern breiten sich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aus, während die Herkunftsländer mit der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte konfrontiert sind. Gesellschaft und Kirchen ringen um eine Antwort auf die Frage, wie Migranten und Flüchtlinge ihre Kultur bewahren können und gleichzeitig in ihre neue Gesellschaft integriert werden können. Gleichzeitig errichten die Einwanderer selbst ihre eigenen Kirchen. Die Kirchen sind aufgerufen, nicht nur die Fremden, die in ihr Land kommen, aufzunehmen, sondern auch Stigmatisierung und Diskriminierung in ihren Gesellschaften zu verhindern und die Regierungspolitik in die Pflicht zu nehmen. Selbst da, wo Kirchen durch die Gegenwart von Migranten und Flüchtlingen ihr Gesicht verändern, entstehen zunehmend Möglichkeiten für ein interreligiöses Verständnis auf lokaler Ebene. Gastliche Gemeinschaften zu errichten, kann bisweilen ein aufwendiges Unterfangen sein.

In der **ersten Arbeitssitzung** werden die Teilnehmenden aktuelle Entwicklungen in der Migration untersuchen. Dazu gehören auch die staatliche Einwanderungspolitik, die Ursachen für neue Formen der Migration sowie die Auswirkungen der Migration auf die Herkunfts- und die Aufnahmeländer.

In der **zweiten Arbeitssitzung** wird darüber diskutiert, wie die Kirchen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene reagieren können. Dabei sollen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit der Kirchen erforscht werden, um den Bedürfnissen derer zu begegnen, die ihre Gemeinschaften verlassen.

In der **dritten Arbeitssitzung** geht es um Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Kirchen über nationale Grenzen hinweg, um den Herausforderungen der Migration zu begegnen.

## **16. Öffentliches Leben, Religion und Politik: Widersprüche und Möglichkeiten**

Das Verhältnis zwischen Religion und Politik ist sowohl im Alten als auch im Neuen Testament ein hervorstechendes Thema. Die Geschichte der Könige und der Richter zeigt die Merkmale eines gerechten politischen Führers, wohingegen viele der Propheten diejenigen anprangern, die ihre Macht zur Unterdrückung des Volkes missbrauchen. Jesus unterschied zwischen dem Reich des Kaisers und dem Reich Gottes (Markus 12, 17), doch diejenigen, die ihn vor Pilatus anklagten, hielten sein Wirken für vornehmlich politisch (Markus 15, 12;18). Der Aufruf an seine Jünger, für Frieden und Gerechtigkeit einzutreten, fordert Kirchen heute dazu heraus, über ihre Rolle im öffentlichen und politischen Leben nachzudenken.

Während der Einfluss der Religion auf die Politik kein neues Phänomen ist, lässt sich doch heute in den meisten Kulturen, Ländern und Kontexten eine wachsende Interaktion zwischen Religion und Politik, politischem Prozess und Konflikten beobachten. Zunehmend wird anerkannt, dass Religion ihren Platz im öffentlichen Leben hat, auch wenn die Meinungen darüber geteilt sind, wie dieser Platz aussehen könnte. Christen jedweder Couleur spüren ebenso wie Anhänger anderer Glaubenstraditionen, dass ihr Glaube Grundlage für ihr politisches Engagement sein sollte. Während einige begrüßen, dass Gruppen sich aus ihrer religiösen Überzeugung heraus politisch engagieren, sind andere zurückhaltend, da die Ergebnisse dieses Engagements ambivalent sind.

In einigen Fällen hat Religion heftigen politischen Konflikten noch zusätzlichen Zündstoff geboten und musste als Rechtfertigung für den Einsatz von Gewalt und Unterdrückung in der Politik herhalten. In anderen Fällen hat sie als ein Eckstein für die Friedens- und Versöhnungsarbeit gedient. Religion ist für ethnische Konflikte, nationale Bestrebungen nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung sowie für Kämpfe um die Ausübung von Macht eingespannt worden. Während die meisten Kirchen sich darin einig sind, dass Religion eine Rolle im öffentlichen Leben spielen muss, gibt es verschiedene Positionen darüber, wie dieses Engagement Ausdruck finden sollte. Die Notwendigkeit für eine Erörterung und Einschätzung des Zusammenspiels von Religion, religiösen Gemeinschaften und Macht – und den ethischen Dilemmata, die aus diesem Zusammenspiel entstehen – ist entscheidend für eine Antwort auf den Ruf nach einer Verwandlung der Welt.

**Erste Arbeitssitzung:** In dieser Sitzung sollen globale Tendenzen im Blick auf die Rolle der Religion in der Politik in verschiedenen Kontexten benannt und Beispiele aus verschiedenen Regionen, möglichst auch aus verschiedenen religiösen Kontexten (christlich, muslimisch, jüdisch, hinduistisch), angeführt werden.

**Zweite Arbeitssitzung:** Hier geht es um Antworten der Kirchen auf diese Herausforderung. Spezifische Beispiele aus verschiedenen Kontexten werden folgende Aspekte ansprechen: die Rolle der Religion im öffentlichen Leben, religiöse Rechte von Minderheitengruppen, die Rolle der Kirchen nach der Beendigung eines Konfliktes und das Verhältnis von Kirche und Staat.

**Dritte Arbeitssitzung:** Mit folgenden Fragen soll der Blick in die Zukunft gerichtet werden: Vor welchen Herausforderungen steht die ökumenische Bewegung, wenn es darum geht, Kirchen dabei zu unterstützen, sich dem veränderten Verständnis über die Rolle der Religion im öffentlichen Leben zu stellen? Wie kann die ökumenische Bewegung die Vielfalt unter den Christen in ihrem Verständnis von der Rolle der Religion in der Politik widerspiegeln und darauf reagieren? Wie kann die interreligiöse Dimension in die ökumenische Agenda zu diesem entscheidenden Thema integriert werden?

## Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Kontext im Wandel

### 17. Der Skandal der Armut und wachsenden Ungleichheit

Armut bedroht Leben und Würde des Menschen. Armut ist kein Schicksal, sondern entsteht durch die Art und Weise, wie in den einzelnen Gesellschaften und weltweit Reichtum geschaffen und verteilt wird. Ungleichheit wächst nicht zufällig, sondern entsteht durch die Art und Weise, wie wirtschaftliche und politische Prozesse

ablaufen und strukturiert sind. Armut untergräbt die Lebensgrundlagen von Milliarden von Kindern, Frauen und Männern, denen nicht nur der Zugang zu den Wohltaten des wachsenden Reichtums, sondern auch zu den Grundgütern des Lebens verweigert wird. Überkonsum und Überentwicklung auf der einen Seite stehen Hunger, Krankheit und Leid auf der anderen gegenüber.

Die Bibel erinnert die Christen an Gottes Liebe zu den Menschen (agape) und ruft zum Miteinanderteilen von Gaben und Ressourcen auf, damit alle ein erfülltes Leben leben können. Im Licht der biblischen Vorstellung von Gerechtigkeit und Gottes bevorzugter Option für die Armen sind Ungleichheit und Armut ein Skandal. Gott spricht durch den Propheten Amos zu den Menschen und verurteilt diejenigen, die „die Waage fälschen“ und „die Armen um Geld und die Geringen um ein Paar Schuhe in unsere Gewalt bringen“ (Amos 8,5f). Jesus fordert die Reichen auf, ihre Habe mit den Armen zu teilen, – und geht damit weit über das hinaus, was heute als caritas praktiziert wird. „Verkaufe alles, was du hast, und gib’s den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben, und komm und folge mir nach!“ (Lk 18,22b). Gerechtigkeit für die Armen ist daher der biblische Maßstab, an dem jedes Wirtschaftssystem gemessen werden kann. Diese Glaubensüberzeugung fordert uns zu entschlossenem Engagement für eine Welt ohne Armut und Ungleichheit auf.

In einer Reihe von ökumenischen Reflexionen über Christentum, Reichtum und Armut ist eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Skandal der wachsenden Kluft zwischen Reich und Arm und der zunehmenden Ungleichheit gefordert worden. Wir müssen uns fragen, was wir konkret tun können, damit alle Menschen einen gerechten Anteil an den Ressourcen der Erde haben. Kann das Miteinanderteilen unter und innerhalb unserer Kirchen wieder neu thematisiert und gerechter und transparenter gestaltet werden? Haben wir gegenüber den Reichen den besonderen Auftrag, sie zum Miteinanderteilen anzuhalten? Welche Beispiele können wir für die Veränderung von Strukturen anführen, die Armut schaffen? Welchen Beitrag können unsere Kirchen zur Entwicklung glaubwürdiger Alternativen leisten?

Es ist nicht leicht, Veränderung zu bewirken. Die Kontexte, mit denen wir es zu tun haben, sind komplex und müssen sorgfältig analysiert werden, damit die Hauptakteure und ihre Rolle im Netz der Unterdrückung und Ausgrenzung erkannt und Maßnahmen beschlossen werden können, die Einzelne, Gemeinschaften und die Kirchen ergreifen sollten.

Die **erste Arbeitssitzung** wird der Frage gewidmet sein, inwiefern die Schaffung von Reichtum für den Skandal der Armut in der heutigen Welt verantwortlich ist, und den Teilnehmenden Gelegenheit bieten, die wichtigsten Faktoren zu identifizieren, die zur wachsenden Ungerechtigkeit und zum Skandal der Armut auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene beitragen.

Die **zweite Arbeitssitzung** wird spezifische Beispiele kirchlicher Arbeit, Begleitung und Fürsprachearbeit vorstellen, bei denen die Kirchen sich entweder allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren für die Überwindung von Ungleichheit und Armut einsetzen. Dabei sollen bestimmte Pilotprojekte (best practice) hervorgehoben werden und sollen die Teilnehmenden darüber nachdenken, welche Lehren daraus gezogen und mit der ökumenischen Gemeinschaft geteilt werden können.

Die **dritte Arbeitssitzung** wird verschiedene Möglichkeiten prüfen, wie die ökumenische Bewegung sich stärker für Veränderungen einsetzen und sich – in ihrer theologischen und ethischen Reflexion wie auch im politischen Bereich – lokal und global entschlossener mit dem Skandal der Armut auseinandersetzen könnte.

## 18. Überwindung von Gefährdungen der menschlichen Gesundheit im Kontext von HIV/AIDS

Ein einzigartiges Wesensmerkmal des Christentums liegt darin, dass Heilung eine der vier Säulen der Kommunikation des Evangeliums ist – zusammen mit Predigt, Unterweisung und Erbauung/Seelsorge (Mt 4,23 und Mt 25,41-45). Begründet ist dies in der ganzheitlichen Vision von der Fülle des Lebens für alle Menschen. Die Kinder Gottes sind aufgerufen, wirksame Werkzeuge der heilenden und verwandelnden Kraft der Liebe Gottes zu allen Menschen zu sein.

Wir leben heute in einer von Sünde und Ungerechtigkeit gekennzeichneten Welt, die die Menschheit in noch nie gekanntem Maße anfällig für Gesundheitsgefährdungen macht. Trotz großer technischer Fortschritte bei der Vorbeugung und Behandlung vieler Krankheiten hat die Mehrheit der Weltbevölkerung auch heute noch praktisch keinen Zugang zu medizinischer Versorgung. Vermeidbare Krankheiten, wie HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose, verursachen unter den Armen und Schutzlosesten nach wie vor unsägliches Leid und Tod (jedes Jahr sterben schätzungsweise 6 Millionen Menschen an diesen Krankheiten). Gleichzeitig nehmen chronische Krankheiten, die häufig in direktem Zusammenhang mit Lebensstil und Lebensgewohnheiten stehen, weltweit zu.

In einer Welt, die schnellem Wandel unterworfen ist, haben Armut, Analphabetentum und unterdrückerische patriarchalische Gesellschaftsstrukturen auch weiterhin verheerende Auswirkungen auf den Gesundheitsstatus der menschlichen Familie. Tragischerweise kommen zahlreiche neue Herausforderungen hinzu, die unsere Kirchen dazu auffordern, geeignete Antworten finden, die den Menschen weiterhelfen und zur Überwindung der gegenwärtigen Gesundheitsbedrohungen beitragen. Wir wollen uns in unserer Reflexion auf konkrete Situationen konzentrieren, um spezifische Lösungswege vorschlagen zu können. Aus diesem Grund werden wir die HIV/AIDS-Epidemie in den Mittelpunkt unseres ökumenischen Gesprächs stellen und uns mit einigen der grundlegenden Fragen befassen, denen unsere Kirchen sich stellen müssen.

Wie können wir durch den ganzheitlichen Umgang mit dieser Krankheit zu neuen theologischen und ethischen Einsichten gelangen? Wir stehen auch weiterhin vor der Herausforderung, Fragen der Stigmatisierung, Diskriminierung und Marginalisierung mit Entschlossenheit und Mut anzugehen. Wie setzen unsere Kirchen die Erfahrungen, die sie gesammelt haben, sowie ihre geistlichen und theologischen Ressourcen auf der Kanzel, in der theologischen Ausbildung oder in erneuerten Liturgien um?

Sind Gemeinden in einer Situation, in der eine ganze Generation durch HIV/AIDS ausgelöscht worden ist und Waisen die Rolle als Familienoberhaupt übernehmen müssen, darauf vorbereitet und fähig, als Gemeinschaft für andere da zu sein? Welche Erfahrungen haben Kirchen damit gemacht, gastfreundliche Gemeinschaften zu werden und Menschen mit HIV/AIDS in ihrer Mitte und in der Gesellschaft sinnvolle Beteiligung zu ermöglichen?

Ferner werden wir uns in unserem ökumenischen Gespräch mit der Frage befassen, inwiefern unsere Arbeit für den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu Aufklärungsmaßnahmen, Prävention, Betreuung und Behandlung sowie unsere Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen der Geschlechterdiskriminierung und Armut positive Ergebnisse zeigt?

Die **erste Arbeitssitzung** wird einen Überblick darüber geben, in welcher Weise die HIV/AIDS-Pandemie die Verletzlichkeit unserer Gesellschaften in noch nie dagewesener Weise aufdeckt. Die Teilnehmenden werden über die verschiedenen Auswir-



kungen der Krankheit und die unterschiedlichen Reaktionen (einschließlich Verweigerungshaltung und Schweigen) in ihrer eigenen Kirche und Gesellschaft reflektieren.

Die **zweite Arbeitssitzung** wird den Teilnehmenden aus verschiedenen Regionen Gelegenheit bieten, sich über die Erfahrungen, Pilotprojekte und Modelle für Veränderung und anwaltschaftliche Arbeit ihrer Kirchen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene auszutauschen.

Die **dritte Arbeitssitzung** wird Vorschläge ausarbeiten, wie die Gemeinschaft der Kirchen den heilenden Dienst am besten ausüben und die Zusammenarbeit untereinander und mit der Zivilgesellschaft stärken kann.

## **19. Für die Heiligkeit des Lebens eintreten: Bioethik und die Herausforderung durch die neuen Technologien**

Was bedeutet es, Mensch und ein Teil von Gottes Schöpfung zu sein?

Antworten auf diese Frage, die Jahrhunderte lang eindeutig und unerschütterlich zu sein schienen, werden von neuen wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen ernsthaft in Frage gestellt. Die Gentechnik beispielsweise hat den Fähigkeiten der Menschen eine neue Dimension hinzugefügt: mit ihr können wir unsere eigene Entwicklung und die Entwicklung anderer Arten verändern und abwandeln. Die Gentechnik rührt an unsere tiefsten Überzeugungen vom Wert menschlichen Lebens und von der Menschenwürde. Häufig bedient man sich in der Öffentlichkeit dafür einer religiösen Sprache: „Wir erlernen die Sprache, in der Gott das Leben erschaffen hat“, wurde behauptet, als man mit der Entschlüsselung der Gesamtheit der menschlichen Erbanlagen begann.

Die ökumenische Bewegung hat sich im Rahmen eines Studienprozesses, der 1979 auf der Konferenz über Glauben, Wissenschaft und die Zukunft seinen Höhepunkt erreichte, mit einigen dieser Probleme befasst. In der Zwischenzeit haben sich die Kirchen mit den häufig schwierigen und spaltenden ethischen Fragen nach dem Beginn und dem Ende menschlichen Lebens auseinandergesetzt und sich mit den neuen Fragestellungen der sich rasant entwickelnden Technologien auseinandergesetzt. Es gibt heute genetisch verändertes Saatgut. Klonen, Stammzellenforschung und pränimplantative Diagnostik sind möglich geworden.

Angesichts dieser Herausforderungen müssen wir intensiver nach Gemeinsamkeiten suchen, damit die Kirchen Zeugnis in der Welt ablegen können. Wie bewerten wir die neuen Möglichkeiten? Sehen wir sie als Chance oder Risiko für die Zukunft des Lebens? Wie gehen wir mit Fragen der Gerechtigkeit um, die sich in diesem Zusammenhang stellen, wie z.B. dem unterschiedlichen Zugang zu Technologien und der ungerechten Verteilung von Ressourcen, bei der die Erfüllung der Grundbedürfnisse keine Rolle spielt?

Wie beeinflussen unsere Vorstellungen und Überzeugungen von der Heiligkeit des Lebens unser Denken und Handeln? Es ist wichtig, sich einmal mehr die Frage nach dem biblischen Zeugnis zu stellen. Welches ist die tiefere Bedeutung der Tradition, nach der der Mensch zum Bilde Gottes erschaffen und das Leben eine Gabe Gottes ist (1 Mose 1)? Das menschliche Leben steht nicht zur Disposition, wenn es um die Erfüllung menschlicher Ziele und Wünsche geht. Wir sehen die Bedeutung des Menschseins im Lichte Jesu Christi, des einen Menschen, in dem Gottes Schöpferwille für die Menschheit und die ganze Schöpfung offenbart worden ist (Joh 1).

Dieses ökumenische Gespräch wird den Teilnehmenden Gelegenheit bieten, sich über die Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen, die die Kirchen und ökumeni-

schen Partner in ihrer Auseinandersetzung mit den neuen Technologien gewonnen haben, wie z.B. der Gentechnik und den neueren Entwicklungen im Bereich der Nanotechnologien, jener Technologien, die im Nanometerbereich (1 Nanometer = 1 Milliardstel Meter) angesiedelt sind und sehr viel Aufmerksamkeit und Mittel für die Erforschung eines breiten Spektrums von Anwendungsbereichen erhalten. Eine Reihe dieser Anwendungen sind von besonderer Relevanz für Menschen mit Behinderungen.

Die **erste Arbeitssitzung** lädt zum Dialog über die verschiedenen Probleme ein, mit denen unsere Kirchen sich auseinandersetzen müssen, und über die ethischen Herausforderungen, vor die diese Fragen Kirchen und Gesellschaft stellen. Darin sollen einige der höchst komplexen Probleme und Konflikte herausgearbeitet und soll gleichzeitig nach Gemeinsamkeiten gesucht werden, die den Kirchen helfen können, sich den Herausforderungen dieser neuen Technologien zu stellen. Menschen mit Behinderungen werden ihre Perspektive zu diesen Fragen einbringen.

Die **zweite Arbeitssitzung** wird die Reaktion der Kirchen auf diese ethischen Herausforderungen anhand lehrreicher Beispiele beleuchten und sich intensiv mit Modellen für Reflexion und Zeugnis in der Welt befassen.

Die **dritte Arbeitssitzung** wird sich auf die Frage konzentrieren, wie die Kirchen einander besser zuhören und gemeinsam nach Lösungswegen suchen können, wie sie ihre eigenen Antworten – aufbauend auf den Ansätzen anderer – entwickeln und so voneinander lernen und mehr Gemeinsamkeit anstreben können.

## **20. Miteinander leben in Gottes Schöpfung: verantwortlicher Umgang mit den Ressourcen der Erde**

Viele der Herausforderungen, mit denen die Welt heute konfrontiert ist, machen deutlich, dass die Kirchen aktiv nach Möglichkeiten eines besseren Umgangs mit der Erde und der Herstellung eines besseren Gleichgewichts zwischen unseren menschlichen Bedürfnissen und dem Schutz alles Lebendigen suchen müssen. Unser Verständnis vom Schöpfergott und von Gottes Heilsplan für die Schöpfung treibt uns an, als Kirche in Solidarität mit anderen beharrlich für das Leben – für „ein Leben in Fülle“ – einzutreten. Die Schöpfungsgeschichten (1 Mose 1-2), aber auch die Psalmen (Ps 24, 104) und andere Bücher der Bibel erinnern uns daran, dass wir Teil der Erdengemeinschaft sind, dass wir Gottes Haushalt des Lebens angehören.

Wir sind aufgerufen, die wirtschaftlichen Paradigmen, die die Welt heute beherrschen und sowohl die Ressourcen der Erde als auch die Arbeitskraft und Kreativität des Menschen ausbeuten, kritisch zu hinterfragen. Es handelt sich dabei um Fragen, die die Menschheit vor einige der grundlegendsten ethischen Herausforderungen stellen. Für die Armen und Ausgegrenzten geht es dabei um Leben oder Tod, denn mehr als alle anderen sind sie Umweltverschmutzung, immer häufiger wiederkehrenden und verheerenderen Stürmen, verändertem Niederschlagsverhalten und anderen Formen von Katastrophen ausgesetzt. Umweltzerstörung und ein dramatischer Rückgang der Artenvielfalt sind das Erbe, das wir unseren Kindern und künftigen Generationen hinterlassen. Der sorgsame Umgang mit den Ressourcen der Erde steht daher in enger Verbindung mit unserem Eintreten für Gerechtigkeit.

Der Kampf indigener Völker um Land und Identität, die Anstrengungen von Bauern für eine nachhaltige Landwirtschaft, Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und die Initiativen ganzer Bevölkerungsgruppen zur Verteidigung ihres Rechts auf Wasser sind nur einige Schlüsselbeispiele, die deutlich machen, wie Menschen sich aktiv und entschlossen für Veränderungen einsetzen. Diese sind

dringend erforderlich, da die Menschen, um die es hier geht, durch diese Krisen de facto in ihrer Existenz bedroht sind. Die Kirchen haben sich dieser Anliegen auf lokaler Ebene in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Bewegungen und auf internationaler Ebene zusammen mit ökumenischen Partnern und Organisationen angenommen.

Welche Art von Maßnahmen wollen wir im Kampf um die Bewahrung lebenswichtiger Ressourcen unterstützen und stärken? Wie fördern wir in unserer christlichen Bildungsarbeit das Verständnis für den verantwortlichen Umgang mit Gottes Schöpfung? Wie können wir zusammen mit Angehörigen anderer Religionen die Diskussion über die Beziehung zwischen Umweltgerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit am besten vertiefen, in dem Bewusstsein, dass der Kampf um die Sicherung nachhaltiger Existenzgrundlagen ein Kampf für das Überleben der Menschheit ist?

Die **erste Arbeitssitzung** wird sich mit den wichtigsten aktuellen Umweltproblemen sowie unseren unterschiedlichen Auffassungen von der Beziehung zwischen Theologie/Spiritualität und Ökologie/Ökonomie und deren Auswirkungen auf unser Engagement in unserem lokalen Umfeld befassen.

Die **zweite Arbeitssitzung** wird den Teilnehmenden Gelegenheit zum Austausch darüber bieten, wie Kirchen auf lokaler Ebene Umweltprobleme angehen – Austausch über Erfahrungen, Pilotprojekte und Modelle für Wandel sowie Lobbyarbeit.

Die **dritte Arbeitssitzung** wird Ideen und Orientierungshilfen für ethisch und ökologisch verantwortliche Lehre und Praxis in Glaubensgemeinschaften vorschlagen und besonders darauf eingehen, wie die Gemeinschaft der Kirchen die Zusammenarbeit bei der Förderung gerechter und tragfähiger Alternativen am besten stärken kann.

## **21. Die Rassismusagenda: eine Priorität für die Kirchen?**

Trotz der Tatsache, dass wir alle einer menschlichen Rasse angehören, ist Rassismus als gesellschaftliches Konstrukt eine Wirklichkeit. Jeden Tag berichten die Medien über rassistisch motivierte Gewalttaten überall in der Welt. In der jüngsten Vergangenheit ist es zu einem alarmierenden Anstieg rassistischer Ausschreitungen und Verunglimpfungen gekommen, vor allem in Europa, aber auch in allen anderen Kontinenten. Ist irgendein Land frei von Rassismus, Rassendiskriminierung und Xenophobie? Rassistische Gewalt ist nur die Spitze des Eisbergs – Rassismus kommt in vielen verschiedenen Formen, offen und verdeckt, zum Ausdruck.

Der Sieg über die institutionalisierte Form des Rassismus, die die Apartheid in Südafrika darstellte, bedeutete nicht, dass der Rassismus im Rest der Welt besiegt worden wäre. Systemimmanente und strukturelle Formen des Rassismus, die tief in unseren Gesellschaften verankert sind, bestehen unvermindert fort, wie z.B. in der Diskriminierung und Unterdrückung der Dalits, Roma, indigenen Völker, Afrikaner und afrikanischstämmigen Bevölkerungsgruppen deutlich wird. Der Rassismus wird immer komplexer und durchdringt alle Lebensbereiche, da er immer stärker in Wechselbeziehung mit dem weit verbreiteten Phänomen der Migration und vielen anderen wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und ideologischen Faktoren tritt. Er wächst und gedeiht in Krisen- und Konfliktsituationen und begleitet Polarisierungen, die durch Extremismen – seien sie religiöser, nationalistischer oder ethnischer Prägung – hervorgerufen werden. Diese Faktoren erklären auch, dass der Antisemitismus in Europa mehr als fünfzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wieder erstarben konnte.

Der Rassismus ist und bleibt in unserer heutigen Zeit ein zentrales Problem. Aber steht er immer noch ganz oben auf der Tagesordnung unserer Kirchen? Vor mehreren Jahrzehnten verurteilte die ökumenische Bewegung den Rassismus und bezeichnete ihn als Sünde. Unsere vielen christlichen Traditionen haben immer wieder bekräftigt, dass „alle Menschen (...) – unabhängig von Religion, Rasse, nationaler Herkunft, Hautfarbe, Glaube oder Geschlecht – lebendige Ebenbilder Gottes (sind), die von Natur aus eine entsprechende Achtung und Würde verdienen. Wenn Menschen ihre Mitmenschen und die Schöpfung nicht mit dieser Achtung behandeln, beleidigen sie den Schöpfergott“ (Erklärung Seiner Heiligkeit, des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios). Die Herausforderungen, vor die der Rassismus die Kirchen stellt, sind nicht geringer geworden. Die Kirchen sind mit einer Reihe schwieriger Fragen konfrontiert: Wie gehen wir und unsere Kirchen konkret mit der Verpflichtung um, uns für die Überwindung des Rassismus einzusetzen? Wie können wir und unsere Kirchen uns auch in Zukunft für Menschen engagieren, die unter Rassismus und rassistischer Immigrationspolitik zu leiden haben, und konkrete Solidarität mit ihnen üben? Ist es uns gelungen, Rassismus in den Strukturen und Institutionen unserer eigenen Kirchen effektiv zu begegnen? Wie können wir und unsere Kirchen mit den Erinnerungen an rassistische Diskriminierung umgehen, die in der Vergangenheit z. T. im Rahmen der Missionsarbeit der Kirche wie auch durch ehemalige Kolonialmächte betrieben wurde.

Die **erste Arbeitssitzung** wird sich darauf konzentrieren, Tendenzen des Rassismus in der heutigen Welt herauszuarbeiten. Die Teilnehmenden werden Gedanken und Erfahrungen aus ihren eigenen Kontexten austauschen und Geschichten der Hoffnung und des Kampfes hören, einschließlich der Forderung nach Wiedergutmachung von Menschen, die gegenwärtig unter rassistischer Diskriminierung leiden.

Die **zweite Arbeitssitzung** wird sich mit der Frage des Beitrags der Kirchen zur Überwindung des Rassismus befassen. Es wird sowohl Erfahrungsberichte über das exemplarische Verhalten von Kirchen als auch über Schwierigkeiten geben, mit denen diese konfrontiert sind. Ferner soll veranschaulicht werden, wie Kirchen transformative Gerechtigkeit in ihrem Leben praktizieren und wie sie sich mit historischem Unrecht, dem sie sich gegenübersehen haben, auseinandersetzen. Diese Arbeitssitzung wird eine theologische Reflexion über eine Welt ohne Rassismus und Ausgrenzung einschließen.

Die **dritte Arbeitssitzung** wird sich mit der Frage befassen, wie wir uns selbst und unsere Kirchen besser ausrüsten könnten, um uns für die Überwindung des Rassismus in allen seinen Formen einzusetzen.

## **22. Nulltoleranz bei Gewalt gegen Frauen und Kinder**

Jeden Tag berichten die Medien über zunehmende Gewalt gegen Frauen und Kinder. Die Weltgesundheitsorganisation gibt einen Weltbericht „Gewalt und Gesundheit“ heraus, aus dem hervorgeht, dass es die gegen den Intimpartner gerichtete Gewalt ohne Ausnahme in allen Ländern gibt – ungeachtet des sozialen, wirtschaftlichen, religiösen oder kulturellen Hintergrunds. Die Statistiken sind erschreckend: in 48 Bevölkerungserhebungen gaben 10–69% der Frauen an, dass sie irgendwann in ihrem Leben einmal von einem männlichen Intimpartner tötlich angegriffen worden seien. Das Problem sexueller Übergriffe durch Geistliche und der Pädophilie in der Kirche kann nicht länger totgeschwiegen werden und wird in verschiedenen Teilen der Welt angeprangert.

Seit nahezu zwei Jahrzehnten steht die Frage der Gewalt gegen Frauen und Kinder auf der Tagesordnung der Kirchen. Sexuelle Gewalt wird theologisch und ethisch als

„Sünde“ verstanden. Diese Überzeugung hat viele Kirchen dazu geführt, sich für die Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Kinder einzusetzen. Und dennoch müssen Frauen in der Kirche auch heute noch immer und immer wieder die Frage stellen: „Wie lange müssen wir noch darüber sprechen? Wann wird man uns endlich Gehör schenken?“

Kern des Problems ist der Missbrauch patriarchalischer Macht, der zu gewalttätigem Verhalten gegen Frauen führt und als Mechanismus dient, um Frauen zu kontrollieren. Theologie, Bibel, kirchliche Lehren und Praktiken werden bisweilen missbraucht, um gewalttätiges Verhalten zu legitimieren. Der Psalmist hält uns vor Augen: „Wenn mein Feind mich schmähte, wollte ich es ertragen; ... Aber nun bist du es, mein Gefährte, mein Freund und mein Vertrauter, die wir freundlich miteinander waren...“ (Ps 55). Diese Verse beschreiben sehr gut, wie sehr Frauen sich verletzt fühlen, wenn jemand, dem sie vertrauen, Verrat an ihrer Beziehung übt. Wenn Gewalt aber ein zwingendes biologisches Merkmal von Männern wäre, wären alle Männer gewalttätig, und das ist nicht der Fall. Viele Männer haben sich Bewegungen angeschlossen, um ein positives Bild von Männern als anständige, liebevolle, verantwortliche Menschen zu fördern, die anderen mit Respekt begegnen, als Menschen, die Frauen keinen Schaden zufügen und bereit sind, zusammen mit anderen Männern das historische Unrecht, das Frauen erlitten haben, zu korrigieren.

Dieses ökumenische Gespräch wird einige dieser brennenden Fragen zur Sprache bringen.

Welches sind die Faktoren in unseren Kirchen und Gesellschaften, die auch heute noch dazu führen, dass diese weit verbreiteten Tendenzen zur Gewalt gegen Frauen und Kinder unvermindert anhalten? Tragen unsere Kirchen durch ihre Theologie und Praxis in irgendeiner Weise zur Förderung oder stillschweigenden Duldung von Gewalt gegen Frauen und Kinder bei? Jesus praktizierte in seinem Leben ein neues Verständnis von Macht – wie kann die Kirche diesem Vorbild in ihrem eigenen Leben nacheifern? Wie können Unterweisung, Predigt, Leitungsstrukturen, seelsorgerliche und praktische Arbeit der Kirche so verändert werden, dass Frauen und Kinder in der Kirche Fürsprache, Unterstützung und Zuflucht finden?

Die **erste Arbeitssitzung** wird sich mit den gegenwärtigen Tendenzen zur Gewalt gegen Frauen und Kinder in unseren Kirchen und Gesellschaften befassen. Die Teilnehmenden werden Gedanken und Erfahrungen aus ihren eigenen Kontexten miteinander austauschen und die Schlüsselanliegen identifizieren, denen Kirchen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene in Zukunft ihre Aufmerksamkeit schenken sollten.

Die **zweite Arbeitssitzung** wird der Frage gewidmet sein, inwieweit – und ob – unsere Kirchen sich mit diesen Anliegen befassen. Wir werden uns mit dem theologischen Gebot der Überwindung von Gewalt gegen Frauen und Kinder beschäftigen und Berichte über Initiativen von Frauen gegen Gewalt hören. Auch positive Beispiele von Männerinitiativen zur Überwindung von Gewalt gegen Frauen sowie die Herausforderungen, denen Männern sich in den Kirchen gegenübersehen, werden zur Sprache kommen. Sodann wird es Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch über positive Ansätze und Reaktionen der Kirchen auf dieses Problem geben.

Die **dritte Arbeitssitzung** wird nach Wegen suchen, die unseren Kirchen helfen können, ihre Anstrengungen zur Überwindung von Gewalt gegen Frauen und Kinder zu intensivieren und, indem sie sich neu dem Gebot des Evangeliums verpflichten, selbst verwandelt zu werden wie auch Werkzeug der Verwandlung in ihrer jeweiligen Gesellschaft zu werden.

## Religiöse Pluralität und christliches Selbstverständnis

*Das vorliegende Dokument ist das Ergebnis eines Studienprozesses, der als Antwort auf Empfehlungen des ÖRK-Exekutivausschusses 2002 an die drei Mitarbeiterteams für Glauben und Kirchenverfassung, Interreligiöse Beziehungen und Dialog sowie Mission und Evangelisation und deren Kommissionen bzw. Beratungsgruppen in Gang gesetzt wurde. Die Frage des theologischen Verständnisses religiöser Pluralität hat bereits häufig auf der Tagesordnung des ÖRK gestanden, und 1989 sowie 1990 konnte ein gewisses Maß an Konsens erreicht werden.<sup>1</sup> In den letzten Jahren aber war man zu der Ansicht gelangt, dass ein neuer Ansatz in dieser schwierigen und umstrittenen Frage notwendig sei.*

*Rund 20 Personen aus verschiedenen Kontexten und Konfessionen, die die Fachgebiete Religionswissenschaft, Missionstheologie und systematische Theologie vertraten und den Netzwerken der drei Mitarbeiterteams angehörten, haben zwei Jahre lang an diesem Text gearbeitet. Ihre Zusammenarbeit stellt in der jüngeren Geschichte des ÖRK eine bemerkenswerte Anstrengung seitens verschiedener ÖRK-Mitgliedschaften dar.*

*Es muss betont werden, dass das Papier nicht die Meinung des ÖRK in dieser Frage wiedergibt. Die Diskussionen in den verschiedenen Kommissionen haben gezeigt, wie wichtig, aber auch wie umstritten diese Frage ist. Es bedarf umfangreicher theologischer Weiterarbeit. Das Dokument soll in seiner jetzigen Fassung als Diskussionspapier dienen. Weitere Stellungnahmen, kritische Kommentare und Vorschläge von Vollversammlungsteilnehmenden oder Kirchen und anderen Partnern sind willkommen und werden in den weiteren Reflexionsprozess zu dem Schlüsselthema Christliches Selbstverständnis und Zeugnis in einer religiös pluralen Welt einfließen.<sup>2</sup>*

### Präambel

„Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen.“  
(Ps 24,1).

„Denn vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang ist mein Name herrlich unter den Heiden, und an allen Orten wird meinem Namen geopfert und ein reines Opfer dargebracht; denn mein Name ist herrlich unter den Heiden, spricht der Herr Zebaoth.“ (Mal 1,11).

„Petrus aber tat seinen Mund auf und sprach: Nun erfahre ich in Wahrheit, dass Gott die Person nicht ansieht; sondern in jedem Volk, wer ihn fürchtet und recht tut, der ist ihm angenehm.“  
(Apg 10,34-35)

---

<sup>1</sup> Für die Weltmissionskonferenz 1989 siehe Bericht aus San Antonio, insbesondere Seiten 141-144, und für die Konsultation 1990 in Baar, Schweiz, siehe Current Dialogue Nr. 19, Januar 1991, S. 47-51.

<sup>2</sup> Stellungnahmen können an den Ökumenischen Rat der Kirchen, Generalsekretariat, Postfach 2100, CH-1211 Genf 2, Schweiz oder per E-Mail an bc@wcc-coe.org geschickt werden.

1. Welche Bedeutung haben die Erfahrungen des Psalmisten, des Propheten und des Petrus für uns heute? Was bedeutet es, unseren Glauben an Jesus Christus voller Freude zu verkünden und dennoch zu versuchen, Gottes Gegenwart und Wirken in der Welt zu erkennen? Wie verstehen wir solche Aussagen in einer religiös pluralistischen Welt?

## **I. Pluralität als Herausforderung**

2. Christen leben heute in fast allen Teilen der Welt in religiös pluralistischen Gesellschaften. Die religiöse Pluralität bestimmt ihr tägliches Leben und zwingt sie, Menschen anderer religiöser Traditionen mit neuen Augen zu sehen und angemessene Beziehungen zu ihnen zu entwickeln. Die an vielen Orten zu beobachtende Zunahme von religiösem Extremismus und Militanz lässt interreligiöse Beziehungen immer wichtiger werden. Religiöse Identitäten, Bindungen und Gefühle sind in so vielen internationalen und interethnischen Konflikten zu bedeutsamen Komponenten geworden, dass es bisweilen heißt, die „Politik der Ideologien“, die im 20. Jahrhundert eine zentrale Rolle gespielt hat, sei in unserer Zeit durch eine „Politik der Identität“ ersetzt worden.

3. Alle religiösen Gemeinschaften werden durch neue Begegnungen und Beziehungen verändert. Die Globalisierung des politischen, wirtschaftlichen und sogar religiösen Lebens übt auf Gemeinschaften, die zuvor in geographischer oder gesellschaftlicher Isolation gelebt haben, ganz neue Formen des Drucks aus. Das Bewusstsein von der Interdependenz menschlichen Lebens und der Notwendigkeit, sich über religiöse Grenzen hinweg gemeinsam mit den drängenden Problemen der Welt zu befassen, ist gestiegen. Alle religiösen Traditionen stehen daher vor der Herausforderung, ihren Beitrag zur Entstehung einer globalen Gemeinschaft zu leisten, deren Mitglieder in gegenseitiger Achtung und Frieden miteinander leben. Es geht hier um die Glaubwürdigkeit religiöser Traditionen als Kräfte, die einer gebrochenen Welt Gerechtigkeit, Frieden und Heilung bringen können.

4. Die meisten religiösen Traditionen haben jedoch ihre eigene Geschichte, in der sie Kompromisse mit politischen Machthabern eingegangen sind und Mitschuld an der Gewalt tragen, die die Geschichte der Menschheit so unheilvoll geprägt hat. So hat das Christentum der Welt z.B. einerseits die Botschaft von Gottes bedingungsloser Liebe und Annahme aller Menschen gebracht. Andererseits ist seine Geschichte unglückseligerweise auch mit Verfolgungen, Kreuzzügen, mangelnder Sensibilität gegenüber indigenen Kulturen und der Komplizenschaft mit imperialistischen und kolonialistischen Vorhaben verknüpft gewesen. De facto sind diese Ambivalenz und jene Kompromisse mit Macht und Privilegien Teil aller religiösen Traditionen und mahnen uns, diese nicht romantisch zu verklären. Des Weiteren weisen die meisten religiösen Traditionen eine sehr große interne Vielfalt auf, die mit schmerzlichen Spaltungen und Auseinandersetzungen verbunden ist.

5. Heute müssen diese religionsinternen Konflikte im Blick auf die Notwendigkeit gesehen werden, das gegenseitige Verständnis und das friedliche Zusammenleben der Religionen zu stärken. Angesichts der wachsenden Polarisierung von Gemeinschaften, des weit verbreiteten Klimas der Angst und der Kultur der Gewalt, die unsere Welt im Griff hat, besteht die größte Herausforderung für die religiösen Traditionen darin, ihrem Auftrag, der zerbrochenen menschlichen Gemeinschaft Heilung und Ganzheit zu bringen, gerecht zu werden.

*Der sich wandelnde Kontext des christlichen Glaubens*

6. Die globale religiöse Landschaft ist ebenfalls im Wandel begriffen. In einigen Teilen der westlichen Welt verlieren die institutionellen Ausdrucksformen des Christentums an Bedeutung. Es zeichnen sich neue Formen religiöser Bindungen ab, da die Menschen ihren persönlichen Glauben zunehmend von ihrer Zugehörigkeit zu einer Kirche als Institution trennen. Die Suche nach authentischer Spiritualität inmitten säkularer Lebensformen stellt die Kirchen vor neue Herausforderungen. Darüber hinaus empfinden Angehörige anderer Traditionen, wie Hindus, Muslime, Buddhisten, Sikhs usw., die die entstandene Lücke zunehmend füllen, als Minderheiten häufig das Bedürfnis, in Dialog mit der Mehrheitsgemeinschaft zu treten. Dies fordert Christen dazu heraus, ihren Glauben so zu formulieren, dass sie sich selbst darüber klar werden, was ihnen wichtig daran ist, und dies auch ihren Gesprächspartnern zu vermitteln; Dialog setzt sowohl das verbindliche Bekenntnis zum eigenen Glauben als auch die Fähigkeit voraus, diesen Glauben in Wort und Tat mitzuteilen.

7. Zugleich verzeichnet das Christentum, insbesondere in seinen evangelikalen und pfingstlichen Ausdrucksformen, in einigen Regionen der Welt ein rapides Wachstum. In einigen der anderen Regionen unterliegt es radikalen Veränderungen, da Christen sich neuen, dynamischeren Formen kirchlichen Lebens zuwenden und in neue Beziehungen mit indigenen Kulturen treten. Während das Christentum also in einigen Teilen der Welt im Rückgang zu sein scheint, hat es sich in anderen zu einer überaus dynamischen Kraft entwickelt.

8. Diese Veränderungen machen es notwendig, dass wir unseren Beziehungen zu anderen religiösen Gemeinschaften mehr Aufmerksamkeit schenken als zuvor. Sie fordern uns dazu heraus, „Andere“ in ihrem Anderssein zu akzeptieren, Fremde willkommen zu heißen, selbst wenn ihre „Fremdartigkeit“ uns manchmal bedrohlich erscheint, und sogar Versöhnung mit denen anzustreben, die sich als unsere Feinde bezeichnen. Mit anderen Worten, wir stehen vor der Herausforderung, ein geistliches Klima und einen theologischen Ansatz zu entwickeln, die einen Beitrag zur Schaffung kreativer und konstruktiver Beziehungen unter den religiösen Traditionen der Welt leisten.

9. Die kulturellen und lehrmäßigen Unterschiede zwischen den verschiedenen religiösen Traditionen haben den interreligiösen Dialog jedoch immer erschwert. Dies wird heute durch die Spannungen und Feindseligkeiten verschärft, die durch globale Konflikte und gegenseitige Verdächtigungen und Ängste hervorgerufen werden. Des Weiteren hält sich der Eindruck, dass Christen den Dialog lediglich als neues Instrument ihrer Mission benutzen, und die kontroversen Diskussionen über „Bekehrung“ und „Religionsfreiheit“ dauern weiter an. Daher haben Dialog, Versöhnung und friedensstiftende Maßnahmen über Religionsgrenzen hinweg eine neue Dringlichkeit erhalten. Doch können sie nie nur mit Hilfe einzelner Veranstaltungen oder Programme verwirklicht werden. Sie setzen einen langen und schwierigen Prozess voraus, der von Glaube, Mut und Hoffnung getragen sein muss.

*Pastorale und glaubensbezogene Dimensionen des interreligiösen Dialogs*

10. Es besteht die Notwendigkeit, Christen, die in einer religiös pluralistischen Welt leben, seelsorgerlich zuzurüsten. Viele Christen suchen nach Wegen, wie sie ihren eigenen Glauben verbindlich leben und doch offen gegenüber anderen sein können. Einige praktizieren spirituelle Disziplinen anderer religiöser Traditionen, um ihren christlichen Glauben und ihr Gebetsleben zu vertiefen. Wieder andere finden in ande-



ren religiösen Traditionen eine zusätzliche geistliche Heimat und sprechen von der Möglichkeit einer „doppelten Zugehörigkeit“. Viele Christen bitten um Rat in der Frage interreligiöser Ehen, des Aufrufs zum gemeinsamen Gebet mit anderen und des adäquaten Umgangs mit Phänomenen von Militanz und Extremismus. Andere ersuchen um Rat für ihre Zusammenarbeit mit Nachbarn anderer religiöser Traditionen in Fragen der Gerechtigkeit und des Friedens. Religiöse Pluralität und ihre Folgen haben heute Auswirkungen auf unser tagtägliches Leben.

11. Als Christen versuchen wir, neue Beziehungen zu anderen religiösen Traditionen aufzubauen, weil wir glauben, dass dies integraler Bestandteil sowohl der Botschaft des Evangeliums als auch unserer Mission als Mitarbeiter/innen Gottes bei der Heilung der Welt ist. Das Geheimnis der Beziehung Gottes zu allen Menschen und die vielfältigen Antworten, die die Völker der Welt auf dieses Geheimnis gegeben haben, laden uns daher ein, uns intensiver mit der Wirklichkeit anderer religiöser Traditionen und unserer eigenen Identität als Christen in einer religiös pluralistischen Welt zu befassen.

## **II. Religiöse Traditionen als spirituelle Wege**

### *Der christliche Weg*

12. Religiöse Traditionen werden häufig auch als „spirituelle Wege“ bezeichnet. Der spirituelle Weg des Christentums hat seine Entwicklung zu einer religiösen Tradition bereichert und geprägt. Es entstand in einer vorwiegend jüdisch-hellenistischen Kultur. Die Christen haben am eigenen Leib erfahren, was es bedeutet, „Fremde“, eine verfolgte Minderheit zu sein, die inmitten mächtiger Religionen und Kulturen darum kämpfte, ihre eigene Identität zu finden. Und als das Christentum zu einer Weltreligion heranwuchs, bildeten sich unterschiedliche Strömungen heraus und es wurde durch die vielen Kulturen, mit denen es in Berührung kam, verwandelt.

13. Im Osten standen die orthodoxen Kirchen im Verlauf ihrer ganzen Geschichte in einem komplexen Prozess kultureller Verflechtung und Abgrenzung; über die Jahrhunderte hinweg bewahrten und überlieferten sie den orthodoxen Glauben durch die Integration ausgewählter kultureller Elemente. Andererseits haben die orthodoxen Kirchen auch darum gerungen, der Versuchung des Synkretismus zu widerstehen. Im Westen übernahm das Christentum, als es sich zur Mehrheitsreligion eines mächtigen Reiches entwickelt hatte, zeitweilig die Rolle des Verfolgers. Es wurde auch zur „gastgebenden Kultur“, die die europäische Kultur in vielfältiger Weise positiv geprägt hat. Gleichzeitig blickt es in seinen Beziehungen zum Judentum, Islam und indigenen Traditionen auf eine unrühmliche Geschichte zurück.

14. Die Reformation, in deren Folge der Protestantismus mit seiner Vielzahl von Konfessionen und Denominationen entstand, verwandelte das äußere Erscheinungsbild des westlichen Christentums, während die Aufklärung mit der Entstehung der Moderne, der Säkularisation, des Individualismus und der Trennung von Kirche und Staat eine kulturelle Revolution bewirkte. Die missionarische Expansion in Asien, Afrika, Lateinamerika und anderen Teilen der Welt warf Fragen zur Indigenisierung und Inkulturation des Evangeliums auf. Die Begegnung mit dem reichen spirituellen Erbe der asiatischen Religionen und der traditionellen afrikanischen Religionen führte zur Entstehung theologischer Traditionen, die auf dem kulturellen und religiösen Erbe dieser Regionen basieren. Der Aufstieg charismatisch und pfingstlich orientierter

Kirchen in allen Teilen der Welt hat dem Christentum noch eine neue Dimension hinzugefügt.

15. Zusammengefasst kann man sagen, dass der „geistliche Weg“ des Christentums dieses zu einer sehr komplexen weltweiten religiösen Tradition hat werden lassen. Das Christentum wird sich im Bemühen, inmitten unterschiedlicher Kulturen, Religionen und philosophischen Traditionen zu leben und Antworten auf gegenwärtige und künftige Herausforderungen zu geben, auch in Zukunft weiter verändern. In diesem Kontext – dem Kontext eines Christentums, das dem Wandel unterworfen war und ist, - ist es erforderlich, eine theologische Antwort auf den religiösen Pluralismus zu geben.

#### *Religionen, Identitäten und Kulturen*

16. Auch andere religiöse Traditionen haben in ihrer Entwicklung vor ähnlichen Herausforderungen gestanden. So gibt es nicht nur eine Ausdrucksform des Judentums, des Islam, des Hinduismus, des Buddhismus etc. Sobald diese Religionen über ihr jeweiliges Ursprungsland hinausgewachsen sind, sind sie durch die Begegnung mit anderen Kulturen geprägt worden, haben sie verändert und sind durch sie verändert worden. Die meisten der heutigen großen religiösen Traditionen haben die Erfahrung gemacht, „gastgebende Kultur“ für andere religiöse Traditionen zu sein bzw. ihrerseits in von anderen Religionen geprägten „Gastkulturen“ aufgenommen zu werden. Das bedeutet, dass die Identität von Religionsgemeinschaften und ihren einzelnen Mitgliedern nie statisch, sondern fließend und dynamisch ist. Keine Religion bleibt völlig unberührt von ihrer Interaktion mit anderen religiösen Traditionen. Es geht immer mehr an der Realität vorbei, von „Religionen“ als solchen, vom „Judentum“, „Christentum“, „Islam“, „Hinduismus“, „Buddhismus“ etc. zu sprechen, als wären es statische, homogene Gebilde.

17. Diese Tatsache wirft mehrere geistliche und theologische Fragen auf. Welche Beziehung besteht zwischen „Religion“ und „Kultur“? Welcher Art ist der Einfluss, den sie aufeinander ausüben? Wie können wir religiöse Pluralität theologisch deuten? Welche Möglichkeiten bietet uns unsere eigene Tradition, um angemessen mit diesen Fragen umzugehen? Das reiche Erbe der modernen ökumenischen Bewegung, die sich intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt hat, kann uns bei unseren Untersuchungen helfen.

### **III. Fortführung der laufenden Diskussion**

#### *Der ökumenische Weg*

18. Seit der Zeit der Urgemeinde glauben die Christen daran, dass die Botschaft von Gottes Liebe, die in Jesus Christus Ausdruck gefunden hat, mit anderen Menschen geteilt werden muss. Aber gerade die Verkündigung dieser Botschaft hat, insbesondere in Asien und Afrika, die moderne ökumenische Bewegung mit der Frage nach Gottes Gegenwart unter Menschen anderer religiöser Traditionen konfrontiert. Hat Gott sich in anderen Religionen und Kulturen offenbart? Steht die christliche Offenbarung in „Kontinuität“ mit dem religiösen Leben anderer oder handelt es sich um eine „Diskontinuität“, die uns eine völlig neue Dimension des „Wissens von Gott“ eröffnet? Dies sind schwierige Fragen, die nach wie vor zu Spaltungen zwischen Christen führen.

19. Das *Dialogprogramm* des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) hat stets betont, wie wichtig es ist, die Realität anderer religiöser Traditionen zu respektieren

und deren Besonderheit und Identität anzuerkennen. Es hat auch immer wieder die Notwendigkeit hervorgehoben, sich gemeinsam mit anderen für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt einzusetzen. Das Dialogprogramm hat ferner unser Bewusstsein dafür geschärft, dass die Art und Weise, in der wir über unsere und andere religiöse Traditionen sprechen, zu Konfrontationen und Konflikten führen kann. Einerseits erheben religiöse Traditionen den Anspruch, universale Wahrheiten zu verkünden. Andererseits bedeutet dies, dass der Wahrheitsanspruch der einen Religion mit dem anderer Religionen kollidieren kann. All diese Erkenntnisse sowie konkrete Erfahrungen des Zusammenlebens mit Menschen anderer Religionen auf lokaler Ebene haben dazu geführt, dass Christen von ihren Beziehungen mit anderen als „Dialog“ sprechen. Doch müssen hier noch viele Fragen geklärt werden. Was bedeutet Dialog, wenn die betroffenen Gemeinschaften im Konflikt miteinander stehen? Wie sollen wir mit dem Konflikt umgehen, der für einige zwischen Bekehrung und Religionsfreiheit besteht? Wie gehen wir mit den zutiefst unterschiedlichen Einstellungen der verschiedenen Religionsgemeinschaften zu den Beziehungen zwischen Religion und ethnischer Zugehörigkeit, kulturellen Praktiken und Staat um?

20. Die *Kommission für Weltmission und Evangelisation* (CWME) des ÖRK ging in ihren Diskussionen über das Wesen des Missionsauftrags und seine Implikationen in einer Welt unterschiedlicher Religionen, Kulturen und Ideologien vom Konzept der *missio Dei* aus, Gottes eigener heilbringender Mission in der Welt, die selbst dem menschlichen Zeugnis vorausgeht und an der wir in Christus berufen sind teilzuhaben. Auf der Tagesordnung der CWME stehen mehrere Fragen, die mit der vorliegenden Studie über religiöse Pluralität zu tun haben: Welche Beziehung besteht zwischen der praktischen Zusammenarbeit mit Menschen anderer religiöser Traditionen (im Engagement für Gerechtigkeit und Frieden), der Beteiligung am interreligiösen Dialog und dem Evangelisationsauftrag der Kirche? Welche Folgen ergeben sich aus der inneren Beziehung zwischen Kulturen und Religionen für den Inkulturationsansatz in der Mission? Was bedeutet es für die interreligiösen Beziehungen, wenn die Mission sich, wie die Konferenz für Weltmission und Evangelisation 2005 nahelegt, auf den Aufbau heilender und versöhnender Gemeinschaften konzentriert?

21. Das *Plenum der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung* des ÖRK, das 2004 zum ersten Mal in einem mehrheitlich muslimischen Land (in Kuala Lumpur, Malaysia) tagte, sprach von der „Reise des Glaubens“, der „gemeinsamen Pilgerschaft“ als einem Weg, der von der Vision der „gegenseitigen Annahme“ inspiriert ist. Die Kommission stellte die Frage: Wie verfolgen die Kirchen das Ziel sichtbarer christlicher Einheit in der heutigen zunehmend multireligiösen Welt? Wie kann das Streben nach sichtbarer Einheit unter den Kirchen ein effektives Zeichen für die Versöhnung der Gesellschaft als Ganzer sein? In welchem Ausmaß werden Fragen ethnischer und nationaler Identität von religiöser Identität beeinflusst und umgekehrt? Die Kommission untersuchte auch weitere wichtige Fragen, die sich in multireligiösen Kontexten stellen: mit welchen Herausforderungen sind Christen in ihrer Formulierung einer authentischen christlichen Theologie konfrontiert, die andere annimmt und aufnimmt? Wo liegen die Grenzen der Vielfalt? Gibt es zuverlässige Zeichen des Heils außerhalb der Kirche? Welchen Beitrag leisten Erkenntnisse anderer Traditionen zu unserem Verständnis vom Menschsein?

22. Es ist bedeutsam, dass alle drei Programmbereiche des ÖRK gleichermaßen Fragen behandeln, die für eine Theologie der Religionen wichtig sind. So hat es in jüngster Zeit Konferenzen gegeben, auf denen sie den Versuch unternommen haben,

das Thema zu sondieren und Stellungnahmen auszuarbeiten, die die Diskussionen vorwärts bringen könnten.

### *Jüngste Entwicklungen*

23. In ihrem Bemühen um christlichen Konsens in der Frage von Gottes heilbringender Gegenwart im Leben von Menschen anderer Religionen fasste die Weltmissionskonferenz in San Antonio (1989) die Position zusammen, die der ÖRK gemeinsam vertreten kann: „Wir kennen keinen anderen Weg zum Heil als Jesus Christus; zugleich aber können wir dem Heilwirken Gottes keine Grenzen setzen.“ Sie erkannte an, dass zwischen dieser Aussage und der Bejahung von Gottes Gegenwart und Wirken im Leben von Menschen anderer Glaubensstraditionen eine Spannung besteht, und so heißt es im Bericht von San Antonio: „Wir schätzen diese Spannung und versuchen nicht, sie zu lösen“.

Die Frage, die sich im Anschluss an die Konferenz stellte, lautete, ob die ökumenische Bewegung sich mit diesen maßvollen Worten als Ausdruck theologischer Demut zufrieden geben oder ob sie sich mit der darin enthaltenen Spannung auseinandersetzen und neue, kreative Aussagen zu einer Theologie der Religionen machen sollte.

24. 1990 unternahm der ÖRK auf einer Konsultation zur Theologie der Religionen in Baar, Schweiz, den Versuch, über San Antonio hinauszugehen, und arbeitete eine wichtige Erklärung aus, in der er klar zum Ausdruck brachte, was der christliche Glaube, dass Gott als Schöpfer und Erhalter im religiösen Leben aller Völker gegenwärtig ist, impliziert: „Diese Überzeugung, dass Gott als der Schöpfer aller Dinge in der Pluralität der Religionen gegenwärtig und aktiv ist, macht es für uns unvorstellbar, dass Gottes Heilshandeln auf irgendeinen Kontinent, Kulturkreis oder Gruppe von Menschen begrenzt werden könnte. Die Weigerung, die vielen und verschiedenartigen religiösen Zeugnisse ernst zu nehmen, die unter den Nationen und Völkern der ganzen Welt gefunden werden, läuft darauf hinaus, das biblische Zeugnis von Gott als dem Schöpfer aller Dinge und dem Vater des Menschengeschlechts zu verleugnen.“

25. Die Erklärungen von Mission und Evangelisation, Glauben und Kirchenverfassung und Interreligiösem Dialog haben sich somit weiterentwickelt, so dass wir uns ermutigt fühlen, uns neu mit der Frage der Theologie der Religionen zu befassen. Eine solche Neubesinnung ist heute aus theologischer und seelsorgerlicher Sicht dringend geboten. Das Thema der Neunten ÖRK-Vollversammlung „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“ ruft ebenfalls zu einer solchen Reflexion auf.

## **IV. Auf dem Weg zu einer Theologie der Religionen**

26. Wie sollte eine Theologie der Religionen heute aussehen? Es hat bereits viele Vorschläge dazu gegeben und in der Heiligen Schrift gibt es zahlreiche Ansätze, die unsere Aufgabe zu einer Herausforderung werden lassen. Zwar erkennen wir die Vielfalt des biblischen Zeugnisses an, haben jedoch für den Einstieg in unsere Diskussion und als hermeneutischen Schlüssel das Thema der „Gastfreundschaft“ gewählt.

### *Die „Gastfreundschaft“ eines gnädigen Gottes*

27. Unser theologisches Verständnis von religiöser Pluralität setzt bei unserem Glauben an den einen Gott an, der alles erschaffen hat, den lebendigen Gott, der von allem Anfang an in der ganzen Schöpfung gegenwärtig und aktiv war. Die Bibel bezeugt Gott als Gott aller Nationen und Völker, dessen Liebe und Barmherzigkeit die

ganze Menschheit umfasst. Wir sehen im Bund mit Noah einen Bund mit der ganzen Schöpfung, den Gott nie gebrochen hat. In der Weise, wie er Nationen durch ihre Traditionen der Weisheit und des Verstehens leitet, erkennen wir seine Weisheit und Gerechtigkeit, die sich bis an die Enden der Erde ausbreitet. Gottes Herrlichkeit erfüllt die ganze Schöpfung. Die hebräische Bibel legt Zeugnis vom universalen Heilshandeln und der Gegenwart Gottes in der ganzen Menschheitsgeschichte durch das Wort oder die Weisheit und den Geist ab.

28. Wenn Paulus sich im Neuen Testament auf die Fleischwerdung des Wortes Gottes bezieht, so spricht er von Gastfreundschaft und einem Leben für „Andere“. In Form einer Doxologie verkündet er: „Er, der in göttlicher Gestalt war, hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich zu sein, sondern entäußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, ward den Menschen gleich und der Erscheinung nach als Mensch erkannt. Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz“ (Phil 2,6-8). Der sich selbst entäußernde Christus und seine Bereitschaft, unser Menschsein anzunehmen, ist die innere Mitte unseres Glaubensbekenntnisses. Das Geheimnis der Fleischwerdung Gottes stellt Gottes tiefste Identifikation mit unserer „*conditio humana*“ dar und bringt die bedingungslose Gnade Gottes zum Ausdruck, mit der er die Menschheit in ihrem Anderssein und ihrer Entfremdung angenommen hat. Paulus fährt in seiner Doxologie mit dem Lobpreis des auferstandenen Christus fort: „Darum hat ihn auch Gott erhöht und hat ihm den Namen gegeben, der über alle Namen ist“ (Phil 2,9). Diese Aussage hat die Christen dazu geführt, Jesus Christus als den Einen zu bekennen, in dem die ganze Menschheitsfamilie mit Gott in einem unwiderruflichen Bund vereint wurde.

29. Diese in Jesus Christus offenbarte Gnade Gottes ruft uns in unserer Beziehung zu anderen zu einer Haltung der Gastfreundschaft auf. Paulus leitet den Lobpreis mit folgenden Worten ein: „Seid so unter euch gesinnt, wie es auch der Gemeinschaft in Jesus Christus entspricht“ (Phil 2,5). Unsere Gastfreundschaft erfordert Selbstentäußerung. Indem wir andere in bedingungsloser Liebe annehmen, haben wir Teil am Grundmuster von Gottes erlösender Liebe. Unsere Gastfreundschaft gilt nicht nur denen, die unserer eigenen Gemeinschaft angehören; das Evangelium gebietet uns vielmehr, sogar unsere Feinde zu lieben und Gottes Segen für sie zu erbitten (Mt 5,43-48; Röm 12,14). Als Christen müssen wir daher das richtige Gleichgewicht zwischen unserer Identität in Christus und unserer Offenheit gegenüber anderen finden, die in einer sich selbst entäußernden Liebe zum Ausdruck kommt, - einer Liebe, die eben aus unserer Identität in Christus erwächst.

30. Während seines öffentlichen Wirkens heilte Jesus nicht nur Menschen, die seiner eigenen Tradition angehörten, sondern er reagierte auch positiv auf den tiefen Glauben der kanaänischen Frau und des römischen Hauptmanns (Mt 15,21-28; 8,5-11). Jesus wählte einen „Fremden“, den Samariter, um zu zeigen, dass die Erfüllung des Gebots der Nächstenliebe Barmherzigkeit und Gastfreundschaft voraussetzt. Da die Evangelien Jesu Begegnung mit andersgläubigen Menschen als zufällig und nicht als Teil seiner zentralen Mission darstellen, liefern diese Geschichten uns nicht die nötigen Informationen, um klare Schlussfolgerungen im Blick auf eine Theologie der Religionen zu ziehen. Allerdings kennzeichnen sie Jesus als jemanden, der alle, denen es an Liebe und Akzeptanz fehlte, annahm. Das Gleichnis Jesu vom Weltgericht, das uns im Matthäusevangelium überliefert wird, geht noch einen Schritt weiter, indem es Offenheit gegenüber den Opfern der Gesellschaft, Gastfreundschaft gegenüber Frem-

den und die Annahme des Anderen als unerwartete Ausdrucksformen der Gemeinschaft mit dem auferstandenen Christus darstellt (Mt 25,31-46).

31. Es ist bedeutsam, dass Jesu Gastfreundschaft zwar Menschen am Rand der Gesellschaft galt, dass er selbst jedoch Ablehnung erfuhr und häufig auf die Gastfreundschaft anderer angewiesen war. Die Tatsache, dass Jesus sich Ausgegrenzten zuwandte und gleichzeitig selbst die Erfahrung machte, ausgegrenzt zu werden, dient als Quelle der Inspiration für Menschen, die in unserer heutigen Zeit Solidarität mit den Armen, Verachteten und Ausgeschlossenen der Gesellschaft zeigen. So geht das biblische Verständnis von Gastfreundschaft weit über die gängige Vorstellung von Hilfsbereitschaft und Großzügigkeit gegenüber anderen hinaus. Die Bibel versteht Gastfreundschaft hauptsächlich als radikale Offenheit gegenüber anderen, die auf dem Bekenntnis zur Würde aller Menschen beruht. Jesu Beispiel und sein Gebot der Nächstenliebe dienen uns dabei als Quelle der Inspiration.

32. Der Heilige Geist hilft uns, Christi Offenheit gegenüber anderen in unserem eigenen Leben zu leben. Die Person des Heiligen Geistes schwebte und schwebt immer noch über dem Angesicht der Erde, um zu erschaffen, zu erbauen und zu bewahren, herauszufordern, zu erneuern und zu verwandeln. Wir bekennen, dass das Wirken des Geistes unsere Definitionen, Beschreibungen und Begrenzungen übersteigt, wie der Wind, der „bläst, wo er will“ (Joh 3,8). Unsere Hoffnungen und Erwartungen wurzeln in unserem Glauben, dass die „Ökonomie“ des Geistes die ganze Schöpfung umfasst. Wir erkennen, dass der Geist Gottes in einer Weise wirkt, die wir nicht vorhersagen können. Wir sehen, wie die Kraft des Heiligen Geistes in den Menschen wirksam ist, sie erbaut und in ihrem universalen Verlangen und Streben nach Wahrheit, Frieden und Gerechtigkeit (Röm 8,18-27) inspiriert. „Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut, Keuschheit“, wo immer sie auch zum Ausdruck kommen, sind die Frucht des Geistes (Gal 5, 22-23; vgl. Röm 14,17).

33. Wir glauben, dass dieses umfassende Wirken des Heiligen Geistes auch im Leben und in den Traditionen von Völkern anderer Religionen gegenwärtig ist. Die Menschen haben zu allen Zeiten und an allen Orten auf die Gegenwart und das Wirken Gottes unter ihnen eine Antwort gegeben und Zeugnis von ihren Begegnungen mit dem lebendigen Gott abgelegt. In ihrem Zeugnis geht es sowohl um das Suchen als auch das Finden von Ganzheit, Erleuchtung, göttlicher Wegweisung, innerer Ruhe oder Befreiung. Dies ist der Kontext, in dem wir als Christen Zeugnis von dem Heil ablegen, das wir in Christus erfahren haben. Dieser Dienst des Zeugnisses unter unseren Nächsten anderer Religionszugehörigkeit muss ein „Zeichen dafür (sein), was Gott unter ihnen getan hat und weiterhin tut“ (San Antonio 1989).

34. Wir sehen die Pluralität religiöser Traditionen sowohl als Ergebnis der mannigfaltigen Wege, in denen Gott sich Völkern und Nationen mitgeteilt hat, als auch als eine Manifestation des Reichtums und der Vielfalt der Antwort des Menschen auf Gottes Gnadengaben. Unser christlicher Glaube an Gott fordert uns heraus, den ganzen Bereich religiöser Pluralität ernst zu nehmen und stets die Gabe der kritischen Unterscheidung anzuwenden. Wir müssen versuchen, „die Weisheit, Liebe und Kraft, die Gott den Menschen anderer Religionen gegeben hat“ (Bericht aus Neu Delhi, 1961), in neuer und tieferer Weise zu verstehen, und „offen für die Möglichkeit (zu sein), dass der Gott, den wir in Jesus Christus kennen, uns auch im Leben unserer Nächsten anderen Glaubens begegnen kann“ (San Antonio 1989, § 29). Wir glauben auch, dass der Heilige Geist, der Geist der Wahrheit, uns leiten wird, damit wir es

lernen, den Schatz des Glaubens, der uns bereits gegeben wurde, neu zu verstehen, und durch die Bereitschaft, von unseren Nachbarn anderer Religionen zu lernen, zu neuen und unerwarteten Einsichten in das göttliche Geheimnis gelangen.

35. Es ist also unser Glaube an den dreieinigen Gott - den Gott, der Vielfalt in Einheit ist, der erschafft, Ganzheit bringt und alles Leben erbaut und nährt, - der uns hilft, allen Menschen mit Gastfreundschaft und Offenheit zu begegnen. Wir haben Gottes großmütige Gastfreundschaft der Liebe empfangen. Wir können nicht anders darauf antworten.

## V. Aufruf zur Gastfreundschaft

36. Wie sollten Christen angesichts der Großmut und Gnade Gottes reagieren? „Gastfrei zu sein, vergesst nicht; denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt“ (Hebr 13,2). Im Kontext der heutigen Welt bedeutet Gastfreundschaft gegenüber Fremden nicht nur, dass wir Menschen aufnehmen, die wir nicht kennen, die arm und ausgebeutet sind; mit Fremden sind auch Menschen gemeint, die hinsichtlich ihrer ethnischen, kulturellen und religiösen Zugehörigkeit „anders“ sind als wir. Das Wort „Fremde“ in der Bibel will den „Anderen“ nicht objektivieren, sondern erkennt an, dass es Menschen gibt, die uns im Blick auf ihre Kultur, Religion, Rasse und andere Formen menschlicher Vielfalt tatsächlich „fremd“ sind. Unsere Bereitschaft, andere in ihrem „Anderssein“ zu akzeptieren, ist das Markenzeichen wahrer Gastfreundschaft. Durch unsere Offenheit gegenüber dem „Anderen“ können wir Gott in neuer Weise begegnen. Gastfreundschaft beinhaltet damit sowohl die Erfüllung des Gebots, „unseren Nächsten zu lieben wie uns selbst“, als auch die Möglichkeit, Gott neu zu entdecken.

37. Zur Gastfreundschaft gehört auch unser Umgang miteinander innerhalb der christlichen Familie; manchmal sind wir uns in unserer Gemeinschaft genauso fremd wie uns Menschen sind, die außerhalb unserer Gemeinschaft stehen. Aufgrund des sich verändernden Weltkontextes, insbesondere der steigenden Mobilität und Migrationsbewegungen, sind wir mal „Gastgeber“ für andere, mal „Gäste“, die die Gastfreundschaft anderer empfangen; mal nehmen wir „Fremde“ auf, mal sind wir selbst „Fremde“ bei anderen. Es wäre daher vielleicht angebracht, zu einem Verständnis von Gastfreundschaft als „Offenheit füreinander“ zu gelangen, das die Unterscheidung zwischen „Gastgebern“ und „Gästen“ überwindet.

38. Gastfreundschaft ist nicht nur eine einfache, leichte Art des Umgangs mit anderen. Sie stellt häufig nicht nur eine gute Gelegenheit, sondern auch ein Risiko dar. In Situationen politischer oder religiöser Spannungen können Akte der Gastfreundschaft großen Mut erfordern, besonders wenn sie denen gelten, mit denen wir zutiefst uneins sind oder die uns sogar als ihre Feinde betrachten. Auch wenn es ein Ungleichgewicht, verzerrte Machtbeziehungen oder unausgesprochene Probleme unter den Beteiligten gibt, erweist sich der Dialog als sehr schwierig. Mitunter sieht man sich vielleicht auch gezwungen, die tiefen Überzeugungen derer zu hinterfragen, die unsere Gastfreundschaft empfangen bzw. uns ihre Gastfreundschaft geschenkt haben, und mitunter werden unsere eigenen Überzeugungen im Gegenzug in Frage gestellt.

### *Die Kraft der gegenseitigen Verwandlung*

39. Die Christen haben es nicht nur gelernt, mit Menschen anderer religiöser Traditionen zusammenzuleben, sondern sind durch diese Begegnungen auch verwandelt

worden. Wir haben uns zuvor unbekannte Aspekte der Gegenwart Gottes in der Welt entdeckt und Elemente unserer eigenen christlichen Traditionen wiedergefunden, die wir bis dahin vernachlässigt hatten. Wir sind uns auch stärker vieler Bibelstellen bewusst geworden, die uns aufrufen, anderen gegenüber offener zu sein.

40. Praktizierte Gastfreundschaft und eine Haltung der Offenheit gegenüber Fremden schaffen Raum für gegenseitige Verwandlung und sogar Versöhnung. Ein solches auf Gegenseitigkeit beruhendes Verhältnis wird in der Geschichte von der Begegnung zwischen Abraham, dem Vater des Glaubens, und Melchisedek, dem nichtisraelitischen König von Salem (1 Mose 14), beispielhaft dargestellt. Abraham empfing den Segen Melchisedeks, der als Priester „Gottes des Höchsten“ beschrieben wird. Die Geschichte macht deutlich, dass Abrahams Verständnis von dem Gott, der ihn und seine Familie aus Ur und Haran geführt hatte, erneuert und erweitert wurde.

41. Zu gegenseitiger Verwandlung kommt es auch in der Geschichte von der Begegnung zwischen Petrus und Kornelius, die Lukas in der Apostelgeschichte erzählt. Der Heilige Geist bewirkt, dass Petrus aufgrund seiner Vision und nachfolgenden Begegnung mit Kornelius zu einem neuen Selbstverständnis gelangt und bekennt: „Nun erfahre ich in Wahrheit, dass Gott die Person nicht ansieht; sondern in jedem Volk, wer ihn fürchtet und recht tut, der ist ihm angenehm“ (Apg 10,34-35). In diesem Fall wird Kornelius, der „Fremde“, zum Werkzeug der Verwandlung von Petrus, und Petrus wird zum Werkzeug der Verwandlung von Kornelius und seines ganzen Haushalts. Wenn es in dieser Geschichte auch nicht primär um interreligiöse Beziehungen geht, so wirft sie doch ein Licht darauf, wie Gott uns durch die Begegnung mit anderen über die Grenzen unseres Selbstverständnisses hinausführen kann.

42. Aus diesen Beispielen und den darin geschilderten vielfältigen Erfahrungen des täglichen Lebens können wir Schlüsse für eine Vision gegenseitiger Gastfreundschaft unter Völkern unterschiedlicher religiöser Traditionen ziehen. Aus christlicher Sicht hat dies viel mit unserem Dienst der Versöhnung zu tun. Es setzt sowohl voraus, dass wir dem „Anderen“ Zeugnis von Gott in Christus geben, als auch, dass wir offen dafür sind, dass Gott durch den „Anderen“ zu uns sprechen kann. Wenn Mission in diesem Sinne verstanden wird, so bietet sie keinen Raum für Triumphalismus, sondern trägt dazu bei, die Ursachen religiöser Konflikte zu beseitigen und der häufig damit einhergehenden Gewalt ein Ende zu setzen. Gastfreundschaft setzt voraus, dass Christen andere als „zum Bilde Gottes geschaffen“ annehmen, im Bewusstsein, dass Gott durch andere zu uns sprechen und uns verwandeln kann, genau wie Gott uns benutzen kann, um andere zu verwandeln.

43. Die biblische Geschichte und unsere ökumenischen Erfahrungen machen deutlich, dass solch gegenseitige Verwandlung im Mittelpunkt jedes authentischen christlichen Zeugnisses steht. Offenheit für den „Anderen“ kann den „Anderen“ verwandeln, genau wie sie auch uns verwandeln kann. Sie kann anderen eine neue Sicht des Christentums und des Evangeliums vermitteln; sie kann sie auch in die Lage versetzen, ihren eigenen Glauben aus einer neuen Perspektive heraus zu verstehen. Eine solche Offenheit und die daraus resultierende Verwandlung können wiederum unser Leben in vielfältiger und erstaunlicher Weise bereichern.

## **VI. Das Heil ist Gottes allein**

44. Die religiösen Traditionen der Menschheit stellen in ihrer großen Vielfalt „Wege“ oder „Pilgerfahrten“ dar, die die Wahrheit unserer Existenz zu ergründen ver-



suchen und menschliche Erfüllung anstreben. Auch wenn wir „Fremde“ füreinander sein mögen, so gibt es doch Augenblicke, in denen sich unsere Wege kreuzen und die uns „religiöse Gastfreundschaft“ abverlangen. Sowohl unsere persönlichen Erfahrungen heute als auch bestimmte historische Situationen legen Zeugnis davon ab, dass solche Gastfreundschaft möglich ist und in leiser, unauffälliger Weise gewährt wird.

45. Voraussetzung für die Gewährung von Gastfreundschaft ist eine Theologie, die dem „Anderen“ gegenüber „gastfrei“ und „fremdenfreundlich“ ist. Unsere Reflexion über das Wesen des biblischen Zeugnisses von Gott, über das, was Gott unserer Überzeugung nach in Christus vollbracht hat, und über das Wirken des Geistes zeigt, dass eine Haltung der Gastfreundschaft, die den „Anderen“ in seinem Anderssein annimmt, zum Wesenskern des christlichen Glaubens gehört. Es ist dieser Geist, der die Theologie der Religionen in einer Welt inspirieren muss, die der Heilung und Versöhnung bedarf. Und es ist dieser Geist, der uns auch zur Solidarität mit allen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden sind, bewegen kann.

46. Wir müssen anerkennen, dass dem Menschen und seinen sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten Grenzen gesetzt sind, die es ihm unmöglich machen, das Geheimnis des Heils, das Gott der Menschheit geschenkt hat, vollständig zu ergründen. Keine menschliche Gemeinschaft ist dazu in der Lage. All unser theologisches Denken stößt letztlich an die Grenzen unserer eigenen Erfahrungen und kann es unmöglich mit der Größe des göttlichen Heilsplans für die Welt aufnehmen.

47. Wenn wir dies in Demut erkannt haben, dann können wir sagen, dass Gott – und Gott allein – über das Heil entscheidet. Wir besitzen das Heil nicht; wir haben Anteil daran. Wir bringen niemandem das Heil; wir legen Zeugnis davon ab. Wir entscheiden nicht darüber, wer das Heil empfängt; wir überlassen dies der Vorsehung Gottes. Denn unser eigenes Heil wird uns durch die immerwährende „Gastfreundschaft“ zuteil, die Gott selbst auch uns schenkt. Es ist Gott selber und Gott allein, der der „Gastgeber“ des Heils, sein Hort und Hüter, ist. Und doch finden wir in der eschatologischen Vision vom neuen Himmel und der neuen Erde auch das machtvolle Bild, dass Gott sowohl „Gastgeber“ als auch „Gast“ unter uns ist: „Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen! Und er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein...“ (Offb 21,3).

# Ein Globales Christliches Forum

## Zusammenfassung des Berichtes an die 9. Vollversammlung<sup>1</sup>

Auf der 8. Vollversammlung (Harare, Dezember 1998) wurde ein Vorschlag zur Bildung eines „Forums christlicher Kirchen und ökumenischer Organisationen“ vorgelegt und im Weisungsausschuss für Grundsatzfragen I sowie im Plenum diskutiert. Die Vollversammlung ermutigte den Zentrallausschuss, den Konsultationsprozess fortzuführen, und sprach sich für weitere Arbeit daran mit dem Ziel aus, ein wirksameres, tragfähigeres und inklusiveres Netzwerk von Beziehungen zu bilden.

Der „Forumsvorschlag“, als welcher er bekannt wurde, resultierte aus dem Reflektionsprozess über das gemeinsame Verständnis und die gemeinsame Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen (CUV). Der Vorschlag zielte in die Richtung, das Potential eines „Forums“ zu prüfen, das ein umfassenderes Beziehungsmodell als die Gemeinschaft der ÖRK-Mitgliedskirchen darstellen würde. Ein derartiges „Forum“ sollte Kirchen, die sich an der ökumenischen Bewegung beteiligen, d. h. ÖRK-Mitgliedskirchen, die römisch-katholische Kirche, andere Kirchen und die evangelikalen, pfingstlerischen und unabhängigen Kirchen sowie ökumenische und kirchennahe Gruppen zusammenführen. Im August 1998 fand eine Konsultation dazu in Bossey statt, die das Dokument erarbeitete, das der Versammlung in Harare vorlag. Bei dieser Konsultation wurde ein kleiner Fortsetzungsausschuss eingesetzt, der für den Prozess nach der Versammlung von Harare zuständig war.

### 1. Der Konsultationsprozess

Folgende Tagungen fanden in der Periode zwischen der Achten und Neunten Vollversammlung statt:

- September 2000 Tagung des Fortsetzungsausschusses und einer Gruppe evangelikaler und pfingstlerischer Verantwortlicher aus der ganzen Welt, um über das gemeinsame Interesse am Forum-Vorschlag zu diskutieren. Tagungsort war das Fuller Theological Seminary, Pasadena, USA.
- Juni 2002 Erste internationale Forums-Konsultation mit etwa 60 Teilnehmenden aus vielen Ländern der Welt. Alle wesentlichen christlichen Traditionen waren vertreten, unter Teilnahme einer relativen Mehrheit von evangelikalen, pfingstlerischen und unabhängigen Delegierten (rund 50%). Tagungsort war das Fuller Theological Seminary, Pasadena, USA.

---

<sup>1</sup> Das Globale Christliche Forum steht auf der Tagesordnung des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen, der der Vollversammlung einen diesbezüglichen Beschlussantrag vorlegen wird. Exemplare des Gesamtberichtes sind im Weisungsausschuss für Grundsatzfragen erhältlich oder beim generalsekretariat des Ökumenischen Rates der Kirchen, Postfach 2100, CH-1211 Genf, 2, Schweiz.

- Mai 2004 Asien-Konsultation zur Forumsidee, an der etwa 50 Personen teilnahmen, welche alle wichtigen christlichen Traditionen in Asien vertraten, worunter sich eine relative Mehrheit von evangelikalen und pfingstlerischen Teilnehmenden befand. Tagungsort war Hongkong, China SVZ.
- August 2005 Afrika-Konsultation zur Forumsidee, an der rund 60 Personen teilnahmen, die die wichtigsten christlichen Traditionen in Afrika vertraten. Eine relative Mehrheit von ihnen vertrat die evangelikalen, pfingstlerischen und die in Afrika entstandenen Kirchen. Tagungsort war Lusaka, Sambia.

Bei der Tagung vom September 2002 wurde der Name *Globales Christliches Forum* als eine von allen am Prozess beteiligten christlichen Traditionen annehmbare Bezeichnung vorgeschlagen.

Der Fortsetzungsausschuss traf sich einmal jährlich in der Zeit zwischen der Achten und Neunten Vollversammlung. Die Zusammensetzung des Ausschusses wurde von sieben auf elf Mitglieder aufgestockt, und der Ausschuss wurde für die Beteiligung evangelikaler und pfingstlerischer Kirchen am Forums-Prozess repräsentativer.

Im Jahr 2003 entwickelte der Fortsetzungsausschuss einen Aktionsplan für die Zeitspanne 2004-2007. Gemäß einem Vorschlag der Konsultation vom Juni 2002 wurde beschlossen, zwischen 2004 und 2006 Konsultationen in vier größeren Regionen der Welt abzuhalten (Asien, Afrika, Europa und Lateinamerika) und als Höhepunkt des Prozesses ein globales „Forumereignis“ im Jahr 2007 vorzusehen.

## 2. Provisorischer Zweck des Forums

Auf der ersten Forums-Konsultation (Juni 2002) besprachen die Teilnehmenden eingehend die Grundlage für die Beteiligung am Globalen Christlichen Forum und hießen folgende provisorische Erklärung gut:

*Einen offenen Raum zu schaffen, wo sich Vertreter und Vertreterinnen eines breiten Spektrums christlicher Kirchen und zwischenkirchlicher Organisationen, die den dreieinigen Gott und Jesus Christus als vollkommen in seiner Gott- und Menschheit bekennen, versammeln können, um ihr gegenseitiges Verständnis zu fördern und gemeinsame Herausforderungen zu vertiefen und aufzunehmen.*

*Im Geist von Johannes 17,21, „damit sie alle eins seien, ...damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“ und aufgrund unseres Glaubens an den versöhnenden Gott (2 Kor 5,18-21) könnte ein Forum folgende Ziele anstreben:*

- *Unsere Verpflichtung auf Gottes Wort und für die Mission in der Welt vertiefen;*
- *Unser Verständnis heutiger Formen der christlichen Mission fördern;*
- *Grundsätze und praktisches Vorgehen befolgen, die uns einen freien, verantwortlichen und friedlichen Umgang mit unseren christlichen Differenzen und unseren markant unterschiedlichen Qualitäten ermöglichen;*
- *Engagement in theologischer Reflexion in Bereichen gegenseitigen Interesses;*
- *Die Ganzheit der Kirche durch die Ermutigung von Kommunikation und Zusammenarbeit stärken; und*
- *Beziehungen fördern, die zu einem gemeinsamen Zeugnis führen können.*

Diese provisorische Erklärung wurde auf späteren Konsultationen diskutiert und dürfte bei künftigen Begegnungen erneut zu erörtern sein. Es ist nicht vorgesehen, sie bei jeder Etappe dieses Prozesses redaktionell zu verändern. Bemerkungen und Vorschläge werden notiert in der Absicht, einen Weg aufzuzeigen, der zu einer besseren Formulierung führt, möglicherweise zum Zeitpunkt eines künftigen Forumserignisses.

### **3. Fortschritte**

3.1. Alle bisher abgehaltenen Tagungen wie auch die in verschiedenen Kreisen durchgeführten zahlreichen Diskussionen deuten darauf hin, dass das Globale Christliche Forum eine Idee ist, die zum richtigen Zeitpunkt entstanden ist. Die Zeit ist reif zur Überwindung der Trennlinie des 20. Jahrhunderts zwischen „ökumenisch“ und „evangelikal“. Das Forum entspricht einer Erwartung, und dies trifft für beide Seiten zu.

3.2. Bei allen Tagungen fand das Konzept eines Forums unter den Teilnehmenden enthusiastischen Beifall. Sie unterstrichen die Bedeutung des Forums als eines Prozesses, der eine ständig zunehmende und sich erweiternde Reihe von Kirchen und christlichen Organisationen sowie deren Repräsentanten umfassen sollte.

3.3. Der Prozess ermöglichte Vertretern von christlichen Traditionen, die bisher noch nicht an gemeinsamen Gesprächen Anteil hatten, sich zu begegnen und in einen Dialog einzutreten. Das Globale Christliche Forum erfüllt seinen Zweck, indem es einen neuen Raum für eine ökumenisch-evangelikale Begegnung schafft, ein Raum, wo Vertrauen wachsen kann.

3.4. Das Forum hat dazu beigetragen, neue Beziehungen zu schaffen. Ein entscheidender Moment aller Begegnungen ist das Erzählen der eigenen Glaubensgeschichte und das Erzählen der Geschichten der Glaubensgemeinschaften durch die Teilnehmenden (bei 60 Personen am Tisch kann diese Übung leicht einen vollen Tag beanspruchen!). Dies hat sich als ein hervorragendes Mittel zur Entdeckung gemeinsamer Glaubensüberzeugungen und zur Überwindung von Vorurteilen herausgestellt.

3.5. All diese Konsultationen konnten aus den von den Teilnehmenden dargestellten lokalen Erfahrungen Nutzen ziehen und trugen ihrerseits zu weiterer Diskussion und zur Ergreifung von Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene bei. In Asien und Afrika lösten diese Begegnungen bereits regionale Nachfolgetreffen aus.

3.6. Das Forum wird von den Christlichen Weltgemeinschaften, die an diesen Begegnungen auf verschiedene Weise beteiligt waren, mitgetragen. Der Konferenz der Sekretäre der Weltweiten christlichen Gemeinschaften sind die Zwischenberichte des Forums zugestellt worden, und die Konferenz hat schriftlich ihre Unterstützung bekundet.

3.7. Bis jetzt konnte der Forumsprozess so gesteuert werden, dass auf die Schaffung einer neuen Organisation oder Institution bzw. den Begriff einer „Mitgliedschaft“ oder die Bildung einer neuen Gemeinschaft von Kirchen zusätzlich zu bereits bestehenden verzichtet wurde. Das Forum operiert weiter auf der Grundlage der Partizipation ohne andere Struktur als den Ausschuss und ein kleines Sekretariat.

### **4. Schwierigkeiten**

4.1. Das Forum hat sich auf einen weitaus längeren Prozess eingelassen als ursprünglich vorgesehen war. Im Vorschlag von 1998 war vorgesehen, dass ein hoch-

karitätes Forumstreffen von 150-250 Teilnehmenden innerhalb von zwei Jahren nach der Versammlung von Harare stattfinden könnte.

4.2. Bis jetzt lehnten mehrere bedeutende pfingstlerische Organisationen und Kirchen eine Einladung zur Teilnahme am Forum ab, so etwa die World Pentecostal Fellowship, die World Assemblies of God oder die Assemblies of God (USA). Die Internationale Evangelische Allianz nahm informell am Forum teil.

4.3. Es war nicht immer möglich, eine offizielle Vertretung der evangelikalen und pfingstlerischen Kirchen und Organisationen zu erwarten bzw. zu erhalten. Einladungen müssen bisweilen an bestimmte Personen adressiert werden, die im besten Fall mit ihrer Mitgliedschaft ein gewisses Einverständnis zum Prinzip ihrer Teilnahme am Forum auszuhandeln vermögen.

4.4. Die zahlenmäßig begrenzte Vertretung von ÖRK-Mitgliedskirchen im Fortsetzungsausschuss hat eine gegenteilige Wirkung auf deren Zugehörigkeitsgefühl und Identifizierung mit dem Forum.

4.5. Im allgemeinen gingen die Gespräche bisher kaum über einen ersten, vorbereitenden Austausch zum Verständnis von Kirche und ihrer Mission hinaus. Um diesen Austausch zu einem Dialog zu vertiefen, wird es nötig sein, eine gemeinsame Tagesordnung auszuarbeiten. Man darf davon ausgehen, dass es schwieriger wird beieinander zu bleiben, wenn kontroverse Themen behandelt werden.

4.6. Das Globale Christliche Forum ist unter den Kirchen weitgehend unbekannt. Der negative Aspekt seiner leichten operativen Struktur besteht im Mangel an Mechanismen für eine wirksame Kommunikation und Information.

4.7. Das Forum hat keine finanzielle Basis. Für jede Tätigkeit müssen die Mittel aufgebracht werden, und die Anzahl von Kirchen und Organisationen, die dazu Beiträge leisten, ist beschränkt geblieben.

## 5. Das Forum und der ÖRK

Auf allen Begegnungen und Konsultationen, wie auch in der Korrespondenz und Information über das Forum hat der Fortsetzungsausschuss die Rolle des ÖRK als Initiator und Träger des Prozesses erläutert. Dies musste bisweilen mit Sorgfalt geschehen, wurde jedoch nie verheimlicht. Seinerseits anerkannte der Zentralausschuss die notwendige Unabhängigkeit des Fortsetzungsausschusses. Von diesem Einverständnis her interpretierte der Fortsetzungsausschuss den ihm zugestanden Freiraum als eine Gelegenheit, sich als eigenständiges Gremium verantwortlich für die ihm anvertraute Aufgabe einzusetzen, im Bewusstsein seiner Rechenschaftspflicht gegenüber allen Forumsteilnehmenden.

Während des gesamten bisherigen Prozesses wurden die Entscheidungsinstanzen des ÖRK regelmäßig über das Globale Christliche Forum informiert. Um Fortschritte machen zu können, ist es notwendig, dass der ÖRK sich weiterhin am Forum beteiligt, und zwar aus der CUV-Perspektive, mit anderen Worten, als ein Partner gemeinsam mit anderen. Dennoch unterscheidet sich die Rolle des ÖRK klar von der anderer teilnehmender Gremien, denn er hat diesen Prozess nicht nur ausgelöst, sondern auch die dafür notwendigen menschlichen und finanziellen Mittel bereit gestellt. Der Fortschritt des Forums bis zum heutigen Tag verdankt sich weitgehend der Entschlossenheit und Fähigkeit des ÖRK, den Prozess auf diesem Niveau zu unterstützen.

## 6. Zukunftspläne

Bei seinem kürzlichen Treffen, im August 2005, beschloss der Fortsetzungsausschuss die Weiterführung des Prozesses, wie dies im Aktionsplan für die Jahre 2004-2007 vorgesehen ist, d. h. im Jahr 2006 zwei weitere Treffen in größeren Regionen abzuhalten und ein „globales Forumereignis“ für das Jahr 2007 vorzusehen:

Europa	Juni 2006 (gemäß vorläufigem Zeitplan)
Lateinamerika	November 2006 (gemäß vorläufigem Zeitplan)

Diese beiden Konsultationen dürften im wesentlichen nach demselben Schema wie die vorigen durchgeführt werden. In Kürze sollen Kontakte zu den betreffenden Regionalen Ökumenischen Organisationen und anderen regionalen Gremien aufgenommen werden.

Globale Veranstaltung November 2007 (gemäß vorläufigem Zeitplan)

Die globale Veranstaltung ist im Prinzip die Verwirklichung des ursprünglichen Forumsvorschlages. Doch dessen Form, Zusammensetzung, Inhalt und Umfang erfordern weiteres Nachdenken, Diskussion und Input von seiten der verschiedenen am Forumsprozess beteiligten Kirchen und Organisationen, im Licht der bisher gesammelten Erfahrungen. Dazu hat der Fortsetzungsausschuss einige allgemeine Richtlinien entwickelt:

- a) Die globale Veranstaltung sollte eine Gelegenheit zur Konsolidierung all dessen sein, was bis zu diesem Zeitpunkt erreicht wurde.
- b) Es sollte alle wesentlichen Traditionen der christlichen Familie weltweit umfassen. Sollte irgendeine dieser Traditionen nicht zur Teilnahme bereit sein, sollte die Begegnung auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben werden.
- c) Was die Repräsentation der Kirchenleitungen anbetrifft, so sollte diese auf hoher Ebene angelegt sein. Klarheit und Einverständnis über das Repräsentationsniveau ist einer der wesentlichen Punkte, die weiteren Nachdenkens und weiterer Diskussion bedürfen.
- d) Das wesentliche Argument für die Einberufung eines globalen Forums von Vertretern und Vertreterinnen aller christlichen Traditionen liegt darin, dass ein solcher „Raum“ für Begegnungen und Gemeinschaft zur Zeit nicht existiert.
- e) Das Treffen sollte die christliche Einheit fördern und ein „Hoffnung schaffendes“ Ereignis für Christen, Kirchen und die Welt sein.
- f) Die Wahl des Tagungsortes dürfte weitreichende Folgen haben. Eine Liste von Kriterien muss entwickelt werden, um über den Versammlungsort zu entscheiden.

Der Fortsetzungsausschuss sieht die globale Veranstaltung als den Zeitpunkt an, an dem er Rechenschaft über die geleistete Arbeit abgibt und seine Verantwortung zurückgibt.

## 7. Beschlüsse der Neunten Vollversammlung

Wir hoffen, dass die Neunte Vollversammlung:

- den Bericht über das Globale Christliche Forum entgegennimmt, ihre Meinung zum Prozess „von Harare nach Porto Alegre“ bekundet und Richtlinien für zukünftige Vorhaben erläßt;
- den Mitgliedskirchen empfiehlt, sich am Forum zu beteiligen und dieses zu unterstützen, auch im finanziellen Bereich;

- die Beteiligung des ÖRK am globalen Forumsereignis im November 2007 empfiehlt;
- über die Konsequenzen des Globalen Christlichen Forums für den Prozess der Neugestaltung der ökumenischen Bewegung nachdenkt und Empfehlungen für das Verhältnis zwischen den beiden Prozessen abgibt.

**Mitglieder des Fortsetzungsausschusses:** Pfr. Dr. W. Granberg-Michaelson, ÖRK; Pater M. Gundjajew, Moskauer Patriarchat; Pfr. Dr. Han Sang-Ehil, Church of God (Cleveland); Pfr. Richard Howell, Evangelical Fellowship of India; Dr. Musimbi Kanyoro, Weltbund der CVJF; Metropolit Mar Gregorios, Syrisch-orthodoxes Patriarchat von Antiochien; Pfr. Kuzipa Nalwamba, Vereinigte Kirche von Sambia; Mgr. John Radano, Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen; Dr. Cecil M. Robeck, Pfingstbewegung; Pfrin. Sarah Rowland Jones, Anglikanische Kirchengemeinschaft; Dr. George Vandervelde, Institute for Christian Studies.

## Gemeinsame Beratungsgruppe des ÖRK und der Pfingstkirchen 2000-2005

### Auszüge aus dem Bericht an die Neunte Vollversammlung<sup>1</sup>

Die Gemeinsame Beratungsgruppe wurde auf der Grundlage einer Entscheidung der ÖRK-Vollversammlung in Harare eingerichtet und traf erstmals vom 19. bis 23. Juni 2000 in der Abtei Hautecombe (Frankreich) zusammen. Bei diesem Treffen gab sie sich die folgenden Aufgaben:

„Im Vertrauen auf die Führung des Heiligen Geistes und auf Einladung der Achten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen sind wir zusammengetreten. Aus unserer Sicht hat die Beratungsgruppe die folgende Aufgabenstellung:

- nach Möglichkeiten für ein besseres gegenseitiges Verständnis zu suchen,
- neue Chancen zu erkennen, wie wir voneinander lernen und gemeinsam handeln können,
- uns darüber auszutauschen, wie wir das christliche Zeugnis erleben,
- die Herausforderungen zu diskutieren, vor denen wir stehen, in der Hoffnung, sie aus dem Weg zu räumen,
- die neuen Erkenntnisse, die sich uns erschließen, an unsere jeweiligen Kirchen weiterzugeben
- und so unser gemeinsames Leben im Heiligen Geist zu bekennen:

*„Singt und spielt dem Herrn in eurem Herzen und sagt Dank Gott, dem Vater, allezeit für alles, im Namen unseres Herrn Jesus Christus“ (Epheser 5,19-20).“*

In der Folge fanden jährliche Treffen statt, und zwar in Quito (Ecuador, 2001), Seoul (Korea, 2002), Cleveland, TN (USA, 2003), Johannesburg (Südafrika, 2004) und Kairo (Ägypten, 2005).

Bei ihren letzten Tagungen erarbeitete und beschloss die Beratungsgruppe zwei Texte, die eine Reihe gemeinsamer Tendenzen, die in den Dialogen festgestellt wurden, sowie wichtige noch bestehende Herausforderungen zusammenfassen, und sie formulierte Empfehlungen an die Vollversammlung in Porto Alegre. Diese drei Texte lauten wie folgt:

#### **„Unser gemeinsamer Glaube**

Seit dem Jahr 2000 vereint die Gemeinsame Beratungsgruppe auf der Grundlage des von der ÖRK-Vollversammlung in Harare 1998 erteilten Mandats Vertreterinnen und Vertreter einer Bandbreite von ÖRK-Mitgliedskirchen sowie Pfingstkirchen weltweit. Als wir, die Mitglieder der Beratungsgruppe, in Hautecombe (Frankreich) erstmals zusammentrafen, hatten wir Ängste, Vorurteile und Befürchtungen, aber auch

---

<sup>1</sup> Die Gemeinsame Beratungsgruppe steht auf der Tagesordnung des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen, der der Vollversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorlegen wird. Der vollständige Bericht ist beim Sekretariat des Ausschusses erhältlich oder vom ÖRK-Büro für Kirchliche und Ökumenische Beziehungen, PF 2100, CH-1211 Genf 2, Schweiz.



Zuversicht und Hoffnung im Gepäck. Unser gemeinsames Beten, Hören auf die Verkündigung des Wortes Gottes, unsere gemeinsamen Bibelarbeiten und unser Dialog haben uns echte Gemeinschaft miteinander erfahren lassen.

Die Zeit, die wir im Gebet und im Hören auf die Bibel verbrachten, sowie das Zeugnis der Teilnehmenden davon, wie Gott in unserem Leben wirkte und wirkt, haben uns deutlich gemacht, dass uns alle eine tiefe, persönliche Bindung an Gott eint, und bei jeder und jedem Einzelnen wurde der tiefe Wunsch erkennbar, dem Willen Gottes entsprechend zu handeln. Wir hatten die Chance, uns mit zahlreichen stereotypen Vorstellungen auseinanderzusetzen, die zu Spaltungen, Missverständnissen und Fehlurteilen beigetragen haben. Wir haben viele falsche Vorstellungen, die wir voneinander hatten, zurechtgerückt und viele unserer Befürchtungen als grundlos beiseite gelegt.

Wir sind zu der Erkenntnis gelangt, dass wir viel mehr gemeinsam haben, als uns am Anfang unserer Arbeit bewusst war. Wir alle sind der Überzeugung, dass es nur eine Kirche gibt. Sie ist nicht unsere Kirche, sondern die Kirche unseres Herrn Jesus Christus. Er ist es, der uns zusammenruft und uns beruft, Leib Christi zu sein, und er ist es, dem unsere Liebe, Hingabe und Treue gilt. Wir erkennen ihn als Haupt der Kirche an. Darüber hinaus haben wir, da wir uns im gemeinsamen Gebet und in der gemeinsamen Arbeit gegenseitig angenommen haben (Eph 4,2-3), erkannt, dass wir alle Christinnen und Christen sind. Wir haben Jesus Christus als unseren Herrn und Erlöser nach der Schrift bekannt und bemühen uns, ihm nachzufolgen. Wir haben den Heiligen Geist, den lebensspendenden und lebenserhaltenden, angerufen und um seine Begleitung auf dem Weg gebeten. Wir haben zudem das Licht Christi einer in dem anderen erkannt und sind, wie der Apostel Paulus sagt, „einer des andern Glied“ (Röm 12,5).

Jedes Mal, wenn wir zusammentrafen, beteten wir miteinander. In unseren Gebeten erkennen wir die Gegenwart des Heiligen Geistes und wir beten zu Gott dem Vater, Sohn und Heiligen Geist, der unsere Gebete hört. Wir haben es uns auch zur Gewohnheit gemacht, gemeinsam die Bibel zu lesen und zu bedenken. Die Heilige Schrift hat für uns eine Autorität für das gesamte Leben der Kirche und ihrer Mitglieder, wie es keine andere gibt. Die Worte der Schrift, die der Heilige Geist in unseren Herzen inspiriert, lehren, hinterfragen, stärken, ermutigen und trösten uns. Zwar stimmen wir nicht immer überein, was Formen und Methoden die Bibel zu lesen und auszulegen betrifft, doch wächst unsere Wertschätzung für die vielfältigen Verständnisweisen der Schrift. Wir stimmen noch nicht überein, was die Bedeutung aller biblischen Texte angeht, aber sind zu der Erkenntnis gelangt, dass diese vom Heiligen Geist inspirierten Texte eine reichere Bedeutung in sich tragen, als wir ursprünglich annahmen. In all unserer Arbeit mit der Bibel haben wir voneinander lernen können.

In der Zeit, die wir miteinander verbracht haben, haben uns der Reichtum und die Vielfalt berührt, die wir mitbrachten. Wir kommen von vielen Orten, wir haben eine je unterschiedliche Geschichte, wir kommen aus vielen Konfessionen mit unterschiedlichen Erwartungen, wir haben unterschiedliche Hautfarben und gehören zu vielen verschiedenen ethnischen Gruppen, wir kommen zusammen als ältere und jüngere Männer und Frauen. So haben wir die Gaben schätzen gelernt, die jede und jeder Einzelne in den Dialog einbringt. Wir haben tiefer erkannt, welche Vielfalt die Kirche Jesu Christi erfüllt. Uns ist bewusst geworden, dass jeder und jedem Raum gegeben werden muss, dem ganzen Leib die Gaben zugänglich zu machen, die er oder sie von Gott erhalten hat (1 Kor 12ff.). Unsere gemeinsame Arbeit war geprägt von diesem Aus-

tausch, und der Bericht über unsere Treffen wurde auf die eine oder andere Art von uns allen mitgestaltet. Wir glauben, dass wir vor Gott alle den gleichen Wert haben, ungeachtet unserer Unterschiede und unserer Vielfalt. Wir sind uns bewusst, dass die verschiedenen Gaben, die wir einbringen, wichtig sind, sie aber an Wert noch gewinnen, wenn wir erkennen, dass sie zusammen als Ganzes zu dem einen Leib Christi beitragen.

Wir alle stimmen darin überein, dass wir beauftragt sind, der Welt die Güte Gottes und die gute Nachricht des Evangeliums zu verkündigen. Gottes Handeln in Leben, Tod und Auferstehung seines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus, hat uns neues Leben in Christus geschenkt, und wir haben so auf neue Weise Zugang zur Gegenwart Gottes erlangt. Wir sind gestärkt und bevollmächtigt worden zu dem Leben und Wirken, das Gott uns so großzügig schenkt, und haben Hoffnung für die Zukunft empfangen. Es kann ein Schwerpunkt gesetzt werden bei der Verkündigung dieser Botschaft der Erlösung und Hoffnung in Christus durch das persönliche Wort. Ein anderer Schwerpunkt ist die Demonstration der Wirklichkeit dieser Botschaft durch das Zeugnis von Zeichen und Wundern. Wiederum andere Schwerpunkte sind die konsequent gelebte Verkündigung oder aber der tätige Dienst in der Welt im Namen Jesu Christi. Die meisten von uns würden mehr als einen solchen Schwerpunkt für sich akzeptieren. Wir haben erkannt, dass alle diese unterschiedlichen Methoden im Beispiel Jesu Christi wurzeln, dass wir unsere Praxis jedoch immer am Wirken Christi prüfen müssen. Daher ist uns klar, dass wir uns der verschiedenen Weisen, wie das Evangelium verkündigt wird, bewusst werden und um des Dialogs willen eine Diskussionsmethode entwickeln müssen, die darauf ausgerichtet ist, Wissen zu sammeln anstatt einander zu kritisieren.

In unseren Gesprächen wurde uns deutlich, dass die Spaltungen, die gegenwärtig innerhalb der christlichen Gemeinschaft bestehen, das Wirken und Zeugnis der Kirche in der Welt behindern. Diese Spaltungen verwirren diejenigen, die vom Evangelium Hoffnung erwarten. Wir glauben, dass viele Christinnen und Christen, uns selbst eingeschlossen, der gemeinsamen Berufung, Schwestern und Brüder in Christus zu sein, die einander lieben, sich einander unterordnen und denen der Aufbau des gesamten Leibes Christi am Herzen liegt, nicht gerecht werden. Die zentrale Botschaft des Evangeliums ist, dass durch Jesus Christus alle geheilt und mit Gott und miteinander versöhnt werden sollen. Wir sind uns unserer eigenen Schuld, dieser Botschaft nicht voll und ganz gehorcht zu haben, bewusst.

Die Frage der Unterscheidung der Geister stellte sich in unseren Diskussionen mehrfach. Wie können wir wissen, ob der Geist in uns und unseren Gemeinschaften am Werk ist, oder ob es nicht vielmehr menschliche Interessen sind, von denen wir behaupten, es sei der Geist, der wirke? Wie können wir wissen, wo die Grenzen unseres Glaubens und Handelns gezogen werden sollten? Wir stimmten darin überein, dass diese Fragen wichtig sind, dass es aber sehr schwierig ist, sie zu beantworten. Wir konnten uns bisher nicht auf ein gemeinsames Verständnis im Blick auf Kriterien einigen, mit deren Hilfe eine Unterscheidung möglich wäre und Grenzen gesetzt werden könnten. Und wir haben nicht immer klar sagen können, wer die Autorität hierzu hat. Wir sind uns bewusst, dass Christus uns lehrt, einander nicht zu richten (Mt 6), gleichzeitig fordert uns die Schrift aber auf, die Geister zu unterscheiden, die Früchte unseres Tuns zu prüfen und innerhalb der christlichen Gemeinschaft Zucht zu üben. Im Hören aufeinander ist uns deutlich geworden, dass diese Fragen von zentraler Bedeutung sind für unseren Dialog, und dass es notwendig ist, uns weiter mit ihnen auseinanderzusetzen.“

### **Fortbestehende Herausforderungen**

Im Verlauf unserer gemeinsamen Zeit haben wir die verschiedenen Lehren unserer jeweiligen Kirchen diskutiert und erörtert, wie wir einander gegenseitig wahrnehmen. Obwohl wir in den vergangenen sechs Jahren regelmäßig tagten, hat die Gruppe die vielen Unterschiede und Anfragen, die bei unserem ersten Treffen gesammelt wurden, lediglich ansprechen können. Deutlich wurde überdies, dass innerhalb beider Gruppen – dem ÖRK und den Pfingstkirchen – erhebliche Unterschiede bestehen. Die Vertreter und Vertreterinnen von Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen vertraten unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten theologischen Lehren, ähnlich stellte sich die Situation unter den Vertreterinnen und Vertretern der Pfingstkirchen dar. Dies bereicherte unsere Diskussionen und komplizierte die Abläufe unserer Tagungen.

Im Folgenden seien einige der Bereiche aufgelistet, die von der Beratungsgruppe in Zukunft weiter zu vertiefen sein werden:

1. Nach wie vor fehlt es in manchen Bereichen am Verständnis füreinander, diese müssen eingehender behandelt werden. Noch wichtiger ist jedoch vielleicht, was wir voneinander gelernt haben, an unsere jeweiligen Glaubensgemeinschaften weiterzugeben.
2. Es wurden erste Diskussionen über die Frage der Mission und Evangelisation geführt. Die Bedeutung des Dialogs zwischen den Kirchen im Blick auf Evangelisation, auf die Achtung der jeweils anderen Kirchen sowie auf den Proselytismus kann nicht hoch genug gewertet werden. Die Beratungsgruppe ist entschlossen, sich den Spannungen zu stellen, die zwischen uns bestehen, und nach Möglichkeiten zu suchen, wie wir in der Mission zusammenarbeiten könnten.
3. Die Gaben des Heiligen Geistes (charismata) sind für viele Mitglieder der Gruppe von Interesse. Was sind sie? Wie werden sie definiert? Wie manifestieren sie sich? Wie erkennen wir sie?
4. Die Sakramente erwiesen sich ebenfalls als Bereich, der der weiteren Diskussion bedarf. Die Kirchen messen den Sakramenten in unterschiedlicher Weise Bedeutung bei. Welche Rolle haben die Sakramente im Leben der Kirche?
5. Obwohl die Gruppe viel Zeit für das Studium der Bibel aufwandte, ist weitere Arbeit nötig im Blick auf die verschiedenen Weisen, die Schrift auszulegen und zu verstehen.
6. Spiritualität war während der gesamten sechs Jahre unserer Zusammenarbeit ein zentrales Thema. Wir setzten uns mit den vielfältigen Ansätzen auseinander, das Wirken des Geistes zu erkennen. Wie erkennen wir das Wirken des Geistes? Welche Kriterien haben unsere jeweiligen Kirchen im Blick auf die Erkenntnis des Wirkens des Heiligen Geistes entwickelt?
7. Und schließlich ergab sich bei unseren Gesprächen die generelle Frage, inwieweit sich die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen und die Pfingstkirchen gegenseitig als „Kirchen“ sehen. In unseren Diskussionen über die christliche Einheit fragten wir: Was ist das Wesen der Kirche? Wer sind die Glieder der Kirche? Was ist Kirche, was ist nicht Kirche? Was oder wer hat die letztgültige Autorität in der Kirche? Anhand welcher Kriterien erkennt eine einzelne Kirche eine andere als Kirche an?

Unsere Gruppe legt diese Fragen denjenigen vor, die die Aufgabe haben werden, dieses Gespräch fortzusetzen. Die Gemeinsame Beratungsgruppe betrachtet sie als die Aspekte, die dem Dialog zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und den Pfingstkirchen zukünftig die Richtung weisen werden.

### **Empfehlungen an die Neunte Vollversammlung**

1. Wir **empfehlen**, die **Gemeinsame Beratungsgruppe fortzuführen**, mit der Zielsetzung, durch fortlaufende theologische Gespräche und Studien (mit den Schwerpunkten Wesen der Kirche, Mission, Verständnis der Geistesgaben, Sakramente und das Wesen der Heiligen Schrift sowie anderen Schwerpunkten, soweit sie aus den Gesprächen erwachsen) Beziehungen aufzubauen, in der Hoffnung, dass wir uns vertieft mit unserer jeweiligen Theologie auseinandersetzen und in unseren jeweiligen Gemeinschaften ein gestärktes Bewusstsein schaffen.

Die Gemeinsame Beratungsgruppe sollte bei ihrer Arbeit auch auf die Kommissionen des ÖRK (etwa Glauben und Kirchenverfassung oder die Kommission für Weltmission und Evangelisation) und andere Programmbereiche soweit möglich eingehen und mit ihnen zusammenarbeiten.

2. Wir **empfehlen** die **Ausweitung dieser Dialogform** in folgender Hinsicht:

- a. Auf der Ebene regionaler, subregionaler und nationaler Kirchenräte, deren Aufgabenstellung der Gemeinsamen Beratungsgruppe ähneln könnte im Blick auf den Aufbau von Beziehungen durch Bewusstseinsbildung und theologische Gespräche. Auf allen Ebenen könnte der Dialog die Mitarbeit der jeweiligen ökumenischen Gremien (d.h. der Regionalen ökumenischen Organisationen) nutzen. Der ÖRK sollte die Initiative im Blick auf solche Dialoge ergreifen, die betreffenden Kirchenräte ansprechen und zu Dialog und Zusammenarbeit ermutigen sowie die Namen der Mitglieder der Beratungsgruppe aus der Region weitergeben, die bereit wären, mit ihren Erfahrungen Hilfestellung zu leisten.
- b. Mit Hilfe von Initiativen einzelner Mitglieder der Beratungsgruppe, vorzugsweise auf dem Weg über deren eigene kirchliche Anbindung.
- c. Über laufende Dialoge mit den Weltweiten christlichen Gemeinschaften (z.B. bilaterale theologische Konsultationen).
- d. Durch die gemeinsame Initiative und Zusammenarbeit im Blick auf Diakonie und praktische Arbeit im Rahmen der verschiedenen christlichen Entwicklungs- und Hilfsorganisationen sowie Bibelgesellschaften. Wir sind uns bewusst, dass in manchen Regionen eine solche Arbeit bereits existiert.
- e. Durch den Dialog innerhalb akademischer Institutionen:
  - i. Konsultationen über Pfingstbewegung und Ökumene (unter Beteiligung von Wissenschaftlern/innen sowie kirchenleitenden Personen),
  - ii. Prüfung von Möglichkeiten einer Aufnahme von Kursen über die Ökumene in die Ausbildungsprogramme an pfingstkirchlichen theologischen Seminaren,
  - iii. Prüfung von Möglichkeiten einer Aufnahme von Kursen über die Pfingstbewegung in die Ausbildungsprogramme an ökumenischen und konfessionellen Einrichtungen der Mitgliedskirchen und
  - iv. Publikation von wissenschaftlichen Zeitschriften (Aufnahme der Arbeiten pfingstkirchlicher Wissenschaftler/innen in theologische Publikationen, Weiterentwicklung ökumenischer Zeitschriften seitens der Pfingstkirchen) und

Einrichtung von Webseiten zur Förderung der theologischen Forschung und Bewusstseinsbildung bei allen relevanten Zielgruppen.

3. Wir empfehlen den Pfingstkirchen,
  - a. Dialoge untereinander (und insbesondere einen Nord-Süd-Dialog) zu fördern,
  - b. auf der lokalen und nationalen Ebene zum Dialog mit ÖRK-Mitgliedskirchen zu ermutigen sowie
  - c. Pfingstkirchen, die ÖRK-Mitglieder sind, und solche, die nicht Mitglieder sind, zum Dialog zu ermutigen.
4. Wir empfehlen dem ÖRK und seinen Mitgliedskirchen,
  - a. als Teil ihrer Programmarbeit Konsultationen zur Pfingstbewegung und zu verwandten Themen zu planen und die Pfingstkirchen in die Planung solcher Konsultationen sowie die Teilnahme daran einzubeziehen,
  - b. die Beziehungen mit Pfingstkirchen auf lokaler und nationaler Ebene aufzubauen und
  - c. mehr Vertreterinnen und Vertretern der Pfingstkirchen die Möglichkeit zu geben, als Mitglieder in den Kommissionen und Beratungsgruppen des ÖRK mitzuarbeiten und sich verstärkt an dessen Programmarbeit zu beteiligen.

### **Teilnehmende der Gemeinsamen Beratungsgruppe (beide Teams)**

*Ko-Vorsitzende:* Cecil M. Robeck Jr. (Pfingstkirchen), Bruce Robbins (ÖRK)

*Für die Pfingstkirchen:* Miguel Alvarez, Danielle Augustine, Sheri R. Benvenuti, Harold Hunter, Veli-Matti Kärkkäinen, Japie Jimmy LaPoorta, Young-Hoon Lee, Paulson Pulikottil, Stephen Safwali, Frederick L. Ware

*Für den ÖRK:* Lesley G. Anderson, José Domingos Caetano, Yo Han Lee, Cecilia Castillo Nanjarí, Bruder Grigori Dovgjallo, Katjarina Pastuchowa, Paul Goodliff, Nahed Fahim Habaschi, Yueh-wen Lu, Hector Osvaldo Petrecca, Bas Plaisier, Despina Prassas

# Halbzeit der Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001-2010

## Kirchen für Frieden und Versöhnung

*Das vorliegende Hintergrunddokument dient der Information und Weiterarbeit zur Dekade zur Überwindung von Gewalt. Es wirft Fragen auf, die eine Zwischenbewertung erlauben sollen, und macht Vorschläge zu der Richtung, die in den kommenden fünf Jahren eingeschlagen werden könnte, damit die Bemühungen um eine Überwindung der Gewalt über die Dekade hinausgehen.*

Seit der Eröffnung der Dekade zur Überwindung von Gewalt im Februar 2001 in Berlin sind fünf Jahre vergangen. Die Vollversammlung in Porto Alegre findet also zur Halbzeit der Dekade statt und bietet eine willkommene Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen, eine Zwischenbilanz zu ziehen und die Leitlinien für den zweiten Fünfjahreszeitraum neu zu bestimmen.

### I

Es ist ermutigend, dass der Impuls der Dekade in einer stetig wachsenden Zahl von Kirchen und Regionen aufgenommen wurde. Die Praxis des jährlich wechselnden thematischen und geographischen Schwerpunkts im Zusammenhang mit den Herausforderungen, vor denen die Kirchen in bestimmten Konfliktgebieten stehen, und mit ihrem Zeugnis für den Frieden hat dazu beigetragen, Bündnisse der ökumenischen Solidarität auf dem Weg zu Frieden und Versöhnung zu schmieden.

In der zweiten Hälfte der Dekade wird die Aufgabe darin bestehen, diese Bündnisse und Verbindungen zwischen Kirchen, Netzwerken und Bewegungen zu stärken und effektiver zu gestalten. Der von der Dekade ermöglichte „ökumenische Raum“ muss gefüllt und gestaltet werden durch gegenseitige Besuche, durch die Auswahl weiterer beispielhafter Initiativen und durch eine bewusste Schwerpunktlegerung im Blick auf die Grundelemente des christlichen Zeugnisses für den Frieden. Damit sollen die Einheit und die gemeinsame Stimme der Kirchen gestärkt werden. Nur auf diesem Weg kann das übergeordnete Ziel der Dekade erreicht werden, nämlich das Streben nach Frieden und Versöhnung „vom Rand in das Zentrum des Lebens und des Zeugnisses der Kirchen“ zu bringen.

### II

Mit der Dekade haben die Kirchen in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates einen Kurs eingeschlagen, der Ausdauer und Hartnäckigkeit erfordert. Die Ziele, Gewalt zu überwinden und eine Friedenskultur aufzubauen, implizieren geistliche, theologische und praktische Herausforderungen für die Kirchen, die sie in ihrem Wesenskern als Kirche berühren.

Bei der Eröffnung der Dekade wurden folgende Ziele formuliert:

- sich umfassend mit dem *breiten Spektrum von direkter wie auch struktureller Gewalt* zu Hause, in Gemeinschaften und auf internationaler Ebene auseinander-

setzen und aus vor Ort und in den Regionen vorgenommenen Analysen der Gewalt und der Möglichkeiten ihrer Überwindung lernen;

- die Kirchen auffordern, *Geist, Logik und Praxis der Gewalt zu überwinden*, auf jede theologische Rechtfertigung von Gewalt zu verzichten und erneut die Spiritualität von Versöhnung und aktiver Gewaltlosigkeit zu bekräftigen;
- ein *neues Verständnis von Sicherheit* schaffen, das auf Zusammenarbeit und Gemeinschaft anstatt auf Herrschaft und Konkurrenz beruht;
- von der *Spiritualität Andersgläubiger und ihren Möglichkeiten, Frieden zu schaffen*, lernen, mit Gemeinschaften Andersgläubiger bei der Suche nach Frieden zusammenzuarbeiten, und die Kirchen auffordern, sich mit dem Missbrauch religiöser und ethnischer Identität in pluralistischen Gesellschaften auseinanderzusetzen;
- gegen die *zunehmende Militarisierung* unserer Welt und insbesondere gegen die Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen zu protestieren.

Was lässt sich im Rückblick auf die ersten fünf Jahre der Dekade als Zwischenbilanz feststellen?

### III

1. Es ist ermutigend, dass viele Gemeinden, Initiativen und christliche Friedensdienste in der ersten Hälfte der Dekade damit begonnen haben, eine ganze Reihe von Basisprojekten zu entwickeln, um den unterschiedlichen Formen von Gewalt, die wir heute in Familien, an Schulen, auf Straßen und in zivilen Konflikten erleben, zu begegnen. Angesichts eben dieser Vielfalt an Projekten ist es jedoch notwendig, dafür zu sorgen, dass in den Kirchen Räume und Menschen zur Verfügung stehen, die Verantwortung für die Koordination, Netzwerkarbeit, Beratung und Verbesserung solcher Bemühungen übernehmen und zum Austausch von Erfahrungen anregen. In zahlreichen Kirchen sind ermutigende Schritte in dieser Richtung unternommen worden. Solche Aktionen sind umso wichtiger, als nur auf diese Weise die unterschiedlichen Projekte gewaltfreien Handelns Relevanz in der Gesellschaft erlangen können.

Parallel zur Dekade zur Überwindung von Gewalt findet die UN-Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit für die Kinder der Welt (2001-2010) statt. Im Kontext der von der Weltgesundheitsorganisation durchgeführten Analyse der globalen Gewalt wird Gewaltprävention als Priorität für die öffentliche Gesundheit angesehen (Vollversammlung der WHO, Resolution WHA 49.25). Die Allianz für Gewaltprävention bietet den Kirchen gleichermaßen Chancen wie Aufgaben, in Zusammenarbeit mit Regierungen und Nichtregierungsorganisationen als verständnis- und verantwortungsvolle Mitglieder der Zivilgesellschaft zu handeln. Diese Zusammenarbeit muss weiter ausgebaut werden.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass manche Kirchen in ihrem Leben und ihrer Praxis bislang wenig Raum für gewaltlose Denk- und Handlungsweisen geschaffen haben. In diesen Fällen ist wenig getan worden, um Mittel und Strukturen für Aktivitäten im Rahmen der Dekade bereitzustellen, und auch eine verantwortliche Begleitung und Koordination solcher Aktivitäten ist zumeist nicht erfolgt. Als Folge daraus ist die Dekade in manchen Regionen kaum bekannt, besonders bei anderen gesellschaftlichen Kräften, die sich selbst für die Gewaltprävention einsetzen; ihre gesellschaftliche und politische Wirkung ist daher sehr begrenzt. Da die Dekade eine ökumenische Initiative der Gemeinschaft der Kirchen weltweit ist, werden Mitglieder

dieser Gemeinschaft, die in Versöhnungsprozessen engagiert sind, ihre Überzeugungen und ihre Energie mit denen teilen müssen, die noch nicht auf den starken und klaren Aufruf reagiert haben: Frieden zu schaffen ohne Gewalt, ist eine christliche Kerntugend und ein Gebot der Botschaft des Evangeliums.

2. Die Debatte über das ganze Spektrum von Gewalt hat begonnen. Natürlich steht die Analyse der unterschiedlichen Erfahrungen von Gewalt im Zentrum der kritischen Aufmerksamkeit. Es fällt auf, dass individuelle und interpersonelle Gewalt mit 80% der weltweiten Todesfälle durch physische Gewalt überwiegen. In der zweiten Hälfte der Dekade sollte der Schwerpunkt bewusster auf die Suche nach konkreten und realistischen Mitteln, „Geist, Logik und Ausübung von Gewalt zu überwinden“, verlagert werden.

Es lässt sich jedoch nicht übersehen, dass die erste Hälfte der Dekade von brutalen Akten des internationalen Terrorismus und den Reaktionen darauf überschattet wurde, insbesondere in Form der Militärinterventionen in Afghanistan und im Irak. Selten zuvor haben sich Geist, Logik und Ausübung der Gewalt so offen gezeigt. Die Herausforderung für die Kirchen besteht darin, auf jegliche theologische und ethische Rechtfertigung von Gewalt zu verzichten; dies erfordert eine geistliche Unterscheidungsfähigkeit, die aus einer Spiritualität der aktiven Gewaltlosigkeit schöpft. Hier bedürfen die Kirchen gegenseitiger Unterstützung und Ermutigung. Die Bemühungen der Kirchen im Kontext der Dekade sollten noch entschiedener von einer gründlichen ethisch-theologischen Reflexion und einem Eintreten für gewaltfreie Konfliktprävention, für zivile Formen des Konfliktmanagements und der Friedenssicherung sowie für einen „gerechten Frieden“ geprägt sein.

3. Die Sorge um Sicherheit ist zum beherrschenden Motiv für individuelle wie auch für gesellschaftliche und politische Entscheidungen geworden. Traditionelle Ansätze, die auf dem Konzept der „nationalen Sicherheit“ und ihrer Verteidigung mit militärischen Mitteln basieren, scheinen erneut die Oberhand zu gewinnen und drängen die Erkenntnis, dass das Hauptziel Sicherheit für die Menschen und nicht nur für den Staat sein sollte, häufig in den Hintergrund. „Menschliche Sicherheit“ setzt gerechte gemeinschaftliche Beziehungen und die Achtung der Menschenrechte voraus. Im Licht der jüngsten Erkenntnisse zur physischen Gewalt verdient der Begriff der menschlichen Sicherheit, verstanden als Sicherheit zu Hause und in der Gemeinschaft, mehr Aufmerksamkeit und muss stärker in der Bildungsarbeit berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird Sicherheit zunehmend durch die Auswirkungen der wirtschaftlichen Globalisierung bedroht. Daher sind die Bemühungen um eine „alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde“ als entscheidender Beitrag zur Fortsetzung der Dekade anzusehen.

4. Alle religiöse Gemeinschaften und Traditionen sind mit der Erwartung und der Aufgabe konfrontiert, Wege zum Frieden und zur Überwindung von Gewalt aufzuzeigen. Häufig wird religiöse Zugehörigkeit in Verbindung mit ethnischer Identität zur Legitimierung und Mobilisierung in Situationen gewaltsamer Machtkonflikte benutzt. Aus diesem Grund ist der interreligiöse Dialog über die verdeckten Verbindungen zwischen Religion und Gewalt einer der Schwerpunkte der Dekade geworden. Dies gilt insbesondere für den Dialog zwischen Christen und Muslimen. Natürlich „ist der interreligiöse Dialog seinem Wesen nach kein Instrument zur Problemlösung in akuten Krisensituationen“. Dennoch kann das durch geduldigen Dialog und praktische Kooperation zum gemeinsamen Wohl aufgebaute Vertrauen „in Zeiten des Konflikts verhindern, dass die Religion als Waffe benutzt wird“ (*Ökumenische Erwägungen zum*



*Dialog und zu den Beziehungen mit Menschen anderer Religionen*, ÖRK Genf 2003, Nr. 28, S. 13).

5. Die massive Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen im Kontext des sogenannten „Kampfes gegen den Terror“ haben zu einer deutlichen Verbreitung von Waffen und insgesamt zu einer wachsenden Militarisierung der Welt geführt, die eine Phase der tatsächlichen Abrüstung in allen Waffenkategorien, von Antipersonenminen bis hin zu Atomwaffen, abgelöst hat. In ihren Aktivitäten während der zweiten Hälfte der Dekade sollten die Kirchen den aus dieser Situation entstehenden Problemen mehr Aufmerksamkeit schenken. Auch wenn die Kirchen die ethische Anforderung, die sich aus der Verantwortung für den Schutz derer ergibt, die sich nicht selbst schützen können, allmählich deutlicher erkennen, so weisen sie doch ganz besonders darauf hin, dass der internationale Terrorismus nicht mit militärischen Mitteln, d.h. durch Krieg, besiegt werden kann; im Gegenteil, er wird dadurch noch verstärkt und angeheizt. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass immer mehr Menschen der Gewalt zum Opfer fallen in zivilen und lokalen Konflikten, die mit leichten und Kleinwaffen geführt werden. Dies bleibt eine große Herausforderung für die Kirchen insgesamt.

## IV

Langfristig wird die Dekade zur Überwindung von Gewalt daran gemessen werden, ob sie zu einem veränderten Bewusstsein und zu tieferen Erkenntnissen über die theologischen, ethischen und geistlichen Grundlagen des christlichen Engagements für den Frieden geführt hat. In der ersten Hälfte der Dekade kam der Gewaltfrage die höchste Aufmerksamkeit zu. In den verbleibenden fünf Jahren sollten die Versöhnungsarbeit und der Aufbau einer Friedenskultur in den Mittelpunkt rücken. Dies sollte mit einer kritischen Überprüfung und Weiterentwicklung der Diskussion über die Ethik des Friedens in der ökumenischen Bewegung verbunden werden.

1. In letzter Zeit taucht immer häufiger der Begriff des „gerechten Friedens“ in der ökumenischen Diskussion auf, besonders im Gegensatz zur Doktrin des „gerechten Krieges“. Allerdings ist bislang noch keine überzeugende Begründung oder handlungsorientierte Konkretisierung entwickelt worden. Die Erkenntnis der biblischen Weisheit, dass Gerechtigkeit und Friede untrennbar miteinander verbunden sind (Ps 85), ist schon immer Teil der ökumenischen Grundüberzeugungen gewesen. Das Interesse sollte sich daher darauf richten, wie die Strukturen der Ungerechtigkeit, die immer neue Gewaltkonflikte hervorbringen, überwunden werden können. Welche Minimalanforderungen im Hinblick auf menschliche Sicherheit und Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde sind zu erfüllen, damit man von Frieden sprechen kann? Die Achtung der Menschenwürde und die aktive Förderung des Gemeinwohls sind Gebote des Evangeliums Jesu Christi; d.h. die Menschen, Männer und Frauen, sind nach dem Bilde Gottes geschaffen und gerecht durch seine Gnade. Daher sollten Menschenrechte als die grundlegenden Elemente einer Praxis der Gewaltprävention und der Gestaltung eines gerechten Friedens herausgestellt werden. Daneben gehört das Bestreben, eine verbindliche Rechtsstaatlichkeit auf nationaler wie internationaler Ebene herzustellen und zu entwickeln, zu den Voraussetzungen für einen gerechten Frieden. Doch müssen wir auch das Verständnis der Gerechtigkeit kritisch überprüfen und es weiterentwickeln zu einer „wiederherstellenden“ oder „transformativen“ Gerechtigkeit mit dem Ziel, funktionierende und gerechte Beziehungen in Gemeinschaft aufzubauen.

2. Der aktive Kampf gegen „Geist, Logik und Ausübung von Gewalt“ sollte zunächst darauf gerichtet sein, konkrete Mittel und Wege für die friedliche und gewaltlose Konfliktlösung zu entwickeln und anzuwenden. Wer sich bei dieser Suche im Kontext der Dekade engagiert, sollte sich bewusst sein, dass dies im Kern ein moralischer und geistlicher Kampf ist, in dem die Religionsgemeinschaften die Führung übernehmen müssen. Sie müssen mit einer kritischen Neubewertung ihres eigenen Beitrags zur Entwicklung einer Gewaltkultur beginnen und ihre geistlichen Ressourcen stärken, die dazu beitragen können, die destruktive Energie der Gewalt in eine konstruktive Kraft des Lebens umzuwandeln. Die Praxis der Gewaltlosigkeit muss in einer Spiritualität verwurzelt sein, die sich der eigenen Verwundbarkeit bewusst ist und gleichzeitig der Versuchung widersteht, in der Mentalität von Täter und Opfer stecken zu bleiben; eine Spiritualität, die die Machtlosen ermutigt und ermächtigt, sich denen, die ihre Macht missbrauchen, zu widersetzen; eine Spiritualität, die auf die aktive Gegenwart der Macht Gottes in menschlichen Konflikten vertraut und daher den scheinbaren Mangel an Alternativen in Situationen der Gewalt überwindet.

3. Im Kontext der zahlreichen „Wahrheitskommissionen“ ist die enge Beziehung zwischen Versöhnung und der Aufdeckung der Wahrheit über die Prozesse und Strukturen von Gewalt in den Blickwinkel der Aufmerksamkeit gerückt. Der Versuch Südafrikas, sich mit der langen Gewaltgeschichte unter dem Apartheidregime auseinanderzusetzen, hat gezeigt, dass es keinen Weg gibt, der direkt von der Aufdeckung der Wahrheit zu Versöhnung und Vergebung führt. Das Evangelium ist eine Botschaft der bedingungslosen Liebe, und Versöhnung ist ein Prozess, der die Früchte der Liebe in sich trägt, wie Jesus Christus gezeigt hat. Dennoch müssen der Einsatz für Wahrheit und der Widerstand gegen ihre Verzerrung als wichtige Reaktion auf bestehende Gewaltsituationen angesehen werden. Die gewaltsamsten Konflikte werden durch verzerrte gegenseitige Wahrnehmungen genährt. Sie leben von der Projektion von Feindbildern, hinter denen die konkreten Menschen und ihre Lebenssituation verschwinden. Und doch ist eine Konfliktlösung oder auch nur ein Versöhnungsprozess ohne die Beteiligung der Betroffenen unmöglich. Unter allen Organisationen in der Gesellschaft sind die Kirchen diejenigen, die am besten mit der wahren Situation der Menschen vertraut sind, da ihre Interpretation der Realität im Lichte des Evangeliums unabhängig von allen politischen, ethnischen und nationalen Interessen ist und dadurch den Blick auf eine versöhnte Gemeinschaft in Gerechtigkeit öffnet. Die Dekade sollte die Bereitschaft und den Mut der Kirchen stärken, „in Wahrheit zu leben“ – auch wenn sie dadurch in Opposition zur herrschenden politischen Macht geraten – und so Wege zur Versöhnung zu eröffnen.

4. Diese Grundüberzeugungen sollten in der zweiten Hälfte der Dekade in praktische Maßnahmen umgesetzt werden. In der gesamten Dekade sollten die Kirchen kontinuierlich dazu ermutigt werden, sich in ihrem Zeugnis und ihrem Dienst noch bewusster dafür zu öffnen, „Botschafter der Versöhnung“ (2 Kor 5) zu sein. Dies bedeutet auch, dass sie Projekten, die im Zusammenhang mit der Dekade stehen und die von Menschen an der Basis initiiert worden sind, verantwortliche Begleitung und Unterstützung geben sollten; dies umfasst auch, wo immer notwendig, eine Koordination, eine Beratung sowie die Schaffung von Möglichkeiten zur Verbesserung und zum Erfahrungsaustausch sowie finanzielle und materielle Unterstützung.

Außerdem sollten Kirchen – mehr als bislang – bereit sein, öffentlich und nachdrücklich für die Interessen und Ziele der gewaltlosen Projekte im Rahmen der Dekade einzutreten und sich an Aktionen zu beteiligen, die diesen Interessen und Zielen

dienen. Insbesondere sollten sie aktiv alle Bemühungen unterstützen, die den Aufbau von Strukturen, Instrumenten, Programmen und Gemeinschaften eines gewaltlosen, zivilen Konfliktmanagements zum Ziel haben. In ihren Bildungs- und öffentlichen Informationsprogrammen sollten sie ein ziviles und gewaltfreies Sicherheitsverständnis fördern und sie sollten in der Ausübung ihrer öffentlichen Verantwortung sowie im Dialog mit politischen Partnern die wachsende Militarisierung der internationalen Politik und die Weiterverbreitung von Kleinwaffen verurteilen. Jeder Versuch, Gewalt und Angst als legitime politische Instrumente einzusetzen, ist abzulehnen.

5. Seit ihren frühesten Anfängen ist die ökumenische Bewegung eine Bewegung für Frieden und Versöhnung. Die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen ist ein kraftvoller Ausdruck der Überzeugung, dass die Gemeinschaft aller Heiligen, die ein Geschenk Gottes und in Gottes dreieinigem Leben verwurzelt ist, die Kultur der Feindschaft und Ausgrenzung, die unweigerlich zu Teufelskreisen der Gewalt führt, überwinden kann. Sie ist selbst zu einem Sinnbild für die Möglichkeiten eines versöhnten Miteinanders unter Anerkennung der nach wie vor bestehenden Unterschiede geworden. Wenn sich diese Gemeinschaft für eine Versöhnung aller auf der ganzen Welt unter Gewalt leidenden Menschen einsetzt und aktive, gewaltlose Wege der Konfliktlösung anbietet, kann sie in der Tat zu einem glaubwürdigen Zeugnis der Hoffnung, die in uns wohnt, werden: einer Kultur des Friedens und der Versöhnung für die gesamte Schöpfung.

*„Nichts zeichnet einen Christen so sehr aus als dies: Friedensstifter zu sein.“*  
(Basilius der Große)

# Glossar

AACC	Gesamtafrikanische Kirchenkonferenz
Allgemeine Sitzungen	Sitzungen, die feierlichen Anlässen, öffentlichen Bekenntnisakten und offiziellen Ansprachen vorbehalten sind
Anhörungssitzungen	Sitzungen, in denen Gegenstände vorgetragen werden, zu denen das breite Spektrum von Auffassungen der Mitgliedskirchen sorgfältig gehört werden soll; die auftretenden Probleme werden von den Teilnehmern beraten; die Arbeit daran soll möglichst soweit vorangetrieben werden, dass noch während der Vollversammlung ein Ergebnis zu erzielen ist. In diesen Sitzungen werden keine Beschlüsse gefasst.
Annahme eines Berichts	Nach der Entgegennahme eines Berichts kann die Vollversammlung sich darüber verständigen, Teile des Inhalts oder den gesamten Bericht als weitere Strategie oder vereinbarte Erklärung anzunehmen.
Antrag zur Geschäftsordnung	Intervention für die persönliche Erklärung eines Teilnehmers, der sich falsch wiedergegeben fühlt, aus Protest gegen eine beleidigende Äußerung oder in dem Bemühen um die Möglichkeit eines informellen Gespräches über den Gegenstand dieser Debatte
APC	Planungsausschuss für die Vollversammlung
ARCIC	Anglikanisch–Römisch-Katholische Internationale Kommission
Berater	Personen, die wegen ihres besonderen Sachverstandes oder ihrer besonderen Verbundenheit mit dem ÖRK vom Zentralausschuss eingeladen worden sind, an der Vollversammlung teilzunehmen
Berichterstatter	Vom Geschäftsausschuss ernannte Person, um eine Zusammenfassung der Debatte in einer Anhörungssitzung oder den Bericht einer Ausschusssitzung vorzubereiten, über die kein Protokoll geführt wird. Der ernannte Berichterstatter einer Ausschusssitzung kann als Protokollführer dieser Sitzung fungieren.
Beschlussfassende Sitzungen	Sitzungen, in denen die Delegierten über Gegenstände auf der Tagesordnung beschließen, – andere Teilnehmer können in dieser Phase nicht mitwirken
CCA	Christliche Asiatische Konferenz
CCC	Karibische Kirchenkonferenz
CCEE	Consilium Conferentiarum Episcoporum Europae
CECEF	Conseil d’Eglises Chrétiennes en France (Rat der Christlichen Kirchen in Frankreich)
CELAM	Lateinamerikanische Bischofskonferenz
CICARWS	Kommission für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst
CLAI	Consejo Latinoamericano de Iglesias (Lateinamerikanischer Kirchenrat)
CTBI	Arbeitsgemeinschaft der Kirchen in Großbritannien und Irland
CUV	Auf dem Wege zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen – eine Grundsatzklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen
CWME	Kommission für Weltmission und Evangelisation

Delegierte	Personen, die als offizielle Vertreter der Mitgliedskirchen mit Rederecht berufen worden und verpflichtet sind, an der Meinungsbildung mitzuwirken
Delegierte Beobachter	Personen, die von einer Kirche, die nicht Mitglied des ÖRK ist, offiziell benannt und vom Zentrallausschuss eingeladen worden sind, an einer Vollversammlung teilzunehmen
Delegierte Vertreter	Personen, die von einer dem ÖRK angehörenden Organisation benannt und vom Zentrallausschuss eingeladen worden sind, an einer Vollversammlung teilzunehmen
Der Vorsitzende	Der Vorsitzende der Vollversammlung
ECLOF	Ökumenischer Darlehensfonds
Ekklesiologisches Selbstverständnis	Das Selbstverständnis einer Kirche in Bezug auf Fragen des Glaubens, der Lehre und der Ethik
ENI	Ökumenischer Nachrichtendienst
Entgegennahme eines Berichtes	Einigung auf Beratung des Inhalts eines Berichtes. Damit ist keine Beschlussfassung impliziert – wenn der Inhalt des Berichts zur Strategie erhoben werden soll, muss der Bericht insgesamt beschlossen werden; konkrete Vorschläge, die in dem Bericht enthalten sind, sind getrennt zu beraten, ehe die Beschlussfassung möglich ist.
Exekutivausschuss	Vom Zentrallausschuss gewählt und zuständig für die Begleitung der Programme und Aktivitäten des ÖRK, für administrative Entscheidungen und die Besetzung von Stellen (außer leitende Angestellte)
FABC	Bund der Asiatischen Bischofskonferenzen
Finanzausschuss	Vom Zentrallausschuss für die Vorlage des Jahresabschlusses sowie für den Bericht der Rechnungsprüfer, den Haushalt und für Empfehlungen zur Arbeit des gesamten ÖRK gewählt
Geschäftsausschuss [siehe Art. IV.5.]	Gremium für die Ordnung der Geschäfte der Vollversammlung zuständig. Bei Tagungen des Zentrallausschusses fungiert der Exekutivausschuss als Geschäftsausschuss
ICC	Irischer Kirchenrat
ICCJ	Internationaler Rat der Christen und Juden
KEK	Konferenz Europäischer Kirchen
Konsensverfahren	Ein Verfahren, durch das in der Versammlung Einverständnis ohne förmliche Abstimmungen hergestellt werden soll; stattdessen soll in aufrichtigem, respektvollem Dialog, der von gegenseitiger Unterstützung und Ermutigung getragen ist und in dem Gottes Wille im Gebet erforscht werden soll, Übereinstimmung erzielt werden
Leitende Amtsträger	Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Zentrallausschusses und der Generalsekretär
LWB	Lutherischer Weltbund
MECC	Rat der Kirchen im Mittleren Osten
Mutirão	Veranstaltungen im Rahmen der Vollversammlung in Porto Alegre (Feiern, Ausstellungen, Reflektionen, Diskussionen, Bibelarbeiten, Lesungen): – für die Teilnehmer zum besseren Verständnis der debattierten Themen

- als Forum zur öffentlichen Erörterung von Anliegen der Mitgliedskirchen und ökumenischen Partnerorganisationen
- zur Ermutigung zu Beteiligung und ökumenischem Lernen von Personen, die erstmals an einer Veranstaltung des ÖRK teilnehmen
- zur Erweiterung des Gesichtskreises durch Interaktion mit den vielen Kulturen, die bei der Vollversammlung vertreten sind

NCC	Nationaler Kirchenrat/Nationaler Christenrat
NCCA	Australischer Rat der Kirchen
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
PCC	Pazifische Konferenz der Kirchen
PCCC	Ständiger Ausschuss für Konsens und Zusammenarbeit
PCPCU	Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen
Plenarsitzung	Zusammenkunft der gesamten Vollversammlung an einem Ort
Präsident	Eine von bis zu acht herausragenden Persönlichkeiten, die von der vorhergehenden Vollversammlung zur Förderung der ökumenischen Bewegung und zur Darstellung der Arbeit des ÖRK vor allem in der eigenen Region gewählt worden sind; ein Präsident ist ex officio Mitglied des Zentralausschusses
Protokoll	Das amtliche Protokoll der allgemeinen, Anhörungs- und beschlussfassenden Sitzungen einer Vollversammlung oder einer Zentral- oder Exekutivausschusstagung, einschließlich einer Wiedergabe der Diskussionen, Anträge und Beschlussfassungen. Das Protokoll enthält in der Regel Hinweise auf alle anderen Sitzungsberichte.
Protokollaufzeichner	Vom Geschäftsausschuss mit der Führung des amtlichen Protokolls der allgemeinen, Anhörungs- und beschlussfassenden Sitzungen einer Vollversammlung oder jeder anderen Tagung, die offiziell protokolliert werden soll, beauftragte Person, die in der Regel aus den Reihen des ÖRK-Stabs ernannt wird.
Protokollführer	Vom Geschäftsausschuss ernannte Person, welche die Debatte in einer Beschlussitzung verfolgt, die Formulierung des sich abzeichnenden Konsens festhält, einschließlich der endgültigen Formulierung der gefassten Beschlüsse, und die dem Vorsitzenden der Sitzung hilft, einen sich abzeichnenden Konsens zu erkennen. Protokollführer helfen dem Vorsitzenden ferner, dafür zu sorgen, dass die endgültig beschlossene Formulierung eines Vorschlags übersetzt und den Delegierten vorgelegt wird, bevor ein Beschluss gefasst wird. In der Regel wird ein Delegierter zum Protokollführer ernannt.
REO	Regionale ökumenische Organisation
RWB	Reformierter Weltbund
SECAM	Symposium der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar
Sektion	Zusammenlegung von zehn Bibelarbeitsgruppen zu gemeinsamer Reflektion
Sitzung	Eine Sitzung im Rahmen der Vollversammlung als allgemeine, Anhörungs- oder beschlussfassende Sitzung (siehe Definition)
Sitzungsbericht	Zusammenfassung einer Tagung, einschließlich einer Darstellung der Hauptthemen und spezifischen Vorschläge.

Sitzungsprotokoll	Zusammenfassung der Debatte in Anhörungs- oder beschlussfassenden Sitzungen, einschließlich der endgültigen Formulierung der gefassten Beschlüsse
Stellvertretender Vorsitzender	Einer der Leitenden Amtsträger des ÖRK, der vom Zentralausschuss gewählt wird; er vertritt den Vorsitzenden bei Bedarf
Stimmzähler	Vom Geschäftsausschuss zur Wahlprüfung und, falls erforderlich, zur Auszählung von Stimmen berufen
Teilnehmer	Personen, die an der Arbeit der Vollversammlung mitwirken – darunter Delegierte und Personen mit Rederecht, die jedoch nicht am Entscheidungsprozess beteiligt sind (Berater, delegierte Vertreter ökumenischer Organisationen, delegierte Beobachter von Kirchen, die dem ÖRK nicht als Mitglied angehören, Vertreter von assoziierten Kirchen, scheidende Mitglieder des Zentralausschusses)
Tendenzkarte – blau	Wird vor die Brust gehalten, wenn ein Redner seinen Beitrag beendet hat, und zeigt an, dass eine Meinungsäußerung nicht überzeugt hat und kein Einverständnis besteht
Tendenzkarte – orange	Wird vor die Brust gehalten, wenn ein Redner seinen Beitrag beendet hat, und zeigt Aufgeschlossenheit für eine Meinungsäußerung oder Einverständnis an
Tendenzkarten – beide	Während der gesamten Debatte zeigen beide Karten gekreuzt vor die Brust gehalten an, dass der Delegierte Schluss der Debatte wünscht
Verfahrensvorschlag	Vorschlag zur Änderung des Verfahrens
Vorsitzender	Zur Leitung einer Sitzung bestellt
Zentralausschuss	Das von der Vollversammlung gewählte Gremium, das die Arbeit des ÖRK zwischen den Vollversammlungen wahrnimmt

